

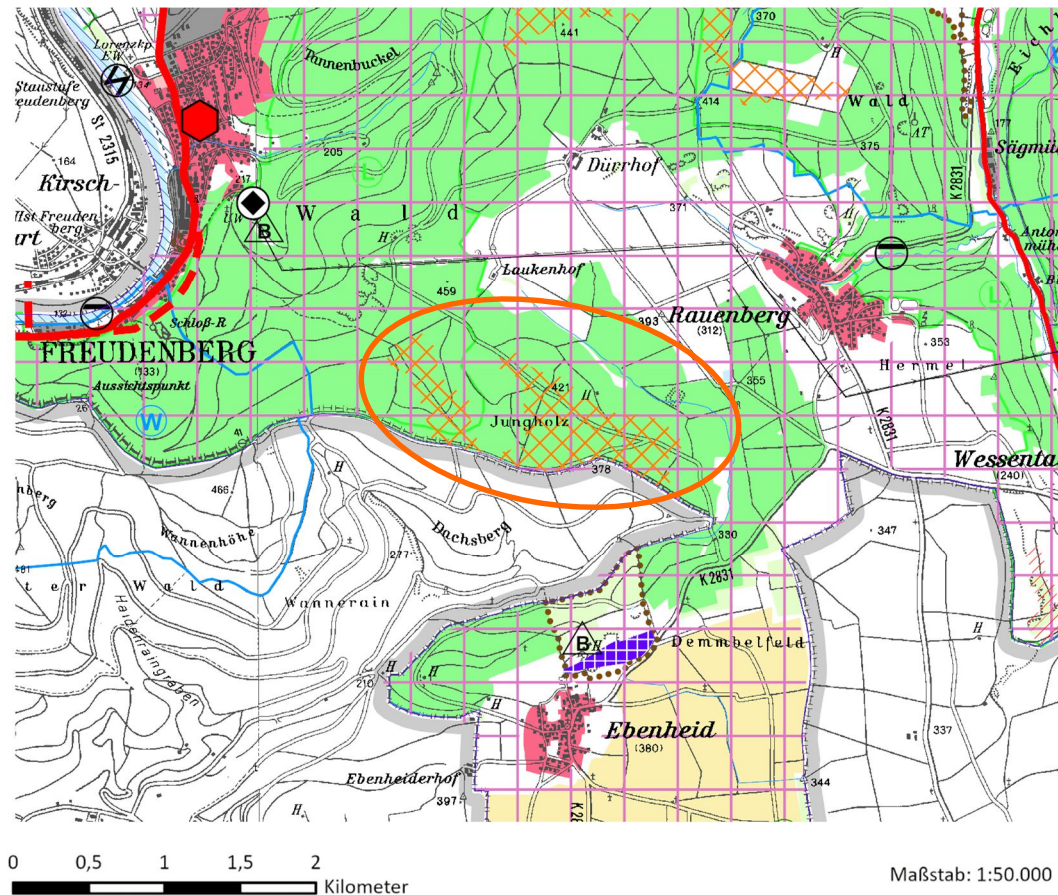
TBB_02_II „Südwestlich Freudenberg-Rauenberg“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet von Freudenberg a.M. südwestlich von Rauenberg direkt an der Grenze zur Region Bayerischer Untermain. Es besteht aus zwei Teilflächen, die zusammen ca. 73 ha groß sind und liegt vollständig in Waldflächen. Das Plangebiet liegt zudem vollständig in einem Vorranggebiet für Forstwirtschaft und innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Erholung.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



XXXX Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

○ Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

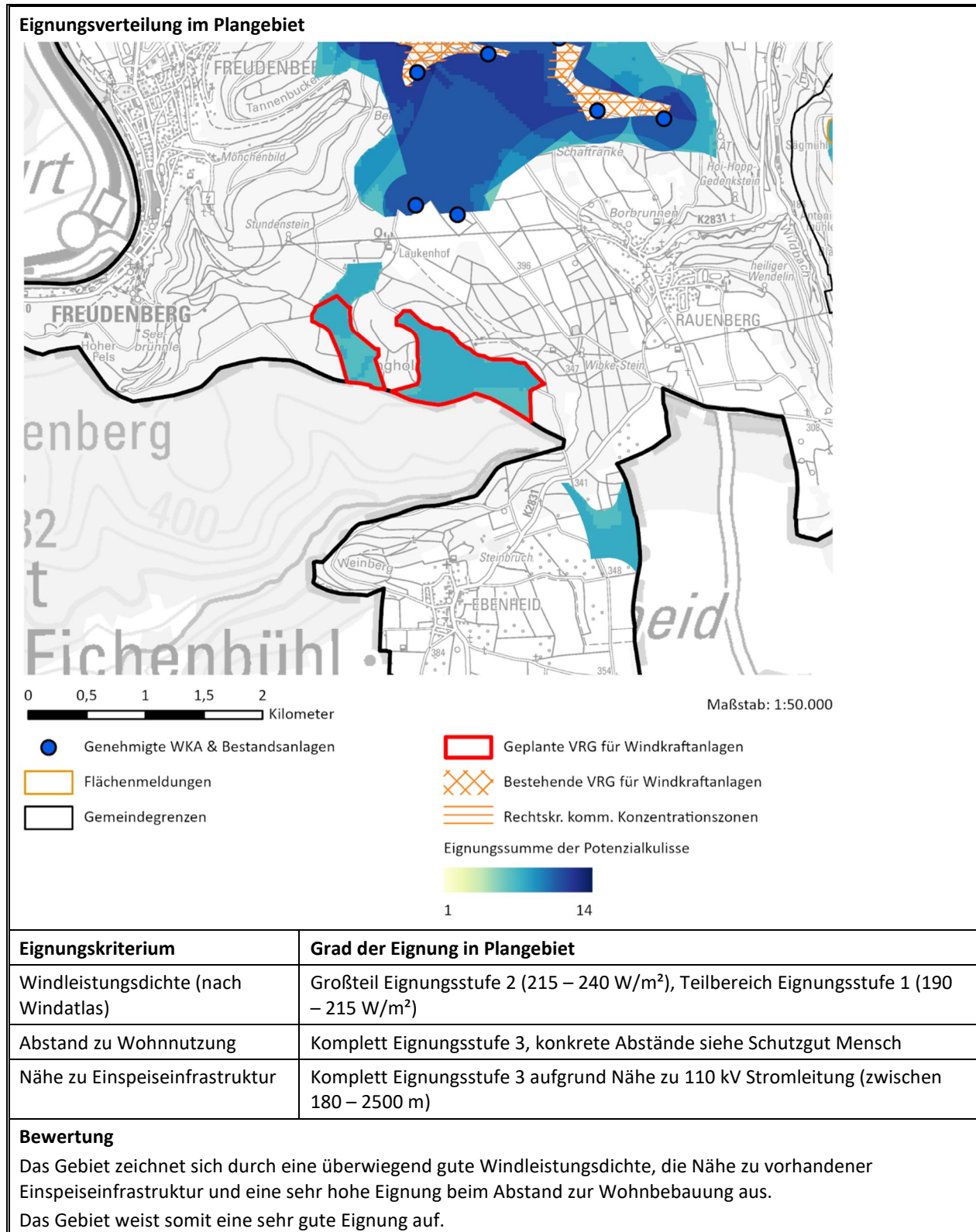
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

0 0,5 1 1,5 2 Kilometer

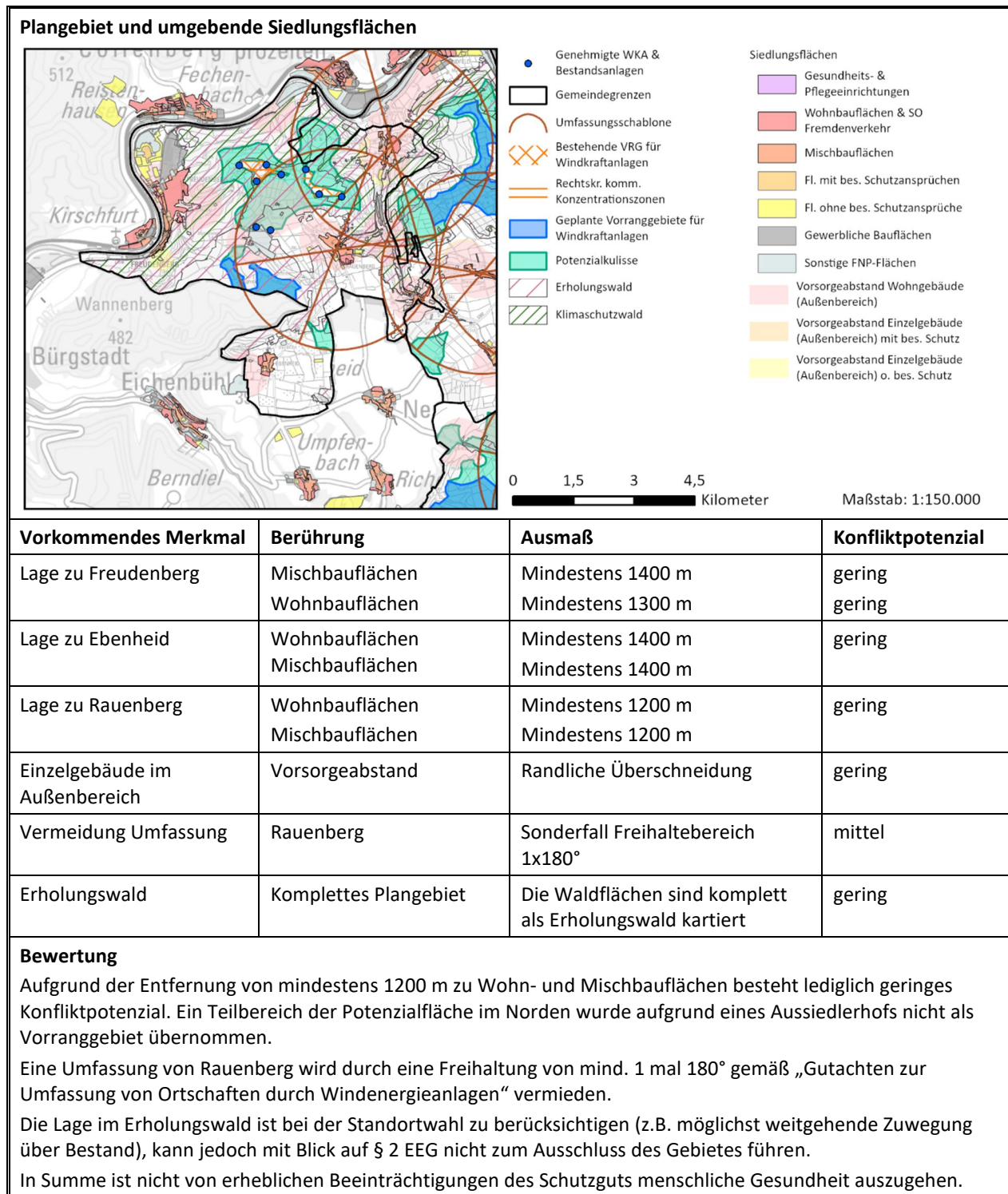
Maßstab: 1:50.000

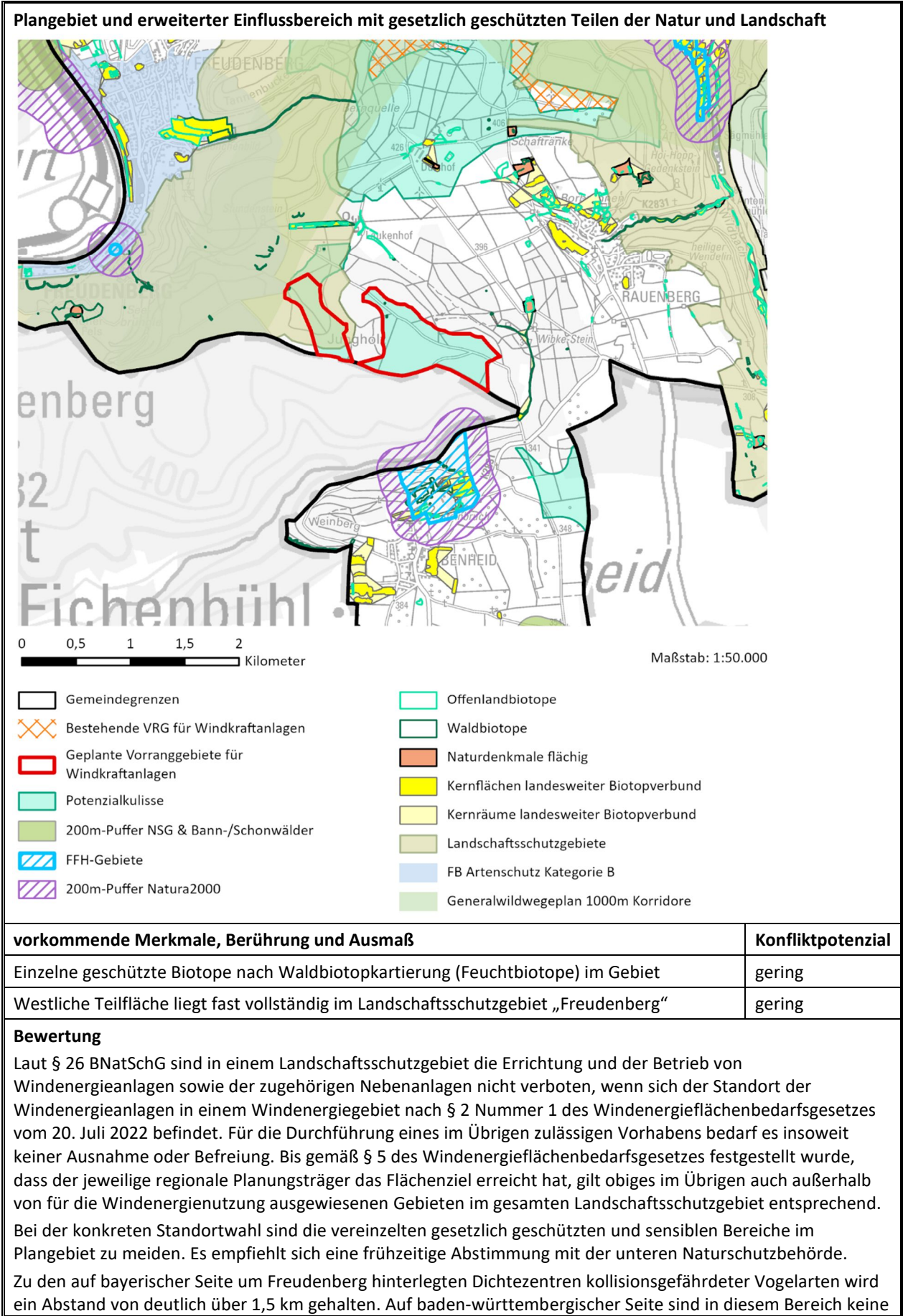
1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit





Schwerpunktorkommen des Fachbeitrags Artenschutz hinterlegt. Es wird daher nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Gebiete ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Die Prüfung aller wasserrechtlichen Belange ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind (Bestand) 02_TBB / rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nördlich des Plangebietes	49 ha	gering
VRG Wind TBB_01_II	Nordöstlich des Plangebietes	319 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Eine Umfassung von Rauenberg wird unter Betrachtung aller bestehenden Anlagen innerhalb und außerhalb der rechtskräftigen Flächen nördlich des Plangebietes durch eine Freihaltung von mehr als 180° im Südosten vermieden. Zu diesem Zweck wurde auch der südwestliche Bereich der nordöstlich des Plangebietes liegenden Potenzialfläche (VRG TBB_01_II) sowie die südöstlich liegende Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen. Bezüglich der südlich von Ebenheid in der Region Bayerischer Untermain liegenden zwei Windkraftanlagen sind aufgrund des Abstands ebenso wenig kumulativen Wirkungen zu sehen, wie bezüglich des VRG (Bestand) 02_TBB. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit insgesamt nicht zu sehen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Die Prüfung aller nicht umweltbezogenen Belange ergab, dass im Plangebiet keine Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist aufgrund einer überwiegend hohen Windleistungsdichte, Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur und einem hohen Abstand zur Wohnbebauung insgesamt eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf.

Die zugrundeliegende Potenzialfläche wurde im Norden mit Rücksicht auf Wohnnutzungen im Außenbereich reduziert. Eine Umfassung von Rauenberg wird durch Freihaltung eines Bereichs von mehr als 180° verhindert.

Geringe Umweltkonflikte innerhalb des Gebietes können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

TBB_03_II „Nördlich Wertheim-Höhefeld Erweiterung“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

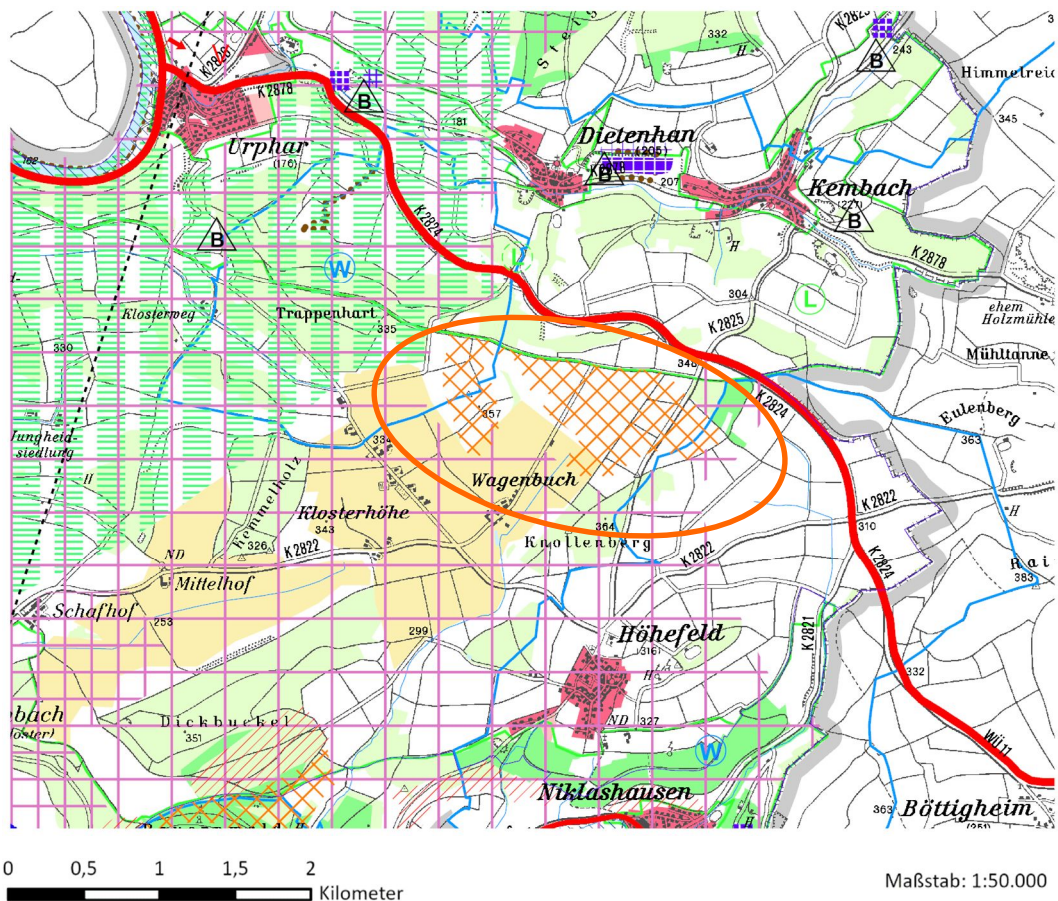
Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet von Wertheim nördlich von Höhefeld und südlich von Dietenhan. Es erweitert das bestehende Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen 10_TBB um drei Teilflächen. Das Plangebiet ist ca. 18 ha groß und beinhaltet Ackerflächen. Es liegt in kleinen Teilbereichen innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Landwirtschaft sowie teilweise innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Erholung.

Die Fläche des Plangebiets basiert zudem auf einer rechtskräftigen Konzentrationszone aus dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Wertheim.

Zusammen mit dem bestehenden Vorranggebiet addiert sich die gesamte als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ausgewiesene Fläche auf 87 ha.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

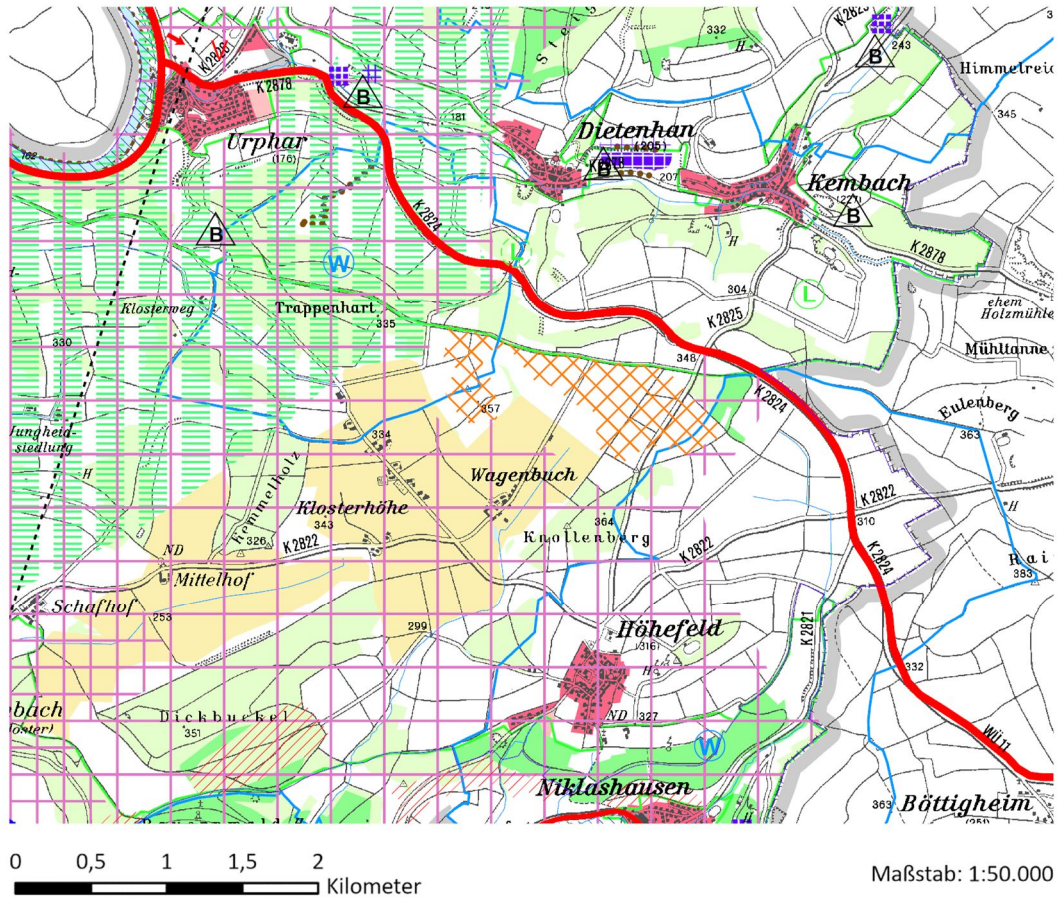
(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

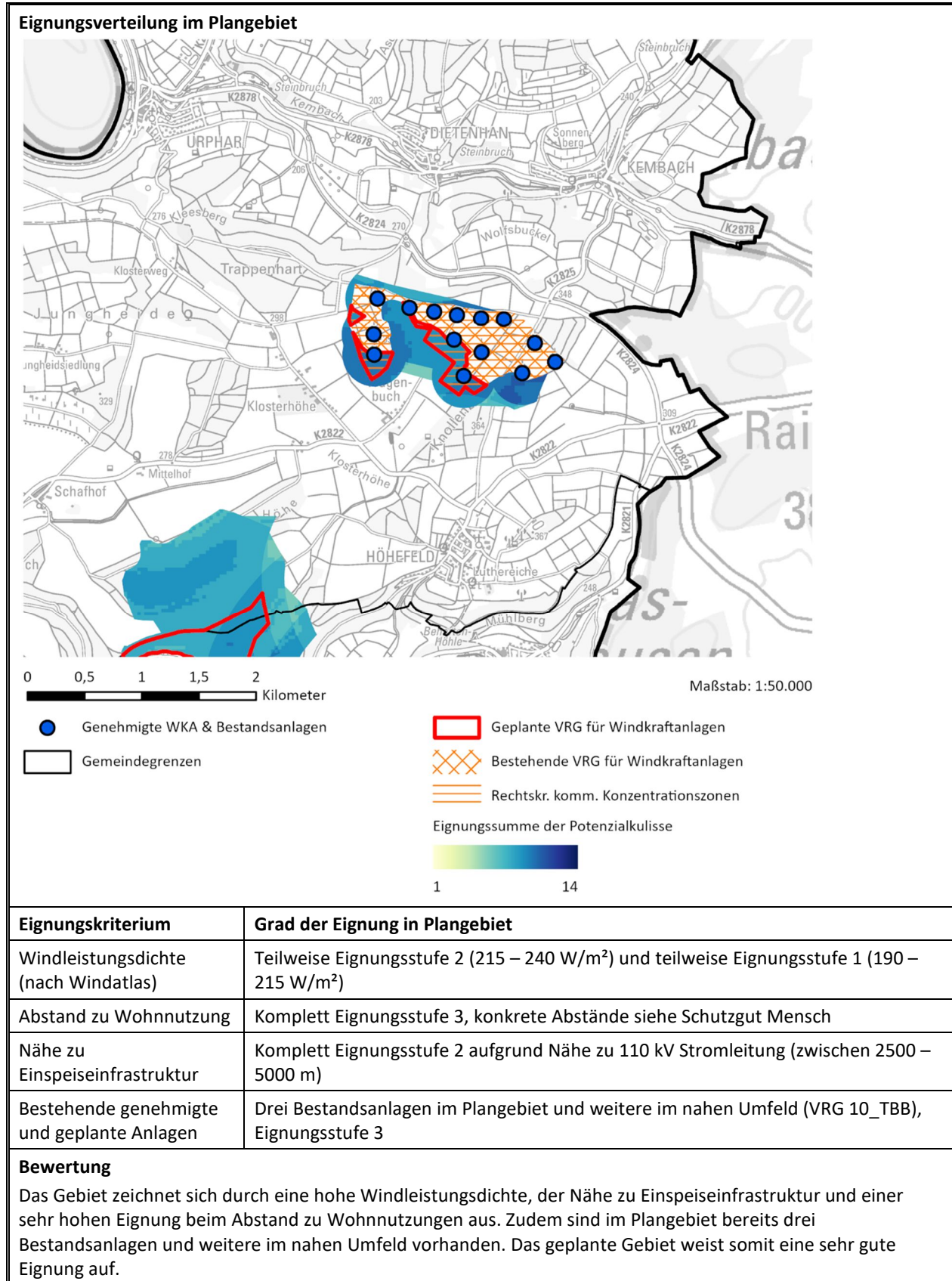
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020,
Stand: 06.08.2024

Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

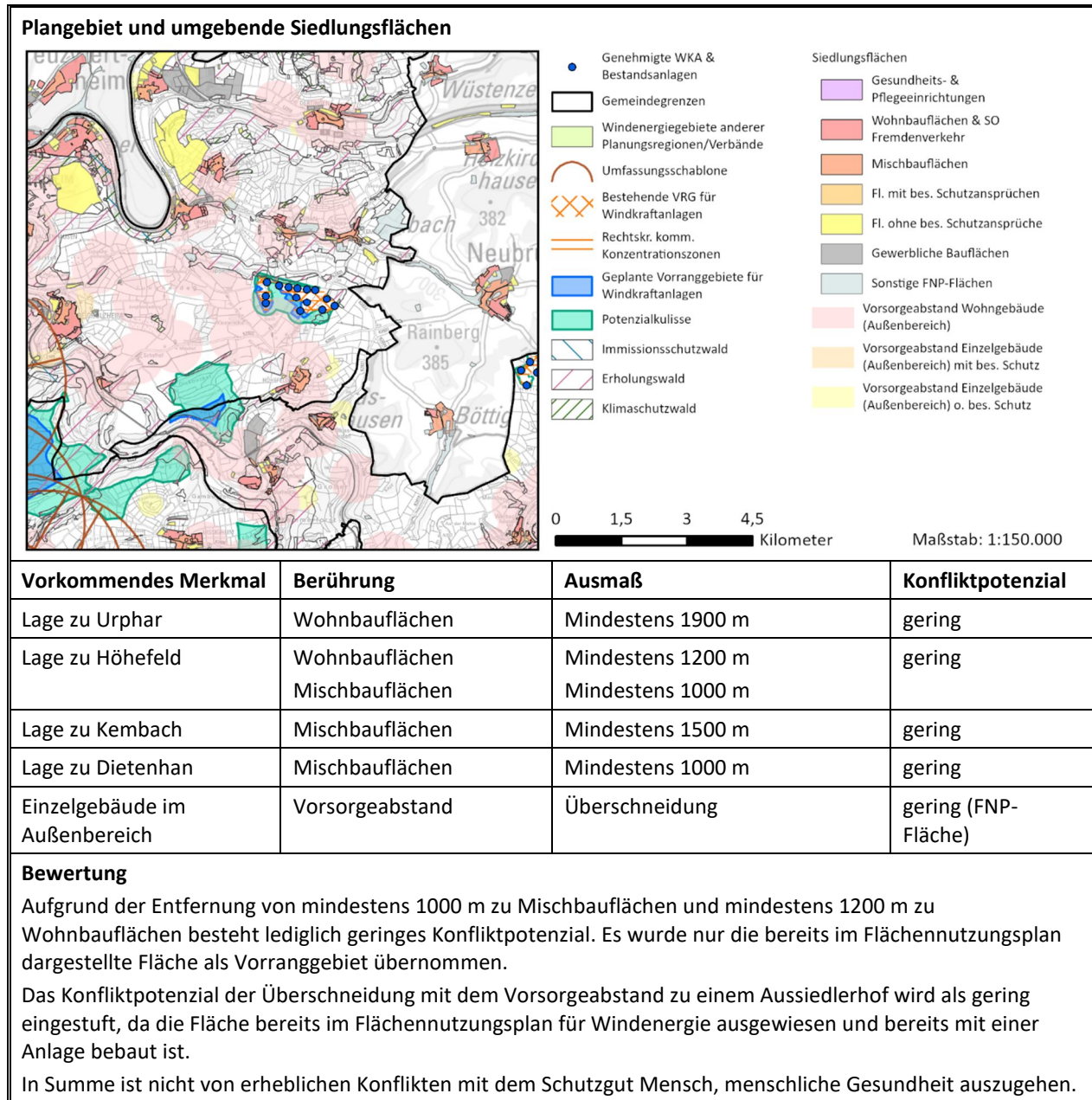


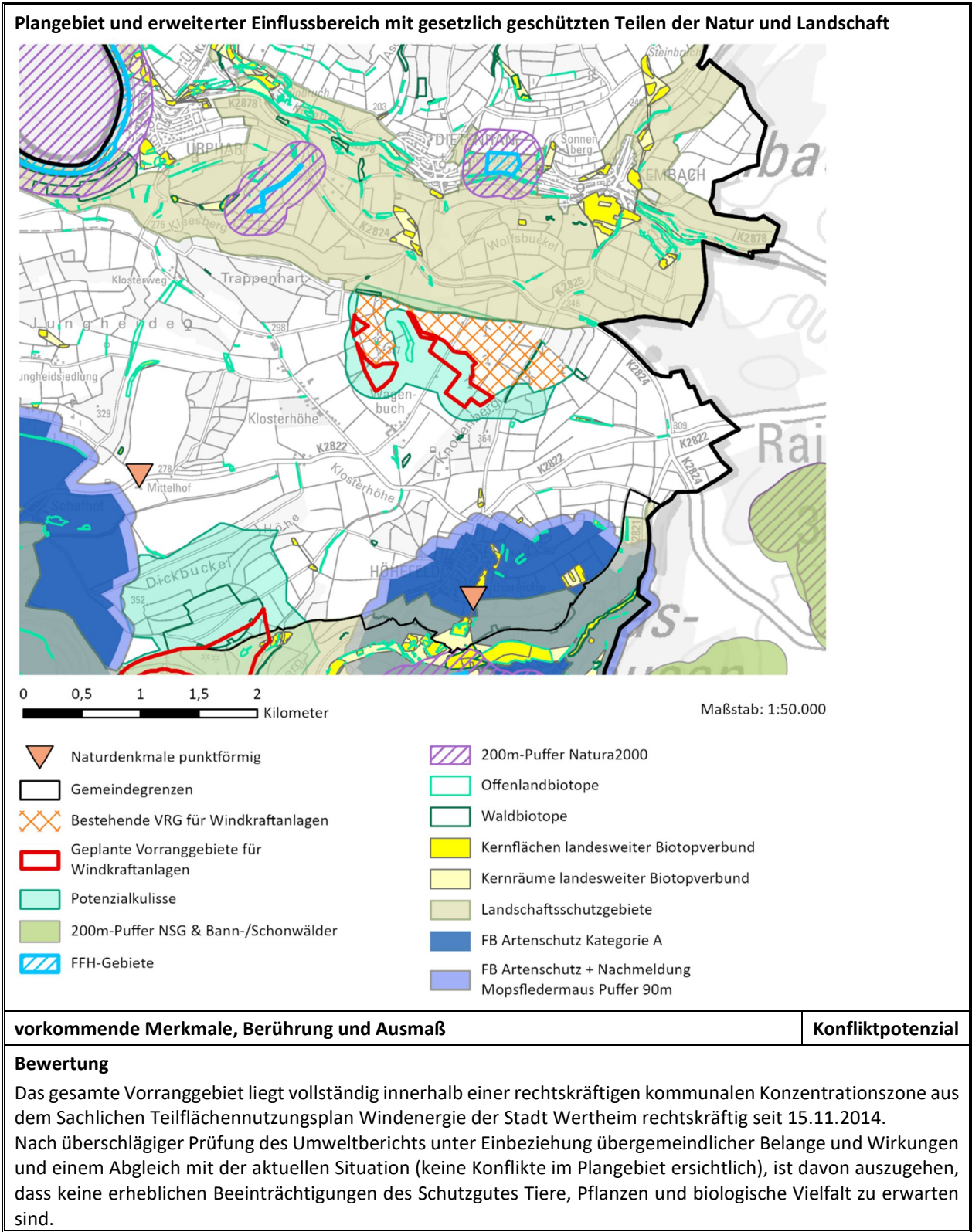
1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



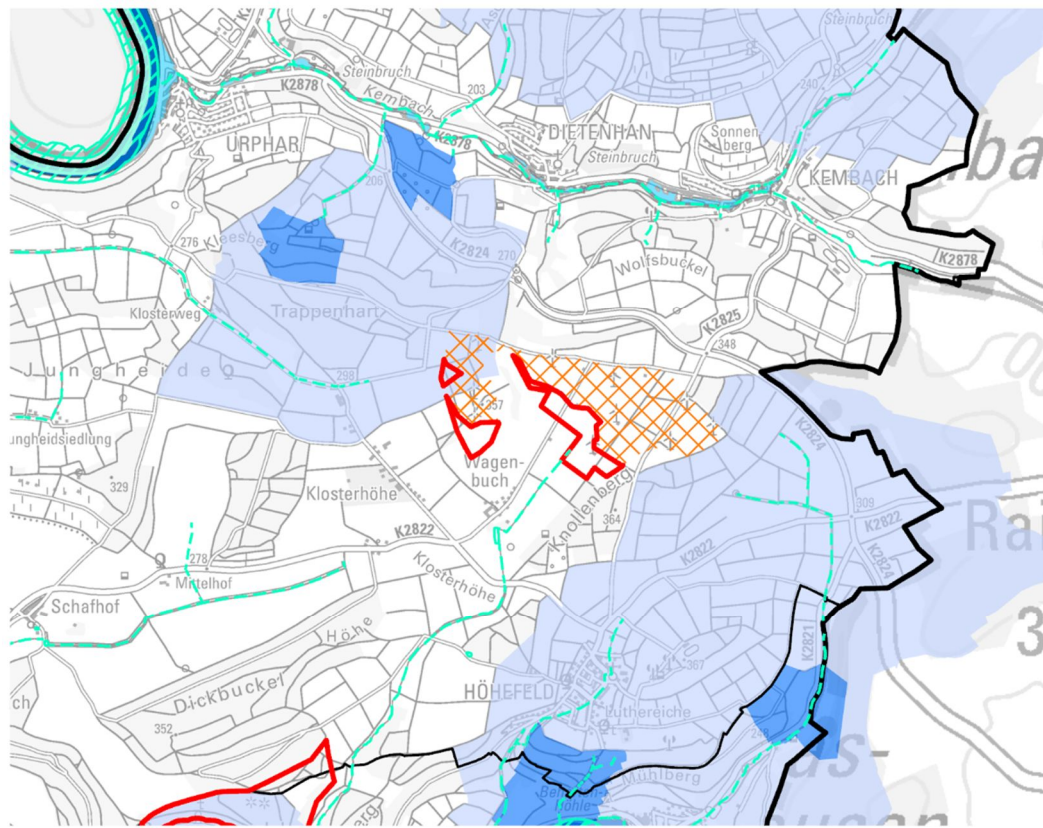
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit





Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- Gewässer II. Ordnung
- Gemeindegrenzen
- Bestehende VRG für Windkraftanlagen
- Geplante VRG für Windkraftanlagen
- Gewässer I. Ordnung
- Stehende Gewässer
- 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha

Überschwemmungsgebiete

- festgesetzt durch Rechtsverordnung
- Überflutungsflächen HQ100

Wasserschutzgebietszonen

- Zone I und Zone II
- Zone III

Bewertung

Das gesamte Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb einer rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszone aus dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Wertheim rechtskräftig seit 15.11.2014. Nach überschlägiger Prüfung des Umweltberichtes unter Einbeziehung übergemeindlicher Belange und Wirkungen und einem Abgleich mit der aktuellen Situation (abgesehen von kleinflächiger Lage im Wasserschutzgebiet Zone III keine Konflikte ersichtlich) ist unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl davon auszugehen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu erwarten sind.

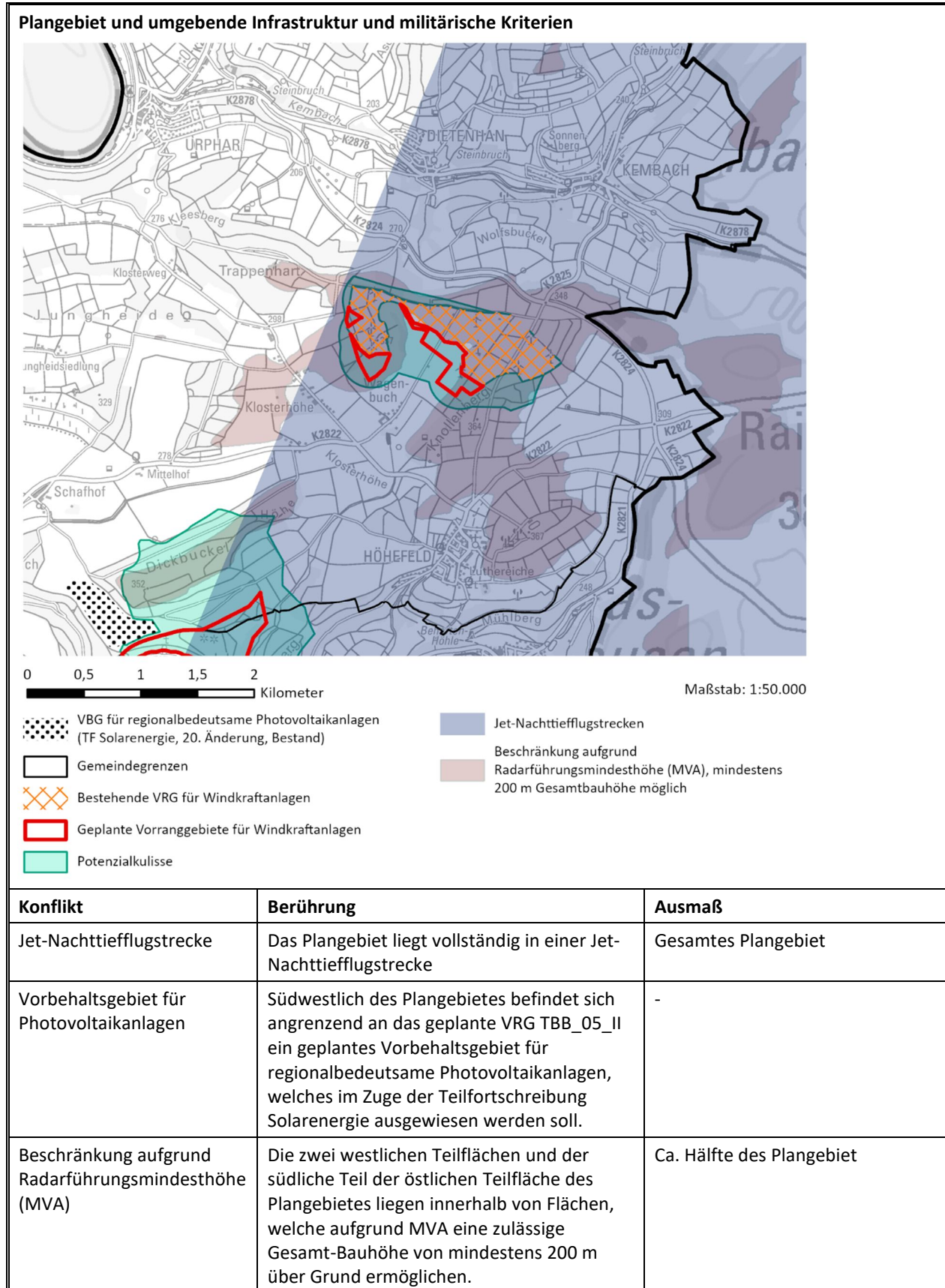
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_05_II	Südwestlich des Plangebietes	32 ha	mittel
VRG Wind (Bestand) 10_TBB / rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordöstlich des Plangebietes	69 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Die zugrundeliegenden Potenzialfläche wird lediglich insoweit übernommen, wie sie bereits rechtskräftig als kommunale Konzentrationszone im Flächennutzungsplan der Stadt Wertheim dargestellt, aber noch nicht bereits rechtskräftig als Vorranggebiet festgelegt ist. Zwischen dem Plangebiet und dem nächstgelegenen geplanten Vorranggebiet TBB_05_II liegen keine besonders wertgebenden Landschaftsstrukturen. Die naturschutzfachlich hochwertigen Bereiche nördlich (LSG, FFH-Gebiet), südlich (FFH-Gebiet, Schwerpunktorkommen Kategorie A) und südöstlich des Plangebietes (FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete) werden nicht überplant. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



Bewertung

Durch das in der Nähe befindliche geplante Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik sind keine Konflikte zu erwarten. Hier könnten sich ggf. Synergieeffekte ergeben.

Das Plangebiet liegt vollständig im Bereich einer Jet-Nachttiefflugstrecke. Zudem liegen aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im Gebiet teilweise Beschränkungen vor. Bei Planungen von Windkraftanlagen sollte eine Abstimmung mit dem BAIUD BW stattfinden.

Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) sind im Norden der östlichen Teilfläche des Plangebietes realisierbar. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren kommen.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist aufgrund hoher Windleistungsdichte, Nähe zu Einspeiseinfrastruktur und erweiterten Abstand zu Wohnnutzungen insgesamt eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf. Im Plangebiet sind bereits drei Bestandsanlagen und weitere im benachbarten rechtskräftigen Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (10_TBB) vorhanden.

Eine Übernahme der Potenzialfläche als Vorranggebiet erfolgt lediglich zur Erweiterung des rechtskräftigen Vorranggebietes im Bereich der rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszone. Die südwestlich gelegene Teilfläche der Potenzialfläche wird aufgrund von Wohnnutzungen im Außenbereich nicht übernommen.

Die Umweltverträglichkeit wurde bereits im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan geprüft. Geringe Umweltkonflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene minimiert werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Konflikte mit nicht umweltbedingten Belangen liegen durch Lage in der Jet-Nachttiefflugstrecke und Beschränkungen aufgrund Radarführungsmindesthöhe vor und können auf Umsetzungsebene durch Wahl des Anlagentyps bzw. Standortwahl minimiert werden.

Im gesamten Plangebiet sind mindestens Gesamt-Bauhöhen von 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar. Im Norden der östlichen Teilfläche sind auch Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

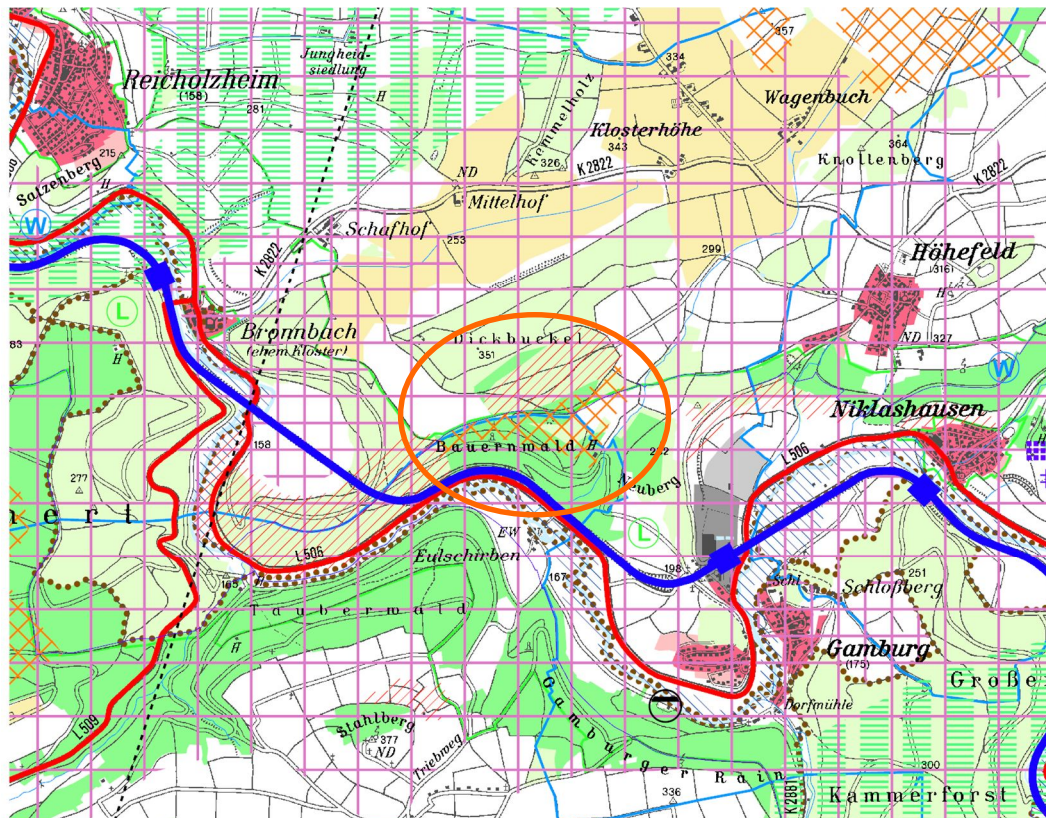
TBB_05_II „Nordwestlich Werbach-Gamburg“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt nordwestlich von Gamburg und westlich von Niklashausen. Es ist ca. 32 ha groß und beinhaltet überwiegend Waldflächen, geringfügig aber auch Ackerflächen. Der Großteil des Plangebiets liegt im Gemeindegebiet von Werbach, ein Teilbereich im Nordosten liegt im Stadtgebiet von Wertheim. Das Plangebiet liegt überwiegend innerhalb eines Vorranggebiets für Forstwirtschaft, im Norden und Westen grenzen Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege an. Das Plangebiet liegt komplett innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Erholung.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

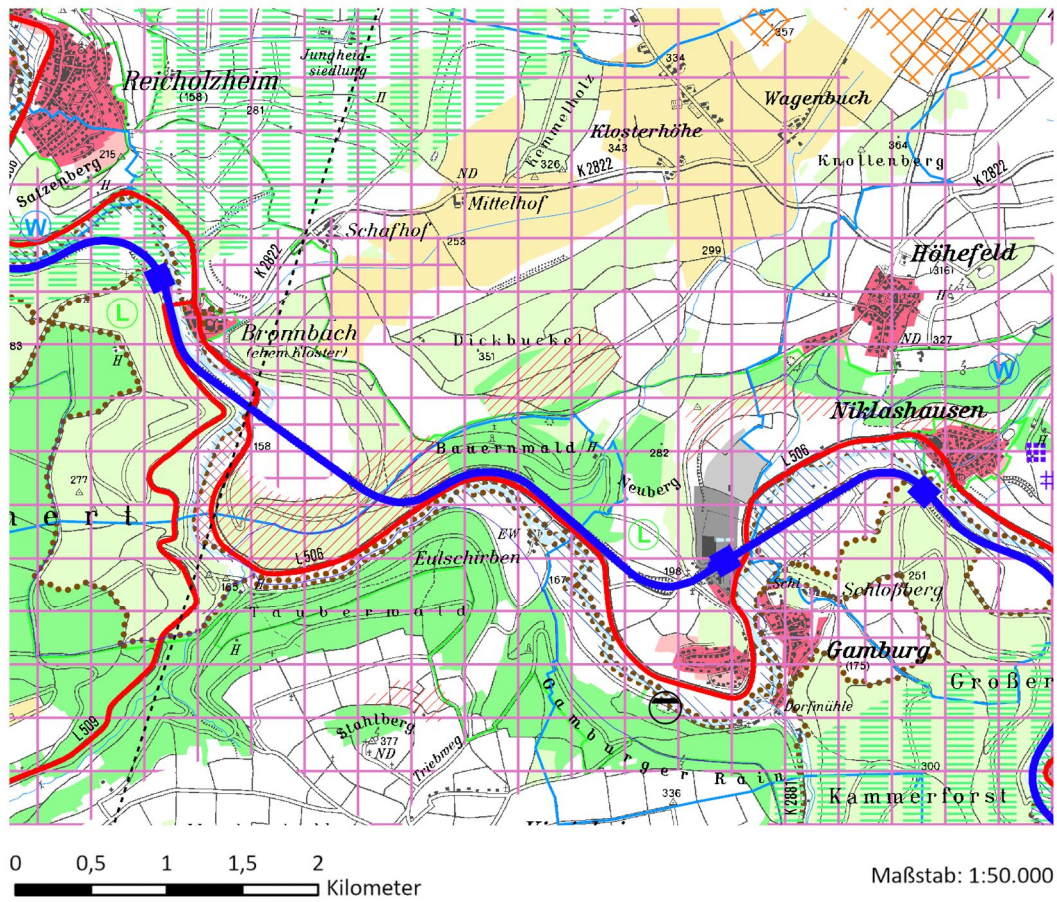
Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

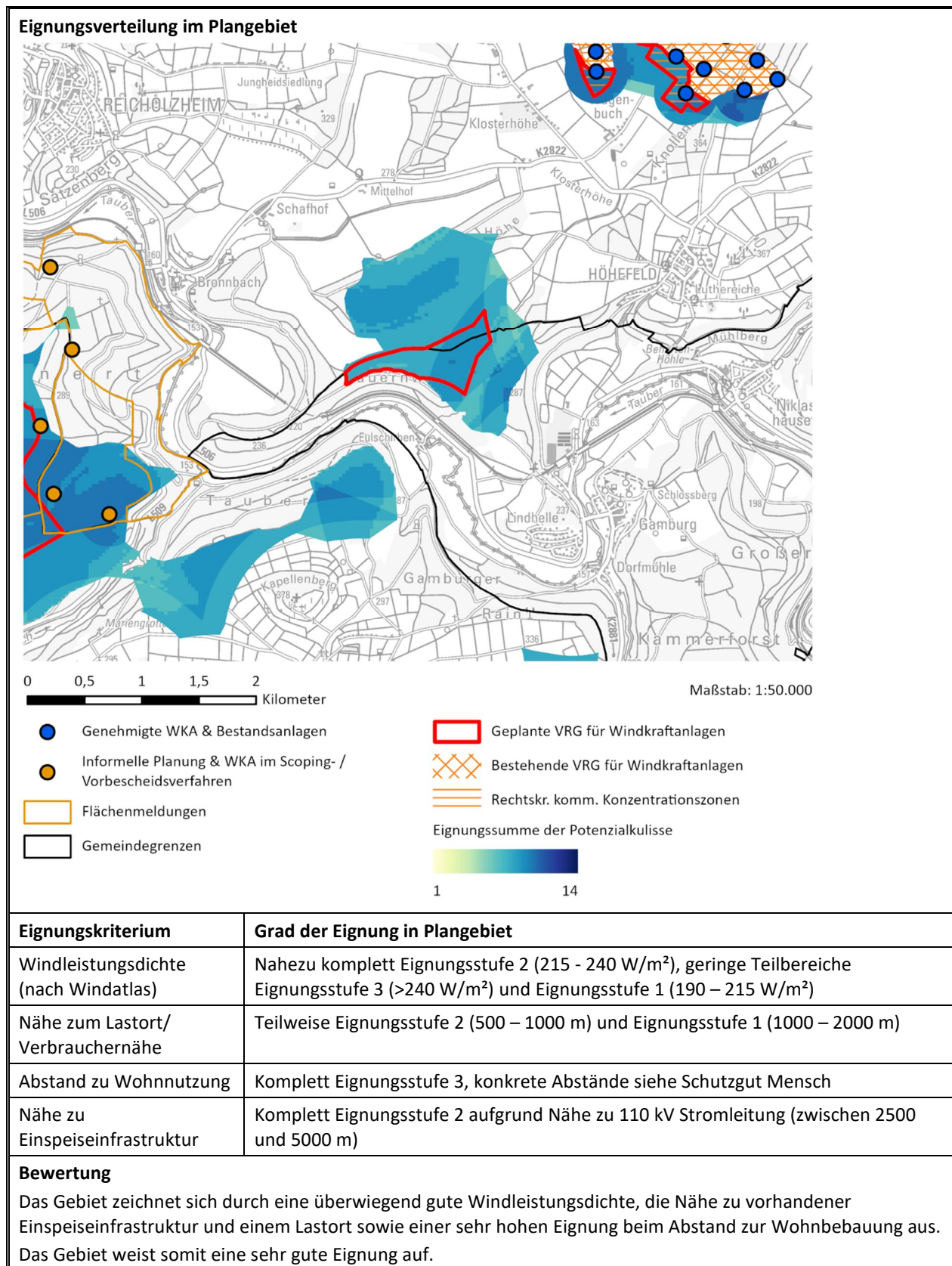
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

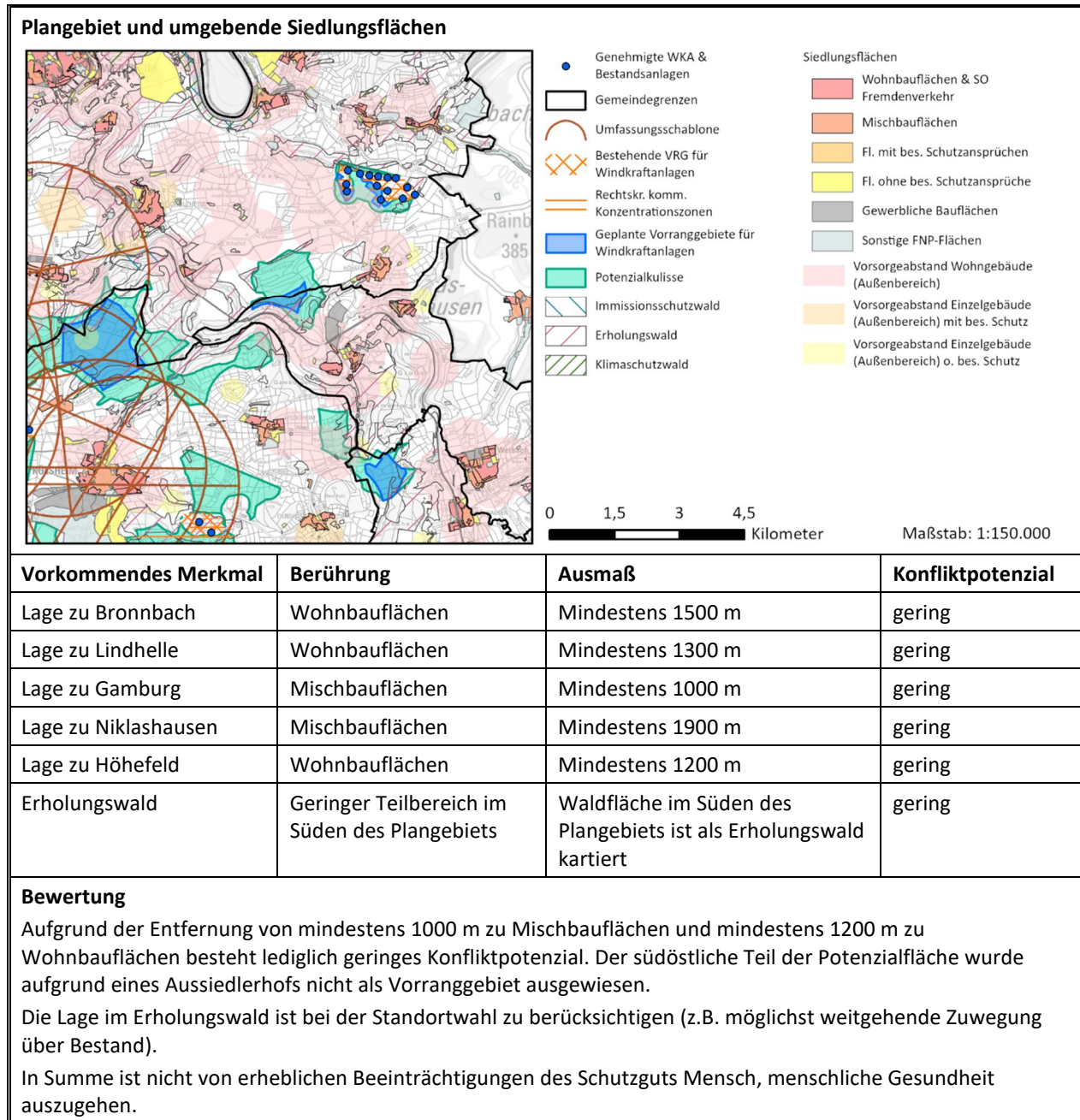


1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



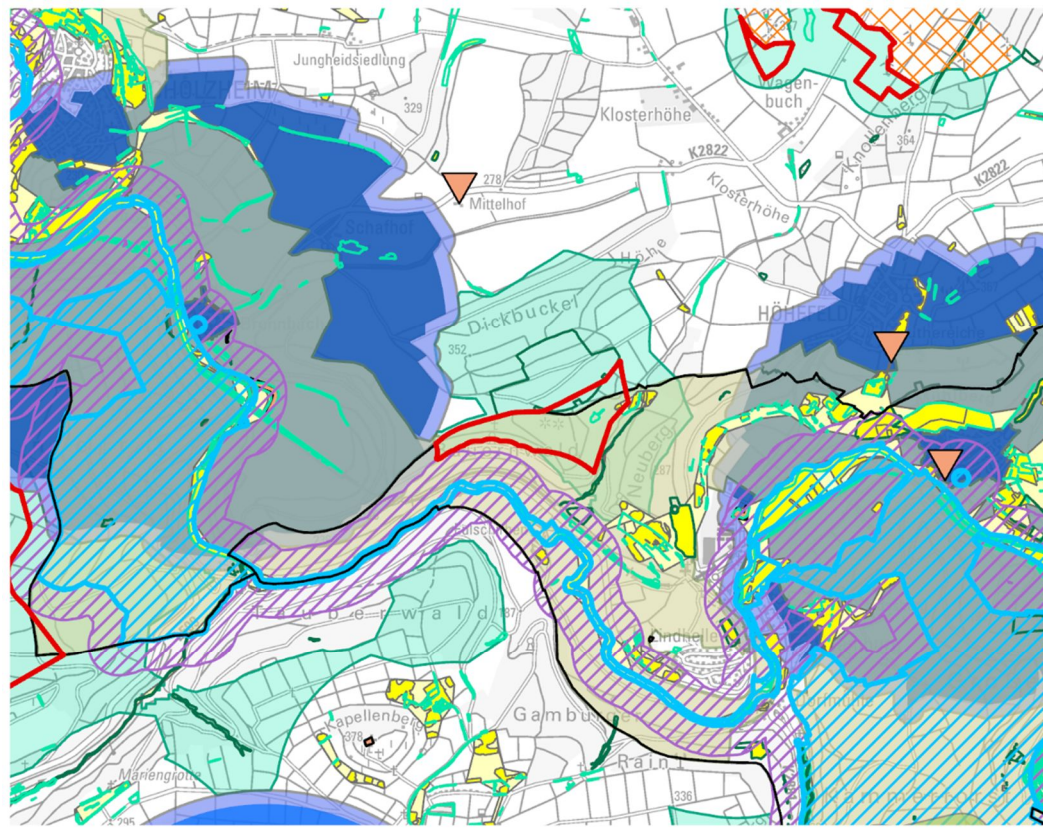
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|--|
| Naturdenkmale punktförmig | Waldbiotope |
| Gemeindegrenzen | Naturdenkmale flächig |
| Bestehende VRG für Windkraftanlagen | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| Potenzialkulissee | Landschaftsschutzgebiete |
| 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder | FB Artenschutz Kategorie A |
| FFH-Gebiete | Nachmeldung Mopsfledermaus Puffer 1500m |
| 200m-Puffer Natura2000 | FB Artenschutz + Nachmeldung Mopsfledermaus Puffer 90m |
| Offenlandbiotope | |

vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Einzelne geschützte Biotope nach Waldbiotopkartierung (Laubbaumbestand, Feldgehölz) im Gebiet

gering

Kleinflächig Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds

gering

Nahezu gesamtes Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Werbach“

gering

200 m-Puffer zum FFH-Gebiet „Unteres Taubertal“ im Südwesten angrenzend

gering

Bewertung

Laut § 26 BNatSchG sind in einem Landschaftsschutzgebiet die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen sowie der zugehörigen Nebenanlagen nicht verboten, wenn sich der Standort der Windenergieanlagen in einem Windenergiegebiet nach § 2 Nummer 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes vom 20. Juli 2022 befindet. Für die Durchführung eines im Übrigen zulässigen Vorhabens bedarf es insoweit keiner Ausnahme oder Befreiung. Bis gemäß § 5 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes festgestellt wurde,

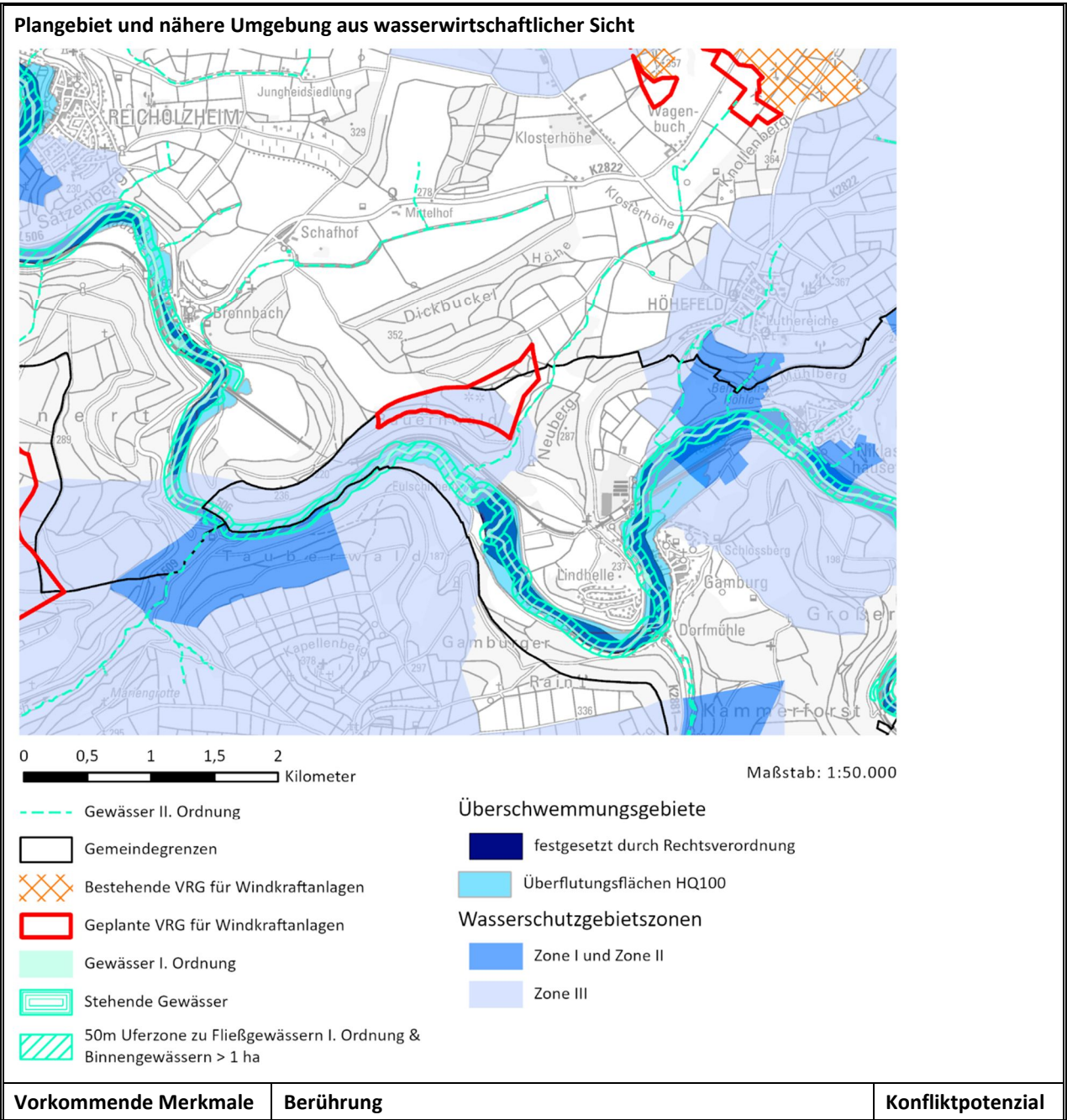
dass der jeweilige regionale Planungsträger das Flächenziel erreicht hat, gilt obiges im Übrigen auch außerhalb von für die Windenergienutzung ausgewiesenen Gebieten im gesamten Landschaftsschutzgebiet entsprechend. Zum FFH-Gebiet wird mindestens der Vorsorgepuffer von 200 m eingehalten. Es wird daher nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebiets ausgegangen. Das nördlich anschließende Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege wird mit Teilflächen des Waldbiotops von der Planung ausgespart, weshalb größere Teile der zu Grunde liegenden Potenzialfläche nicht übernommen werden.

Westlich und östlich des Plangebietes befinden sich größere naturschutzfachlich hochwertige Bereiche mit FFH-Gebieten sowie Schwerpunktorkommen Kategorie A nach Fachbeitrag Artenschutz. Diese werden nicht als Vorranggebiet ausgewiesen.

Bei der konkreten Standortwahl sind die vereinzelt gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche im Plangebiet zu meiden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser



Wasserschutzgebiet	Etwa zwei Drittel des Plangebietes liegen im WSG „Pfaffenbrunnen Kilsheim“, Zone IIIB	gering
Bewertung Auf die Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen. Eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet wird empfohlen. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.		

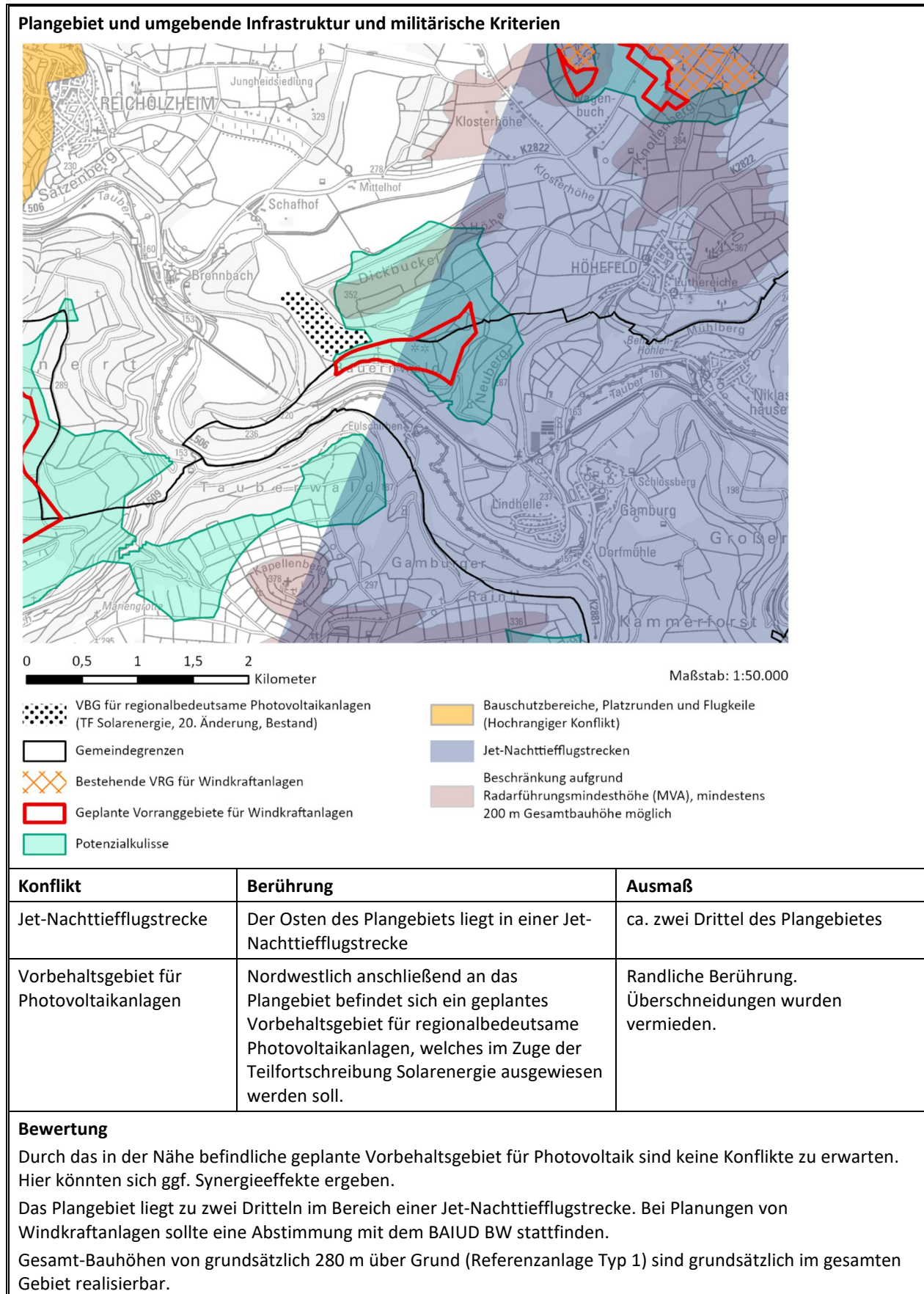
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind (Bestand) 10_TBB / VRG Wind TBB_03_II / rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordöstlich des Plangebietes	69 ha	gering
VRG Wind TBB_06_II	Westlich des Plangebietes	240 ha	mittel
VRG Wind TBB_09_II	Westlich des Plangebietes	56 ha	gering
VRG Wind (Bestand) 20_TBB / rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südwestlich des Plangebietes	228 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Östlich und westlich des Plangebietes werden naturschutzfachlich hochwertige Bereiche (FFH-Gebiete, Schwerpunktorkommen Kategorie A) freigehalten und nicht überplant. Da dies auch bei TBB_06_II und TBB_09_II der Fall ist, sind durch die beiden Vorranggebiete auch in Kombination mit dem Plangebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen für die geschützten Bereiche zu sehen. Auch in der Zusammenschau mit den weiteren genannten Vorranggebieten/Konzentrationszonen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter zu sehen. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist aufgrund überwiegend hoher Windleistungsdichte, Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur und einem Lastort sowie einem sehr hohen Abstand zur Wohnbebauung insgesamt eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf.

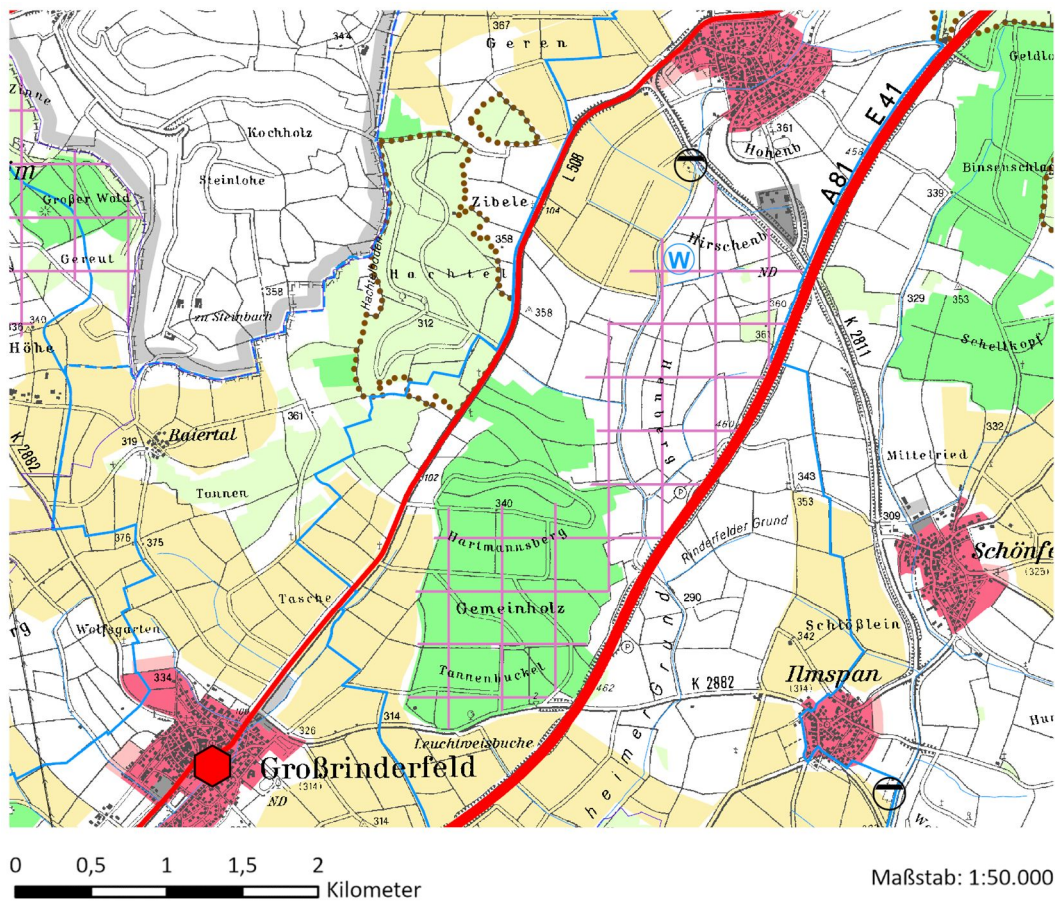
Nordwestlich des Plangebietes ist zudem ein Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie geplant. Hier könnten sich Synergieeffekte ergeben, die eine höhere Eignung des Gebietes beispielsweise für eine zukünftige Produktion von erneuerbarem Wasserstoff nahelegen.

Die zugrundeliegende Potenzialfläche wird zum Schutz hochwertiger Bereiche deutlich beschnitten (Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Waldbiotop, FFH-Gebiete, Schwerpunktorkommen Kategorie A, Wohnnutzungen im Außenbereich). Geringe verbleibende Umweltkonflikte innerhalb des Gebietes können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

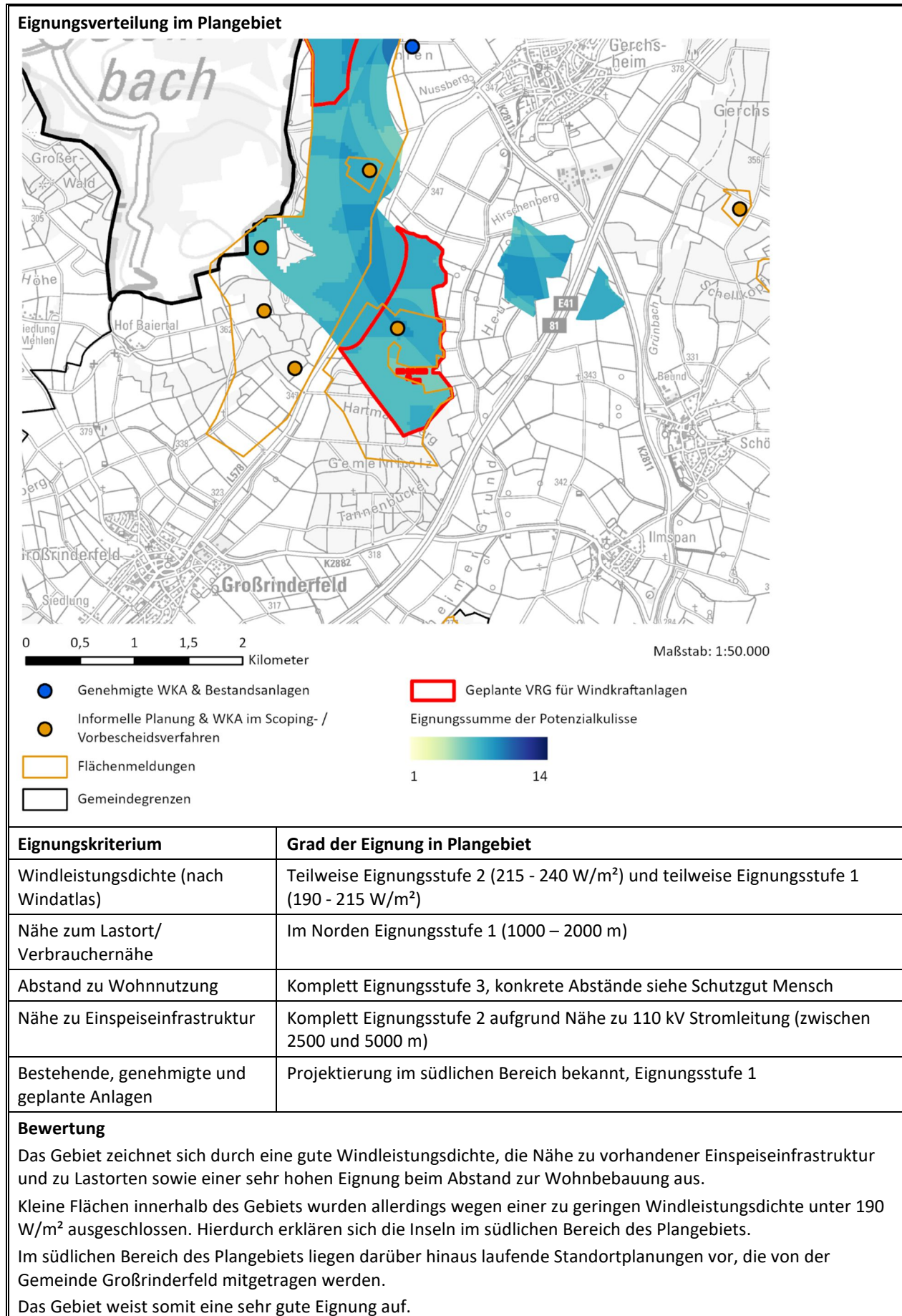
Konflikte mit nicht umweltbedingten Belangen liegen durch die teilweise Lage in einer Jet-Nachttiefflugstrecke vor und können auf Umsetzungsebene durch Wahl des Anlagentyps bzw. Standortwahl minimiert werden.

Im gesamten Plangebiet sind grundsätzlich Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

Raumnutzungskarte vorher

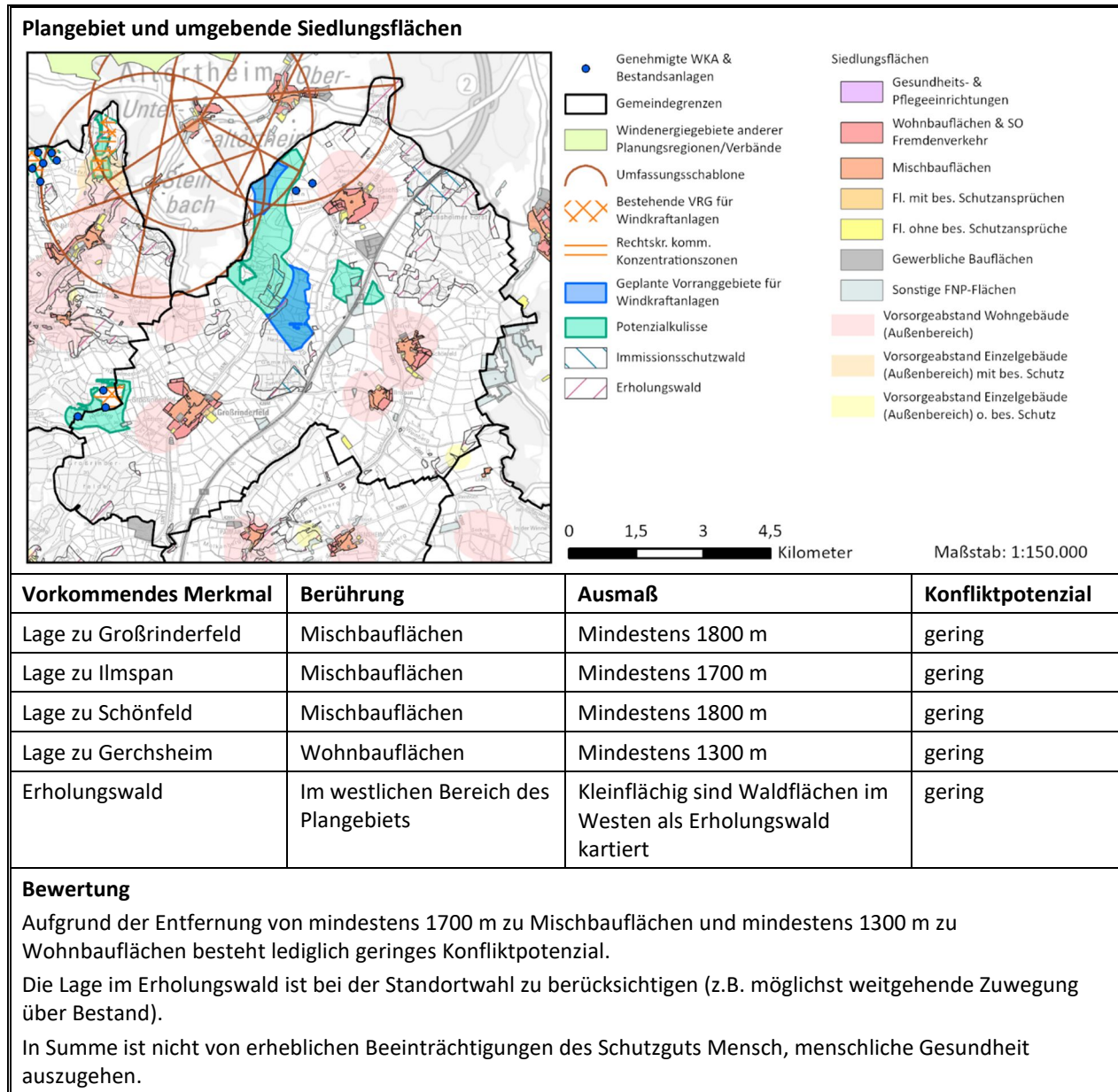


1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

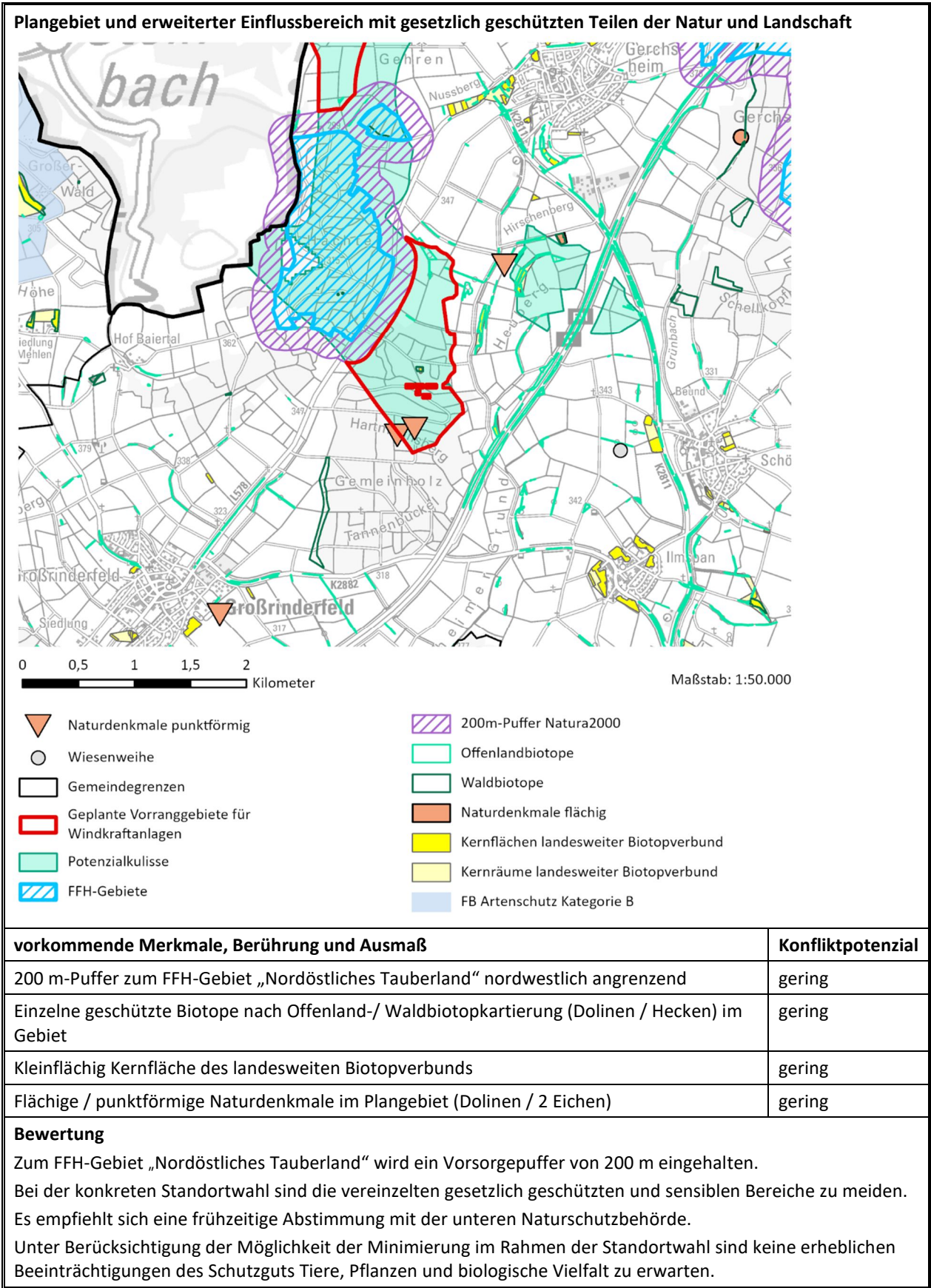


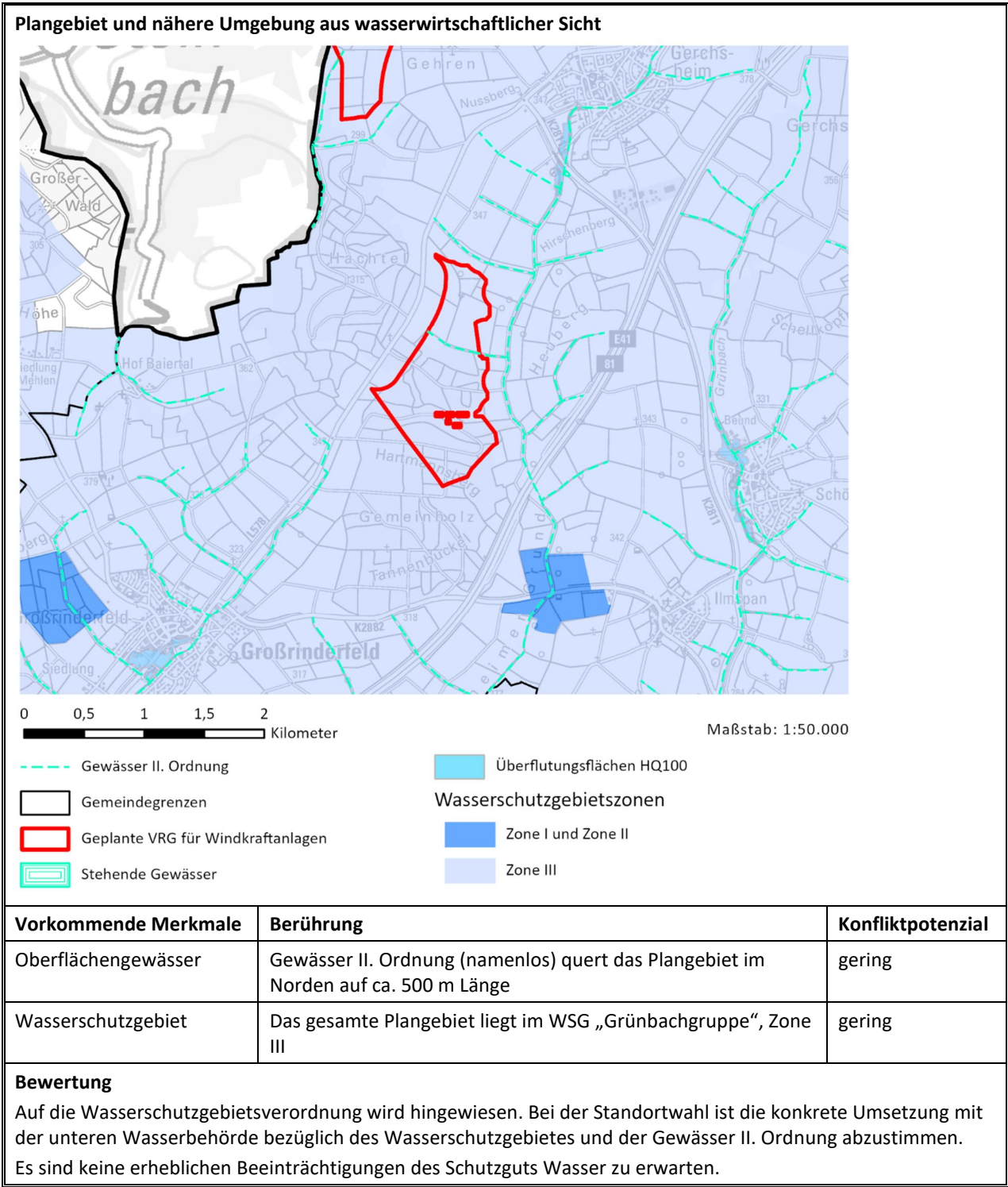
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit

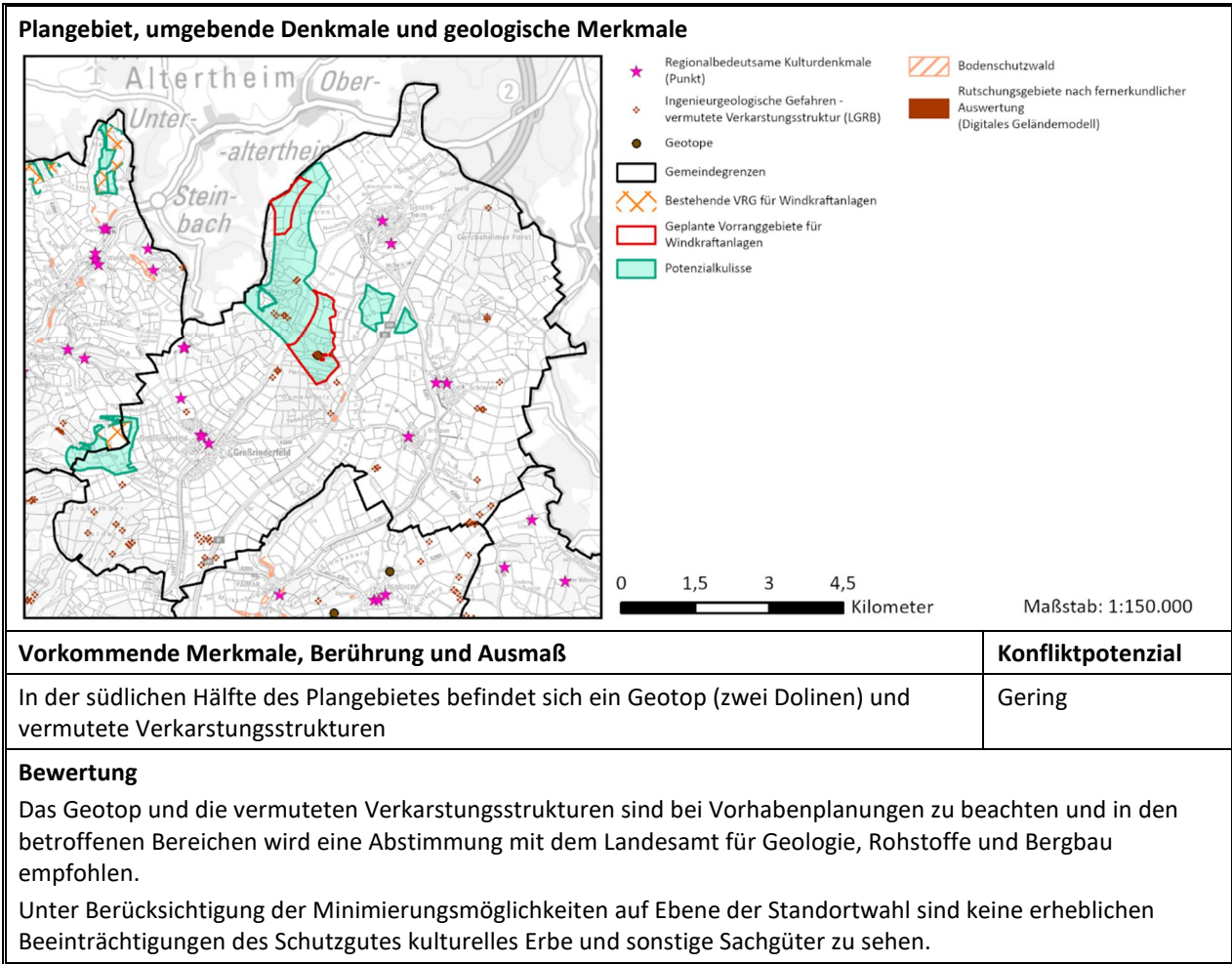


Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt





Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter



Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_04_II	Nördlich des Plangebietes	38 ha	mittel
VRG Wind (Bestand) 13_TBB / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordwestlich des Plangebietes	50 ha	gering
VRG Wind (Bestand) 24_TBB / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südwestlich des Plangebietes	25 ha	gering

Bewertung

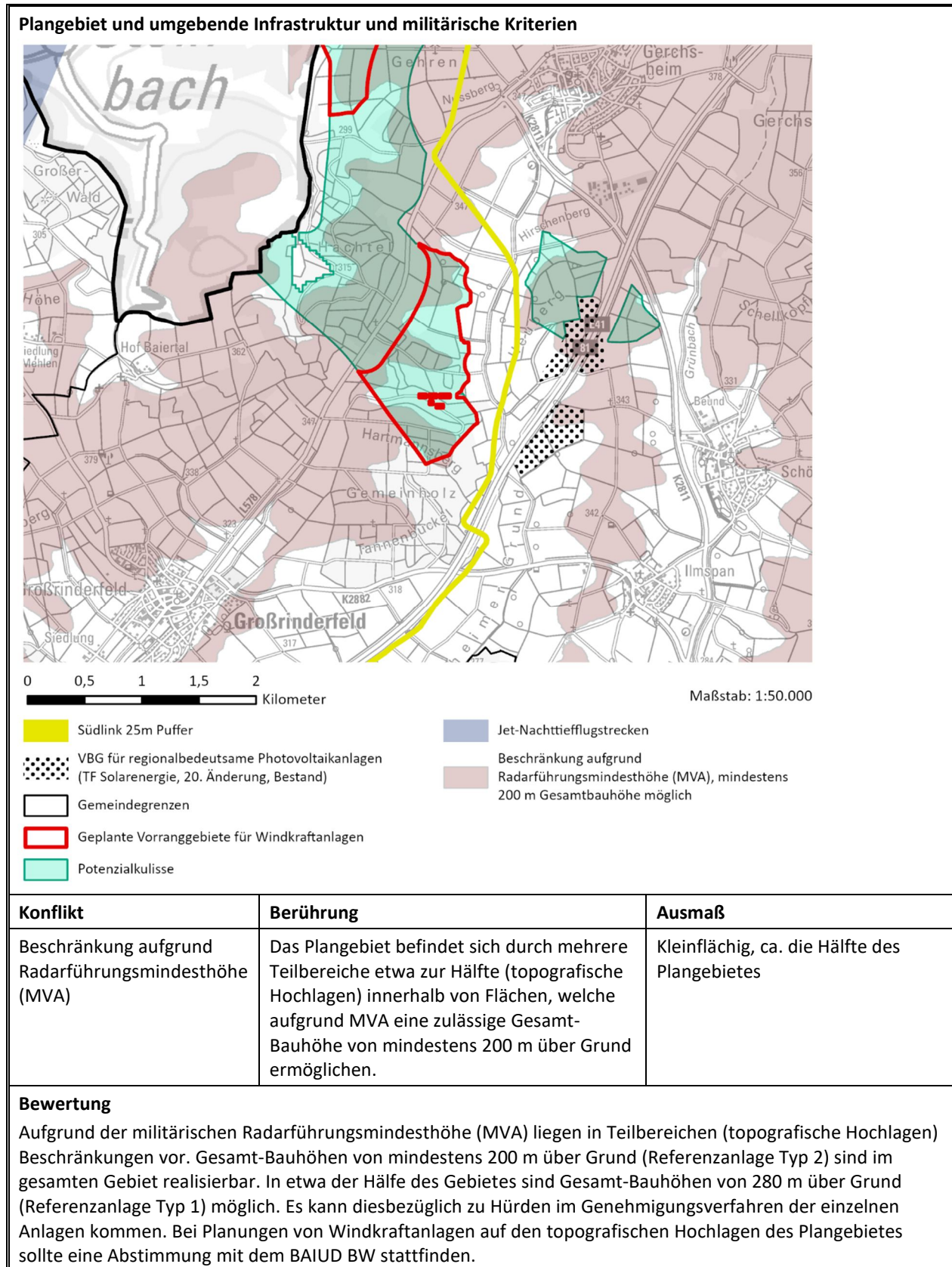
Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern.

Im Norden der dem Plangebiet zugrunde liegenden Potenzialfläche wird ein Teilbereich als Vorranggebiet TBB_04_II übernommen. Zwischen den beiden geplanten VRG wird das FFH-Gebiet „Nordöstliches Tauberland“ inklusive Vorsorgeabstand von 200m freigehalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung für die Schutzziele des FFH-Gebietes ist auch in der Zusammenschau der beiden Gebiete nicht zu erwarten. Für weitere Schutzgüter sind keine erheblichen kumulativen Wirkungen durch die zwei Vorranggebiete zu sehen.

Aufgrund des Abstandes sind mit den weiteren in der Tabelle genannten bestehenden VRG keine kumulative Wirkung zu erwarten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist aufgrund teilweise hoher Windleistungsdichte, einer Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur und Lastorten sowie durch sehr hohe Abstände zur Wohnbebauung insgesamt eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf.

Östlich des Plangebietes an der Autobahn A 81 ist zudem ein Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen mit zwei Teilflächen geplant (Festlegung im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie vorgesehen). Hier könnten sich Synergieeffekte ergeben, die eine höhere Eignung des Gebietes beispielsweise für eine zukünftige Produktion von erneuerbarem Wasserstoff nahelegen.

Im südlichen Bereich des Plangebiets liegen laufende von der Gemeinde Großrinderfeld mitgetragene Standortplanungen vor. Dieser Bereich wurde, soweit nicht im Ausschluss und im Bereich des FFH-Gebiets „Nordöstliches Tauberland“ gelegen, als Vorranggebiet übernommen und nördlich ergänzt.

Im Norden der zugrundeliegenden Potenzialfläche wird eine Teilfläche als Vorranggebiet TBB_04_II übernommen. Zwischen den beiden Vorranggebieten wird das FFH-Gebiet „Nordöstliches Tauberland“ inklusive Vorsorgeabstand von 200m freigehalten.

Zwei östlich des Plangebiets liegende Teilflächen der Potenzialkulisse wurden aufgrund geringer Flächengröße ohne vorliegende Planung verworfen. Die südwestlich und nordwestlich des Plangebiets liegenden rechtskräftigen Vorranggebiete wurden nicht erweitert. Dazwischen verbleiben große nicht überplante Flächen. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen zu erwarten.

Geringe Umweltkonflikte innerhalb des Gebietes können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert und berücksichtigt werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in kleinen Teilen des Gebietes Beschränkungen vor. In diesen Teilen des Plangebiet sind mindestens Gesamt-Bauhöhen von 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar. In etwa der Hälfte des Gebietes sind hingegen Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) möglich.

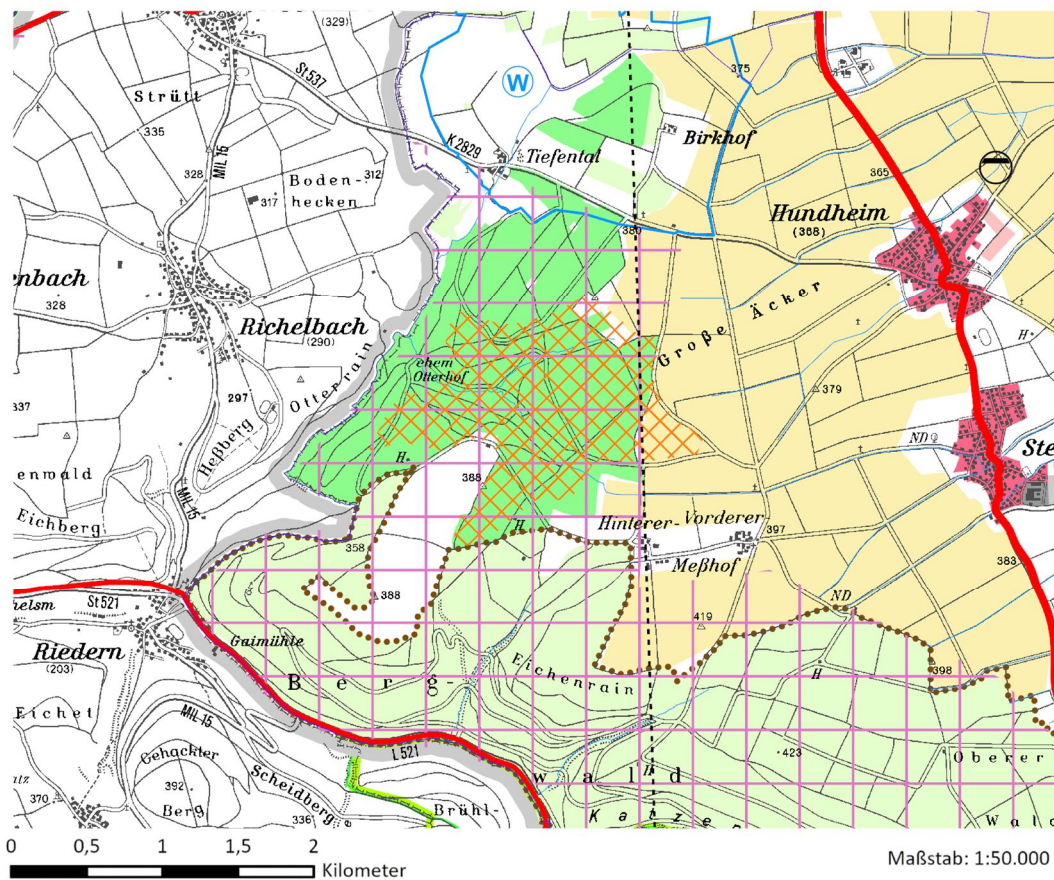
TBB_08_II „Südwestlich Külsheim-Hundheim“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt südwestlich von Hundheim und westlich von Steinbach im Stadtgebiet von Kilsheim nahe der Grenze zur Region Bayerischer Untermain. Es ist ca. 176 ha groß und beinhaltet überwiegend Waldflächen. Im östlichen Bereich berührt es geringfügig Ackerflächen. Im Südwesten grenzt in der Fläche ohne regionalplanerische Festlegungen eine bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage an das Plangebiet an. Das Plangebiet liegt großteils innerhalb eines Vorranggebiets für Forstwirtschaft und innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Erholung. Im Osten ragt das Plangebiet in ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Eine Richtfunkstrecke verläuft in Nord-Süd-Richtung durch den östlichen Teil des Plangebietes.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



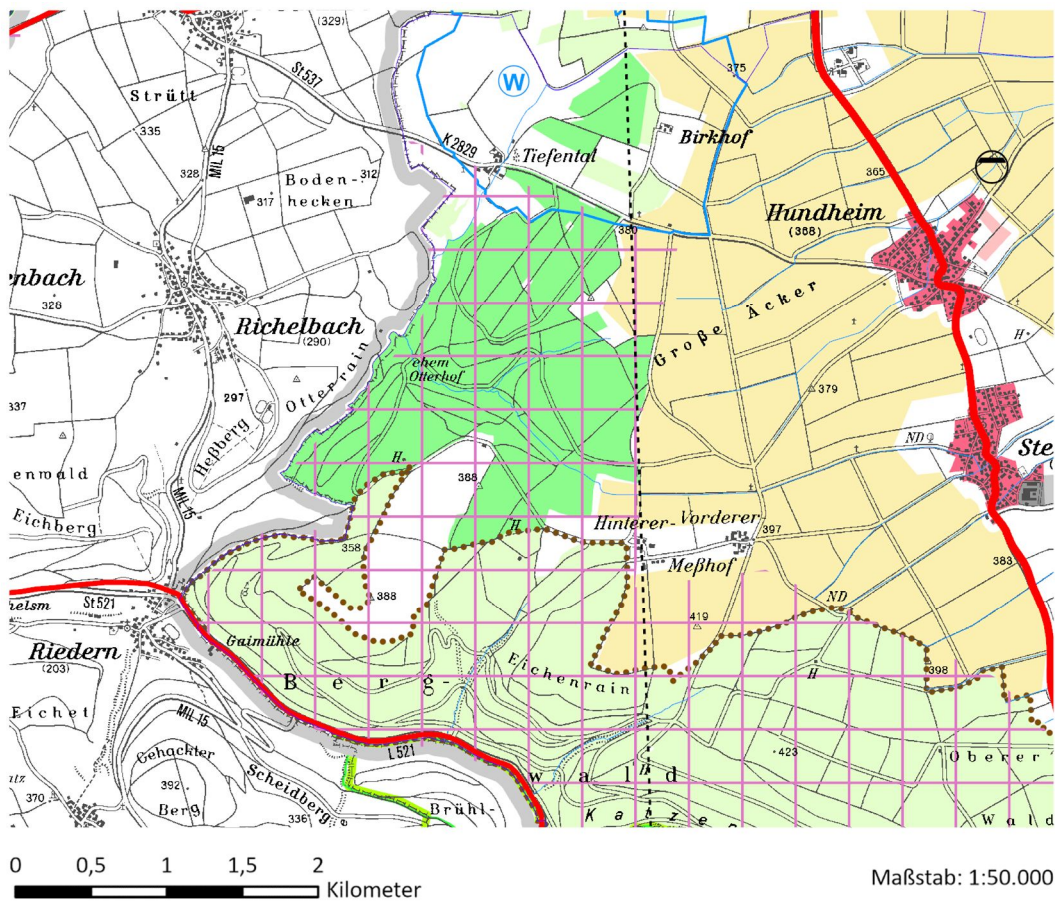
 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

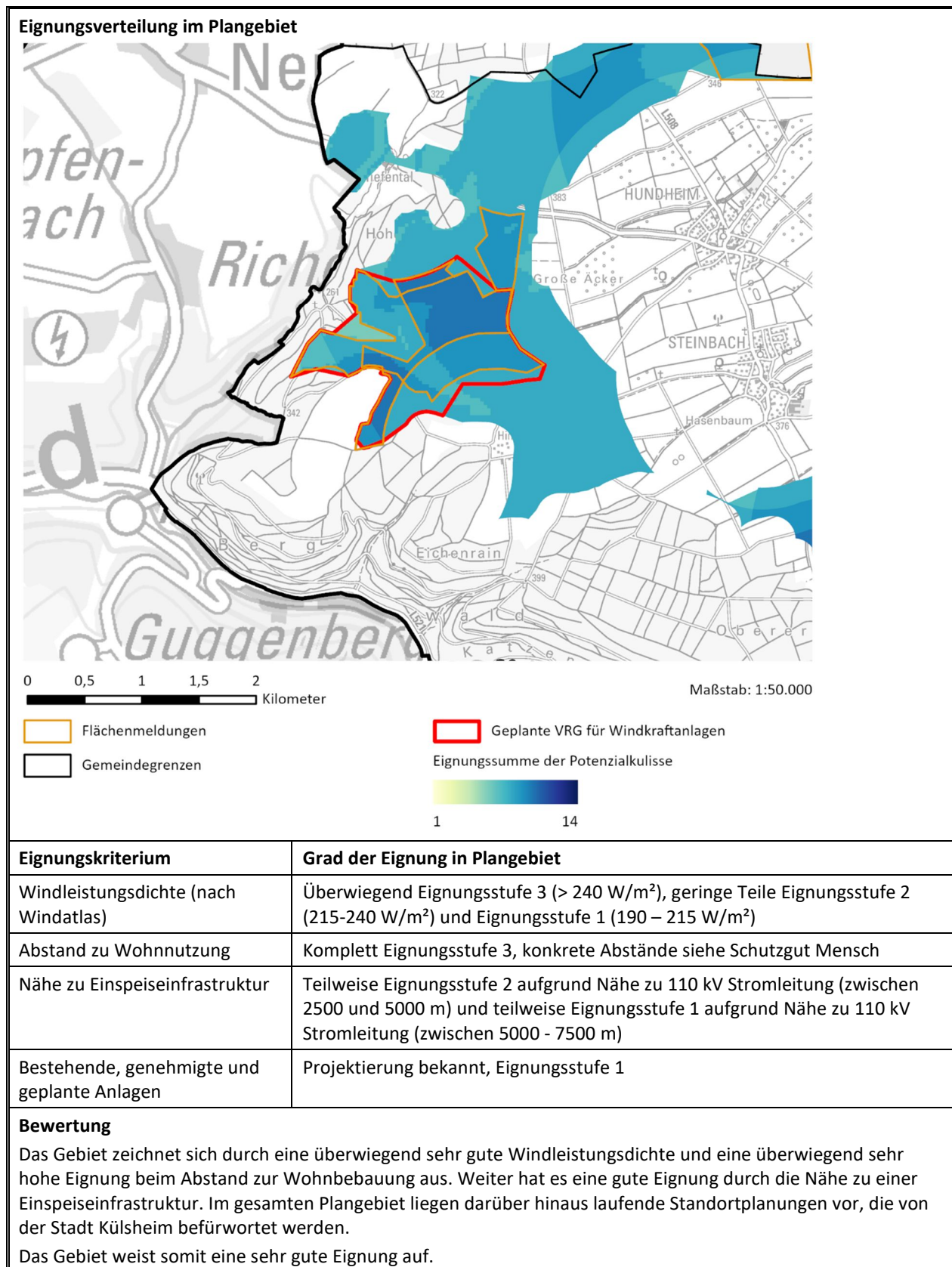
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

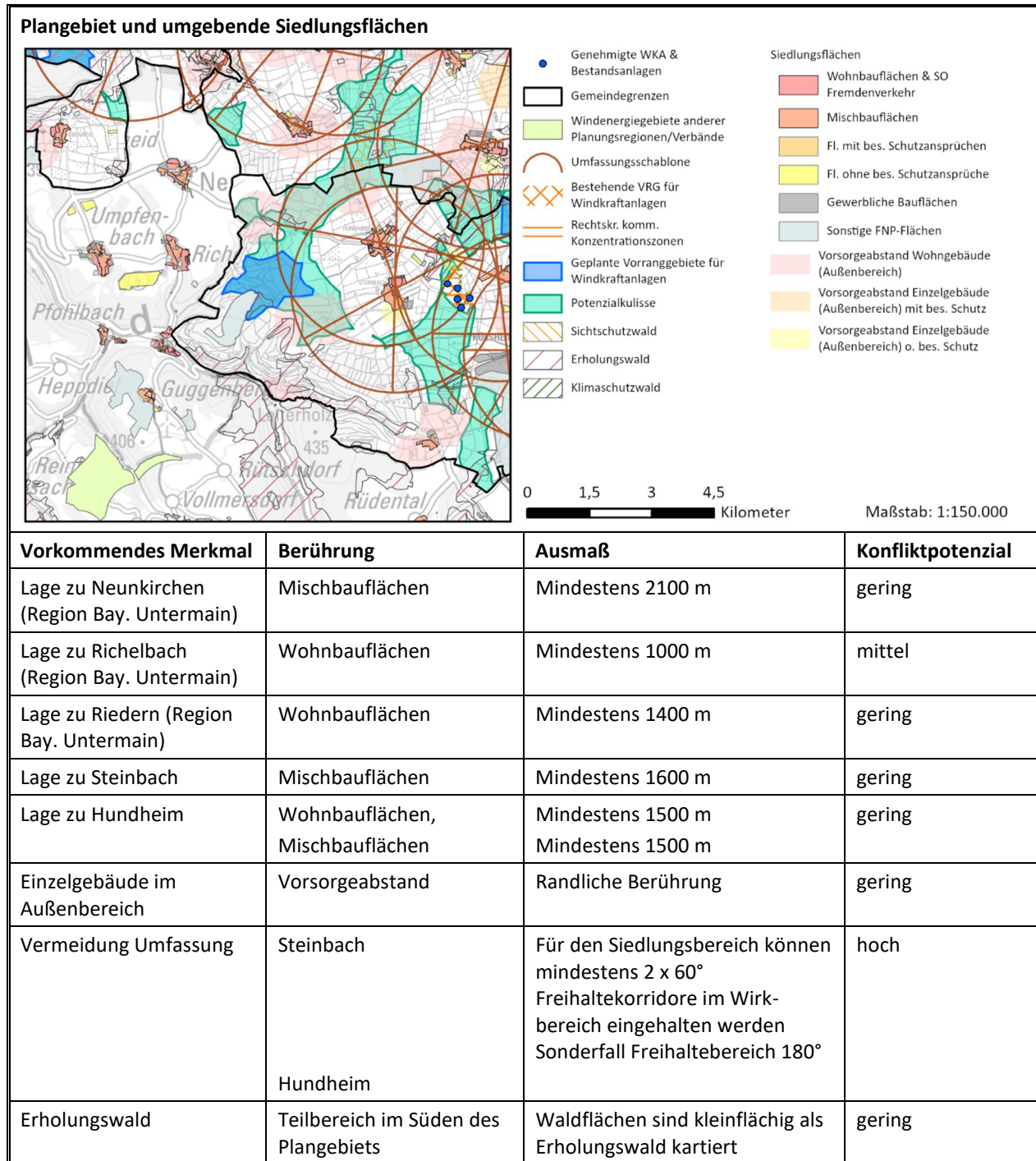


1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

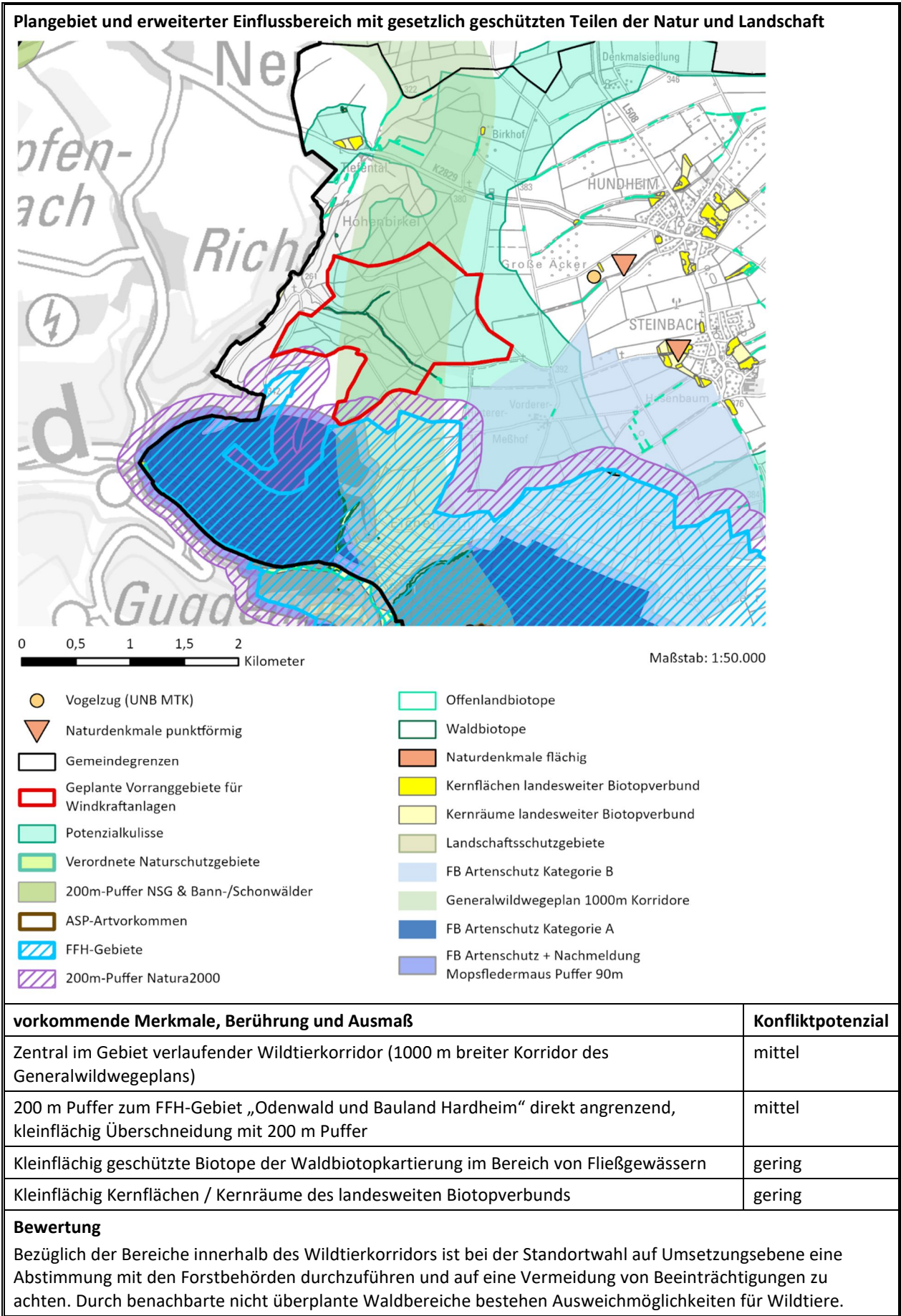
Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Bewertung

Aufgrund der Entfernung von mindestens 1500 m zu Mischbauflächen und mindestens 1000 m zu Wohnbauflächen besteht lediglich mittleres bis geringes Konfliktpotenzial. Die Bereiche der Potenzialfläche im Norden und Süden wurde aufgrund von Überlagerungen mit Vorsorgeabständen zu Gebäuden im Außenbereich nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zur Vermeidung von Umfassungen von Kilsheim und seinen Stadtteilen mussten große Teile der Potenzialkulisse, auch von der dem Plangebiet zugrunde liegenden Potenzialfläche, verworfen werden. Eine Umfassung von Steinbach wird nach dieser Reduzierung durch eine Freihaltung von mind. 2 mal 60° gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ vermieden. Für Hundheim kann eine Umfassung durch den Sonderfall eines einmaligen Freihaltebereiches von 180° vermieden werden. Um dies zu erreichen, musste die Potenzialkulisse nördlich Hundheim verworfen werden.

Die Lage im Erholungswald ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand). In Summe ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch, menschliche Gesundheit auszugehen.



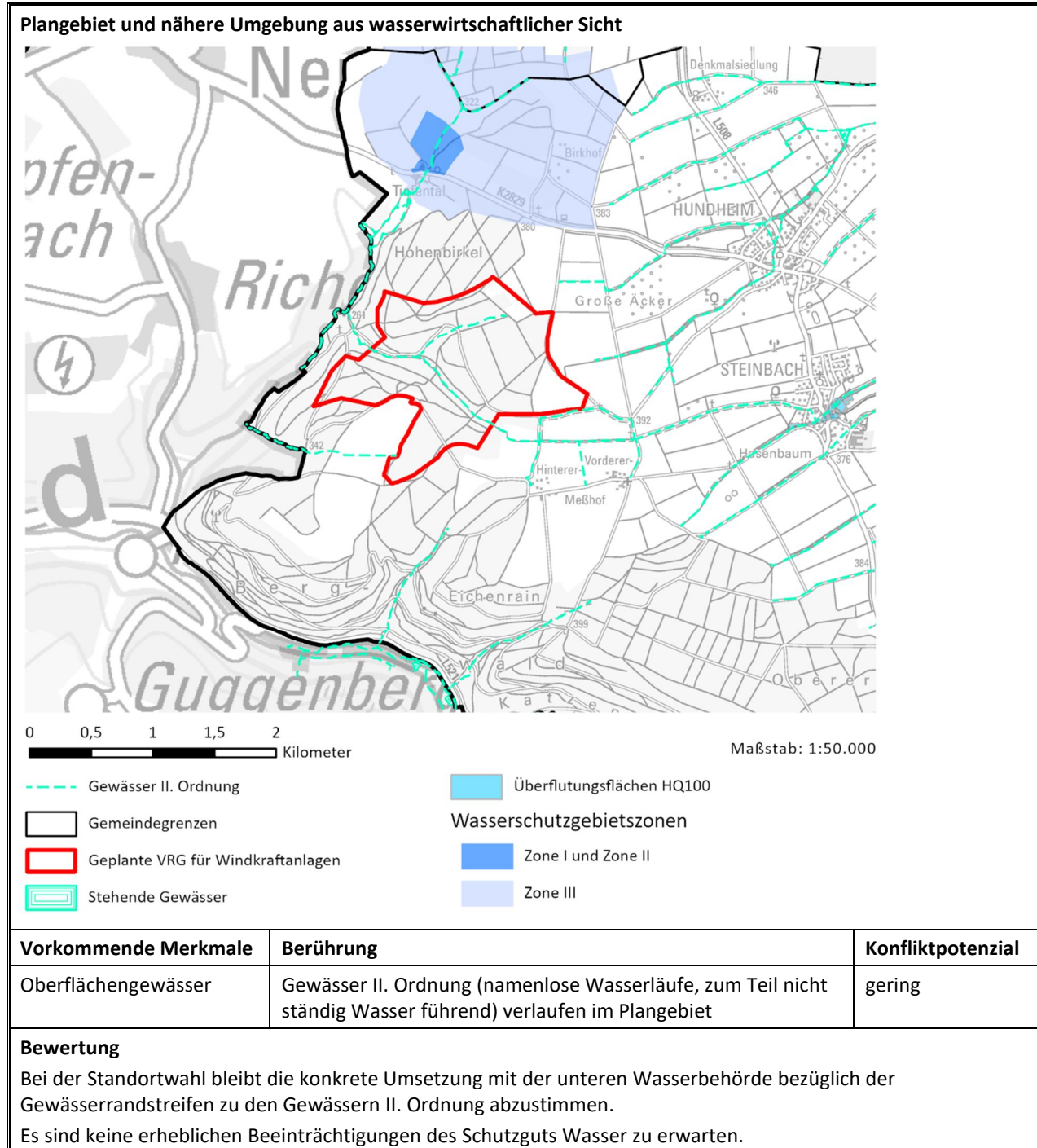
Das Plangebiet grenzt an den 200 m-Mindestabstand zum FFH-Gebiet „Odenwald und Bauland Hardheim“ an und greift kleinflächig in diesen Puffer, jedoch nicht in das FFH-Gebiet selbst ein. Durch die kleinflächige Inanspruchnahme des Vorsorgepuffers ist keine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes zu sehen, der Sachverhalt ist jedoch bei der Standortwahl auf Umsetzungsebene zu berücksichtigen.

Südlich des Plangebietes liegt ein großer naturschutzfachlich hochwertiger Bereich. Hier befinden sich neben dem o.g. FFH-Gebiet auch mehrere Schwerpunktorkommen Kategorie A nach Fachbeitrag Artenschutz. Dieser Bereich wird nicht überplant, aber außerhalb der Region, jenseits der bayerischen Landesteile, schließen sich geplante Vorranggebiete des Verbands Region Rhein-Neckar (VRRN) an.

Bei der konkreten Standortwahl sind die vereinzelt gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche innerhalb des Plangebietes zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser



Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind (Bestand) 07_TBB	Östlich des Plangebietes	48 ha	Hoch
Geplantes VRG Wind des VRRN	Südwestlich des Plangebietes	-	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Von der sehr großen zugrundeliegenden Potenzialfläche wurde lediglich der Bereich als Vorranggebiet übernommen, in dem eine von der Gemeinde Kilsheim befürwortete Planung vorliegt. Darüber hinaus wurden großflächig weitere Potenzialflächen nicht übernommen oder deutlich reduziert. Durch diese Reduzierung der Potenzialflächen konnten im Raum stehende hohe Konfliktpotenziale aufgrund bestehendes und geplanter Vorranggebiete deutlich reduziert werden. Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen sind somit nicht zu erwarten.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Die Prüfung aller nicht umweltbezogenen Belange ergab, dass im Plangebiet keine Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist aufgrund überwiegend sehr hoher Windleistungsdichte, Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur und überwiegend sehr hohen Siedlungsabständen zur Wohnbebauung insgesamt eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf. Im gesamten Plangebiet liegen Planungen vor, die von der Stadt Kilsheim befürwortet werden.

Südwestlich angrenzend an das Plangebiet (bisher ohne regionalplanerische Festlegungen) ist zudem eine Freiflächenphotovoltaikanlage vorhanden, die in der Teilfortschreibung Solarenergie als Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen festgelegt werden soll. Hier könnten sich Synergieeffekte ergeben, die eine höhere Eignung des Gebietes beispielsweise für eine zukünftige Produktion von erneuerbarem Wasserstoff nahelegen.

Um Konflikte mit Belangen des Luftverkehrs (An- und Abflugkeil des Sonderlandeplatzes Wertheim (nördlich Dörlesberg), mit Wohnnutzungen im Außenbereich und eine Umfassung von Hundheim zu vermeiden, wurde der nördliche Teil der sehr großen zugrundeliegenden Potenzialfläche nicht übernommen. Der Teil der Potenzialfläche südöstlich des Plangebietes wurde wegen Wohnnutzungen im Außenbereich und Konflikten mit Naturschutzbelangen nicht übernommen.

Das östlich des Plangebietes gelegene rechtskräftige Vorranggebiet wurde nicht erweitert und eine weitere Potenzialfläche südwestlich von Kilsheim nicht übernommen, um eine Überlastung von Steinbach und Kilsheim zu vermeiden. Südlich und östlich des Plangebietes liegende naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche werden nicht überplant. Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen sind somit nicht zu erwarten.

Geringe Umweltkonflikte innerhalb des Gebietes können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert und berücksichtigt werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

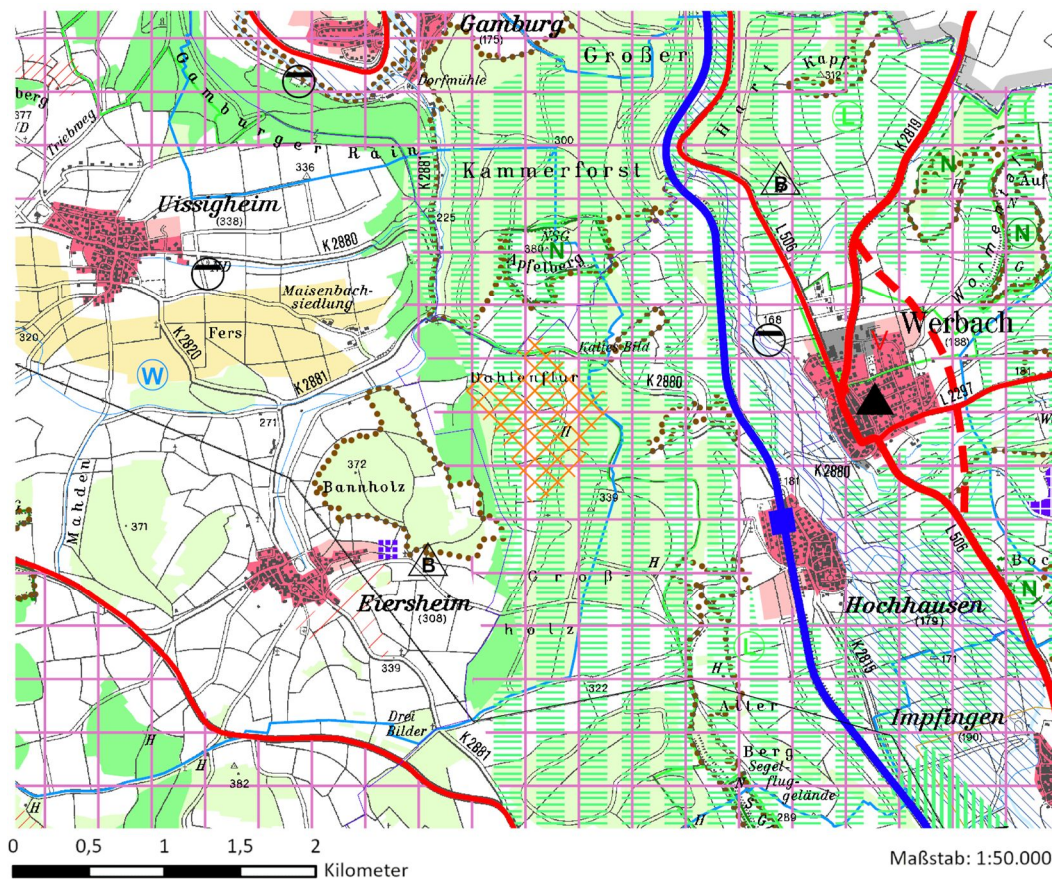
TBB_09_II „Nordwestlich Tauberbischofsheim-Hochhausen“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt nordwestlich von Hochhausen und westlich von Werbach im Stadtgebiet von Tauberbischofsheim. Es ist ca. 56 ha groß und beinhaltet Wald- und Ackerflächen. Das Plangebiet liegt praktisch vollständig im Regionalen Grünzug und berührt lediglich im Nordwesten geringfügig ein Vorranggebiet für Forstwirtschaft. Es liegt darüber hinaus komplett in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



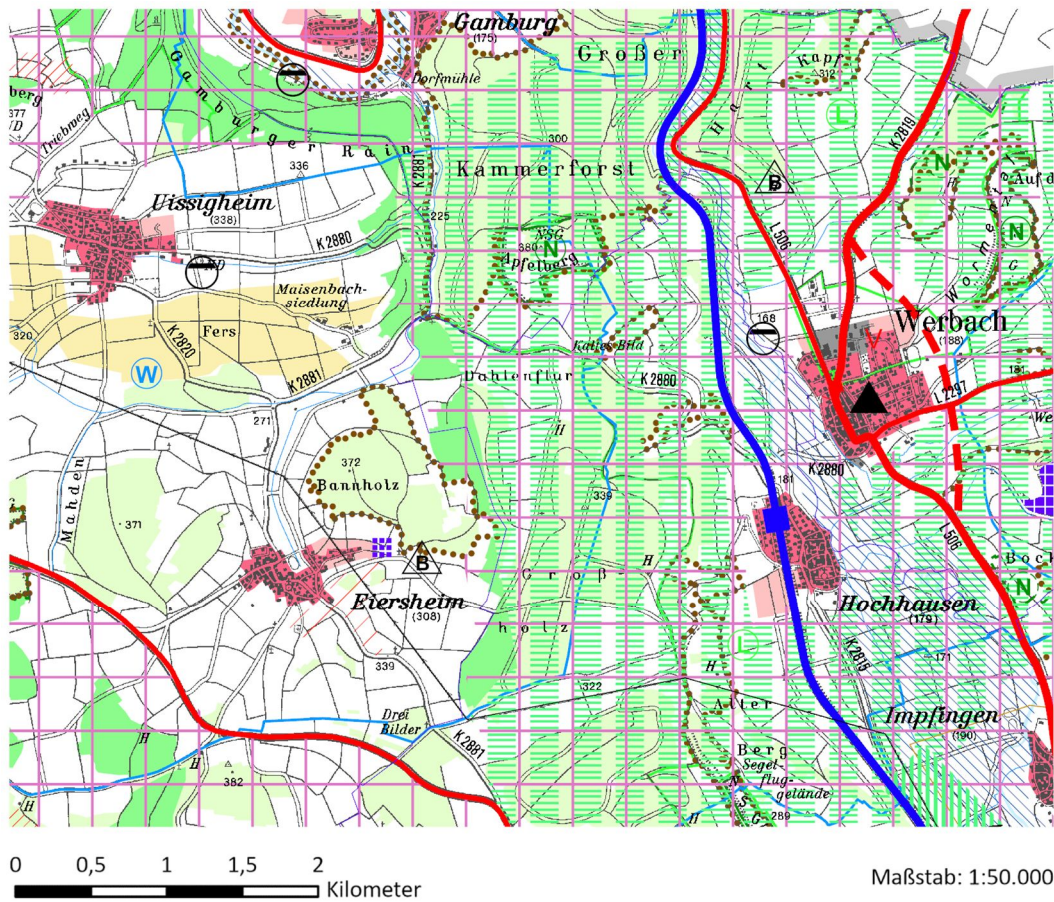
 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

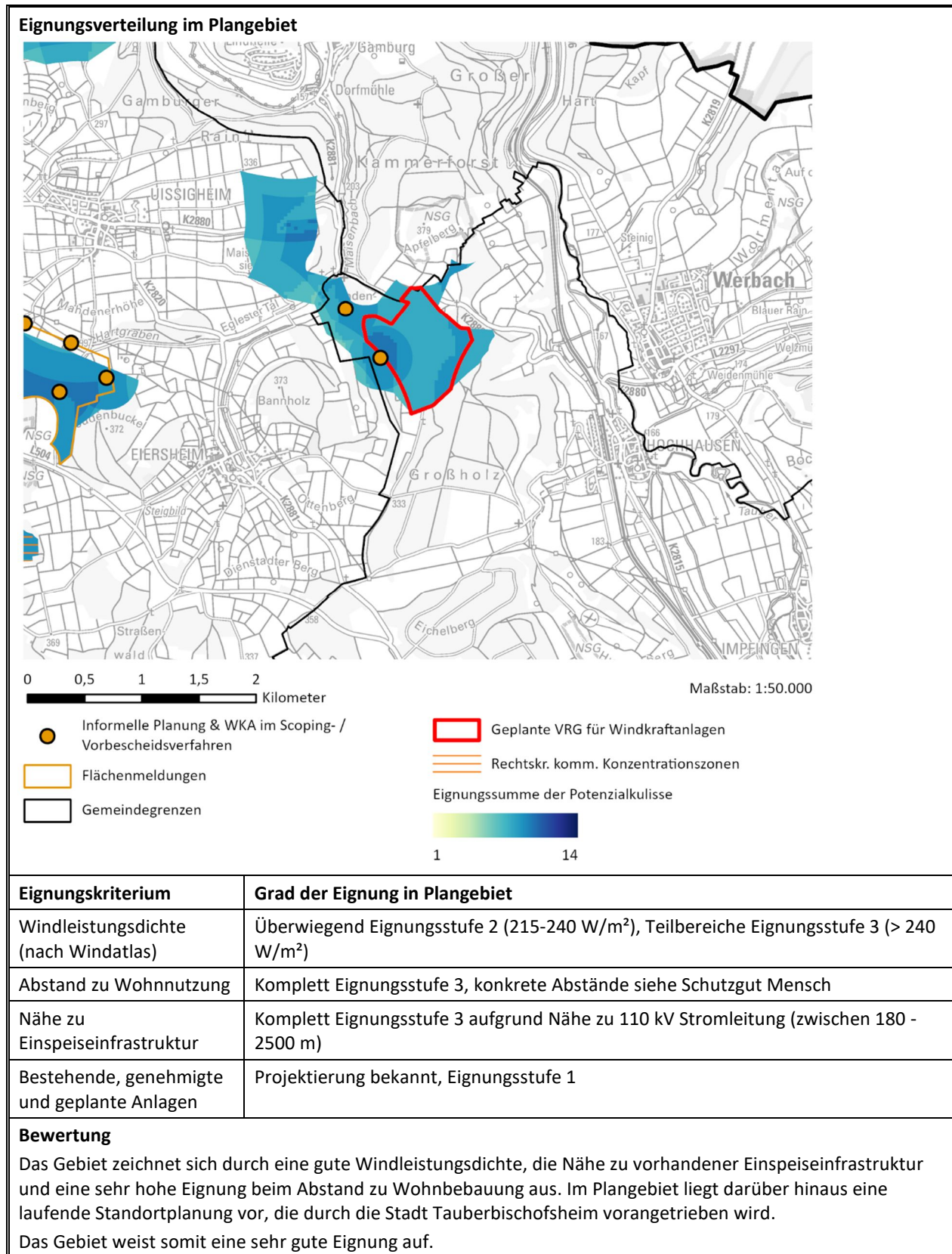
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

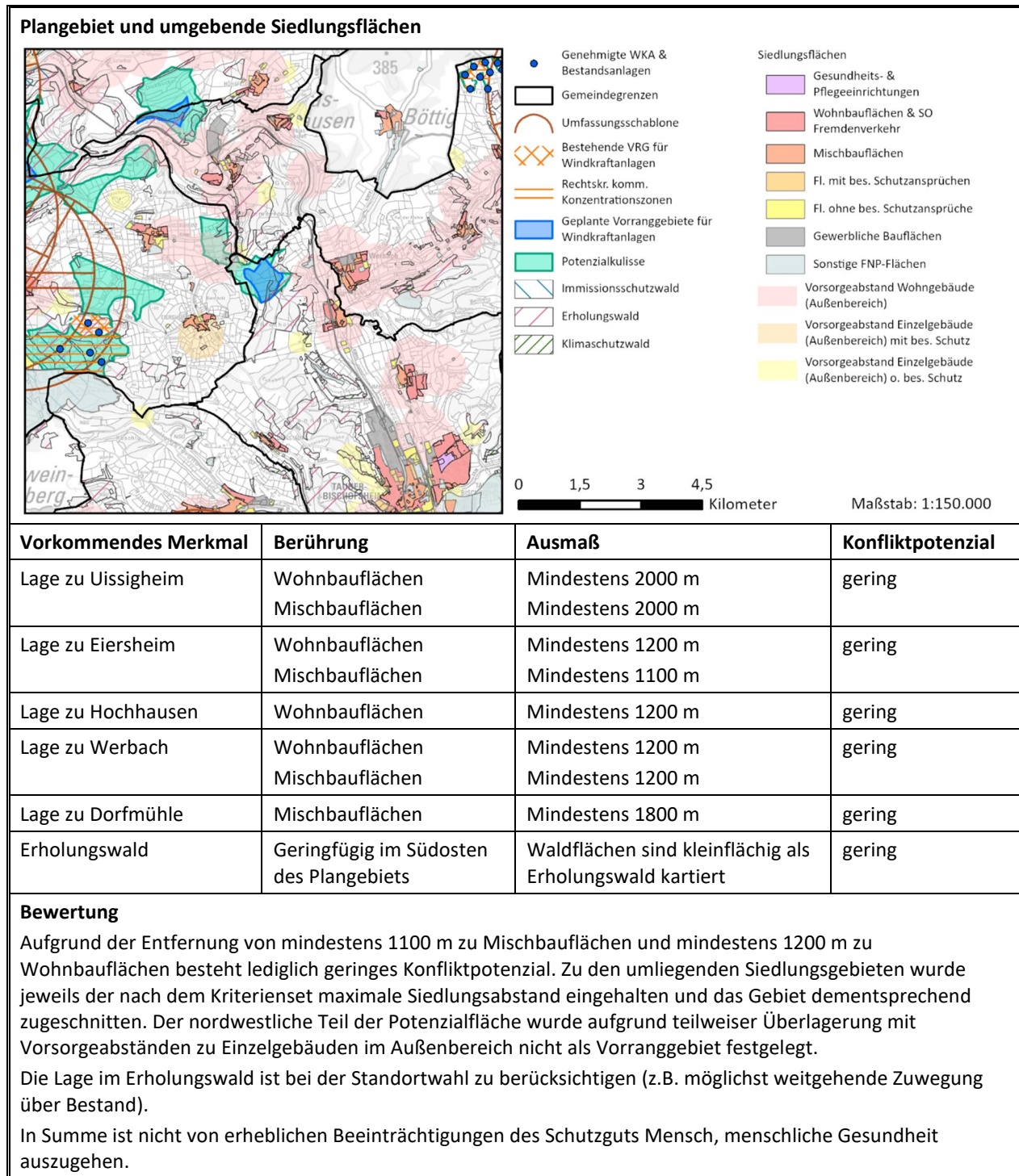


1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

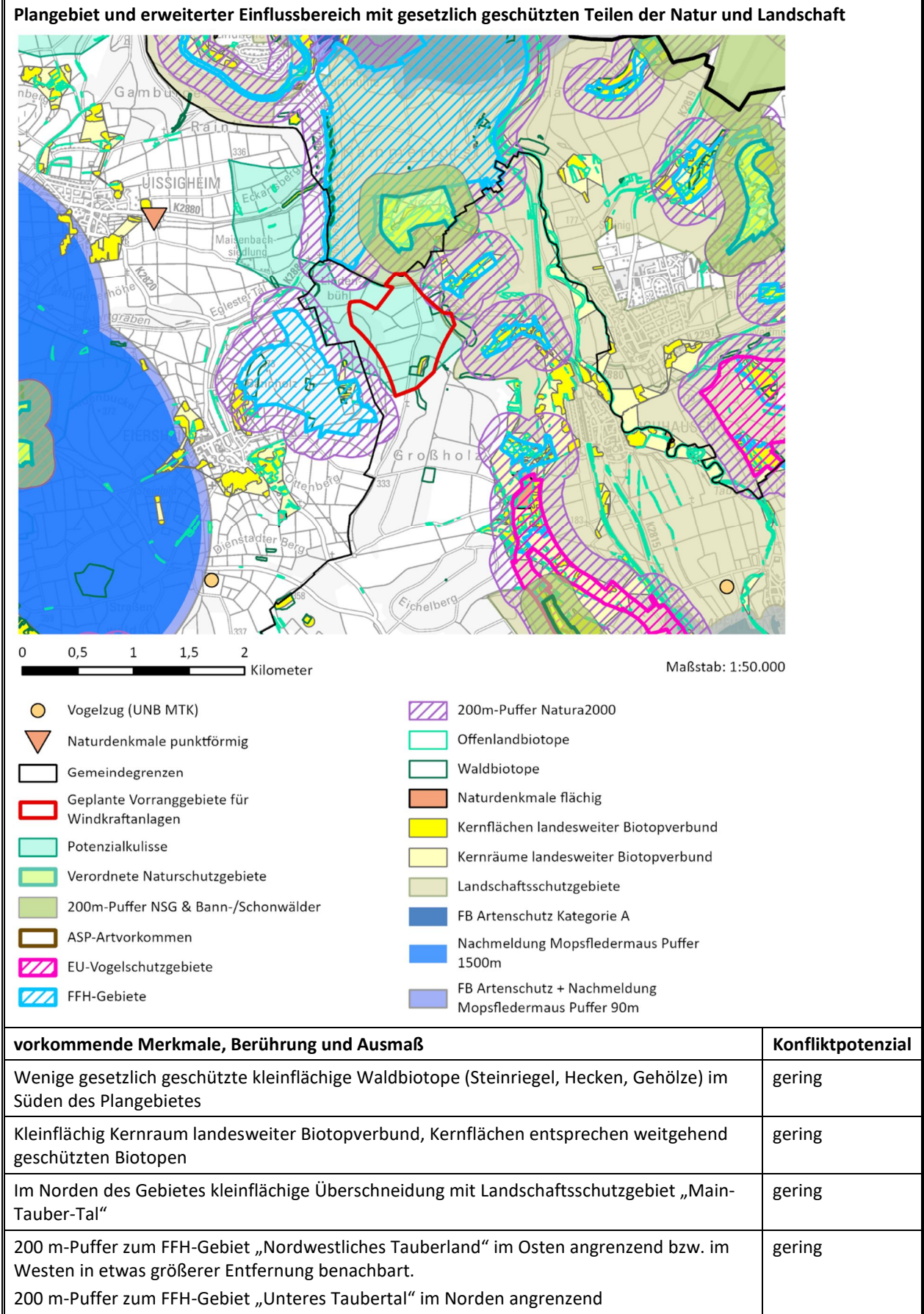


2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



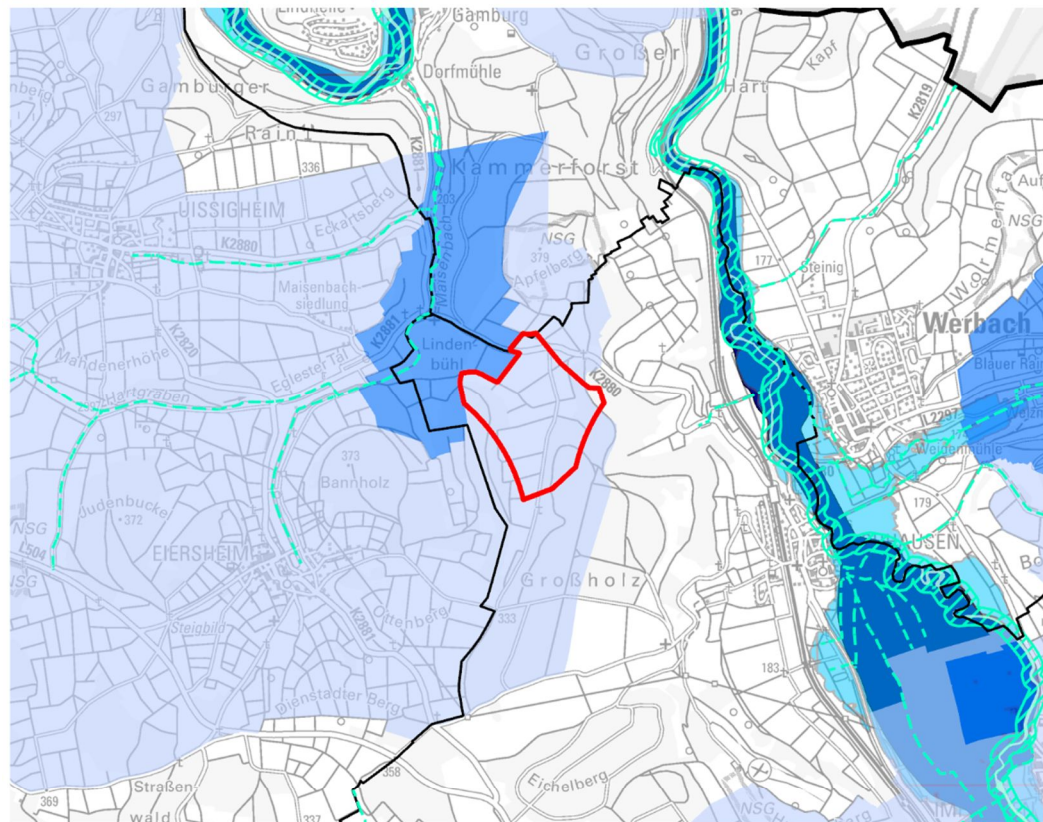
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt



200 m-Puffer zum Naturschutzgebiet „Apfelberg“ im Norden angrenzend	
Bewertung Laut § 26 BNatSchG sind in einem Landschaftsschutzgebiet die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen sowie der zugehörigen Nebenanlagen nicht verboten, wenn sich der Standort der Windenergieanlagen in einem Windenergiegebiet nach § 2 Nummer 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes vom 20. Juli 2022 befindet. Für die Durchführung eines im Übrigen zulässigen Vorhabens bedarf es insoweit keiner Ausnahme oder Befreiung. Bis gemäß § 5 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes festgestellt wurde, dass der jeweilige regionale Planungsträger das Flächenziel erreicht hat, gilt obiges im Übrigen auch außerhalb von für die Windenergienutzung ausgewiesenen Gebieten im gesamten Landschaftsschutzgebiet entsprechend. Nördlich des Plangebietes befindet sich ein hochwertiger Bereich mit einer Teilfläche des FFH-Gebiets „„Unteres Taubertal“, dem Naturschutzgebiet „Apfelberg“ sowie einem Schwerpunktorkommen Kategorie A nach Fachbeitrag Artenschutz. Zu den FFH-Gebieten und dem Naturschutzgebiet wird mindestens der Vorsorgepuffer von 200 m eingehalten. Es wird daher nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgebiete ausgegangen. Bei der konkreten Standortwahl sind die vereinzelt gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche im Plangebiet zu meiden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.	

Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

--- Gewässer II. Ordnung

□ Gemeindegrenzen

□ Geplante VRG für Windkraftanlagen

— Gewässer I. Ordnung

□ Stehende Gewässer

□ 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha

Überschwemmungsgebiete

■ festgesetzt durch Rechtsverordnung

□ Überflutungsflächen HQ100

Wasserschutzgebietszonen

■ Zone I und Zone II

□ Zone III

Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Wasserschutzgebiet	Das gesamte Plangebiet liegt im WSG „Eiersheim/Uissigheim/Gamburg“, Zone IIIA Nordwestlich angrenzend WSG Zone I und II	gering mittel

Bewertung

Die nordwestliche Plangeietsgrenze wurde auf die Grenze der Wasserschutzgebietszone I und II zugeschnitten, um Konflikte mit diesem Schutzgebiet zu vermeiden.

Bezüglich der Lage in Wasserschutzgebietszone IIIA wird auf die Wasserschutzgebietsverordnung hingewiesen. Eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet wird empfohlen.

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

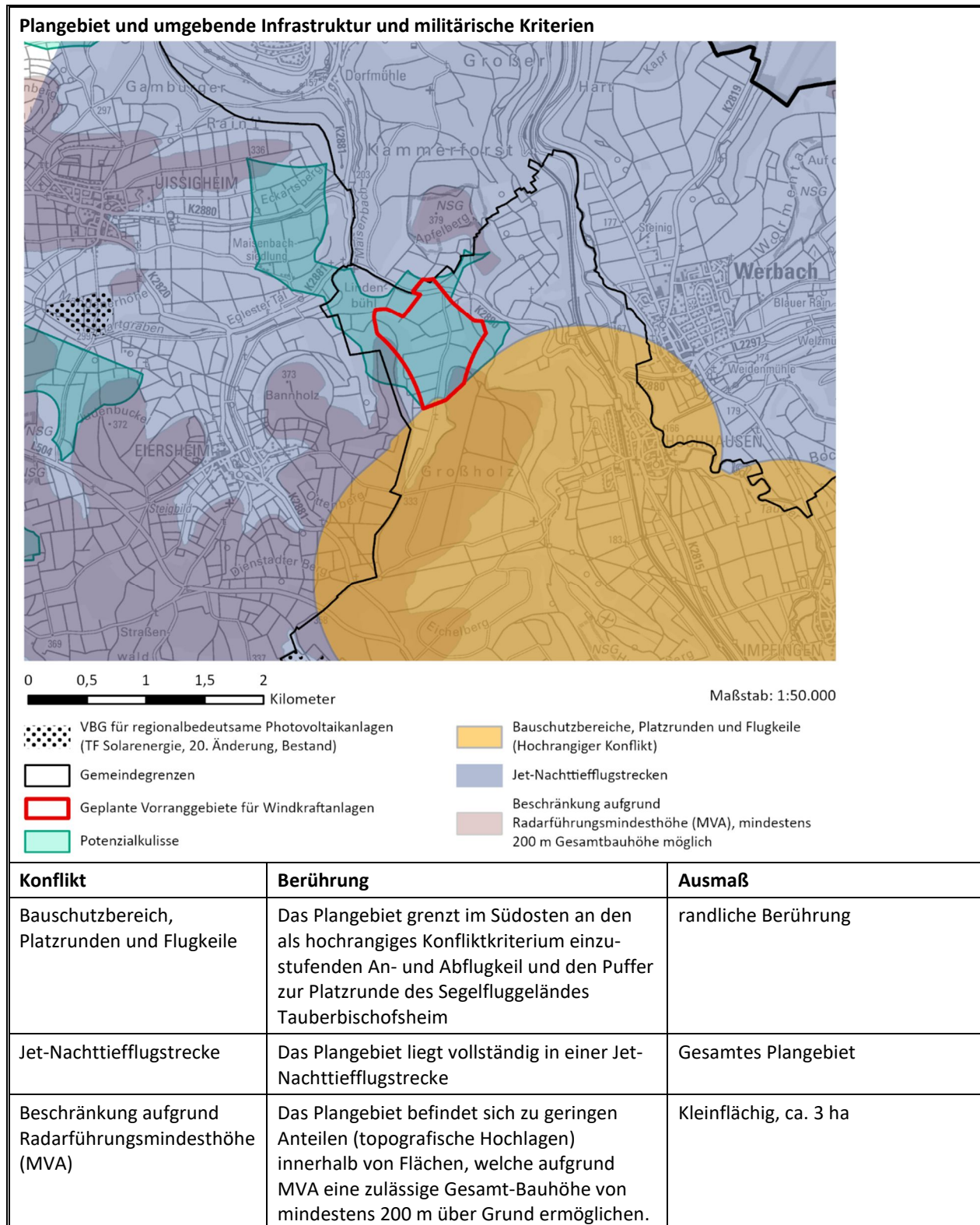
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_05_II	Nordwestlich des Plangebietes	32 ha	gering
VRG (Bestand) Wind 20_TBB / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südwestlich des Plangebietes	235 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Zwischen dem Plangebiet und den in der weiteren Umgebung liegenden geplanten bzw. rechtskräftigen Vorranggebieten liegen naturschutzfachlich hochwertige Bereiche, die jedoch nicht überplant werden und zu welchen es aufgrund der großen Abstände zwischen den Vorranggebieten von über 3 km nicht zu erheblichen kumulativen Wirkungen kommt. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu erwarten.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



Bewertung

Der An- und Abflugkeil und der Puffer zur Platzrunde des Segelfluggeländes Tauberbischofsheim werden nicht überplant, es ist daher nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen.

Das Plangebiet liegt vollständig im Bereich einer Jet-Nachttiefflugstrecke. Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in kleinen Teilbereichen Beschränkungen vor, in denen aber dennoch Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) möglich sind. Im übrigen Gebiet sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) grundsätzlich realisierbar. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen kommen. Aufgrund der Lage innerhalb der Jet-Nachttiefflugstrecke sollte grundsätzlich eine Abstimmung mit dem BAIUD BW stattfinden.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist aufgrund einer hohen Windleistungsdichte, Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur und erweitertem Abstand zur Wohnbebauung insgesamt eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf. Im Plangebiet liegen laufende Standortplanungen vor, die von der Stadt Tauberbischofsheim vorangetrieben werden.

Westlich des Plangebietes ist zudem ein Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen geplant (Festlegung im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie vorgesehen). Hier könnten sich Synergieeffekte ergeben, die eine höhere Eignung des Gebietes beispielsweise für eine zukünftige Produktion von erneuerbarem Wasserstoff nahelegen.

Der südöstliche Bereich der zugrundeliegende Potenzialfläche wurde als Vorranggebiet übernommen, um die Planung der Stadt Tauberbischofsheim zu ermöglichen. Im nordwestlichen Teil der Potenzialfläche liegt jedoch ein Konflikt mit einer Wasserschutzgebietszone I und II vor. Zusätzlich liegen in diesem Teilbereich zwei Teilflächen eines FFH-Gebietes eng beieinander, zwischen denen sich die Potenzialfläche befindet. Darüber hinaus liegen in diesem Bereich Einzelgebäude im Außenbereich vor. Weiter sollen zu Uissigheim, Eiersheim, Werbach und Hochhausen die nach Eignungskriterium höchsten Siedlungsabstände eingehalten werden. Aus dieser Konfliktlage heraus wurde die Potenzialfläche nördlich des Plangebietes nicht übernommen, sondern das Plangebiet auf die dargestellte Nordgrenze zugeschnitten.

Das westlich gelegene rechtskräftige Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen 20_TBB wurde wegen Konflikten mit militärischen und naturschutzfachlichen Belangen nicht erweitert. Von den nordwestlich gelegenen Teilen der Potenzialkulisse wurden lediglich die am besten geeigneten und konfliktärmsten Bereiche als Vorranggebiet übernommen.

Weitere geringe Konflikte innerhalb des Gebietes können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert und berücksichtigt werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in Teilen des Gebietes Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) sind nahezu im gesamten Gebiet grundsätzlich möglich. In den übrigen Teilen des Gebiets sind Referenzanlage Typ 2 mit Bauhöhen von mindestens 200 m Gesamthöhe möglich.

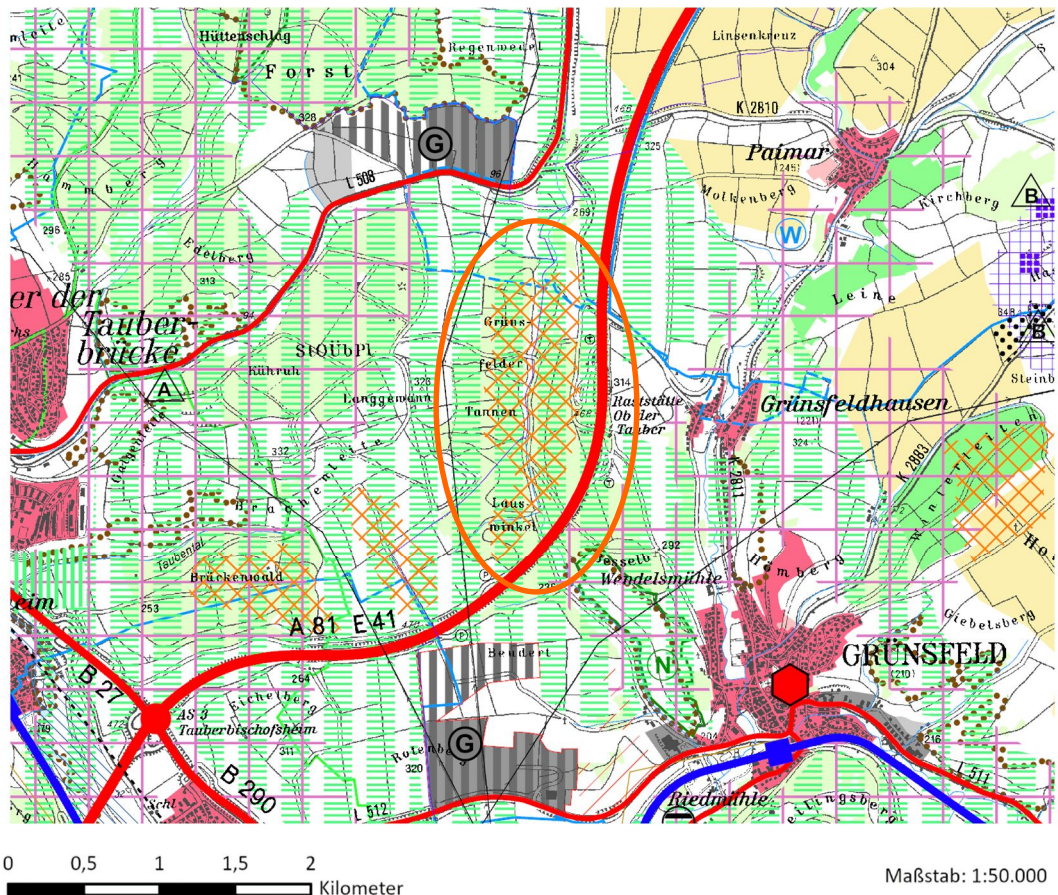
TBB_10_II „Nordwestlich Grünsfeld (Kernort)“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt nordwestlich von Grünsfeld und westlich von Grünsfeldhausen. Es verläuft westlich der Autobahn A81. Es ist ca. 89 ha groß und beinhaltet Wald- und teilweise auch Ackerflächen. Das Gebiet liegt teilweise im Stadtgebiet von Grünsfeld und teilweise im Stadtgebiet von Tauberbischofsheim. Das komplette Plangebiet liegt innerhalb eines Regionalen Grünzugs.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

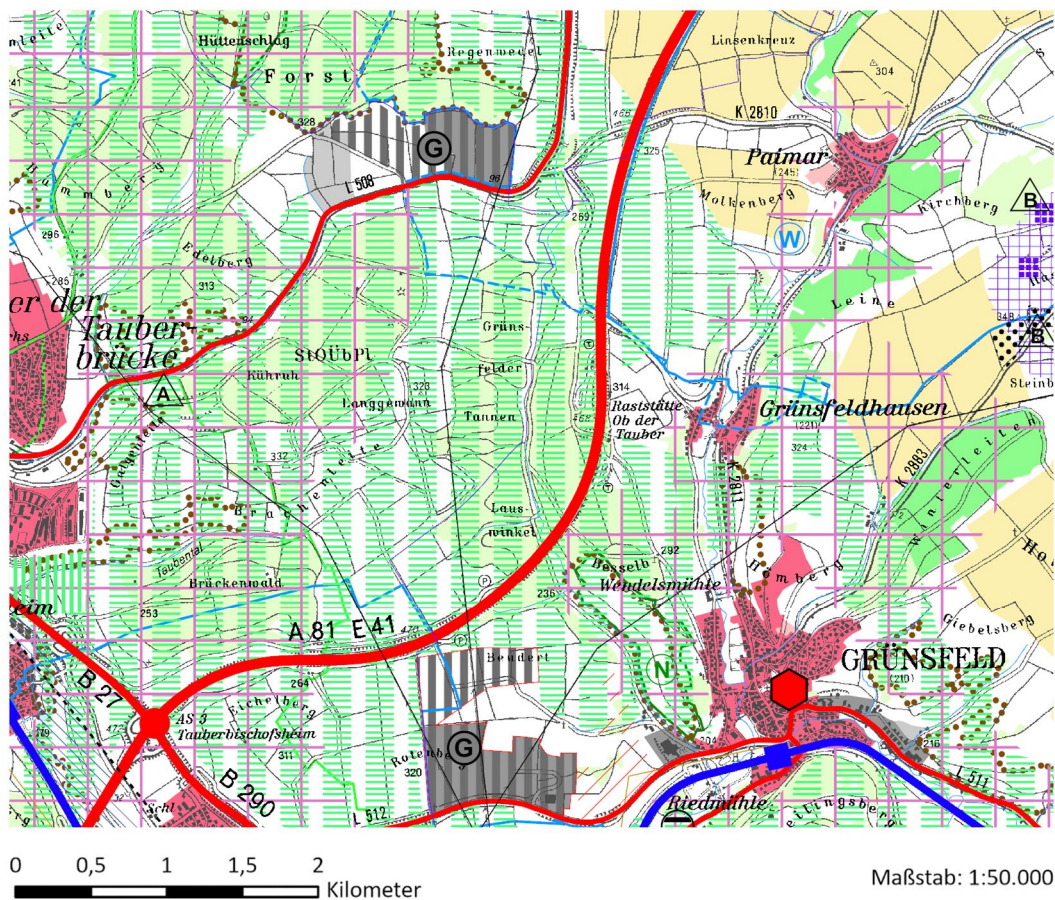
 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind, nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

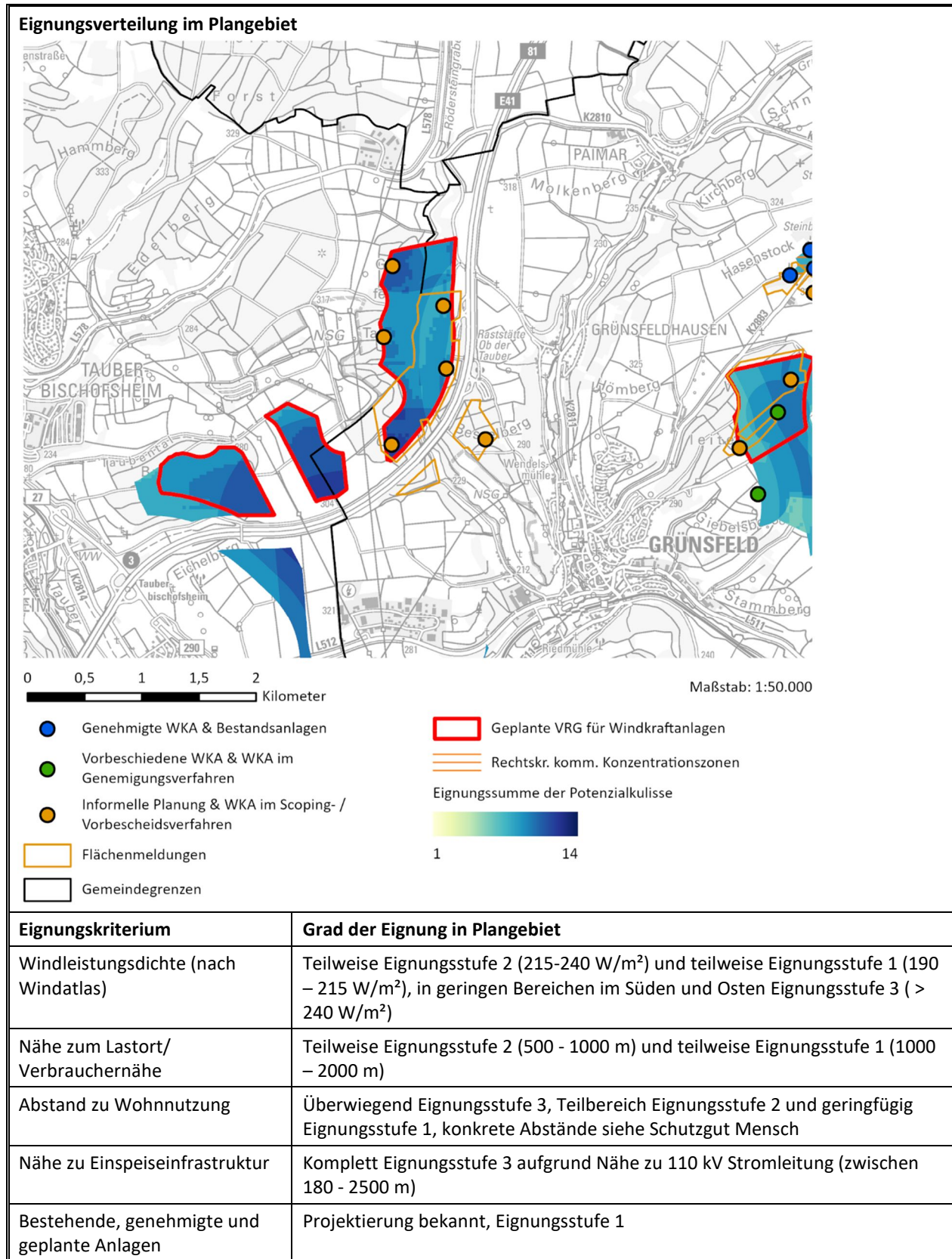
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher



1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



Bewertung

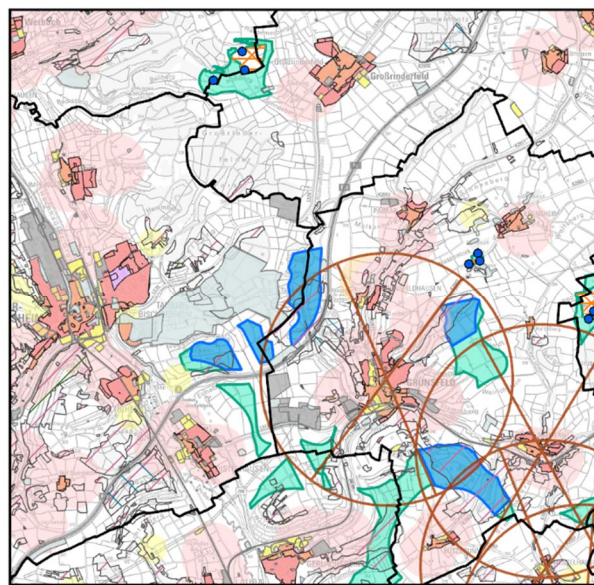
Das Gebiet zeichnet sich durch eine gute Windleistungsdichte, die Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur und zu Lastorten (Regionaler Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen: IGD-Schwerpunkte Industriepark ob der Tauber (IPOT) und Industriepark A81 (IPA81)) aus.

Im gesamten Plangebiet liegen darüber hinaus laufende Standortplanungen vor, die von der Stadt Grünsfeld und der Stadt Tauberbischofsheim vorangetrieben werden. Das Gebiet weist somit eine sehr gute Eignung auf.

2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit

Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen



- Genehmigte WKA & Bestandsanlagen
- Gemeindegrenzen
- Umfassungsschablone
- Bestehende VRG für Windkraftanlagen
- Rechtskr. komm. Konzentrationszonen
- Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen
- Potenzialkulisse
- Immissionsschutzwald
- Sichtschutzwald
- Erholungswald
- Klimaschutzwald

Siedlungsflächen

- Gesundheits- & Pflegeeinrichtungen
- Wohnbauflächen & SO Fremdenverkehr
- Mischbauflächen
- Fl. mit bes. Schutzansprüchen
- Fl. ohne bes. Schutzansprüche
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonstige FNP-Flächen
- Vorsorgeabstand Wohngebäude (Außenbereich)
- Vorsorgeabstand Einzelgebäude (Außenbereich) mit bes. Schutz
- Vorsorgeabstand Einzelgebäude (Außenbereich) o. bes. Schutz

0 1,5 3 4,5
Kilometer

Maßstab: 1:150.000

Vorkommendes Merkmal	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
Lage zu Grünsfeld	Wohnbauflächen	Mindestens 1200 m	gering
Lage zu Grünsfeldhausen	Mischbauflächen Wohnbauflächen	Mindestens 700 m Mindestens 900 m	gering gering (kommunaler Wunsch)
Lage zu Paimar	Wohnbauflächen Mischbauflächen	Mindestens 1600 m Mindestens 1600 m	gering
Lage zu Tauberbischofsheim	Wohnbauflächen	Mindestens 2700 m	gering
Vermeidung Umfassung	Grünsfeld	Für das Siedlungsgebiet können mindestens 2 x 60° Freihaltekorridore im Wirkungsbereich eingehalten werden	mittel
Erholungswald	Südlicher Teil des Plangebiets	Waldflächen sind als Erholungswald kartiert	gering

Bewertung

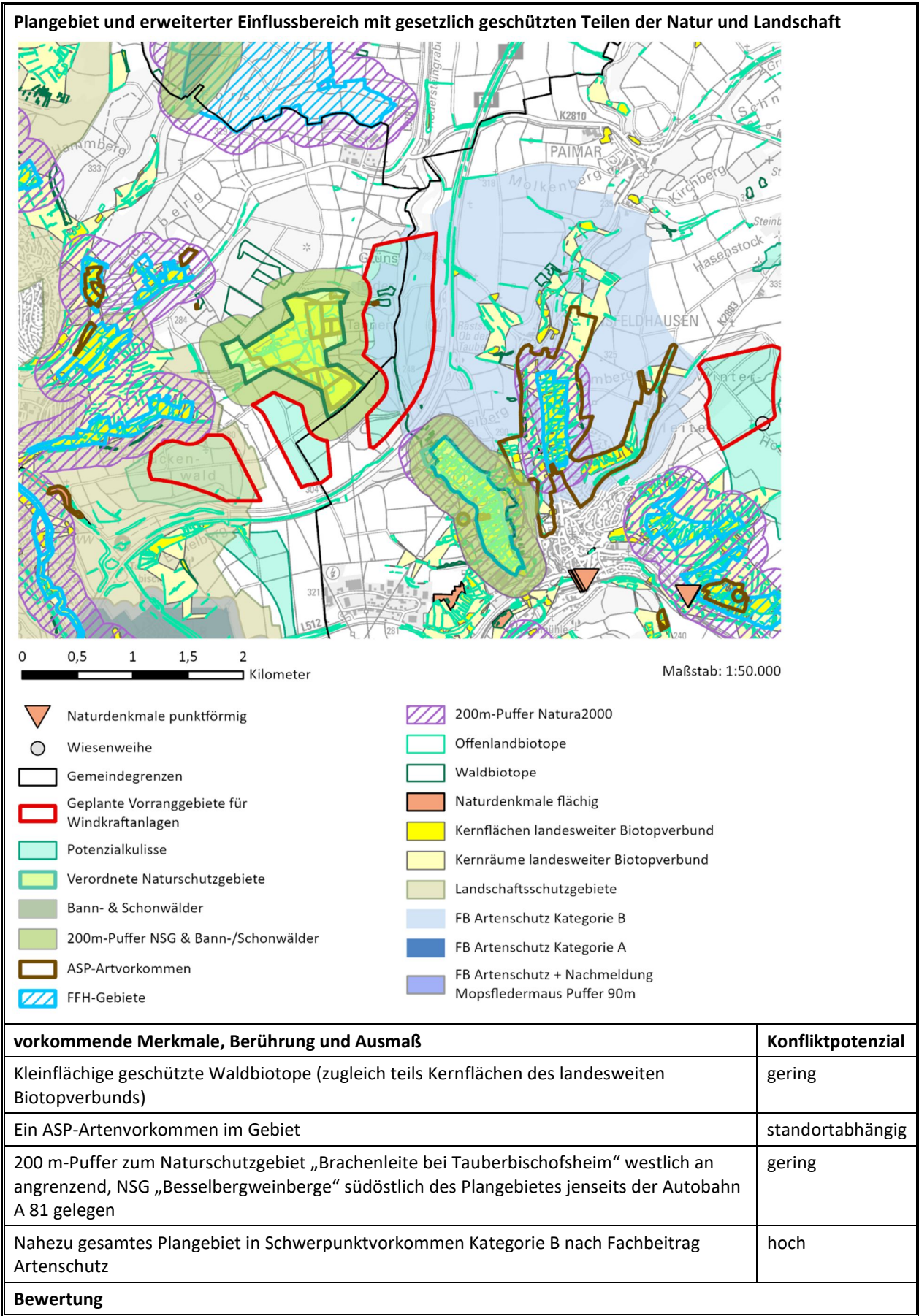
Trotz der Entfernung von mindestens 700 m zu Mischbauflächen und mindestens 900 m zu Wohnbauflächen in Grünsfeldhausen werden diese grundsätzlich mit hohem Konfliktpotenzial einzustufenden Siedlungsabstände lediglich als geringes Konfliktpotenzial gewertet, da die Planung von der Stadt Grünsfeld selbst vorangetrieben wird. Zu weiteren Siedlungsgebieten in Grünsfeld und Tauberbischofsheim werden die nach den Eignungskriterien maximalen Siedlungsabstände eingehalten.

Eine Umfassung von Grünsfeld wird durch eine Freihaltung von mind. 2 mal 60° gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ vermieden.

Die Lage im Erholungswald ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand).

In Summe ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch, menschliche Gesundheit auszugehen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt



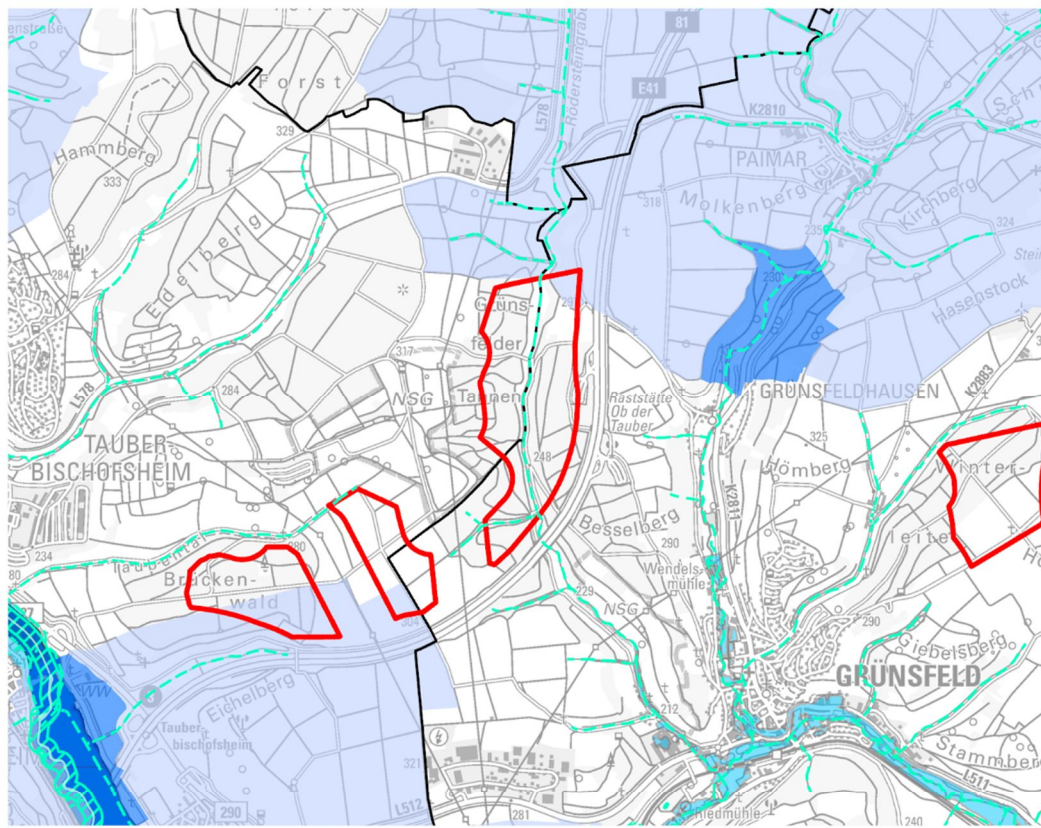
Der Vorsorgepuffer zum Naturschutzgebiet „Brachenleite bei Tauberbischofsheim“ wird eingehalten. Es wird daher nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete gerechnet.

Die Verträglichkeit mit dem Schwerpunktorkommen Kategorie B ist auf Ebene der Umsetzungsplanung herzustellen. Laut Fachbeitrag Artenschutz können die „Träger der Regionalplanung ... im Rahmen der regionalplanerischen Gesamtbetrachtung grundsätzlich auch die Schwerpunktorkommen der Kategorie A und B für die Ausweisung von Windenergie-Vorranggebieten in Betracht ziehen.“ Für Kategorie B Vorkommen steht weiter im Fachbeitrag: „In diesen Räumen ist nicht davon auszugehen, dass die Umsetzung des Plans an artenschutzrechtlichen Hindernissen scheitern würde.“ Es empfiehlt sich jedoch eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Voraussichtlich können Konflikte durch die konkrete Standortwahl und Schutzmaßnahmen wie z.B. Abschaltanlagen vermieden werden.

Bei der konkreten Standortwahl sind die vereinzelten gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

--- Gewässer II. Ordnung

--- Gemeindegrenzen

--- Geplante VRG für Windkraftanlagen

--- Gewässer I. Ordnung

--- Stehende Gewässer

--- 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha

Überschwemmungsgebiete

--- festgesetzt durch Rechtsverordnung

--- Überflutungsflächen HQ100

Wasserschutzgebietszonen

--- Zone I und Zone II

--- Zone III

Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Wasserschutzgebiet	Kleinflächige Überschneidung im Norden mit WSG Grünbachgruppe Zone III	gering
Oberflächengewässer	Ein Gewässer II. Ordnung durchläuft das Plangebiet zentral in Süd-Nord-Richtung und im Süden in West-Ost-Richtung („Rötensiegraben“)	gering

Bewertung

Auf die Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen. Eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet und bzgl. der Gewässerrandstreifen zu dem Gewässer II. Ordnung wird empfohlen.

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_12_II	Südwestlich des Plangebietes	67 ha	mittel
VRG Wind TBB_11_II	Östlich des Plangebietes	46 ha	mittel
VRG Wind TBB_14_II	Südöstlich des Plangebietes	118 ha	mittel
VRG Wind (Bestand) 24_TBB / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nördlich des Plangebietes	25 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Mehrere kleine Teilflächen der Potenzialkulisse südwestlich des Plangebietes wurden nicht übernommen und die östlich und südöstlich gelegenen Potenzialflächen werden jeweils nur teilweise übernommen, um eine Umfassung von Grünfeld zu vermeiden. Westlich des Plangebietes liegen großflächig naturschutzfachlich hochwertige und geschützte Bereiche (FFH-Gebiet „Nordöstliches Tauberland“ / Naturschutzgebiet „Brachenleite bei Tauberbischofsheim“, Schwerpunktorkommen Kategorie A nach Fachbeitrag Artenschutz). Zu den Schutzgebieten wird jedoch der Mindestabstand von 200 m eingehalten. Abgesehen vom nächstgelegenen VRG TBB_12_II grenzen keine weiteren Vorranggebiete an den hochwertigen Bereich an. Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen sind somit nicht zu erwarten.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Die Prüfung aller nicht umweltbezogenen Belange ergab, dass im Plangebiet keine Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist aufgrund guter Windleistungsdichte, direkter Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur und Nähe zu Lastorten (IPOT und IP A81) insgesamt eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf.

Im gesamten Plangebiet liegen Standortplanungen vor, die von der Stadt Grünsfeld bzw. der Stadt Tauberbischofsheim vorangetrieben werden. Daher wurde die Potenzialfläche komplett übernommen, obwohl teilweise keine erweiterten Siedlungsabstände eingehalten werden und die Fläche fast vollständig im Bereich eines Schwerpunktorkommens Kategorie B nach Fachbeitrag Artenschutz liegt.

Mehrere kleine Teilflächen der Potenzialkulisie südwestlich des Plangebietes wurden nicht übernommen, die östlich und südöstlich gelegenen Potenzialflächen jeweils nur teilweise übernommen, um eine Umfassung von Grünsfeld zu vermeiden und nicht zu nah an Distelhausen heranzurücken. Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen sind somit nicht zu erwarten.

Die Verträglichkeit mit dem Schwerpunktorkommen Kategorie B ist auf Ebene der Umsetzungsplanung zu überprüfen. Voraussichtlich können Konflikte durch die konkreten Standortwahl oder Abschalteinrichtungen vermieden werden. Weitere geringe Umweltkonflikte innerhalb des Gebietes können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

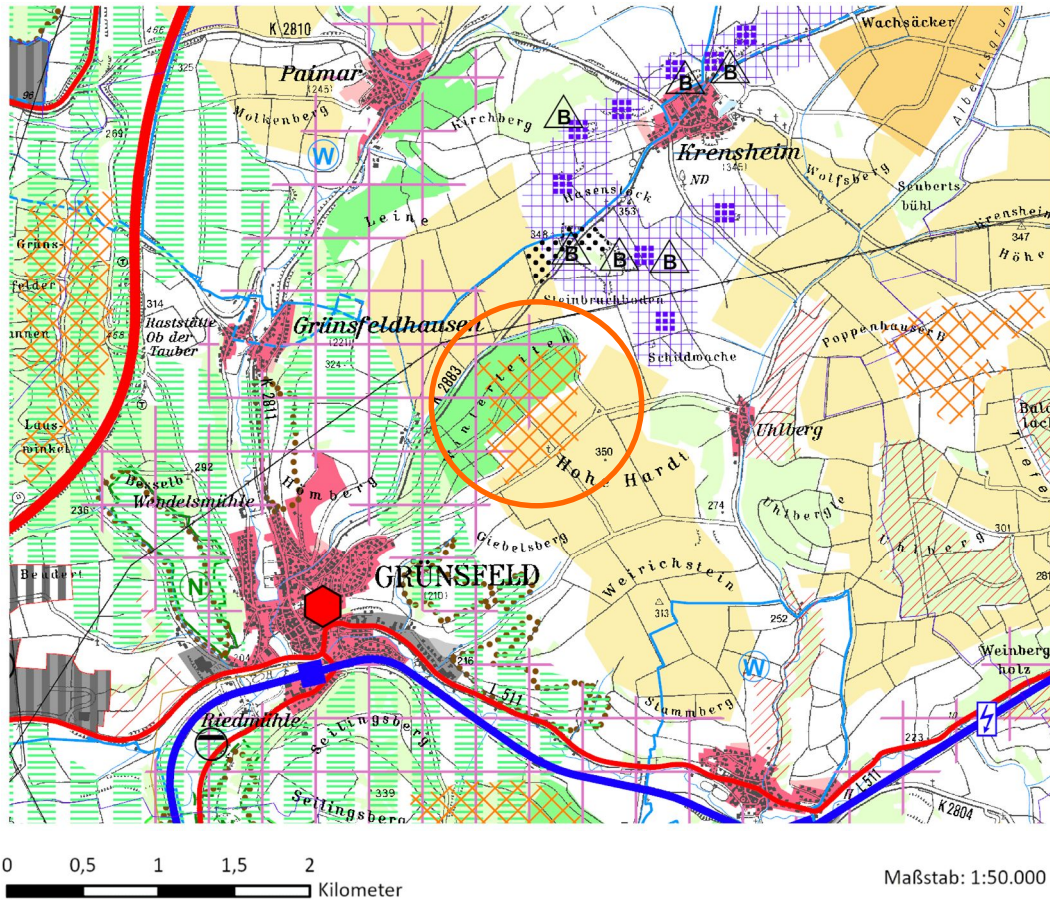
TBB_11_II „Nordöstlich Grünsfeld (Kernort)“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet von Grünsfeld nordöstlich von Grünsfeld und südwestlich von Krenshelm. Es ist ca. 46 ha groß und beinhaltet Wald- und Ackerflächen. Das Plangebiet liegt daher auch teilweise innerhalb eines Vorranggebiets für Forstwirtschaft und teilweise innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Landwirtschaft. Zudem liegt ein Teilbereich innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Erholung.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

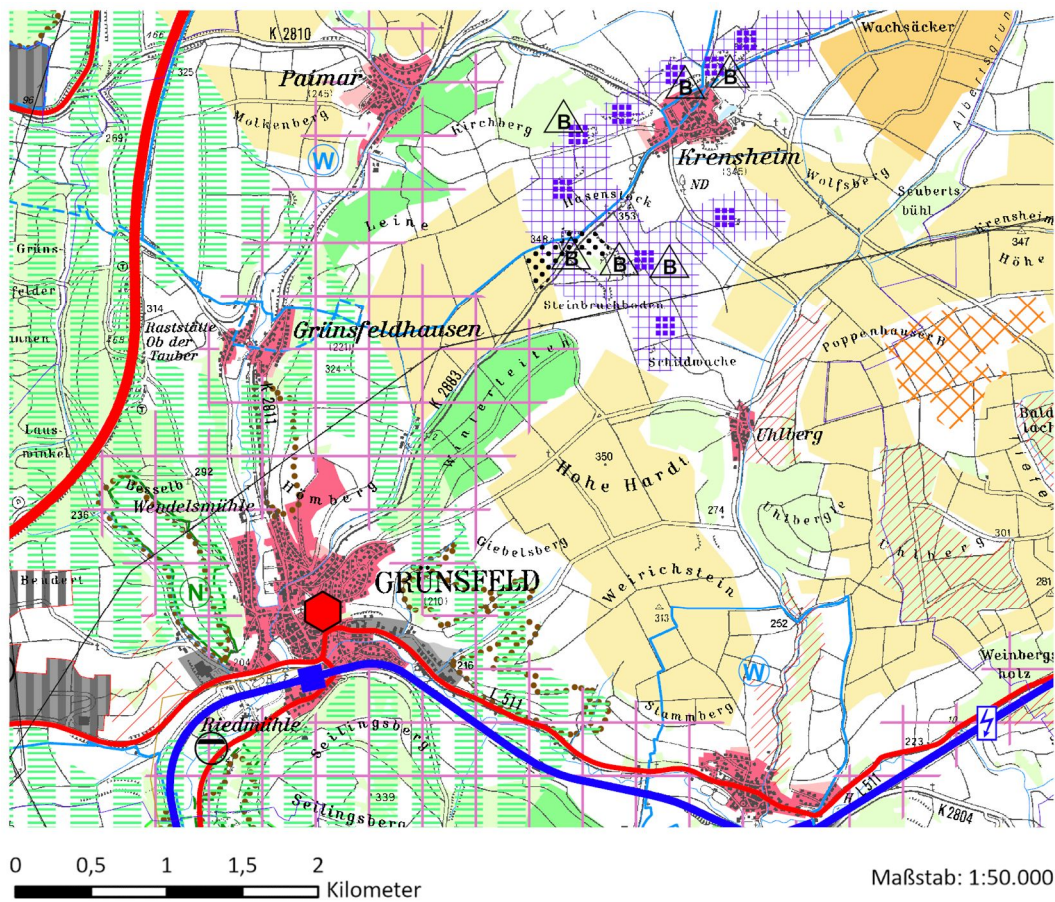
 **Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes**
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind, nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Bewerbungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

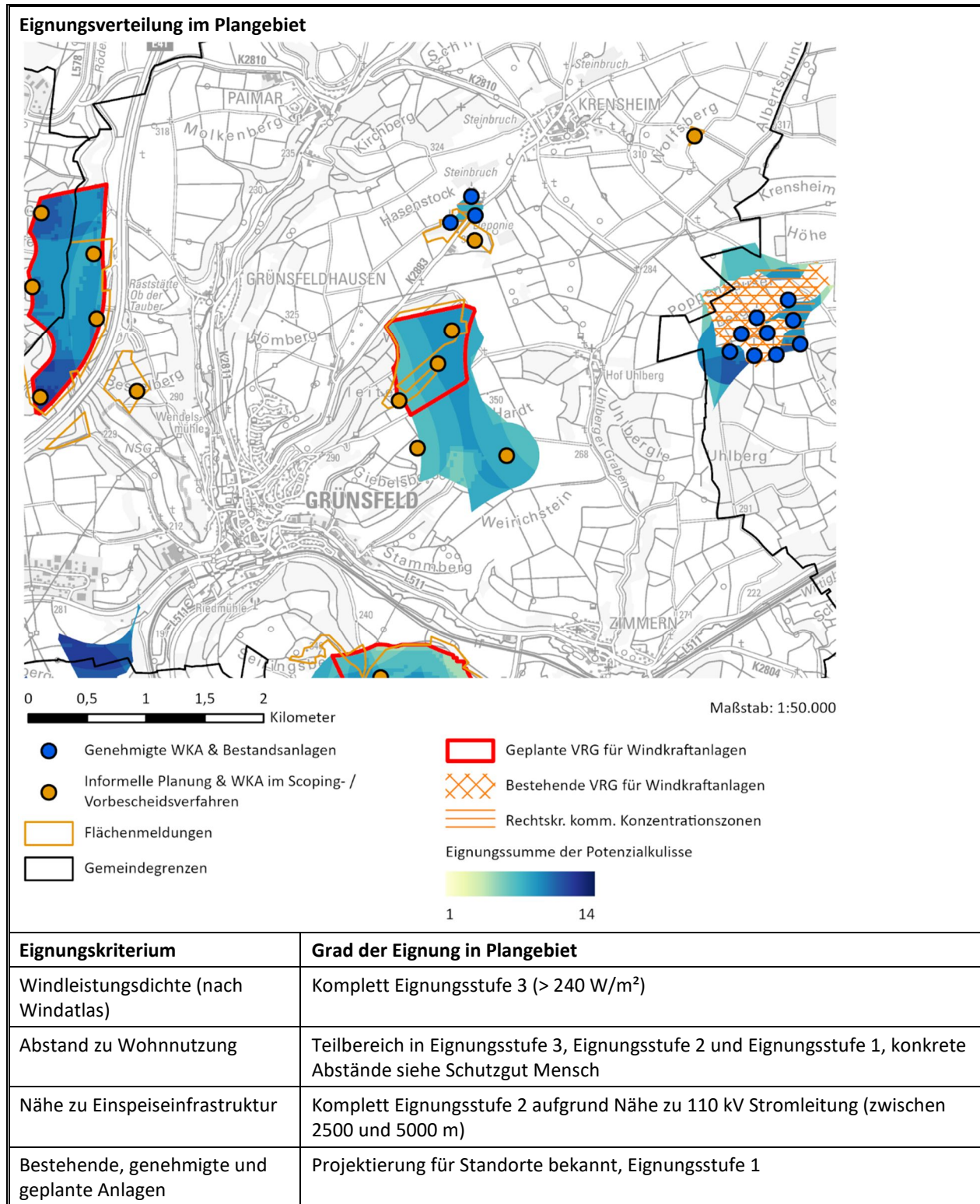
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher



1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



Bewertung

Das Gebiet zeichnet sich durch eine sehr gute Windleistungsdichte und die Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur aus.

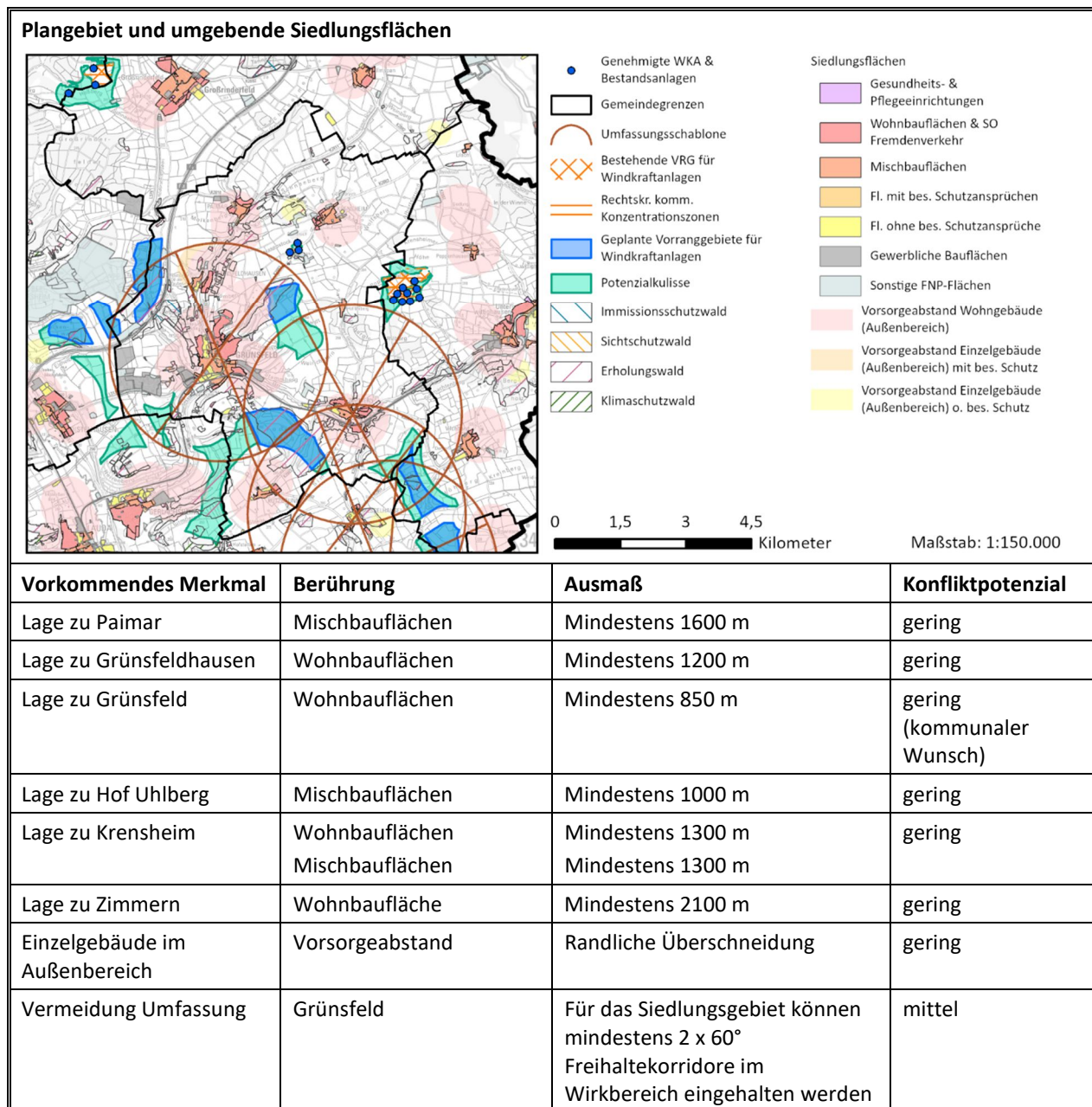
Im Plangebiet liegen darüber hinaus laufende Standortplanungen vor, die von der Stadt Grünsfeld gemeldet wurden.

Bei den südlich außerhalb des Vorranggebietes dargestellten Standorten handelt es sich um dem Regionalverband Heilbronn-Franken (RVHNF) zwar bekannte Vorhaben, die jedoch über einen sehr langen Zeitraum nicht weiter vorangetrieben wurden. Der RVHNF geht deshalb davon aus, dass diese Vorhaben nicht weiterverfolgt wurden. Aus diesem Grund wurde die Abgrenzung des Vorranggebietes auf die aktuell von der Stadt Grünsfeld vorangetriebene Planung begrenzt.

Das Gebiet weist somit eine sehr gute Eignung auf.

2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

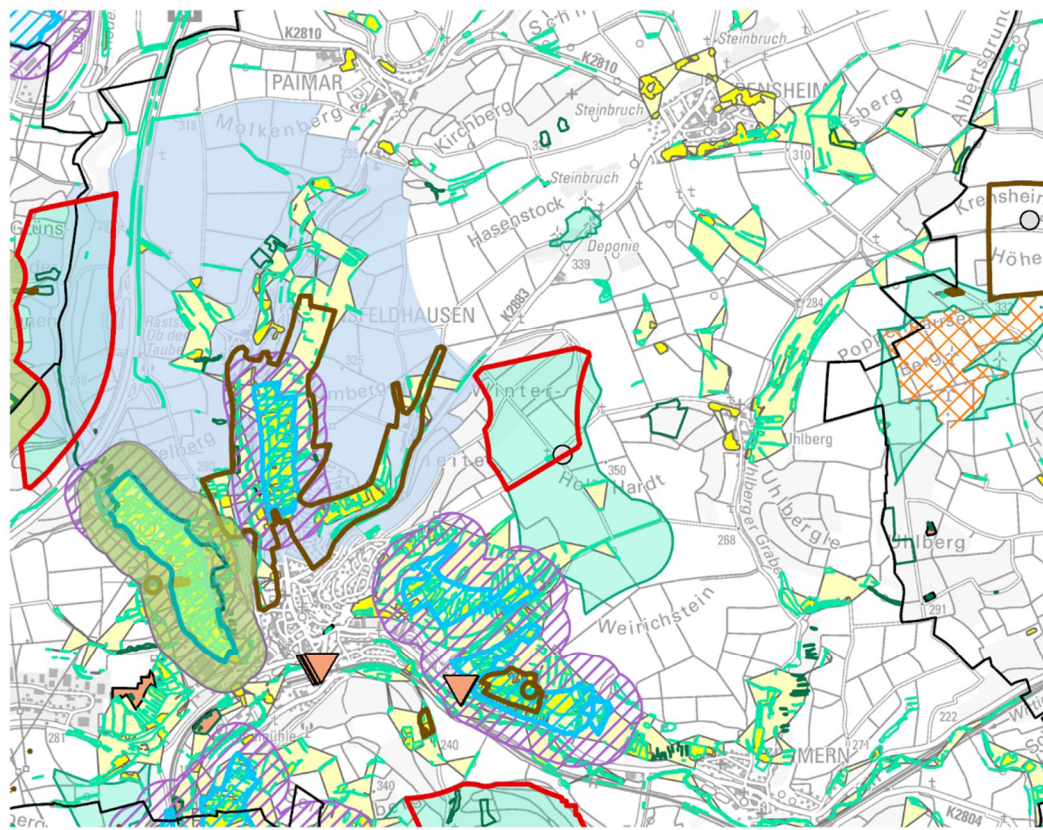
Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Erholungswald	Nordwestlicher Teil des Plangebiets	Waldflächen sind teilweise als Erholungswald kartiert	gering
Bewertung Trotz der Entfernung von mindestens 850 m zu Wohnbauflächen, wodurch sich grundsätzlich ein hohes Konfliktpotenzial mit der Wohnnutzung ergibt, wird dieses, aufgrund der Übernahme eines durch die Stadt Grünsfeld als kommunal begleitete Vorhabenfläche gemeldeten Bereiches, lediglich als geringes Konfliktpotenzial gewertet. Aufgrund der kommunalen Flächenmeldung wurden zum Siedlungsgebiet von Grünsfeld keine höheren Siedlungsabstände eingehalten. Aus den mindestens 1000 m Abstand zu Mischgebieten und den mindestens 1200 m zu weiteren Wohngebieten ergeben sich lediglich geringe Konfliktpotenziale. Eine Umfassung von Grünsfeld wird durch eine Freihaltung von mind. 2 mal 60° gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ vermieden. Am westlichen Plangebietsrand kommt es zu geringfügigen Überschneidungen mit dem Vorsorgeabstand zu Einzelgebäuden im Außenbereich. Dieser Konflikt wurde ebenfalls zur Übernahme der kommunalen Planung und mit Blick auf § 2 EEG akzeptiert. Die Lage im Erholungswald ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand). In Summe ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch, menschliche Gesundheit auszugehen.			

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|--|
| Naturdenkmale punktförmig | FFH-Gebiete |
| Wiesenweihe | 200m-Puffer Natura2000 |
| Gemeindegrenzen | Offenlandbiotope |
| Bestehende VRG für Windkraftanlagen | Waldbiotope |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Naturdenkmale flächig |
| Potenzialkulisse | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| Verordnete Naturschutzgebiete | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder | Landschaftsschutzgebiete |
| ASP-Artvorkommen | FB Artenschutz Kategorie B |

vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Kleinflächig Kernflächen / Kernräume des landesweiten Biotopverbunds	gering
Kleinflächige geschützte Offenlandbiotope (zugleich teils Kernflächen und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds)	gering
Am südöstlichen Rand des Plangebietes ein Brutnachweis der Wiesenweihe aus dem Jahr 2006	gering

Bewertung

Bei der konkreten Standortwahl sind die vereinzelt gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche zu meiden. Am südlichen Gebietsrand ist ein Brutnachweis der Wiesenweihe hinterlegt. Gemäß Fachbeitrag Artenschutz in der Regionalplanung Windenergie sind Wiesenweihe im Nahbereich von 400 m um Brutvorkommen als kollisionsgefährdet zu betrachten. Der hinterlegte Artnachweis eines Wiesenweihebrutplatzes stammt aus dem Jahr 2006. Ein aktuellerer Brutnachweis ist dem RVHNF nicht bekannt. Aufgrund eines inzwischen 18 Jahre

(Bearbeitungsstand August 2024) alten Brutnachweises kann das Plangebiet nicht pauschal entfallen (Verweis auf § 2 EEG). Der RVHNF geht davon aus, dass keine erheblichen Konflikte im Plangebiet vorliegen. In zukünftigen Umsetzungsplanungen empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Die Prüfung aller wasserrechtlichen Belange ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

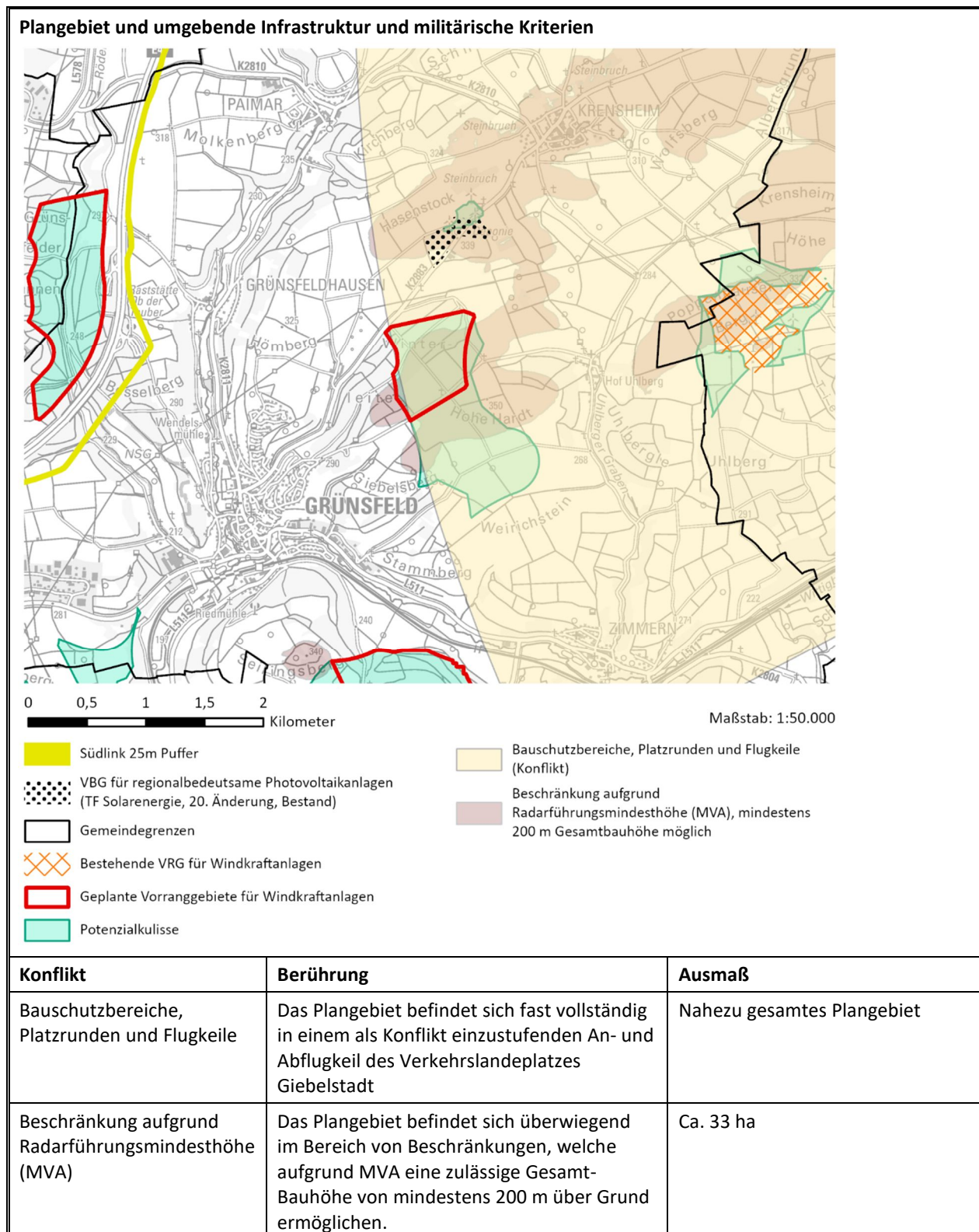
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nördlich des Plangebietes	4 ha	mittel
VRG TBB_10_II	Westlich des Plangebietes	89 ha	mittel
VRG TBB_12_II	Westlich des Plangebietes	67 ha	gering
VRG TBB_14_II	Südlich des Plangebietes	118 ha	mittel
VRG TBB_15_II	Südöstlich des Plangebietes	49 ha	mittel
VRG Wind (Bestand) 31_TBB / rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Östlich des Plangebietes	56 ha	mittel
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Durch eine Reduzierung der als Vorranggebiet übernommenen Potenzialflächen kann eine Umfassung von Grünsfeld und Zimmern vermieden werden. Auch die Siedlungsfläche Hof Uhlberg, die zwischen dem Plangebiet und dem östlich davon bestehenden rechtskräftigen Vorranggebiet 31_TBB liegt, kann durch die Konzentration auf bestehende und von der Stadt vorangetriebene Flächen vor einer Überlastung geschützt werden. Gleiches gilt für Grünsfeldhausen. Teilflächen des FFH-Gebiets „Nordöstliches Tauberland“, die westlich und südlich des Plangebietes liegen und teilweise von weiteren in der Tabelle genannten Vorranggebieten umgeben sind, werden hierdurch nicht erheblich beeinträchtigt. Auch in der Zusammenschau der Vorranggebiete, sind durch die deutlich über dem Vorsorgepuffer liegenden Abstände keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



Bewertung

Aufgrund der Lage im An- und Abflugkeil des Verkehrslandeplatzes Giebelstadt besteht ein Konflikt mit Belangen des Luftverkehrs. Bei Planungen von Windkraftanlagen sollte eine Abstimmung mit dem Luftamt Nordbayern stattfinden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in Teilen des Gebiets Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Am nördlichen Rand sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen kommen. Bei Planungen von Windkraftanlagen sollte eine Abstimmung mit dem BAIUD BW stattfinden.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist aufgrund sehr hoher Windleistungsdichte und direkter Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur insgesamt eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf.

Im Plangebiet liegen laufende Standortplanungen vor, die von der Stadt Grünsfeld zur Übernahme gemeldet wurden. Weitere südlich des Plangebietes liegende und über einen längeren Zeitraum nicht vorangetriebene Vorhaben wurden zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht in das Plangebiet übernommen.

Nördlich des Plangebietes liegt zudem ein rechtskräftiges Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen. Hier könnten sich Synergieeffekte ergeben, die eine höhere Eignung des Gebietes beispielsweise für eine zukünftige Produktion von erneuerbarem Wasserstoff nahelegen.

Kumulative Wirkungen können durch die vorgenommenen Flächenreduzierungen in der dem Plangebiet selbst zugrunde liegenden Potenzialfläche wie auch in den südöstlich liegenden Teilflächen der Potenzialkulisse auf ein nicht erhebliches Maß reduziert werden.

Weitere geringe Konflikte innerhalb des Gebietes können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert und berücksichtigt werden. Es sind daher keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in Teilen des Gebietes Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind grundsätzlich im gesamten Gebiet realisierbar. In Teilen des Gebietes sind auch Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

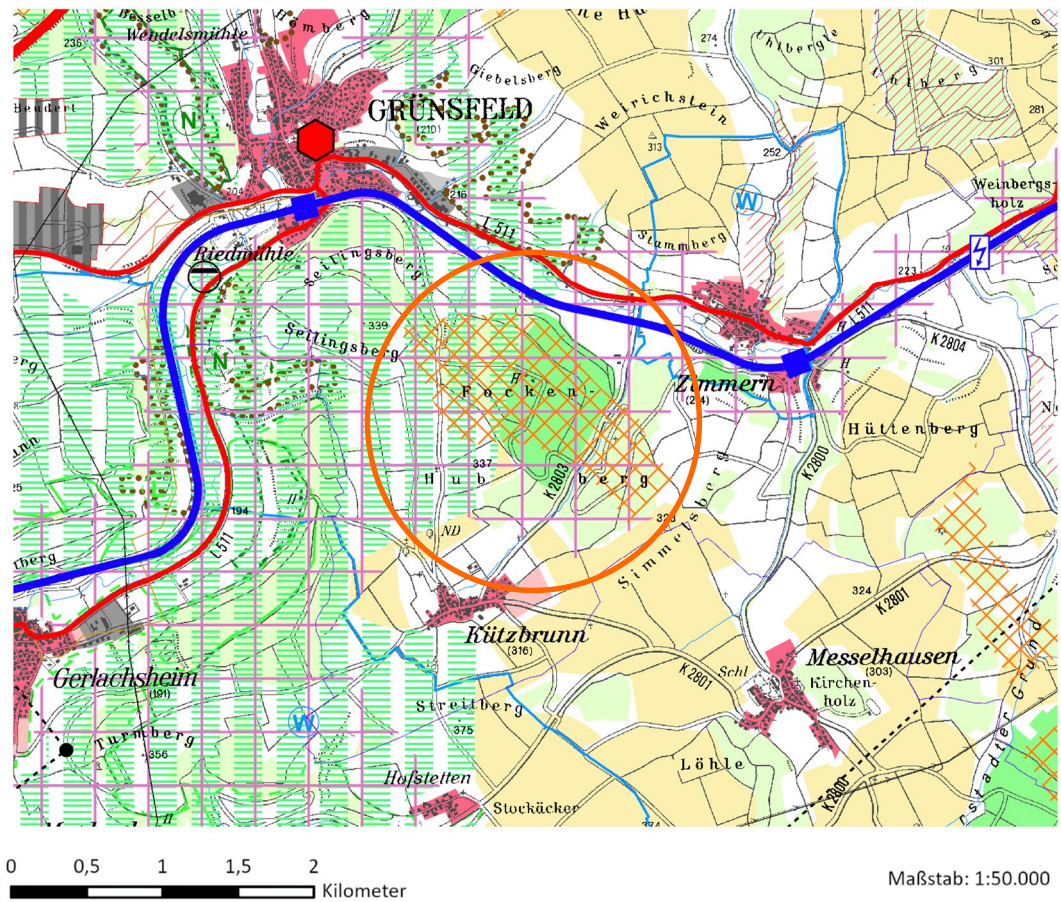
TBB_14_II „Südwestlich Grünsfeld-Zimmern“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt südöstlich von Grünsfeld und südwestlich von Zimmern im Stadtgebiet von Grünsfeld. Es ist ca. 118 ha groß und beinhaltet überwiegend Waldflächen, im Osten sind geringfügig Ackerflächen im Plangebiet vorhanden. Der westliche Bereich des Plangebiets liegt in einem Regionalen Grünzug, der Mittelteil des Gebiets liegt im Vorranggebiet für Forstwirtschaft. Das komplette Plangebiet liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



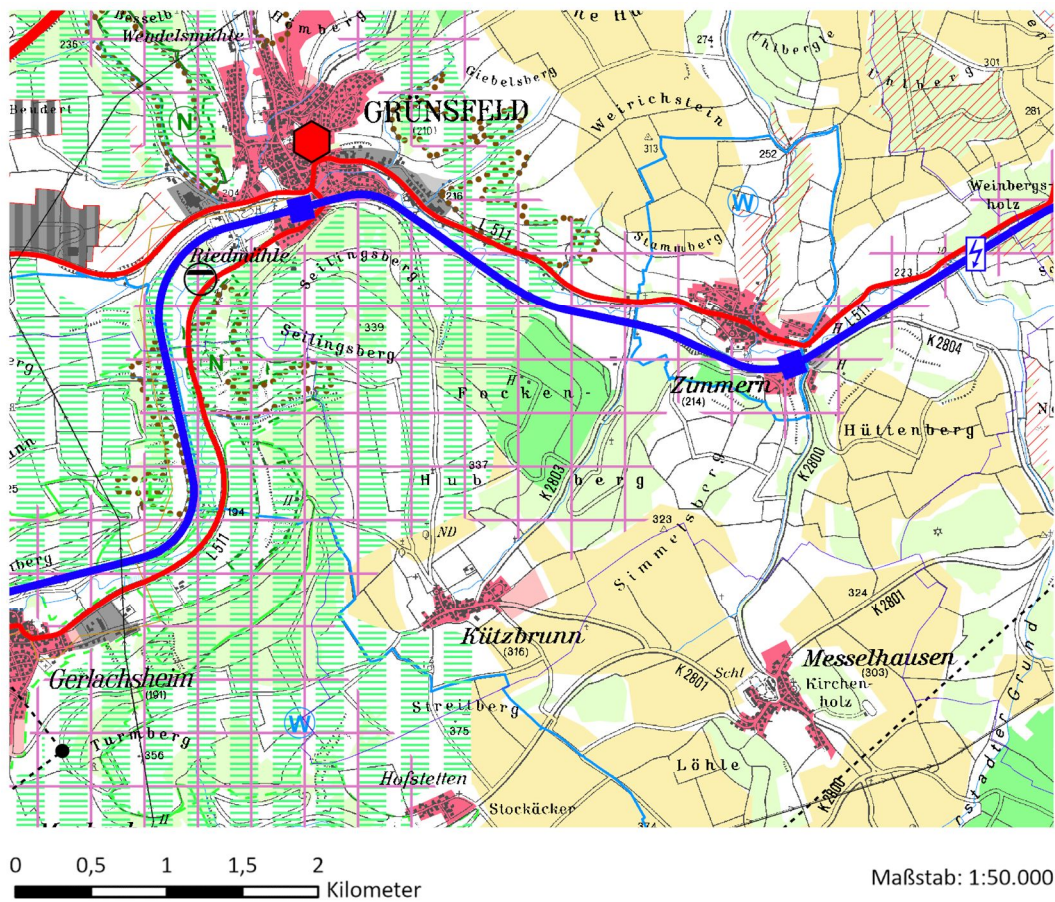
-  Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)
-  **Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes**
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind, nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

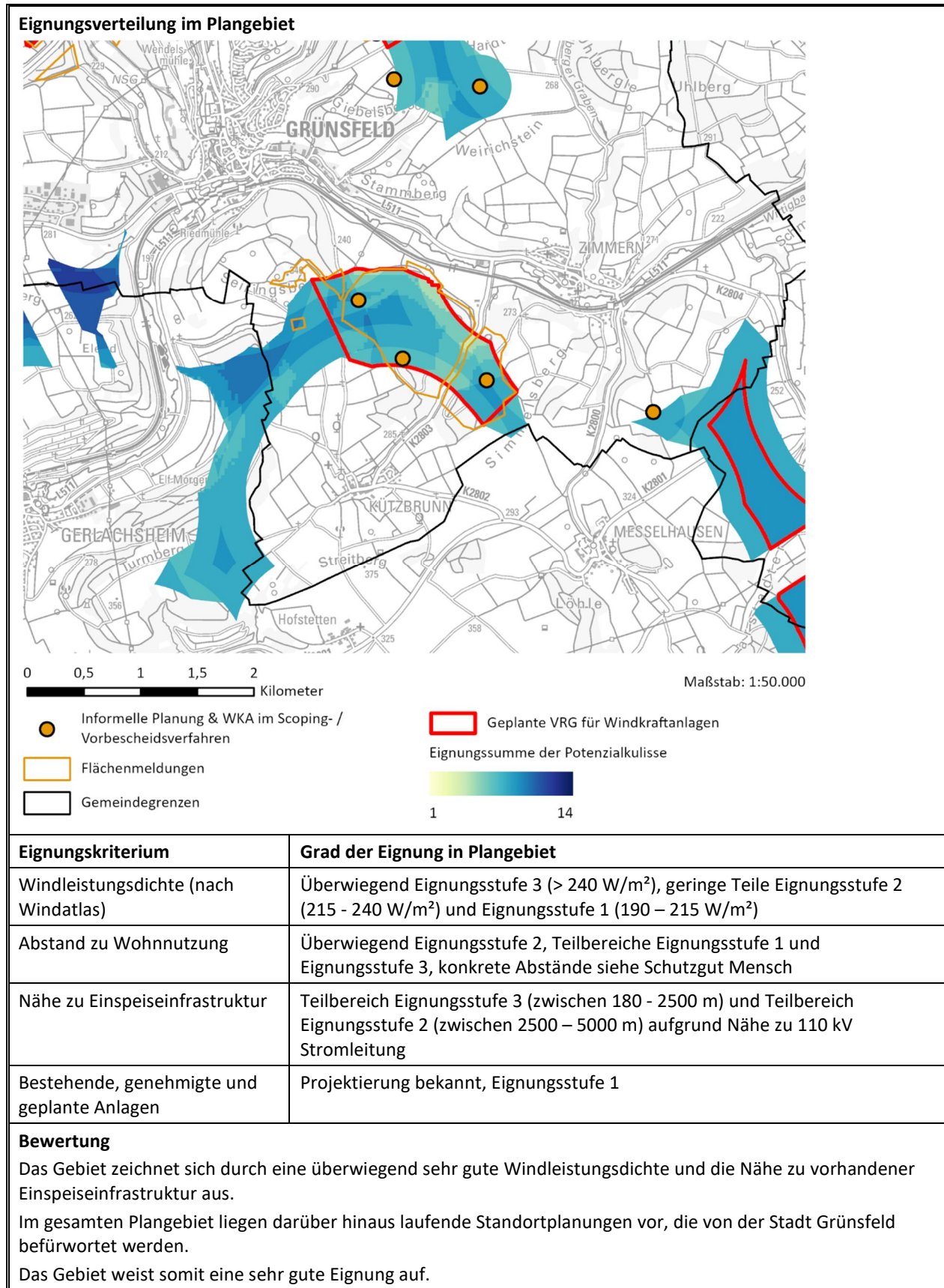
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

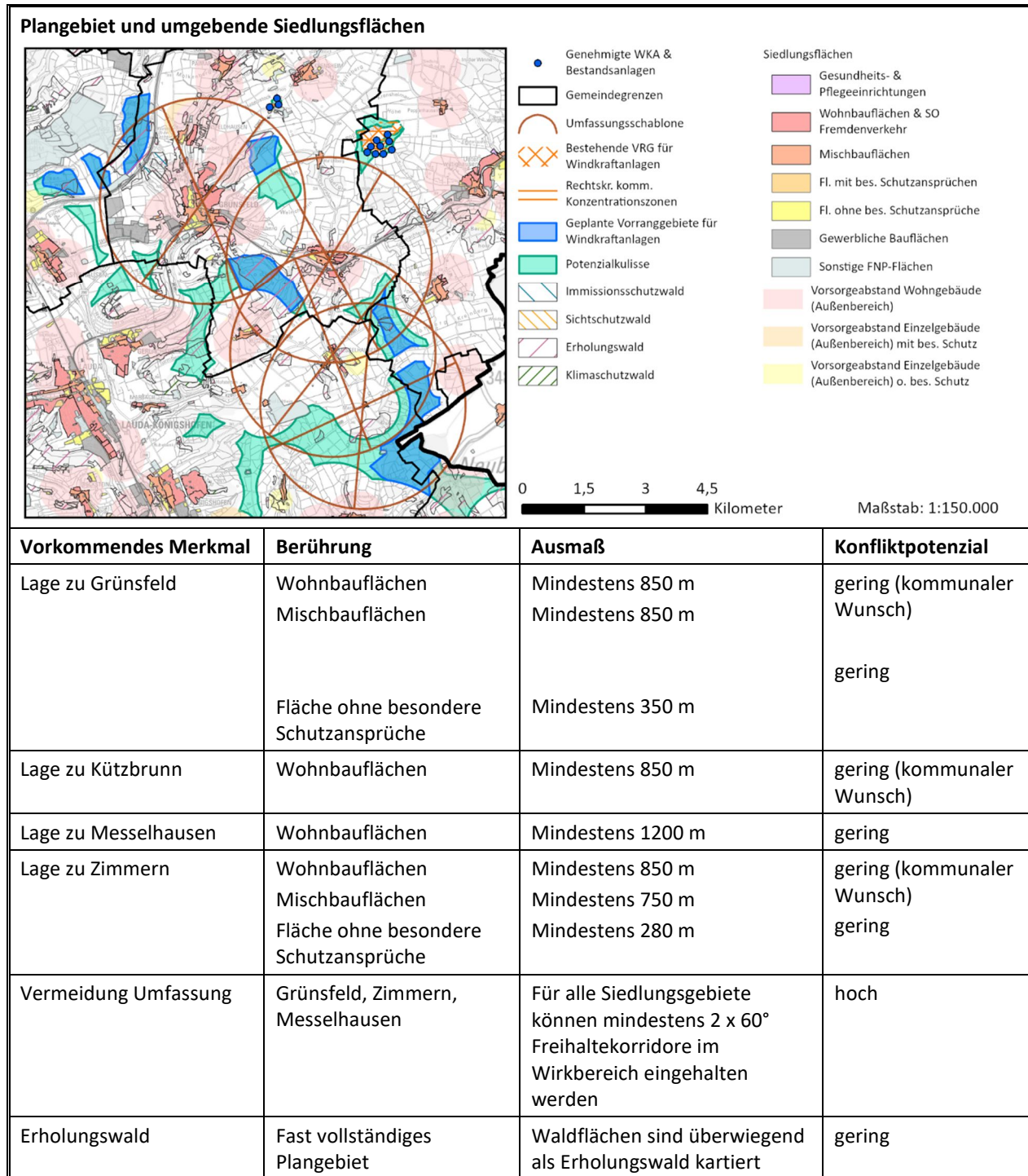


1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Bewertung

Trotz der Entfernung von mindestens 850 m zu Wohnbauflächen, wodurch sich grundsätzlich ein hohes Konfliktpotenzial mit der Wohnnutzung ergibt, wird dieses, aufgrund der Übernahme eines durch die Stadt Grünsfeld als kommunal begleitete Vorhabenfläche gemeldeten Bereiches, lediglich als geringes Konfliktpotenzial gewertet. Aufgrund der kommunalen Flächenmeldung wurden zum Siedlungsgebiet Grünsfeld und den Siedlungsgebieten Kützbrunn und Zimmern keine erweiterten Siedlungsabstände eingehalten.

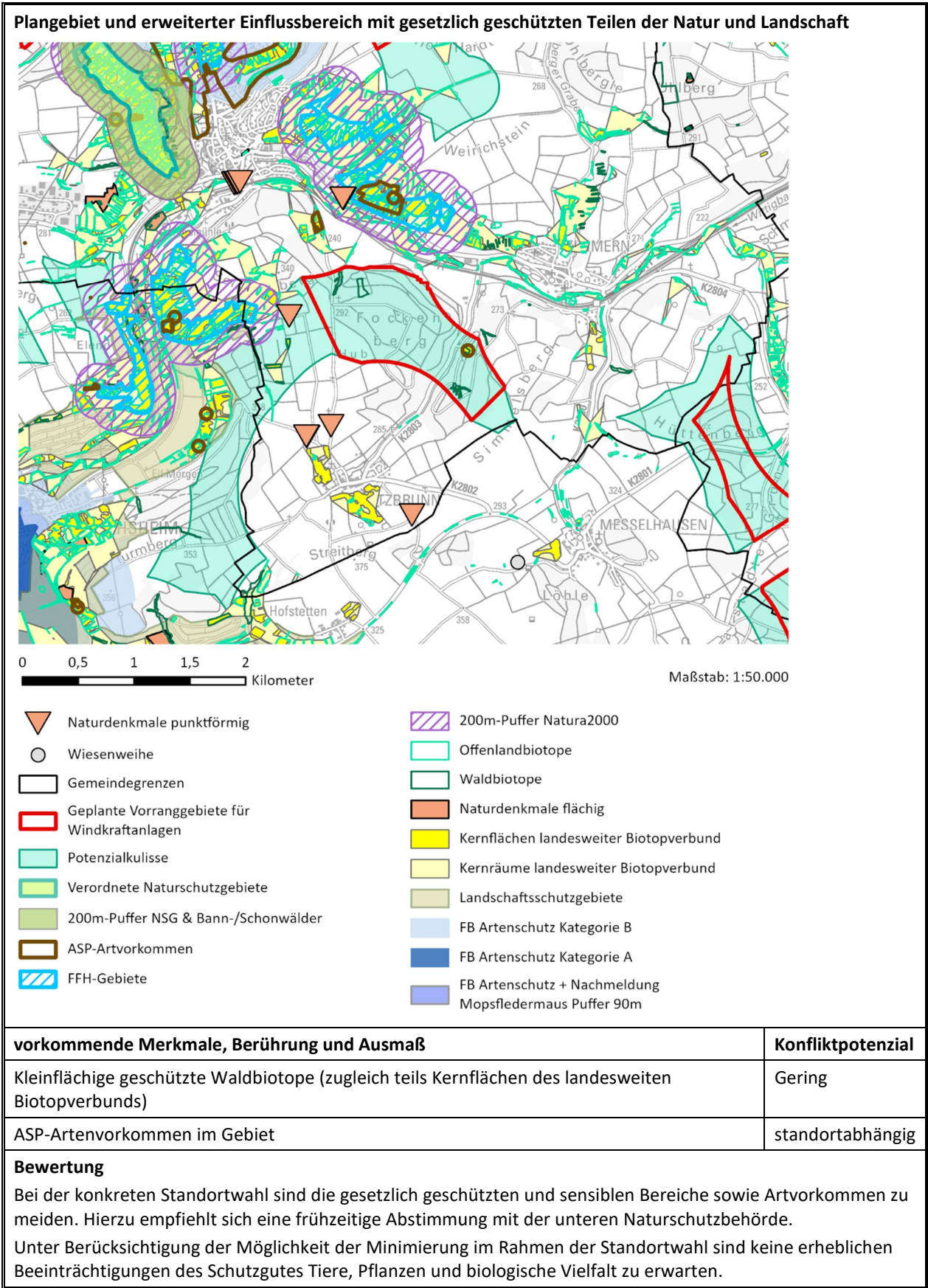
Zu den beiden Flächen ohne besonderen Schutzanspruch in Grünsfeld (Modelfluggelände) und Zimmern (Gärtnerei) werden gemäß Kriterienset ausreichende Abstände eingehalten.

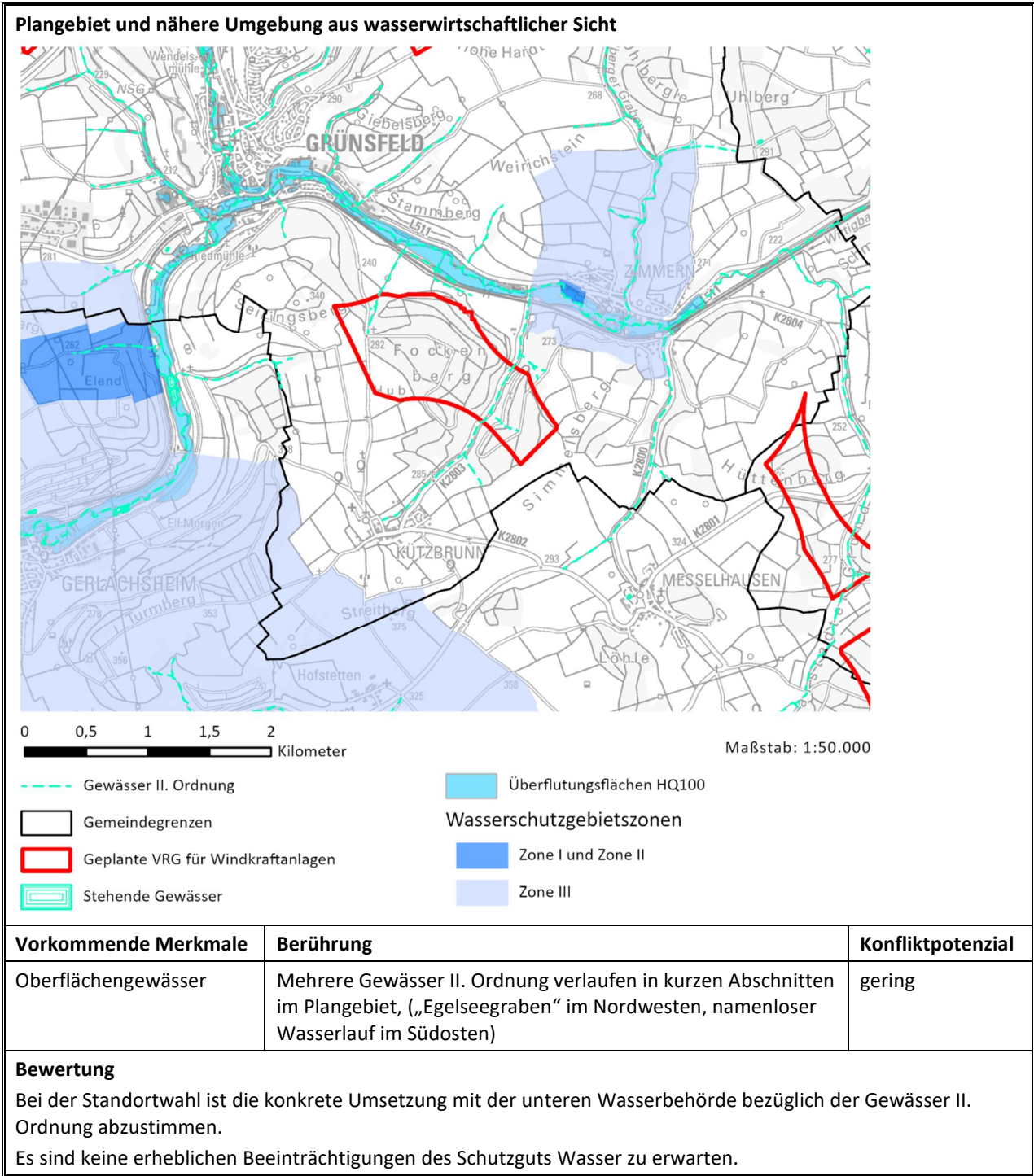
Eine Umfassung von Grünsfeld, Zimmern und Messelhausen wird durch eine Freihaltung von mind. 2 mal 60° gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ vermieden.

Die Lage im Erholungswald ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand), kann jedoch mit Blick auf § 2 EEG nicht zum Ausschluss des Gebietes führen.

In Summe ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch, menschliche Gesundheit auszugehen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt





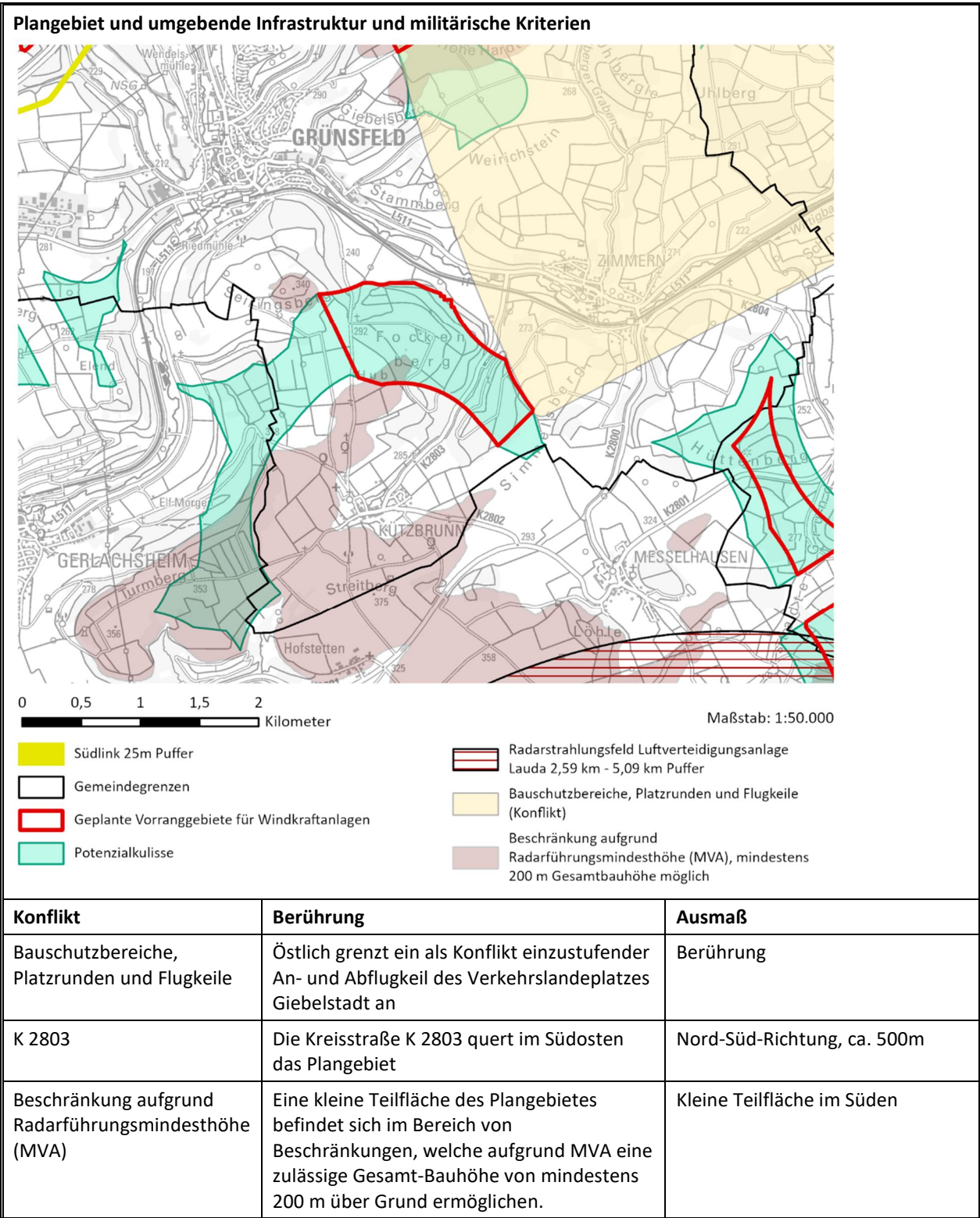
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_10_II	Nordwestlich des Plangebietes	89 ha	gering
VRG Wind TBB_12_II	Nordwestlich des Plangebietes	67 ha	gering
VRG Wind TBB_11_II	Nördlich des Plangebietes	46 ha	mittel
VRG Wind (Bestand) 31_TBB / rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordöstlich des Plangebietes	56 ha	gering
VRG Wind TBB_15_II	Südöstlich des Plangebietes	49 ha	gering
VRG Wind TBB_17_II	Südöstlich des Plangebietes	227 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Die zugrundeliegenden Potenzialfläche wurde insoweit als Vorranggebiet übernommen, dass die von der Stadt Grünsfeld befürwortet Vorhabenplanung dadurch ermöglicht wird. Auf den südwestlichen Teil der Potenzialfläche wird verzichtet, um eine Umfassung von Grünsfeld zu vermeiden. Eine kleinere Teilfläche im Südosten wird nicht übernommen, um eine Freihaltekorridor von 60° südlich von Zimmern freizuhalten und so eine Umfassung von Zimmern, Messelhausen und Marstadt zu vermeiden. Zwischen dem Plangebiet und dem nächstgelegenen Vorranggebiet TBB_15_II im Südosten des Plangebietes sind keine besonders wertgebenden Landschaftsbestandteile ersichtlich. Zwischen dem Plangebiet und dem geplanten VRG TBB_11_II im Norden liegt eine Teilfläche des FFH-Gebietes „Nordöstliches Tauberland“ (Trockenhänge am Geisberg), zu der aber in allen Richtungen deutlich mehr als der Mindestabstand von 200 m eingehalten wird. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



Bewertung

Der An- und Abflugkeil wird freigehalten, so dass hier keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die das Plangebiet querende Kreisstraße K 2803 ist auf Umsetzungsebene inklusive der gesetzlich vorgegebenen Anbaubeschränkungen zu beachten.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in einem kleinen Teil Plangebiets Beschränkungen vor. In diesem Teil des Gebietes ist Referenzanlage Typ 1 nicht umsetzbar. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind dort dennoch realisierbar. Im übrigen Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren kommen. Bei Planungen von Windkraftanlagen sollte daher eine Abstimmung mit dem BAIUD BW stattfinden.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist aufgrund überwiegend sehr hoher Windleistungsdichte und der Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur insgesamt eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf.

Im gesamten Plangebiet liegen laufende Standortplanungen vor, die von der Stadt Grünsfeld betrieben werden.

Auf den südwestlichen Teil der Potenzialfläche wird verzichtet, um eine Umfassung von Grünsfeld zu vermeiden. Eine kleinere Teilfläche im Südosten wird nicht übernommen, um einen Freihaltekorridor von 60° südlich von Zimmern freizuhalten und eine Umfassung von Zimmern, Messelhausen und Marstadt zu verhindern. Erhebliche kumulative Wirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Geringe verbleibende Konflikte innerhalb des Gebietes können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert und berücksichtigt werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in einem kleinen Teil des Plangebiets Beschränkungen vor. In diesem Bereich sind Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar. Nahezu im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

TBB_16_II „Südlich Tauberbischofsheim-Dittwar“

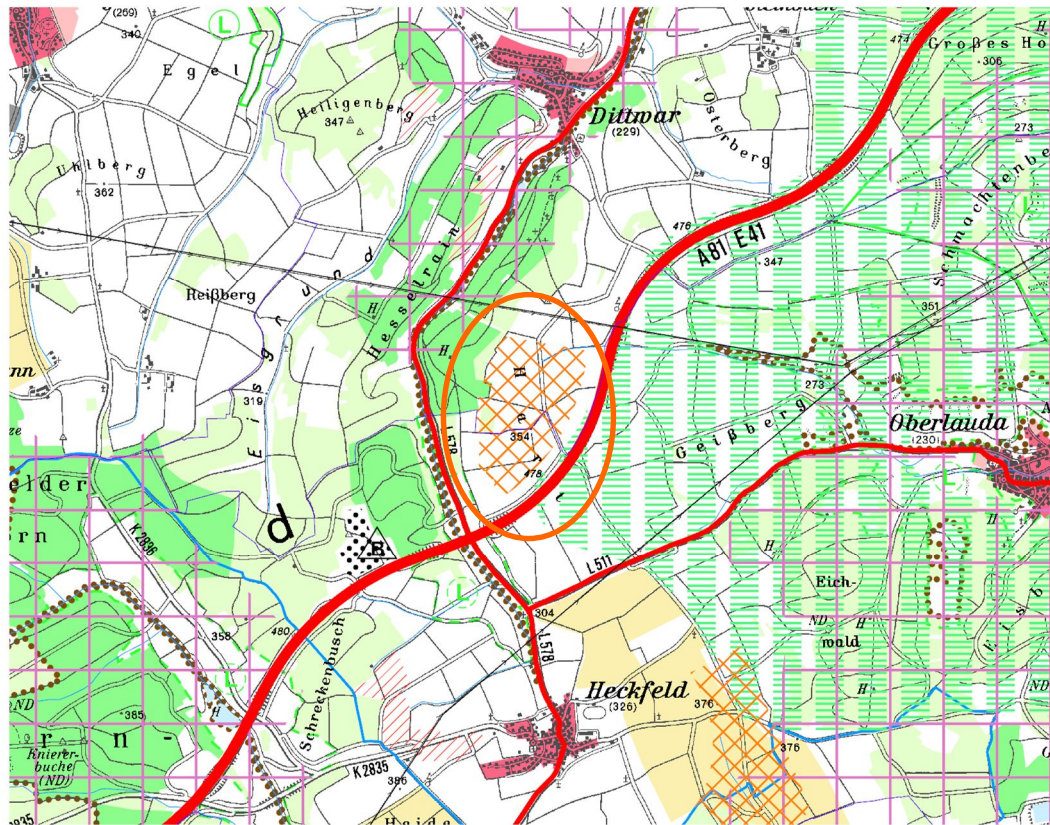
Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt südlich von Dittwar und westlich der Autobahn A81. Es ist ca. 52 ha groß und beinhaltet fast ausschließlich Ackerflächen. Der nördliche Teilbereich des Plangebiets liegt im Stadtgebiet Tauberbischofsheim, der südliche Teil im Stadtgebiet von Lauda-Königshofen.

Im Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) der Stadt Tauberbischofsheim bzw. dem Flächennutzungsplan der Stadt Lauda-Königshofen ist das Plangebiet als Konzentrationszone für Windenergie dargestellt. Da im Zuge der Flächennutzungsplanung bereits eine Umweltprüfung durchgeführt wurde, wird auf diese Umweltprüfung zurückgegriffen. Es erfolgt dennoch eine aktuelle Überprüfung der Schutzgüter.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



-  Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)
-  **Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes**
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind, nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

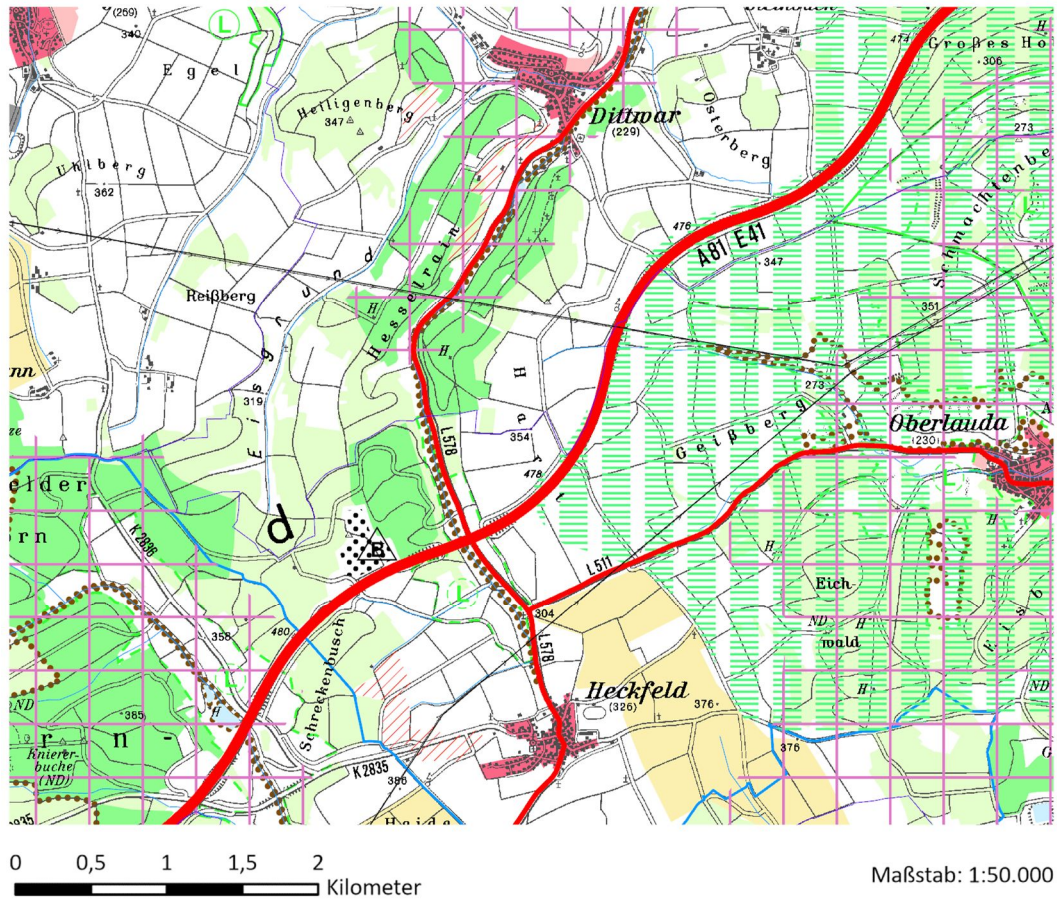
(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

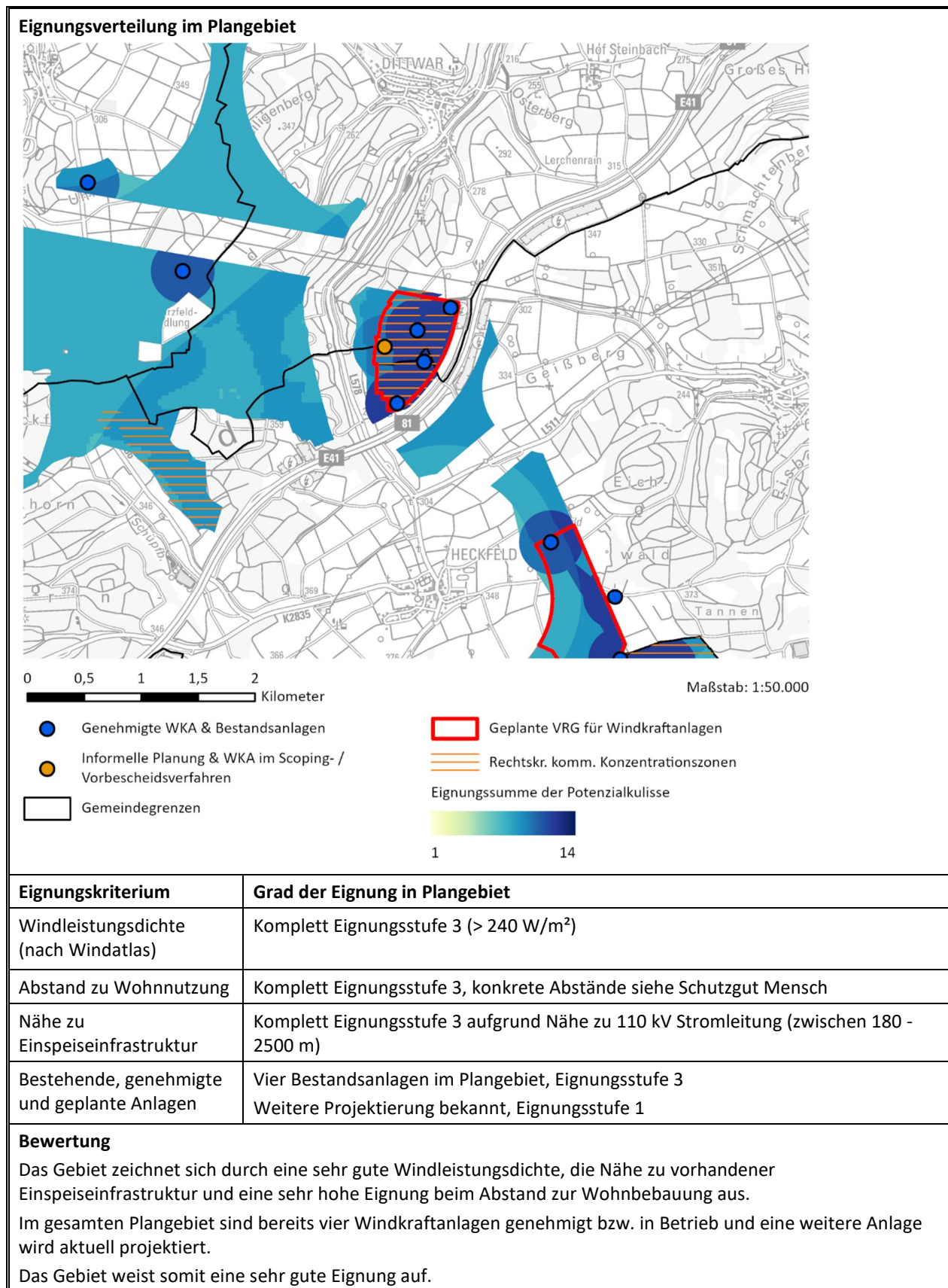
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der

bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

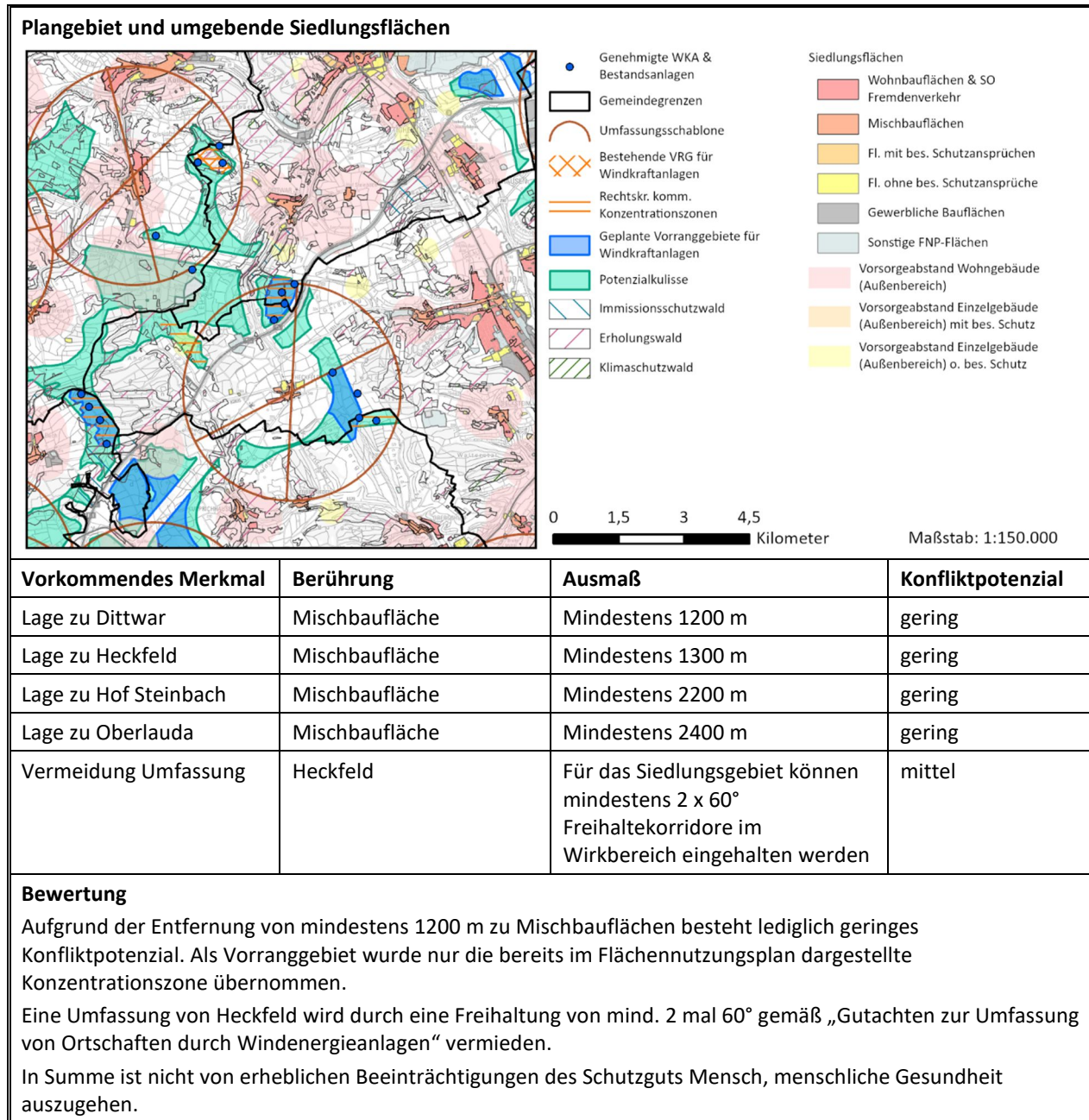


1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

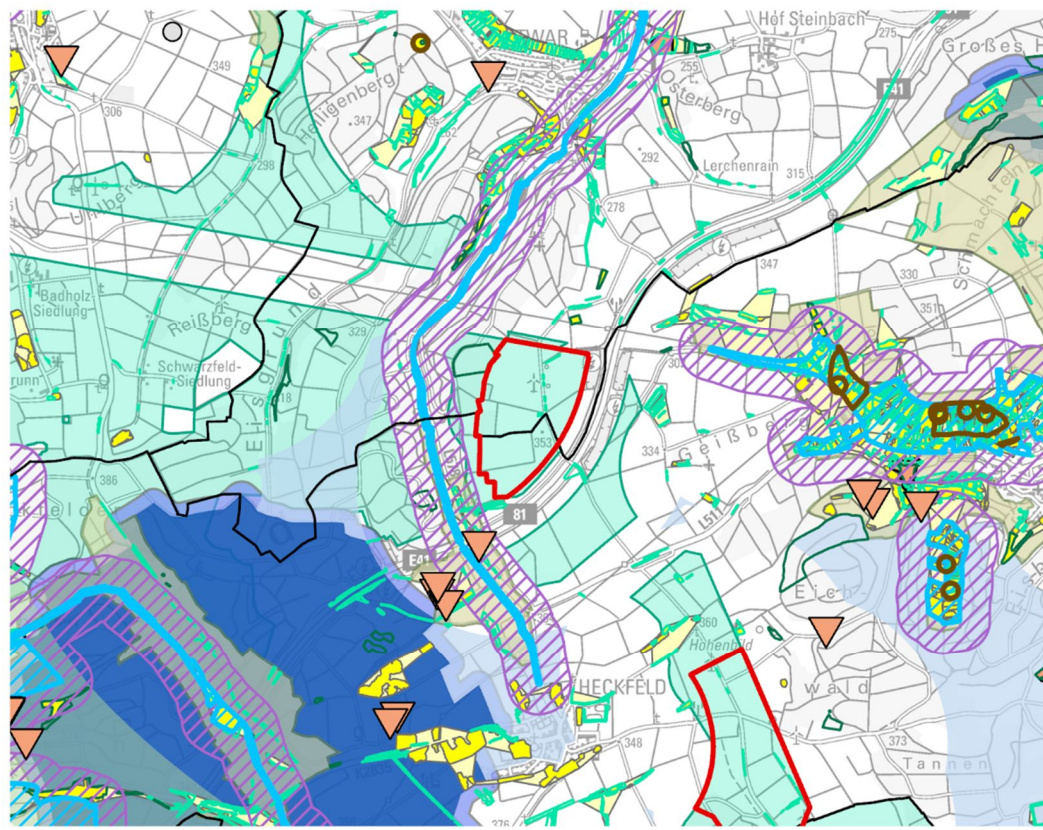


2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|--|
| Naturdenkmale punktförmig | Waldbiotope |
| Wiesenweihe | Naturdenkmale flächig |
| Gemeindegrenzen | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| Potenzialkulisse | Landschaftsschutzgebiete |
| ASP-Artvorkommen | FB Artenschutz Kategorie B |
| FFH-Gebiete | Generalwildwegeplan 1000m Korridore |
| 200m-Puffer Natura2000 | FB Artenschutz Kategorie A |
| Offenlandbiotope | FB Artenschutz + Nachmeldung |
| | Mopsfledermaus Puffer 90m |

Bewertung

Das gesamte Vorranggebiet liegt nahezu vollständig innerhalb von rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszonen aus dem Flächennutzungsplan der VVG Tauberbischofsheim (6. Änderung zur Steuerung der Windkraftnutzung, rechtskräftig seit 25.05.2016) bzw. dem Flächennutzungsplan der Stadt Lauda-Königshofen (2. Änderung, Windenergie, rechtskräftig seit 08.02.2019). Lediglich eine Feldhecke im Nordosten des Plangebietes wird im FNP ausgespart, aber im Regionalplan aufgrund des größeren Maßstabs überzeichnet.

Nach überschlägiger Prüfung des Umweltberichts unter Einbeziehung übergemeindlicher Belange und Wirkungen und einem Abgleich mit der aktuellen Situation (geschützte Biotope, benachbartes FFH-Gebiet) ist die Situation wie folgt einzuschätzen:

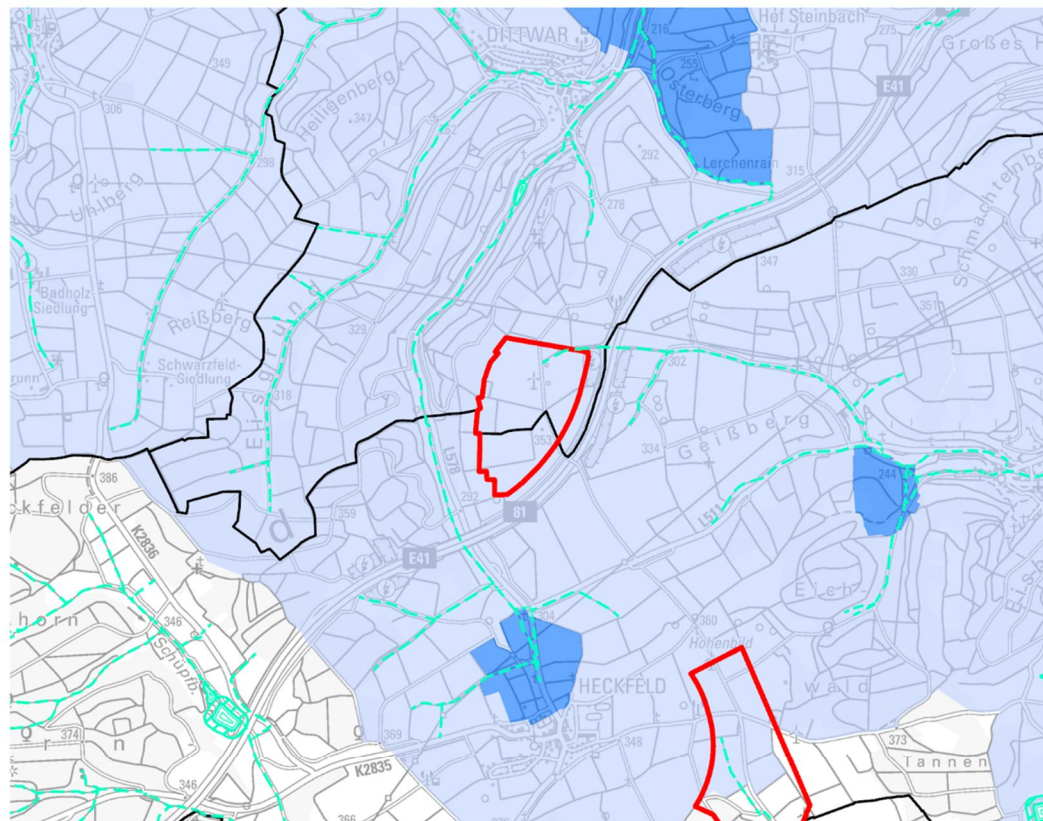
Südwestlich des Plangebietes ist im Fachbeitrag Artenschutz ein Schwerpunktorkommen Kategorie A verzeichnet, das zum Zeitpunkt der Erstellung der Umweltberichte zu den FNPs noch nicht bekannt war. Allerdings wurde das Schwerpunktorkommen nach dem Bau der vorhandenen Windkraftanlagen im Plangebiet festgestellt. Mehrere Anlagen im Plangebiet und im weiteren Umfeld sind schon seit ca. 20 Jahren in Betrieb. Somit ist nicht von Störwirkungen durch diese auszugehen. Das Plangebiet liegt darüber hinaus deutlich von dem

Schwerpunktvorkommen und dessen Vorsorgepuffer abgesetzt. Eine Beeinträchtigung des Schwerpunkt-vorkommens ist somit nicht zu sehen.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|---------------------------|
| --- Gewässer II. Ordnung | Überflutungsflächen HQ100 |
| --- Gemeindegrenzen | Wasserschutzgebietszonen |
| --- Geplante VRG für Windkraftanlagen | Zone I und Zone II |
| --- Stehende Gewässer | Zone III |
| --- 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha | |

Bewertung

Das gesamte Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb von rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszonen aus dem Flächennutzungsplan VVG Tauberbischofsheim (6. Änderung zur Steuerung der Windkraftnutzung, rechtskräftig seit 25.05.2016) bzw. dem Flächennutzungsplan der Stadt Lauda-Königshofen (2. Änderung, Windenergie, rechtskräftig seit 08.02.2019). Lediglich ein kurzer Abschnitt des Oberlauaer Bach im Nordosten des Plangebietes wird im FNP ausgespart, aber im Regionalplan aufgrund des größeren Maßstabs überzeichnet.

Nach überschlägiger Prüfung des Umweltberichtes unter Einbeziehung übergemeindlicher Belange und Wirkungen und einem Abgleich mit der aktuellen Situation (Wasserschutzgebiet, Gewässer) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

In folgenden Umsetzungsplanungen wird eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde empfohlen.

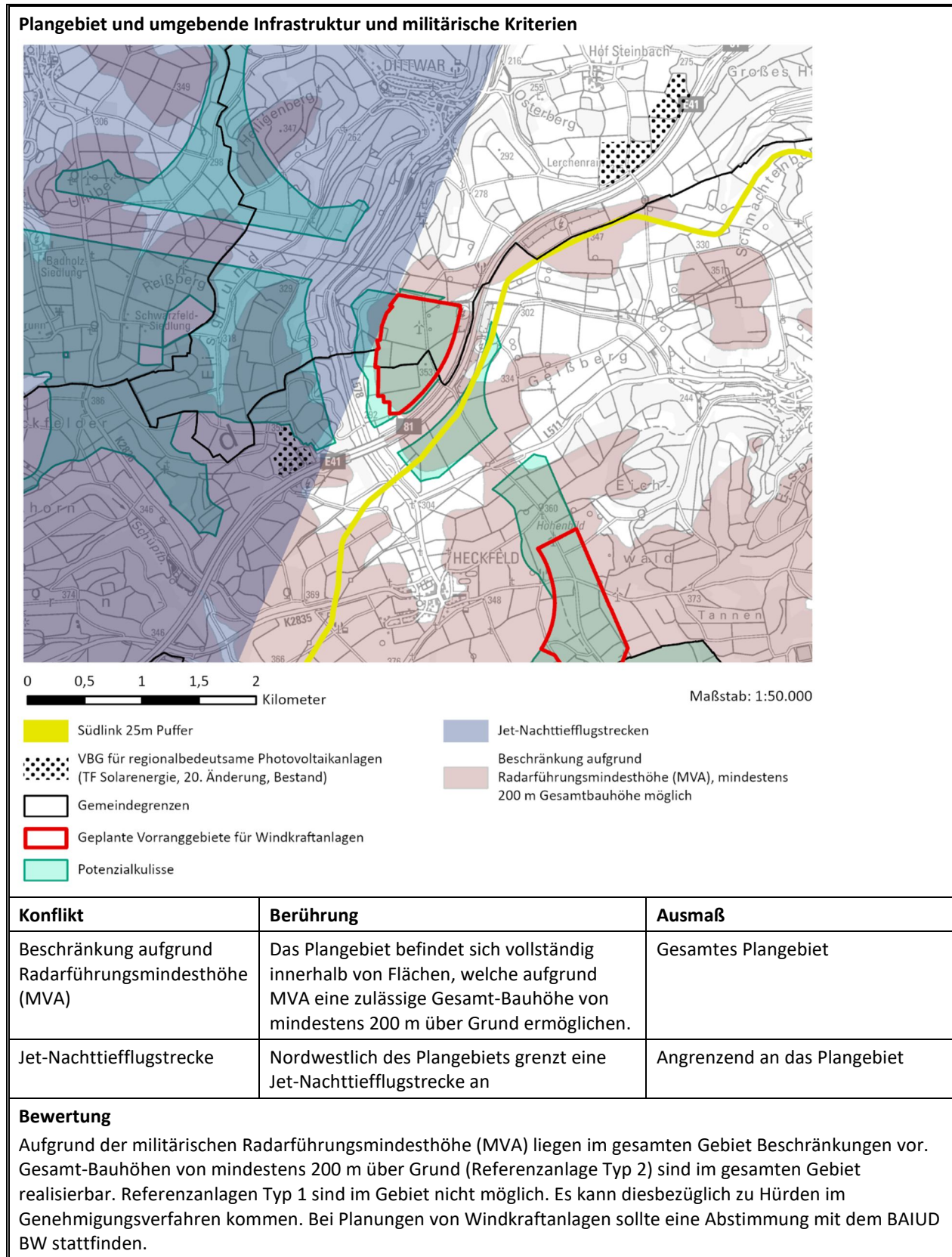
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind (Bestand) 34_TBB / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordwestlich des Plangebietes	33 ha	gering
VRG Wind TBB_19_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südwestlich des Plangebietes	63 ha	gering
VRG Wind TBB_21_II	Südwestlich des Plangebietes	113 ha	gering
VRG Wind TBB_22_II	Südwestlich des Plangebietes	127 ha	gering
VRG Wind TBB_18_II / Kommunale Konzentrationszone	Südöstlich des Plangebiets	97 ha	mittel
Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südwestlich des Plangebietes	40 ha	mittel
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Von der zugrunde liegenden Potenzialfläche wird lediglich die rechtskräftige kommunale Konzentrationszone übernommen, so dass durch das Plangebiet selbst keine zusätzlichen kumulativen Wirkungen ausgehen. Für drei weitere Gebiete im Umfeld besteht ebenfalls bereits Planungsrecht. Die beiden nordwestlich des Plangebietes isoliert stehenden Einzelanlagen sind in diese Überlegungen ebenfalls einbezogen. Zwischen dem Plangebiet und dem im Südosten nächstgelegenen und neu geplanten VRG TBB_18_II sind keine besonders wertgebenden Landschaftsbestandteile ersichtlich. Im Zusammenwirken mit der südwestlich des Plangebietes bestehenden rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszone bleibt jedoch eine Umfassung von Heckfeld auszuschließen. Zu diesem Zweck wurden Teile der Potenzialkulisse nicht übernommen und TBB_18_II entsprechend zugeschnitten. Südöstlich des Plangebietes liegt ein Schwerpunktorkommen Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz sowie bewaldete Teilfläche des FFH-Gebiets „Westlicher Taubergrund“. In diesem Schwerpunktorkommen befindet sich eine noch nicht mit Anlagen bebaute kommunale Konzentrationszone, die deshalb nicht als Vorranggebiet übernommen wurde, sowie südlich anschließend eine bebaute Konzentrationszone, die als VRG TBB_19_II übernommen werden soll. Alle neu geplanten Vorranggebiete halten deutlichen Abstand von dem Schwerpunktorkommen und dem FFH-Gebiet. Es werden daher keine erheblichen kumulativen Wirkungen auf das FFH-Gebiet und das Schwerpunktorkommen erwartet. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Gebiet weist aufgrund sehr hoher Windleistungsdichte, Nähe zu Einspeiseinfrastruktur und sehr hohem Abstand zur Wohnbebauung eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf.

Das Gebiet basiert auf kommunalen Konzentrationszonen. Im gesamten Plangebiet sind bereits vier Bestandsanlagen vorhanden und eine weitere Anlage wird aktuell projektiert.

Südwestlich und nordöstlich des Plangebietes an der Autobahn A 81 liegen zudem rechtskräftige Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen (Festlegung im Rahmen der Teilfortschreibung Fotovoltaik / 20. Änderung des Regionalplans). Hier könnten sich Synergieeffekte ergeben, die eine höhere Eignung des Gebietes beispielsweise für eine zukünftige Produktion von erneuerbarem Wasserstoff nahelegen.

Die südöstlich des Plangebietes liegenden Teilflächen der Potenzialkulisse wurden zur Vermeidung einer Umfassung von Heckfeld verworfen. Potenzialflächen westlich des Plangebietes wurden zur Vermeidung von natur- und artenschutzrechtlichen Konflikten nicht als Vorranggebiet übernommen.

Weitere Konflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert und berücksichtigt werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im gesamten Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im gesamten Gebiet nicht möglich.

TBB_18_II „Östlich Lauda-Königshofen-Heckfeld“

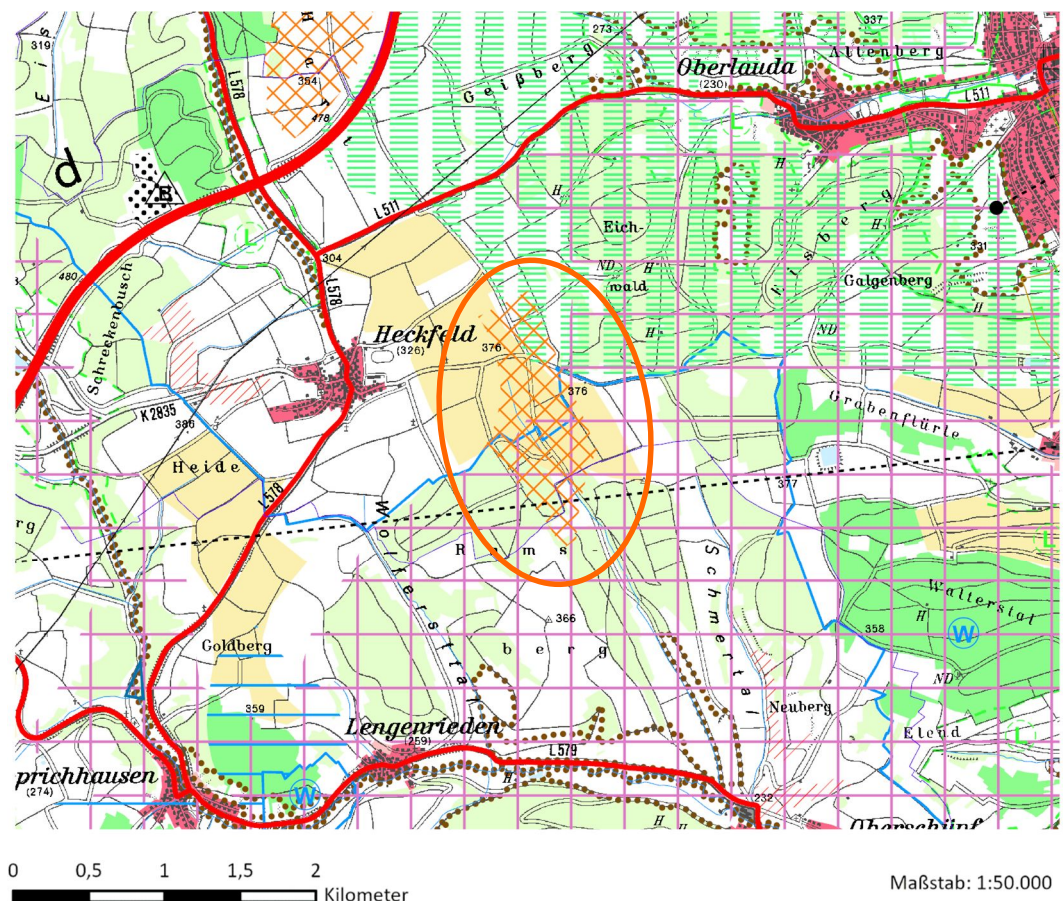
Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt östlich von Heckfeld sowie südwestlich von Lauda und umfasst eine Fläche von ca. 70 ha. Es liegt überwiegend im Stadtgebiet von Lauda-Königshofen und zu kleinen Teilen im Stadtgebiet von Boxberg. Im nördlichen Bereich liegt es zu kleinen Teilen im Regionalen Grünzug. Der zentrale Teil des Plangebietes überschneidet sich mit einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, während im Südosten eine Überschneidung mit einem Vorbehaltsgebiet für Erholung vorliegt. Bis auf die südliche Spitze, die in Waldflächen liegt, befindet sich das Plangebiet auf Ackerflächen. Im Süden quert das Gebiet zudem eine Richtfunkstrecke.

Das Plangebiet überschneidet sich im Süden kleinflächig mit einer rechtskräftigen Konzentrationszone für Windkraftanlagen, welche im Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Boxberg (VVG Boxberg-Ahorn) als Teil der 1. Änderung, rechtskräftig seit 24.03.2016, dargestellt ist.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

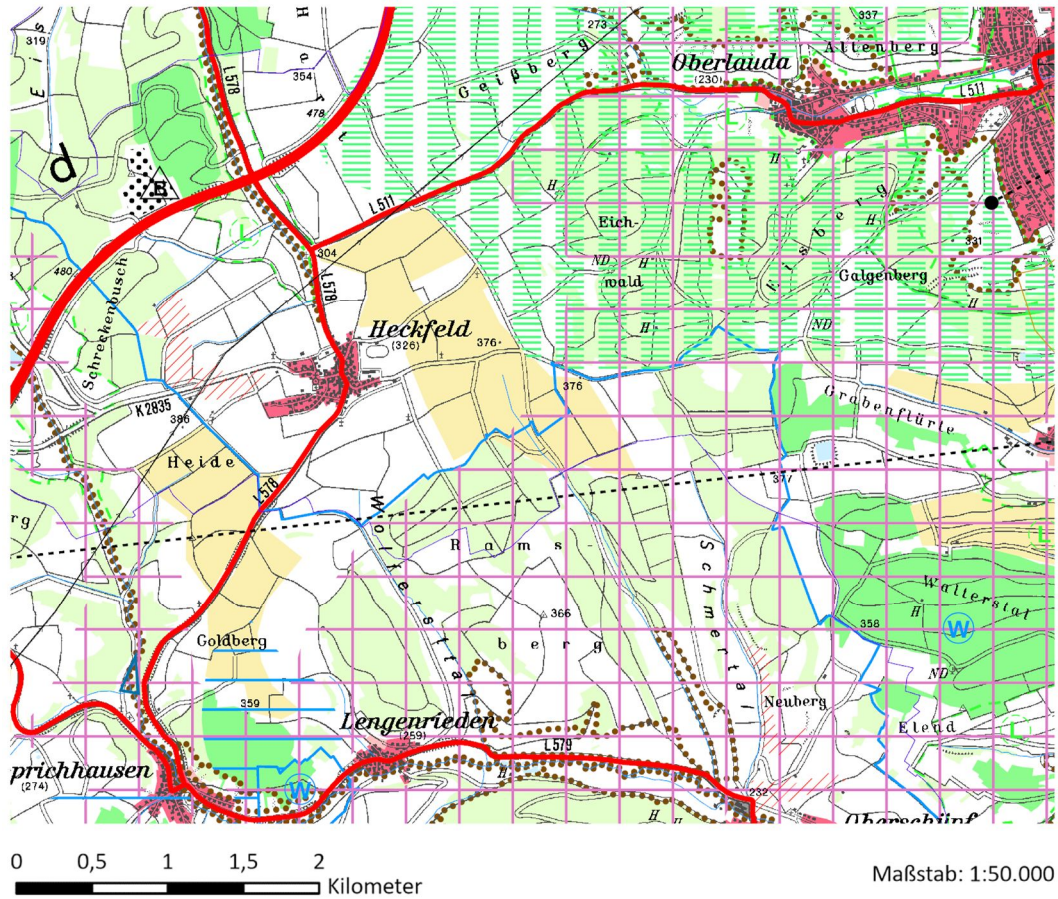
(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

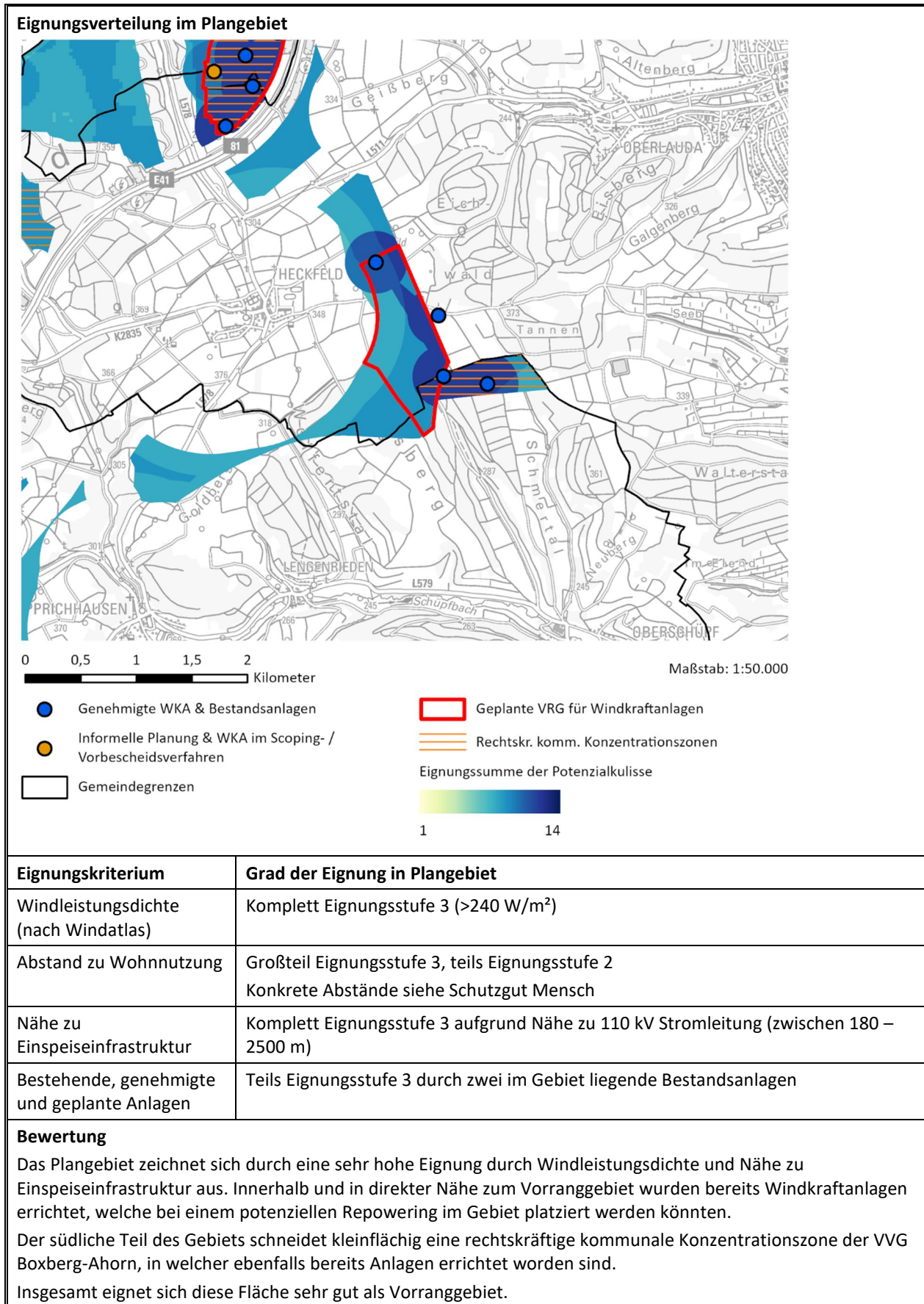
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020,

Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

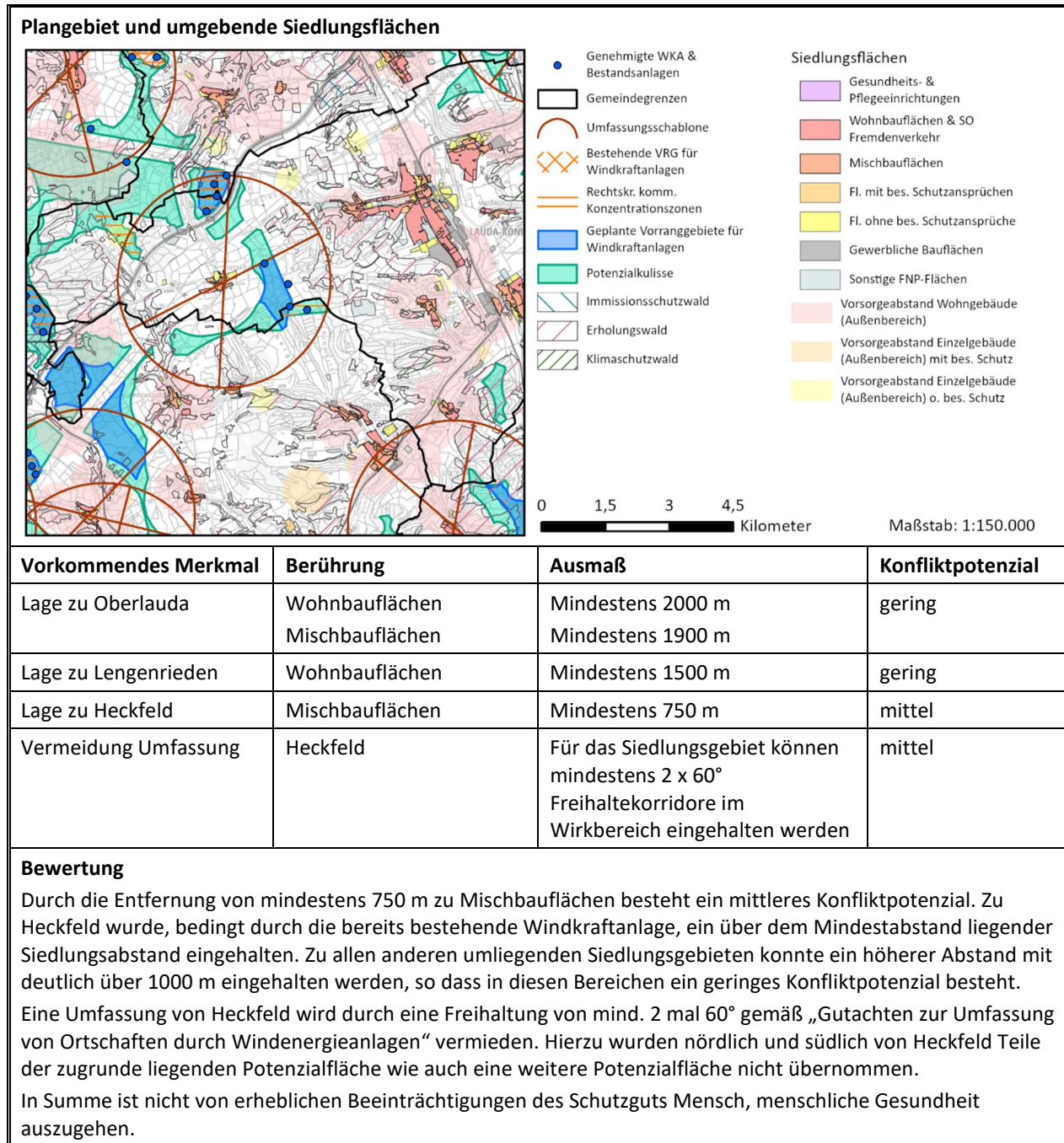


1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

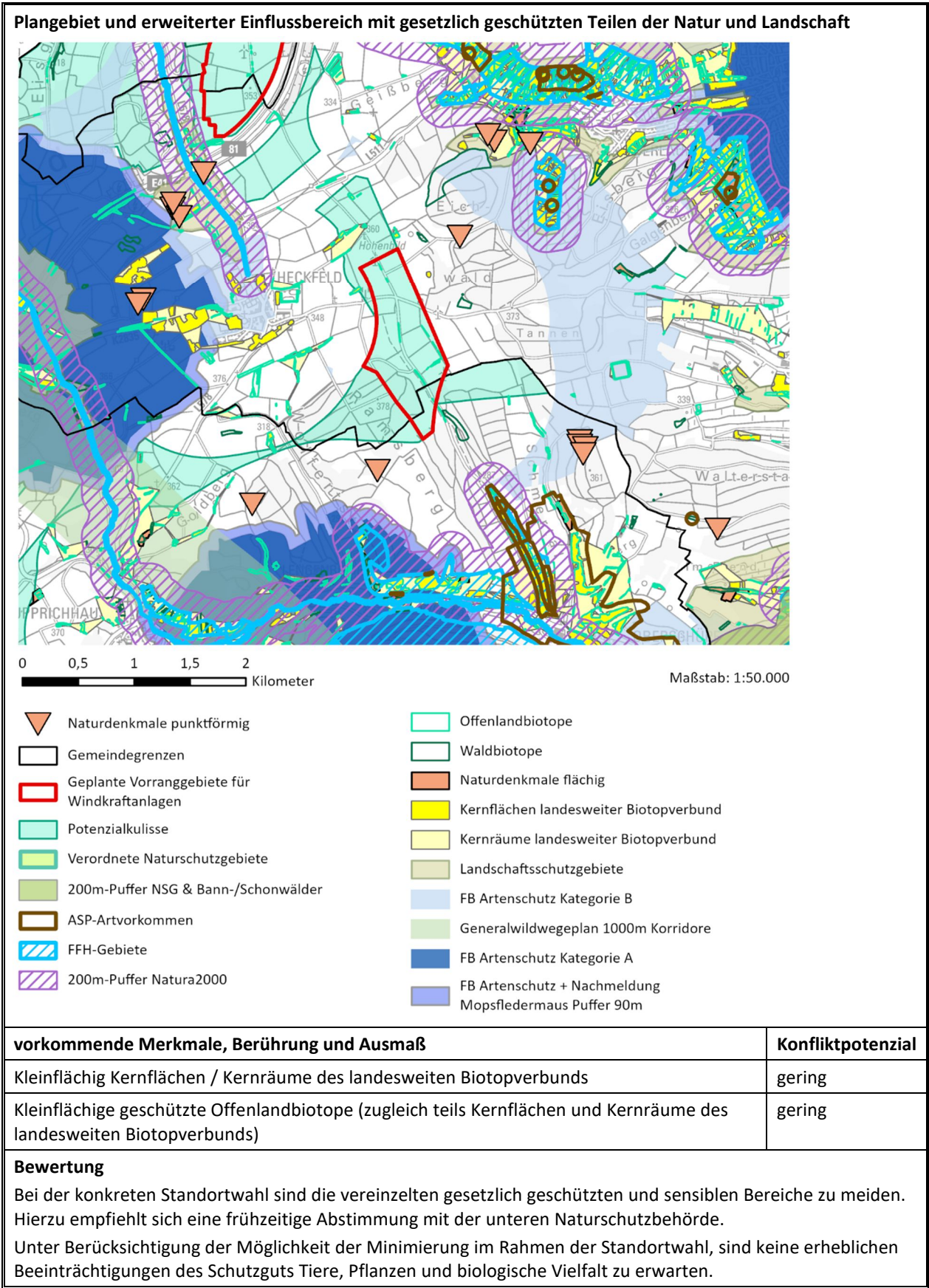


2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

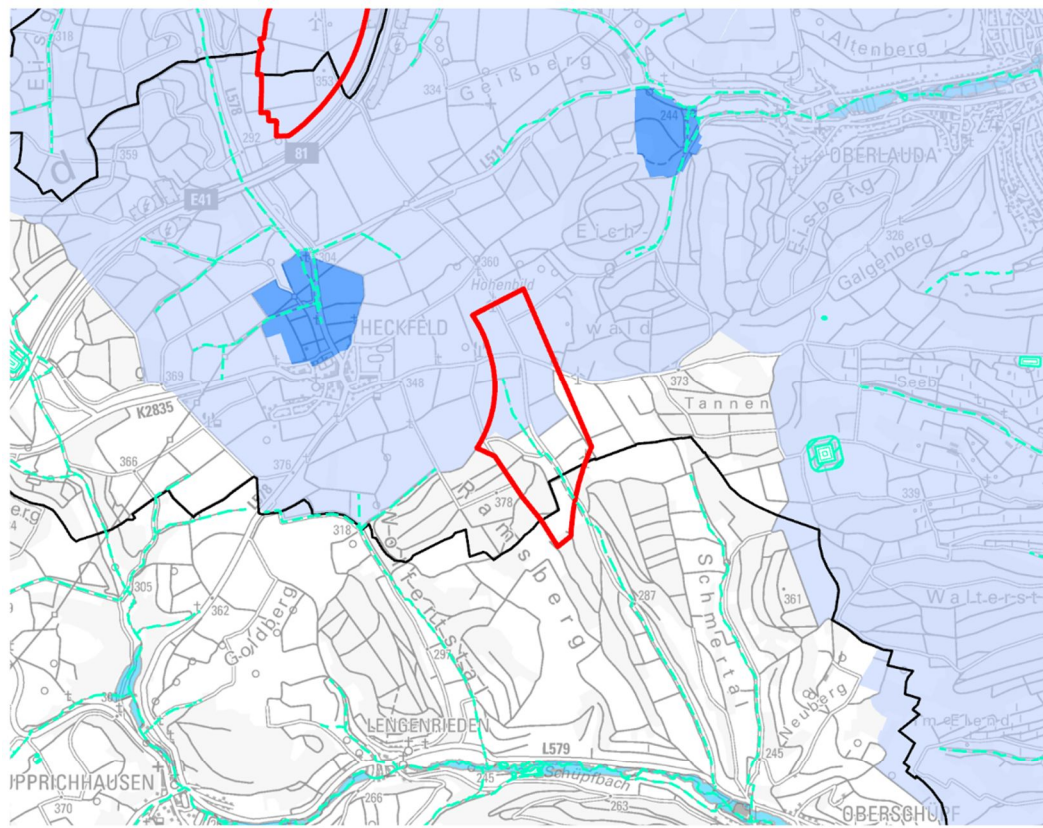
Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt



Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- Gewässer II. Ordnung
 - Gemeindegrenzen
 - Geplante VRG für Windkraftanlagen
 - Stehende Gewässer
 - 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha
 - Überflutungsflächen HQ100
- Wasserschutzgebietszonen**
- Zone I und Zone II
 - Zone III

Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Wasserschutzgebiet	Die nördliche Hälfte liegt im WSG Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld, Zone IIIA	gering
Oberflächengewässer	Ein Gewässer II. Ordnung verläuft in einem kurzen Abschnitt im Plangebiet	gering

Bewertung

Auf die Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen. Eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet wird empfohlen.

Bei dem Gewässer II. Ordnung handelt es sich um ein nicht ständig Wasserführendes Fließgewässer. Bei der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich Gewässer und Gewässerrandstreifen abzustimmen.

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

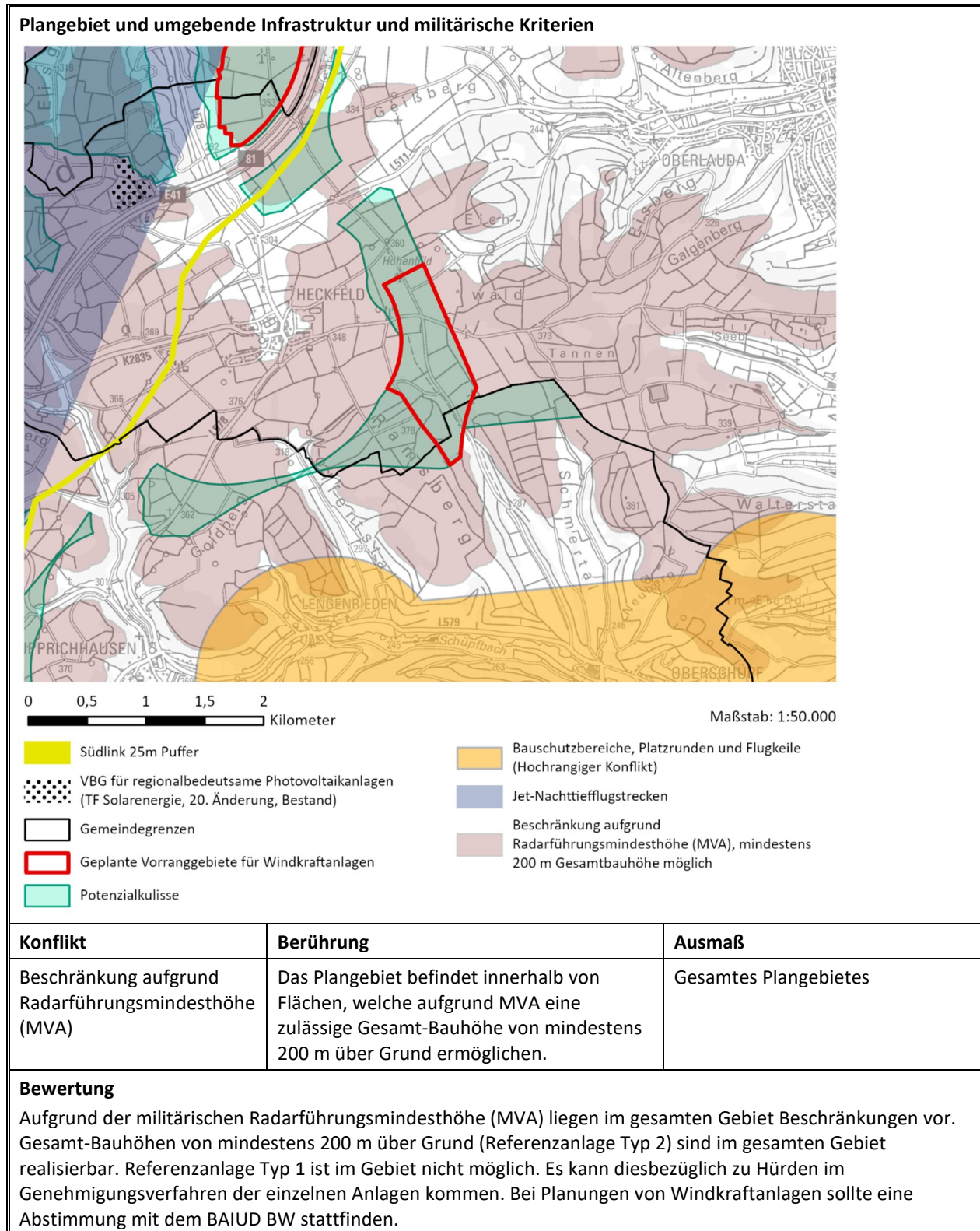
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_16_II / rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordwestlich des Plangebietes	52 ha	mittel
Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordwestlich des Plangebietes	40 ha	mittel
VRG Wind TBB_19_II	Westlich des Plangebietes	63 ha	gering
VRG Wind TBB_21_II	Westlich des Plangebietes	113 ha	gering
VRG Wind TBB_22_II	Südwestlich des Plangebietes	127 ha	gering
Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Östlich direkt angrenzend	26 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Große, westlich des Plangebietes gelegene Teile der Potenzialkulisse rund um Heckfeld werden nicht als Vorranggebiet übernommen. Eine Umfassung von Heckfeld und übermäßige Beeinträchtigung des südlich des Plangebiets liegenden Schwerpunktorkommens nach Fachbeitrag Artenschutz Kategorie A wie auch des FFH-Gebietes können dadurch vermieden werden. Zwischen dem Plangebiet und dem im Nordwesten nächstgelegenen VRG TBB_16_II sind keine besonders wertgebenden Landschaftsbestandteile ersichtlich. Die westlich von VRG TBB_16_II liegende kommunale Konzentrationszone wurde aufgrund der Lage innerhalb des Schwerpunktorkommen nicht als Vorranggebiet übernommen. Von der östlich direkt an das Plangebiet anschließenden Konzentrationszone gehen aufgrund der geringen Flächengröße und der Ausrichtung nach Osten keine nennenswerten kumulativen Wirkungen aus. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist aufgrund sehr hoher Windleistungsdichte und direkter Nähe zu Einspeiseinfrastruktur insgesamt eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf. Zwei bestehende Windkraftanlagen befinden sich innerhalb des Gebietes, zwei weitere etwas außerhalb.

Die im Osten an das Plangebiet angrenzende rechtskräftige kommunale Konzentrationszone des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Boxberg-Ahorn, rechtskräftig durch die 1. Änderung seit 24.03.2016, wurde nur in sehr geringem Umfang übernommen, soweit diese nicht im Ausschluss aufgrund eines militärischen Belangs (nicht in der Karte dargestellt) liegt.

Große Teile der zugrundeliegenden Potenzialfläche und weiterer, vor allem im Westen gelegenen Potenzialflächen wurden nicht als Vorranggebiet übernommen, um eine Umfassung von Heckfeld und übermäßige Beeinträchtigung eines Schwerpunktorkommens nach Fachbeitrag Artenschutz Kategorie A zu vermeiden.

Verbleibende Konflikte können auf Umsetzungsebene berücksichtigt werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im gesamten Gebiet Beschränkungen vor. Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

TBB_19_II „Nordöstlich Ahorn-Buch“

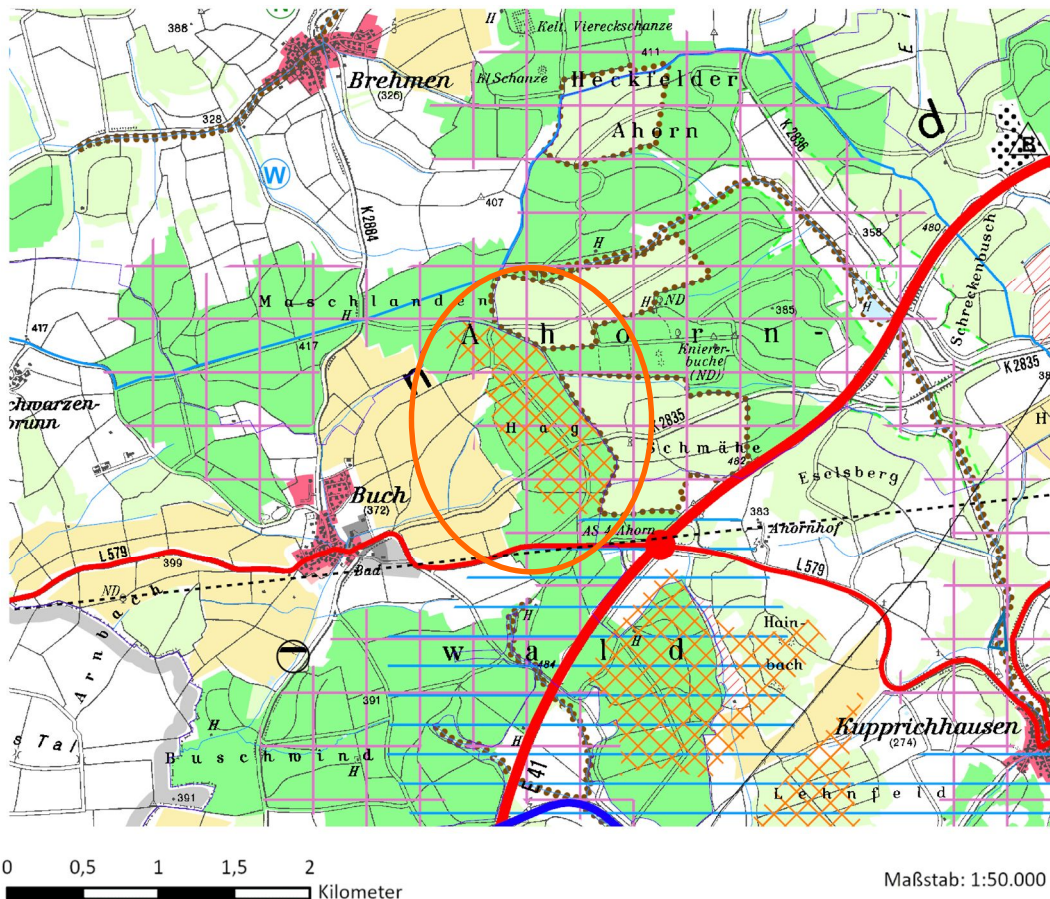
Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde Ahorn, nordöstlich von Buch bzw. südöstlich von Brehmen und umfasst eine Fläche von ca. 63 ha. Es liegt komplett in einem Vorranggebiet für Forstwirtschaft, sowie einem Vorbehaltsgebiet für Erholung.

Dieses Gebiet basiert komplett auf einer rechtskräftigen Konzentrationszone aus der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Boxberg (VVG Boxberg-Ahorn). Da im Zuge der Flächennutzungsplanung bereits eine Umweltprüfung durchgeführt wurde, wird auf diese Umweltprüfung zurückgegriffen. Es erfolgt dennoch eine aktuelle Überprüfung der Schutzgüter.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



-  Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)
-  **Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes**
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind, nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

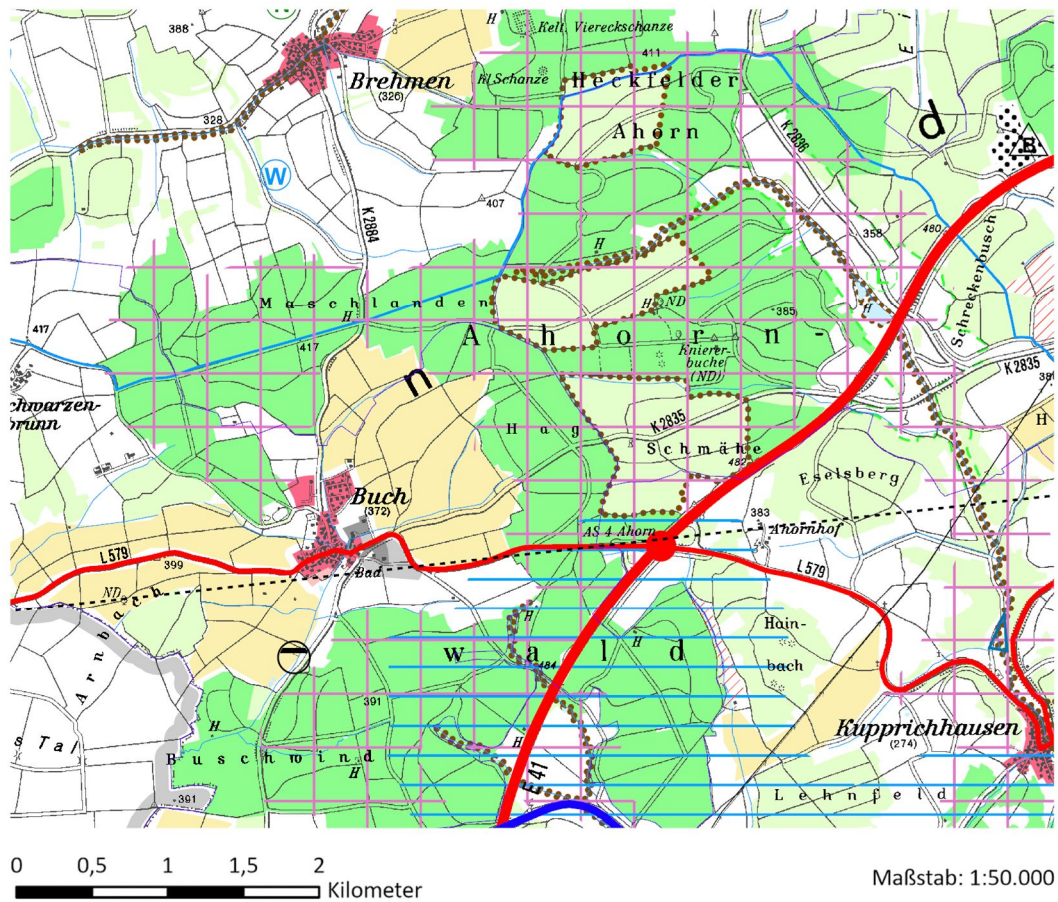
(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

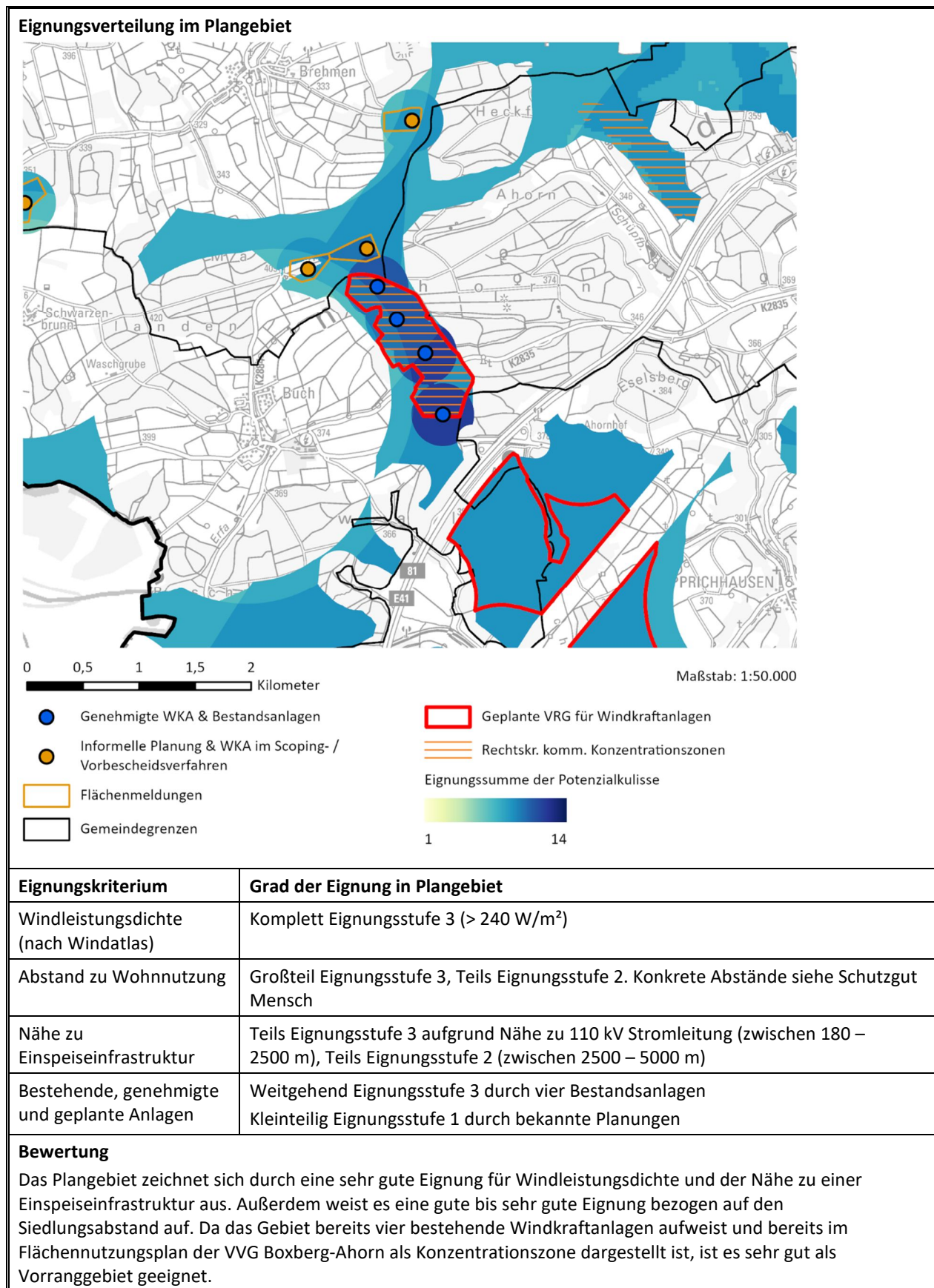
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der

bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

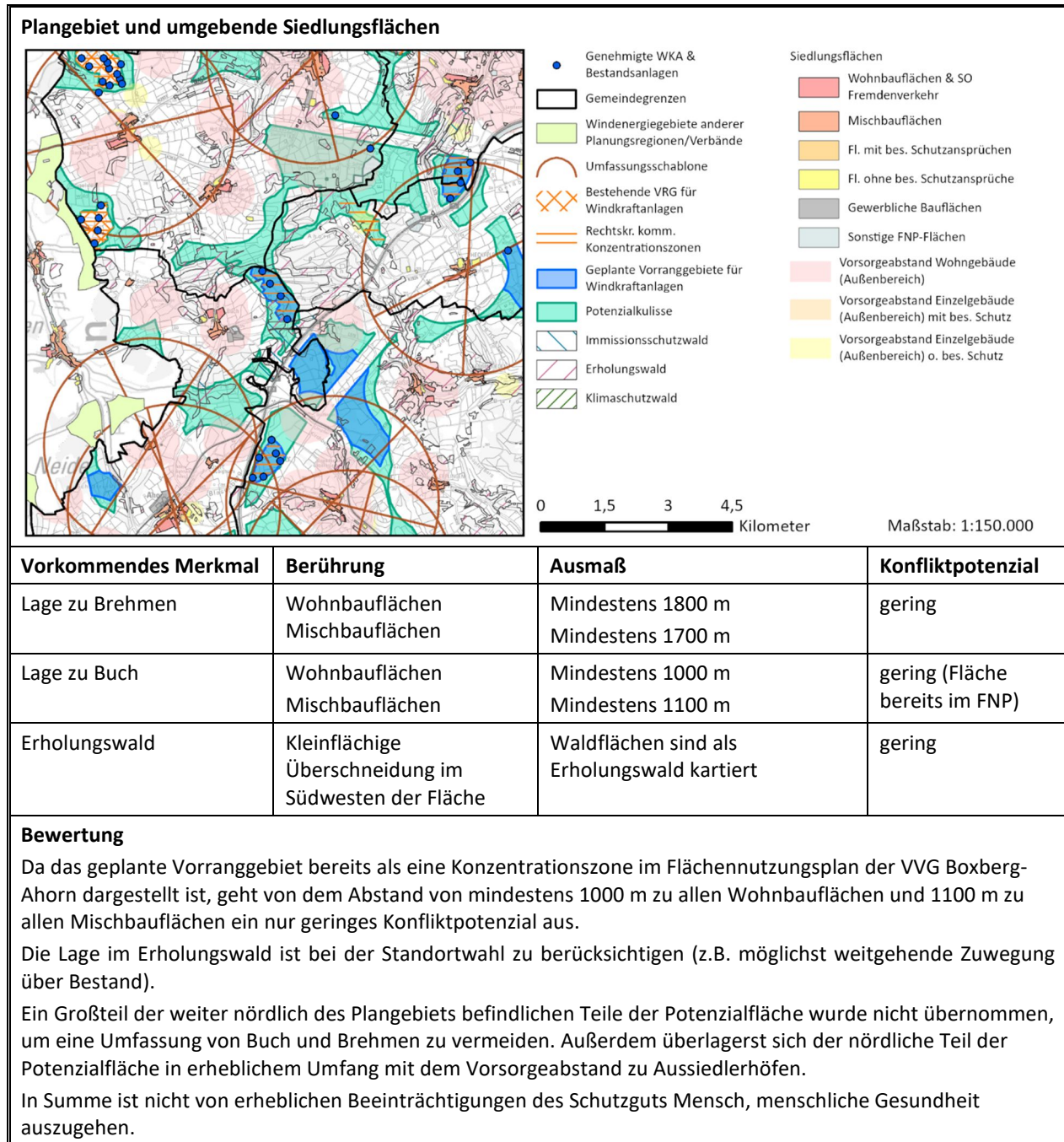


1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



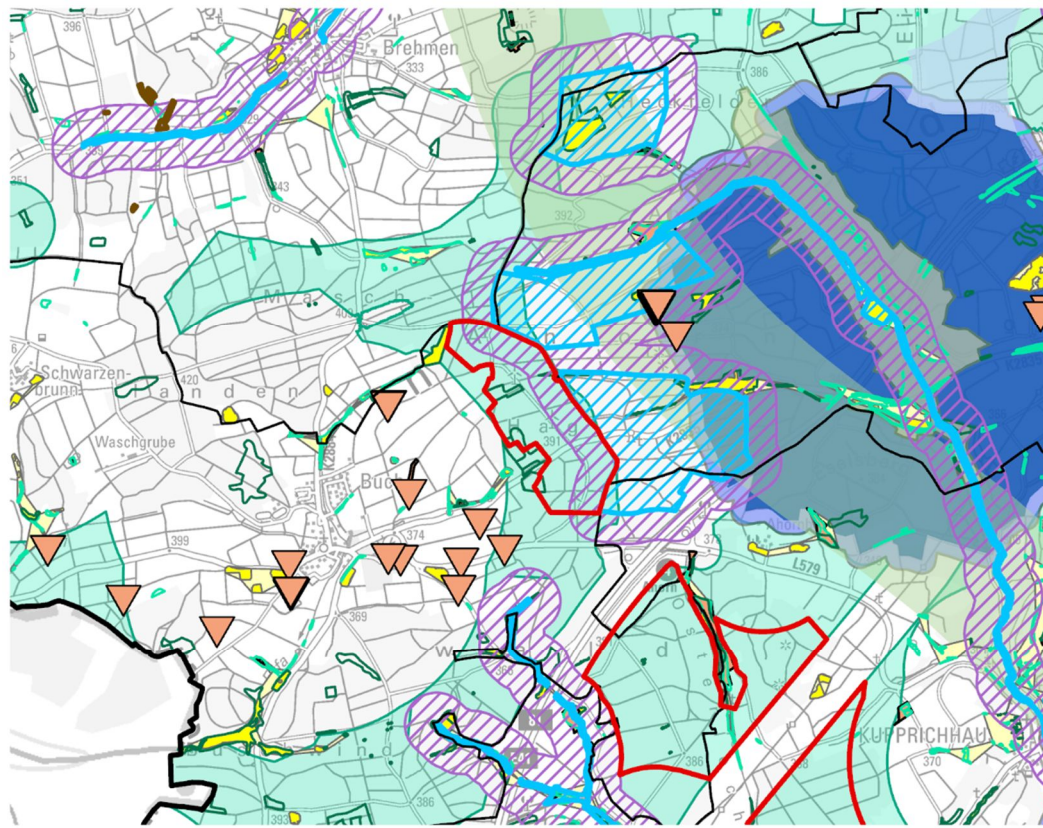
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

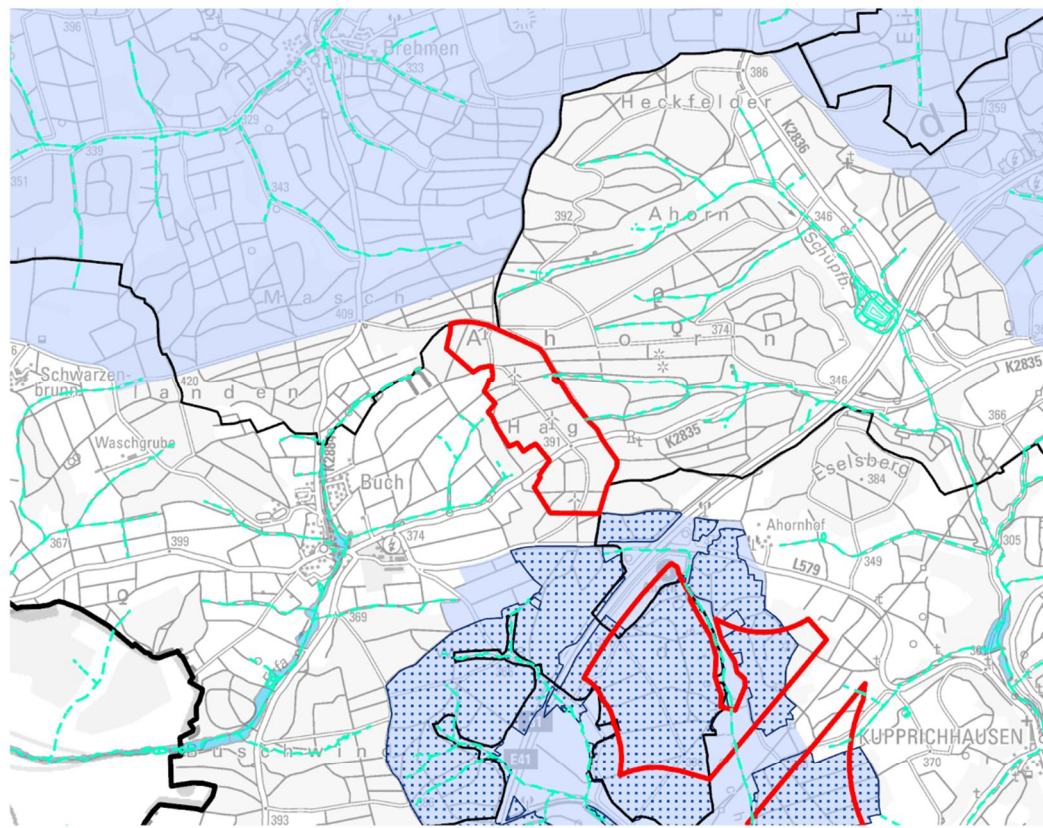
Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|--|
| Naturdenkmale punktförmig | Waldbiotope |
| Gemeindegrenzen | Naturdenkmale flächig |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| Potenzialkulisse | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| ASP-Artvorkommen | Landschaftsschutzgebiete |
| FFH-Gebiete | FB Artenschutz Kategorie B |
| 200m-Puffer Natura2000 | Generalwildwegeplan 1000m Korridore |
| Offenlandbiotope | FB Artenschutz Kategorie A |
| | FB Artenschutz + Nachmeldung |
| | Mopsfledermaus Puffer 90m |

Bewertung

Das gesamte Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb einer rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszone aus dem Flächennutzungsplan VVG Boxberg-Ahorn 2020, rechtskräftig durch die 1. Änderung seit 24.03.2016. Nach überschlägiger Prüfung des Umweltberichts unter Einbeziehung übergemeindlicher Belange und Wirkungen und einem Abgleich mit der aktuellen Situation (FFH-Puffer, gesetzlich geschützte Biotope) sind unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|---------------------------|
| --- Gewässer II. Ordnung | Wasserschutzwald |
| --- Gemeindegrenzen | Überflutungsflächen HQ100 |
| --- Geplante VRG für Windkraftanlagen | Wasserschutzgebietszonen |
| --- Stehende Gewässer | Zone III |
| --- 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha | |

Bewertung

Das gesamte Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb einer rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszone aus dem Flächennutzungsplan VVG Boxberg-Ahorn 2020, rechtskräftig durch die 1. Änderung seit 24.03.2016. Nach überschlägiger Prüfung des Umweltberichtes unter Einbeziehung übergemeindlicher Belange und Wirkungen und einem Abgleich mit der aktuellen Situation (Gewässerläufe) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

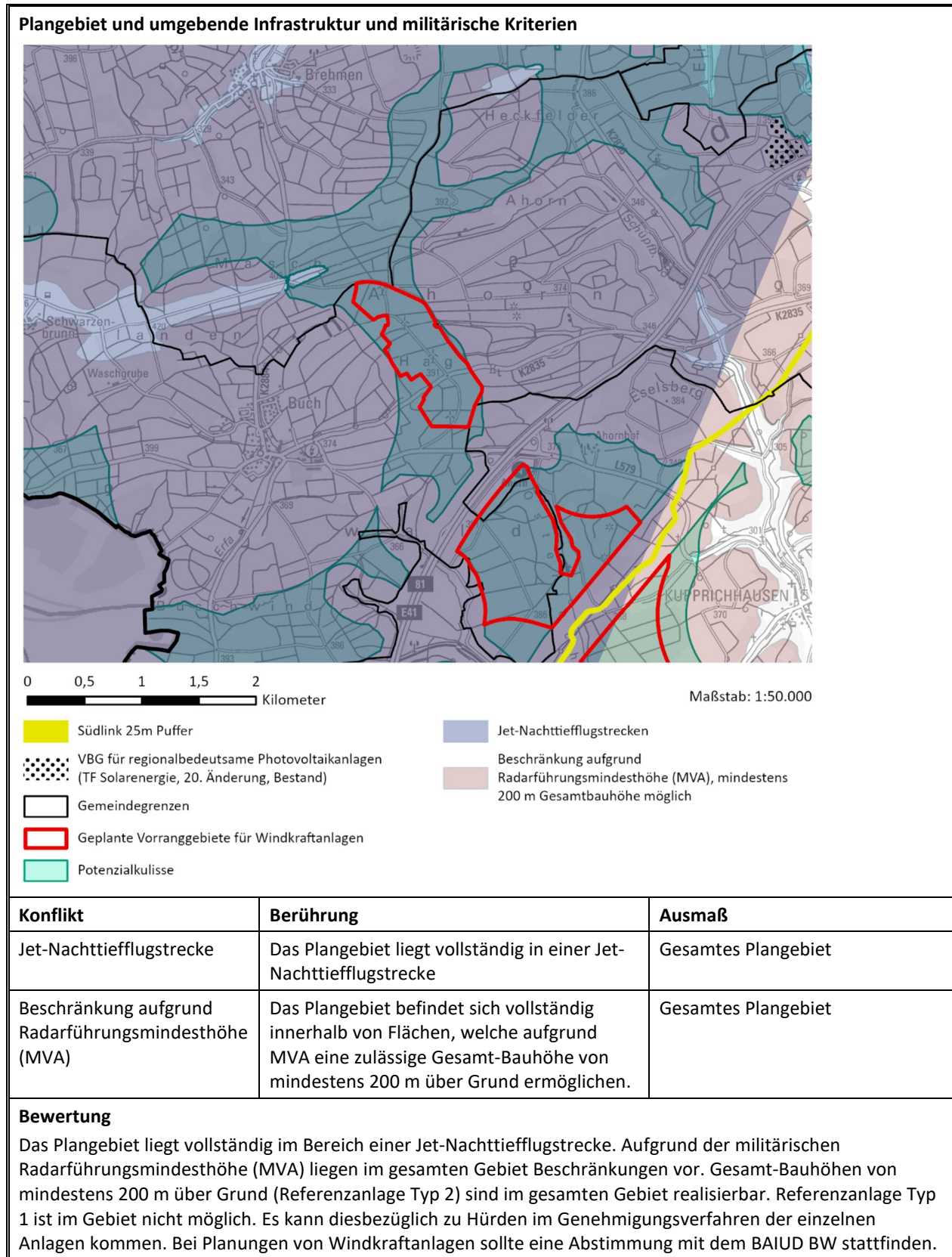
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind (Bestand) 36_TBB / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordwestlich des Plangebietes	39 ha	gering
Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordöstlich des Plangebietes	40 ha	gering
VRG Wind TBB_16_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordöstlich des Plangebietes	52 ha	gering
VRG Wind TBB_21_II	Südöstlich des Plangebietes	113 ha	mittel
VRG Wind TBB_22_II	Südöstlich des Plangebietes	127 ha	gering
VRG Wind TBB_25_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südlich des Plangebietes	41 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Von der zugrunde liegenden Potenzialfläche wird lediglich die rechtskräftige kommunale Konzentrationszone übernommen, so dass durch das Plangebiet selbst keine zusätzlichen kumulativen Wirkungen ausgehen. Sehr große Teile der zugrundeliegenden Potenzialfläche wurden aufgrund der Nähe zu einem Schwerpunkt-vorkommen nach Fachbeitrag Artenschutz Kategorie A sowie der Nähe zu Wohnnutzungen im Außenbereich und zur Vermeidung von Umfassungen bzw. teilräumlicher Überlastung verworfen, so dass keine erheblichen kumulativen Wirkungen auf das Schutzgut menschliche Gesundheit zu sehen sind. Das Plangebiet grenzt darüber hinaus im Nordosten an eine größere bewaldete Teilfläche des FFH-Gebiets „Westlicher Taubergrund“ an, noch etwas weiter östlich befindet sich ein Schwerpunkt-vorkommen Kategorie A nach Fachbeitrag Artenschutz. Auch die in der Potenzialfläche gelegene Konzentrationszone nordöstlich des Plangebietes wurde nicht als Vorranggebiet übernommen, da sie innerhalb dieses Schwerpunkt-vorkommens des Fachbeitrag Artenschutz liegt. Alle neu geplanten Gebiete halten mindestens 200m Abstand zu dem FFH-Gebiet und dem Schwerpunkt-vorkommen. Es werden daher keine erheblichen kumulativen Wirkungen auf das FFH-Gebiet und das Schwerpunkt-vorkommen erwartet. In diese Überlegungen wurden aktuell vorangetriebene Planungen für kommunale Konzentrationszonen in Königheim (20. Änderung des Flächennutzungsplans- isolierte Positivplanung Windkraftnutzung auf Gemeindegebiet Königheim, VVG der Stadt Tauberbischofsheim), die aufgrund ihrer Kleinflächigkeit selbst nicht in der Teilfortschreibung Windenergie II ausgewiesen werden, berücksichtigt. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist aufgrund der sehr hohen Windleistungsdichte und des hohen bis sehr hohen Abstands zu Wohnnutzungen sowie die Nähe zur Einspeiseinfrastruktur insgesamt eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf. Das gesamte Plangebiet ist zudem bereits im Flächennutzungsplan der VVG Boxberg-Ahorn rechtskräftig als Konzentrationszone dargestellt und mit vier Windkraftanlagen bebaut.

Von der zugrundeliegenden Potenzialfläche wurde mit Rücksicht auf Schwerpunktorkommen nach Fachbeitrag Artenschutz Kategorie A sowie Wohnnutzungen im Außenbereich und zur Vermeidung von Umfassungen bzw. teilräumlicher Überlastung lediglich das Plangebiet übernommen. Weitere Teilflächen der Potenzialkulisse in der näheren Umgebung wurden ebenfalls zur Vermeidung von Umfassungen und der Wahrung von Abständen zu Wohnnutzungen nur in reduziertem Umfang bzw. nicht als Vorranggebiet übernommen.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im gesamten Gebiet Beschränkungen vor. Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

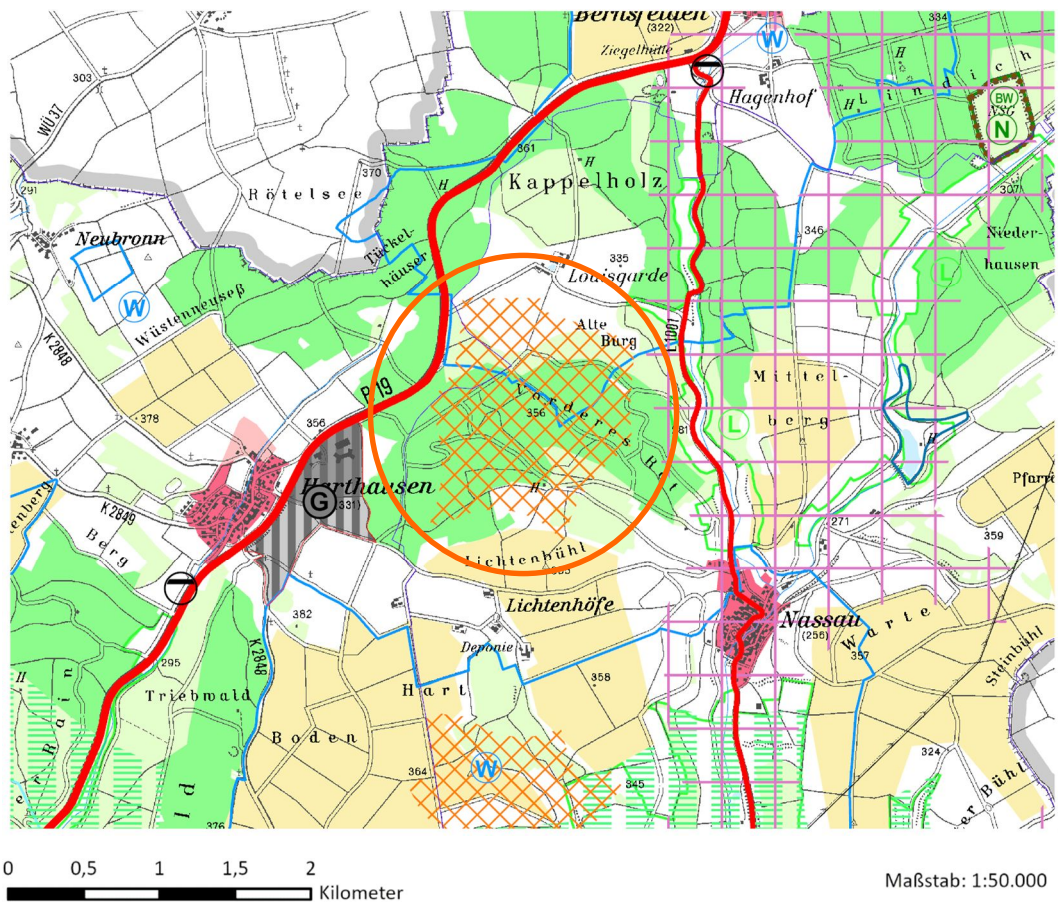
TBB_20_II „Nordwestlich Weikersheim-Nassau“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt nordöstlich von Harthausen und nordwestlich von Nassau. Es umfasst eine Fläche von ca. 156 ha. Das Plangebiet befindet sich überwiegend auf dem Stadtgebiet von Weikersheim. Ein sehr kleiner Teil befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Igersheim. Es liegt zum Großteil in einem Vorranggebiet für Forstwirtschaft. Bis auf kleinere Teilflächen im Norden und Süden liegt es komplett in Waldflächen.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

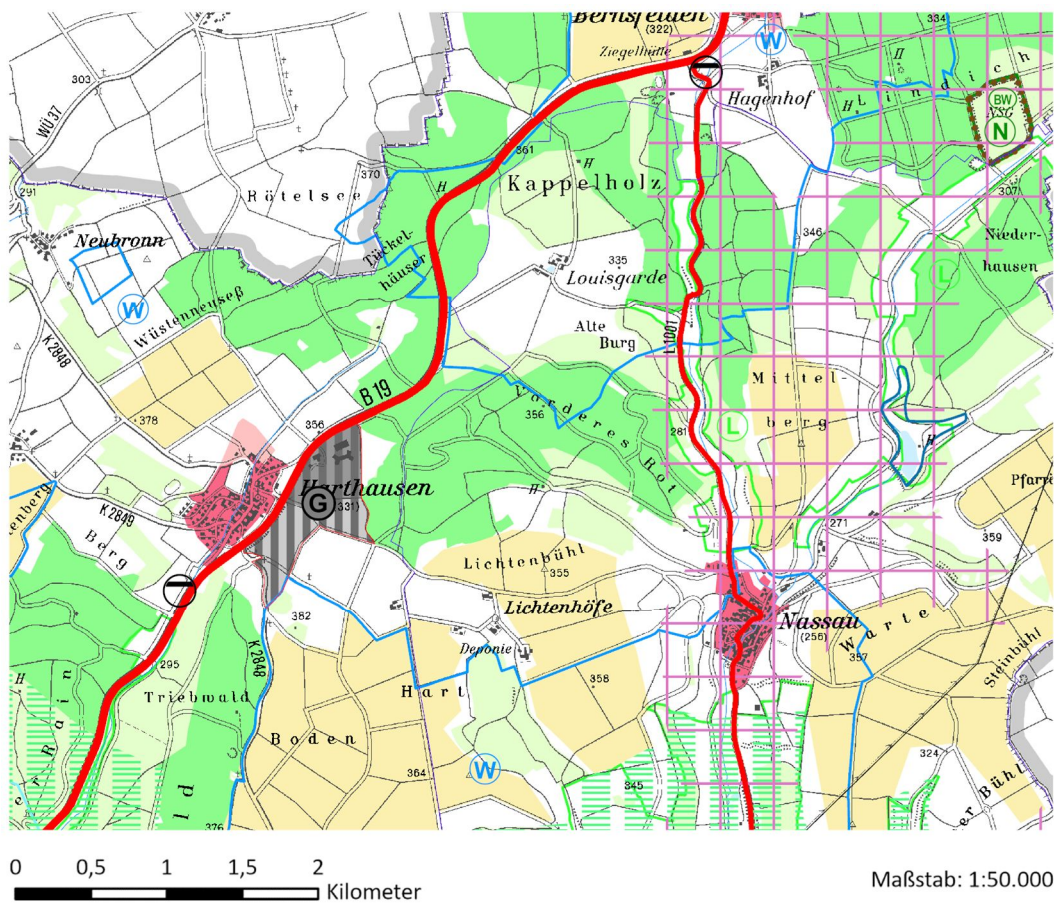
 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

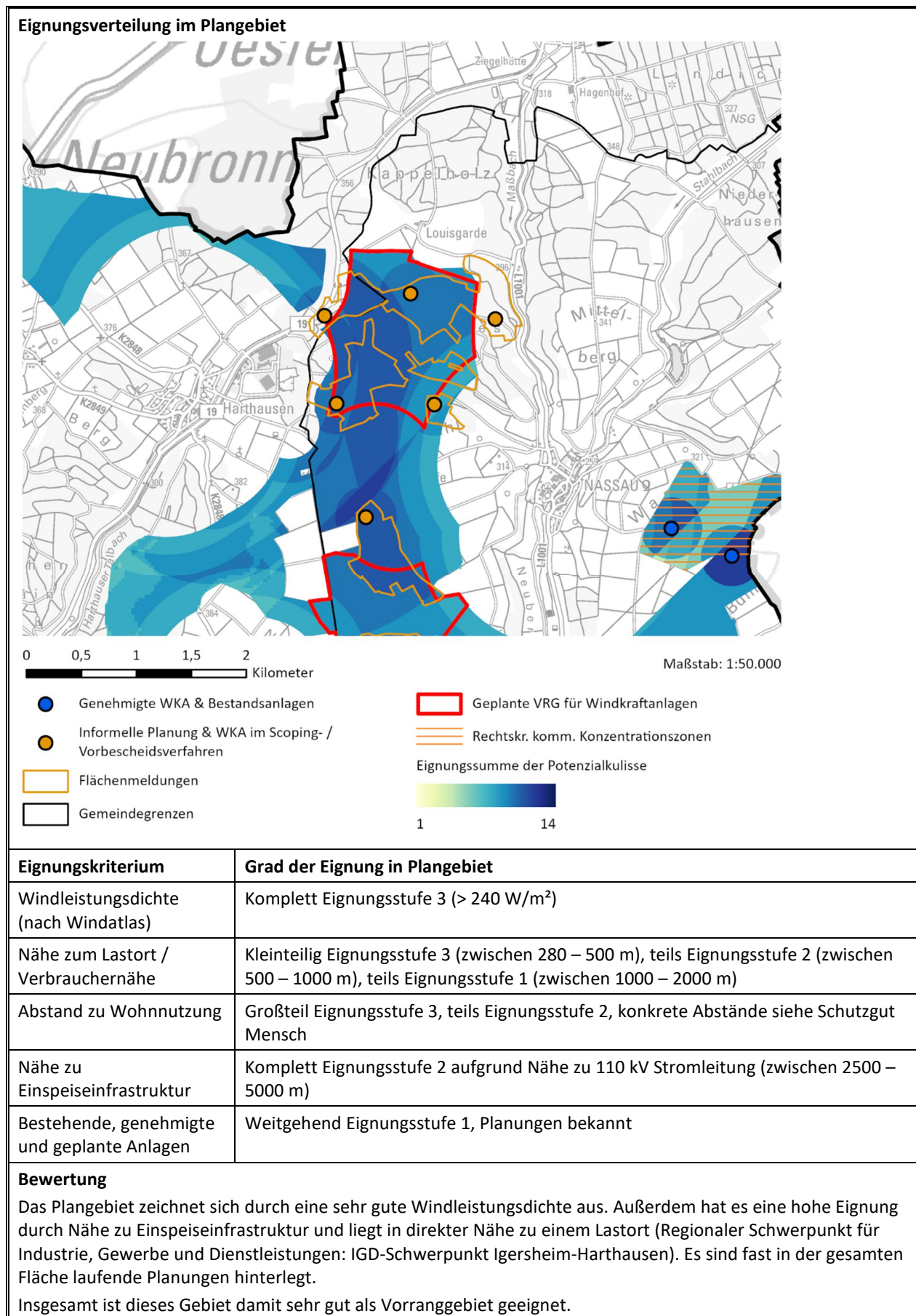
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

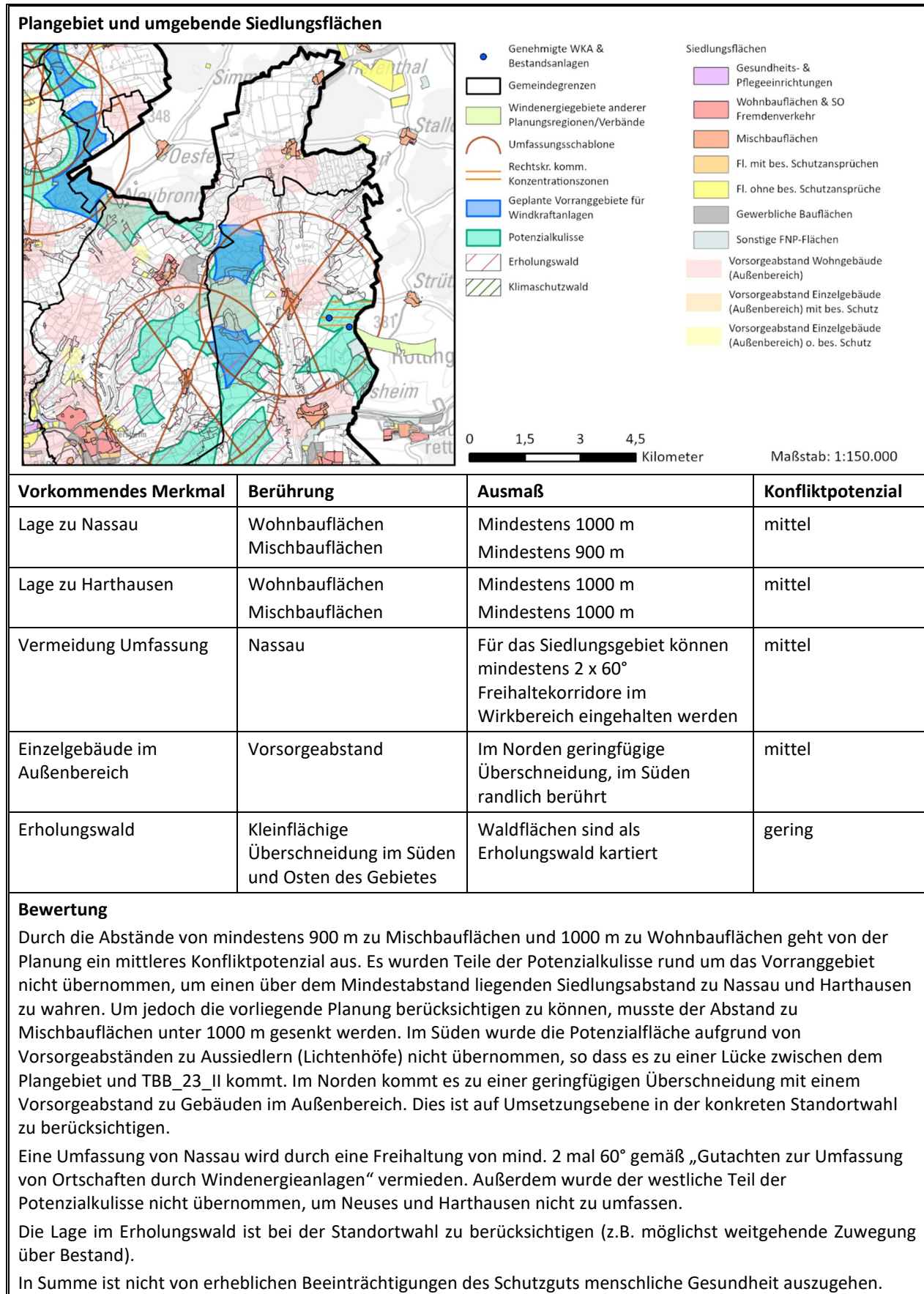


1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

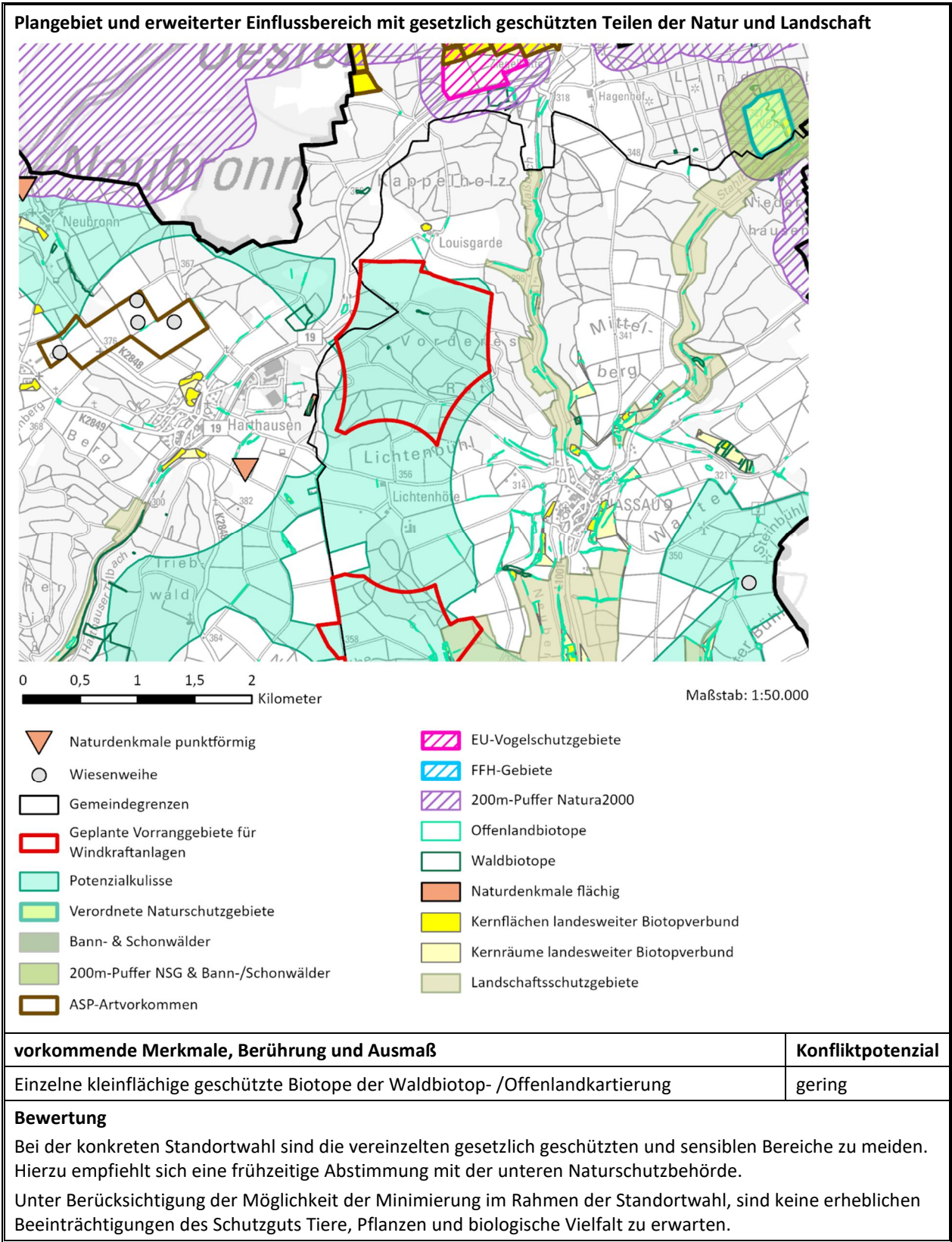


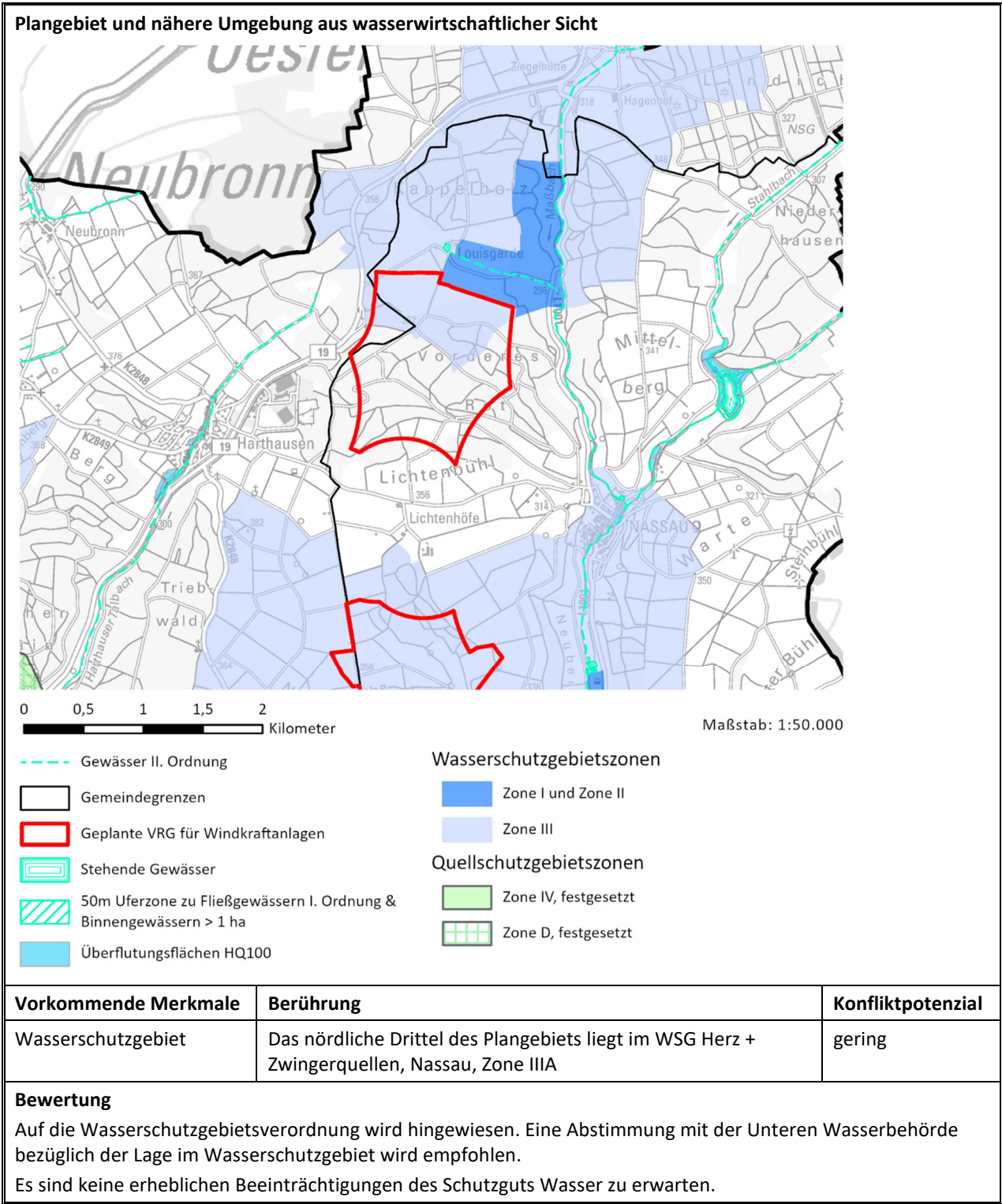
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit

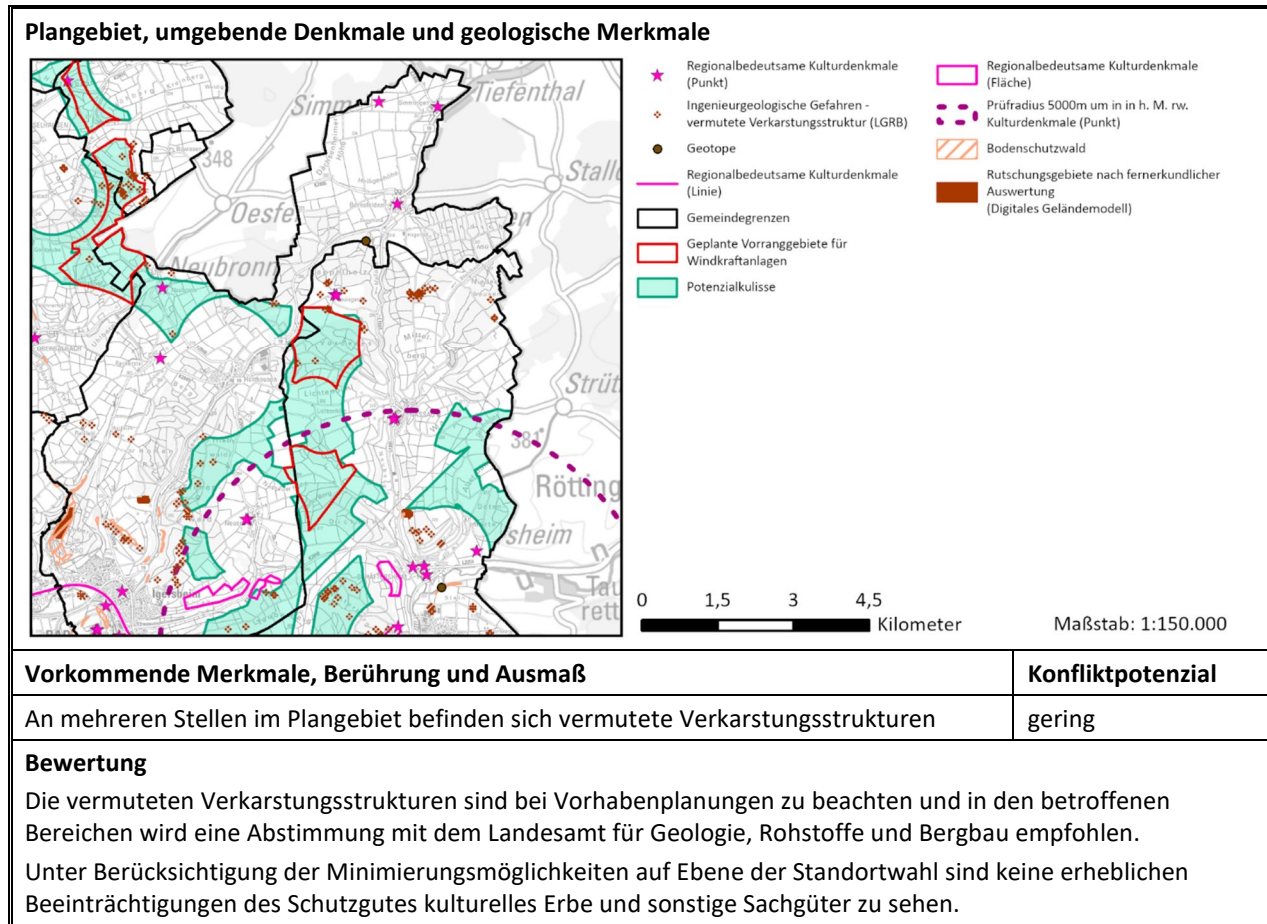


Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt





Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter



Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_17_II	Nordwestlich des Plangebietes	227 ha	gering
VRG Wind TBB_23_II	Südlich des Plangebietes	117 ha	mittel
Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südöstlich des Plangebietes	78 ha	mittel

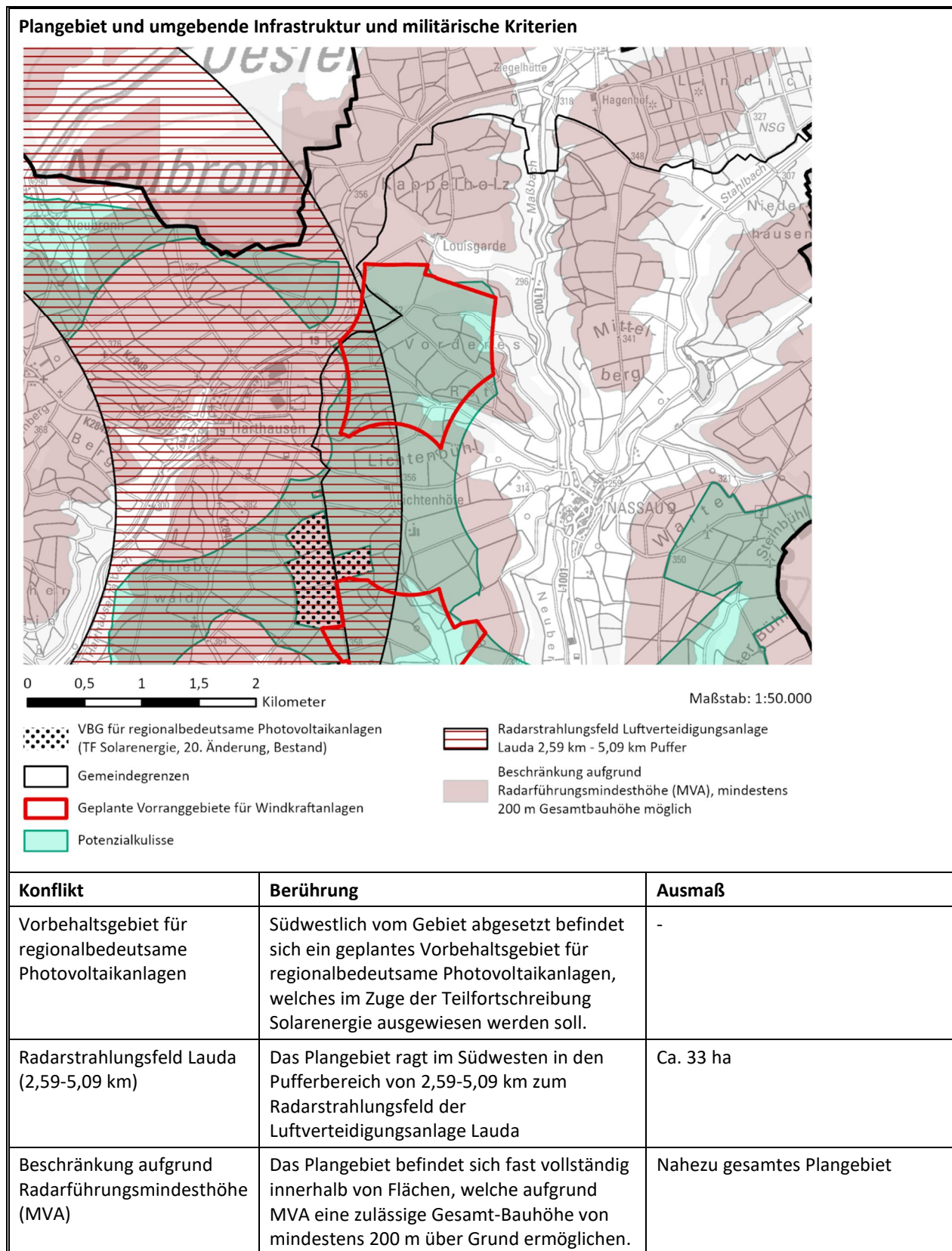
Bewertung

Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern.

Große Teile der zugrunde liegenden Teilfläche der Potenzialkulisse wurden nicht als Vorranggebiet übernommen, um gegenüber Harthausen, Nassau, Neuses erweiterte Siedlungsabstände einzuhalten und Umfassungen zu vermeiden. Wohnnutzungen im Außenbereich wurden berücksichtigt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



Bewertung

Durch das abgesetzt liegende geplante Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik sind keine Konflikte zu erwarten. Hier könnten sich Synergieeffekte ergeben.

Das westliche Plangebiet befindet sich innerhalb des als Konfliktkriterium hinterlegten Prüfbereichs zur Luftverteidigungsanlage Lauda.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Sehr kleinflächig sind auch Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren kommen.

Bei Planungen von Windkraftanlagen sollte eine Abstimmung mit dem BAIUD BW stattfinden.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist aufgrund sehr guter Windleistungsdichte sowie der Nähe zu Einspeiseinfrastruktur und einem Lastort (IGD-Schwerpunkt Igersheim-Harthausen) insgesamt eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf. Im Gebiet sind bereits Windkraftanlagen geplant.

Südwestlich des Plangebietes, angrenzend an das geplante VRG Wind TBB_23_II ist zudem ein Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen geplant (Festlegung im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie vorgesehen). Hier könnten sich Synergieeffekte ergeben, die eine höhere Eignung des Gebietes beispielsweise für eine zukünftige Produktion von erneuerbarem Wasserstoff nahelegen.

Die südöstlich gelegene Potenzialfläche wurde nicht als Vorranggebiet übernommen, weil die dort befindliche rechtskräftige kommunale Konzentrationszone sich nach dem regionalem Kriterienset, unter anderem aufgrund von militärischen Belangen, im Ausschluss befindet und auch die Lage in einer bedeutenden Blickachse auf das in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmal „Schloss Weikersheim“ dagegenspricht. Ebenfalls aufgrund der Lage in einer bedeutenden Blickachse zum Schloss Weikersheim verworfen wurde der äußerste Süden der zugrunde liegenden Potentialfläche sowie eine weitere südöstlich des VRG Wind TBB_23_II liegende Potenzialfläche.

Verbleibende Konflikte können auf Umsetzungsebene berücksichtigt werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in Teilen des Gebiets Beschränkungen vor. Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar. Sehr kleinflächig sind auch Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

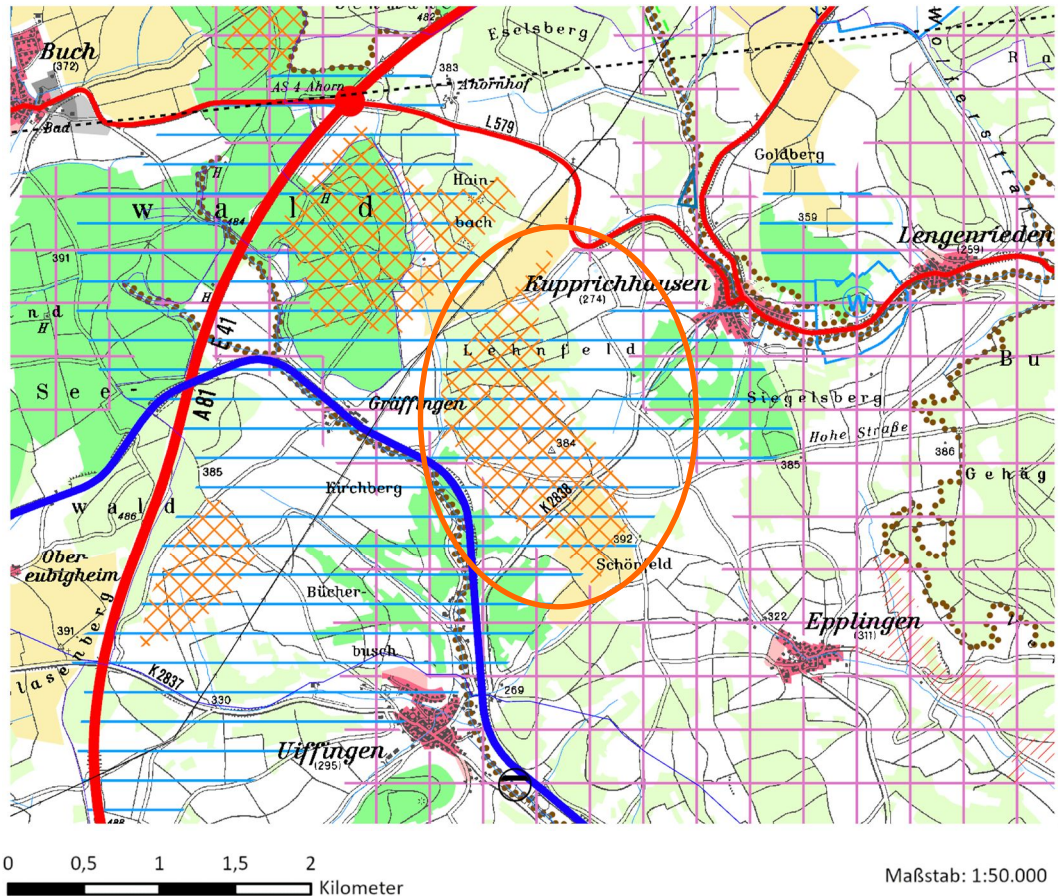
TBB_22_II „Südwestlich Boxberg-Kupprichhausen“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt südwestlich von Kupprichhausen und nordöstlich von Uiffingen im Stadtgebiet von Boxberg und umfasst eine Fläche von ca. 127 ha. Es liegt fast vollständig innerhalb eines Vorbehaltsgebiets zur Sicherung von Wasservorkommen, die südliche Spitze außerdem in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Das nördliche Drittel der Fläche liegt in einem Wald, der Rest auf Ackerflächen.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

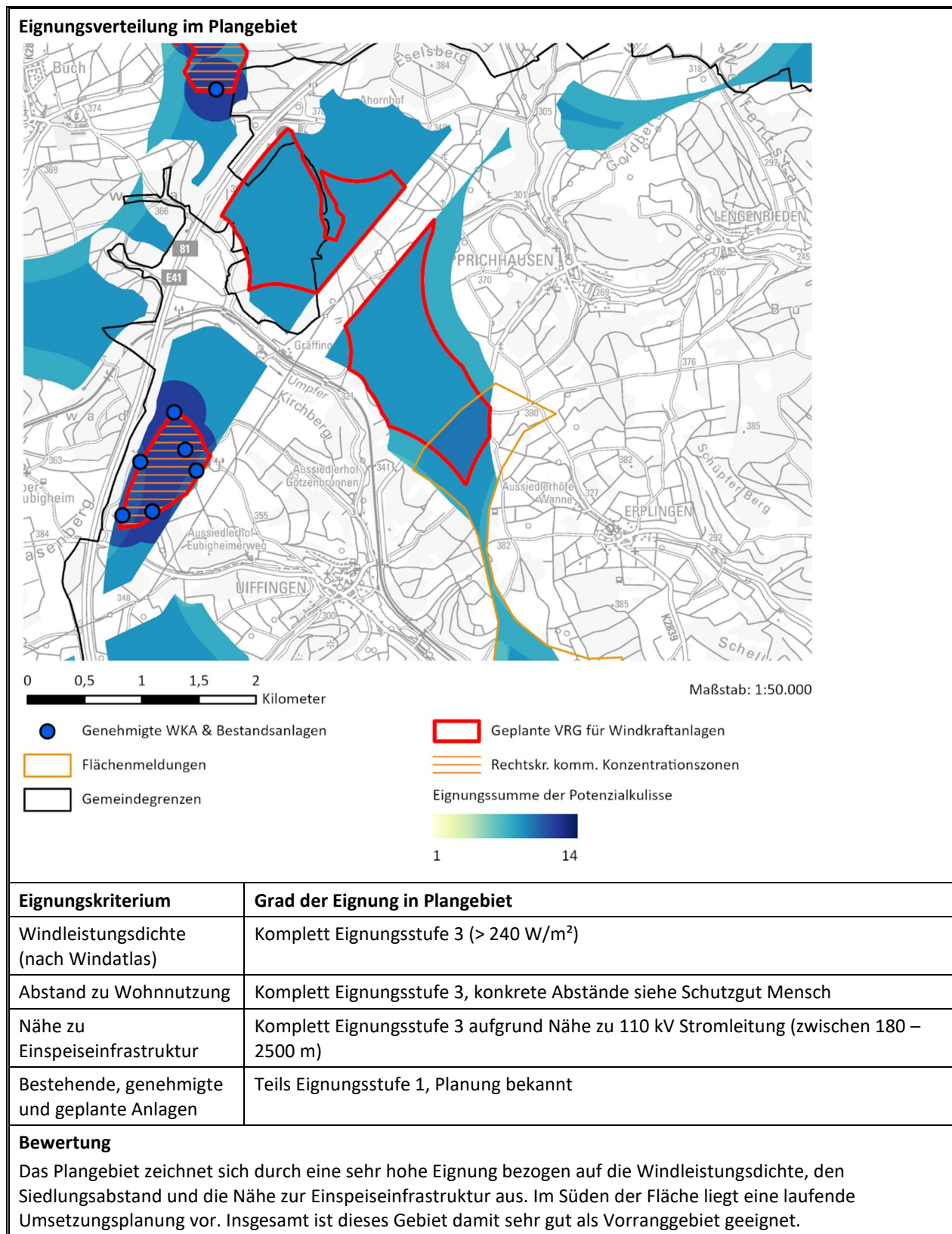
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

0 0,5 1 1,5 2 Kilometer

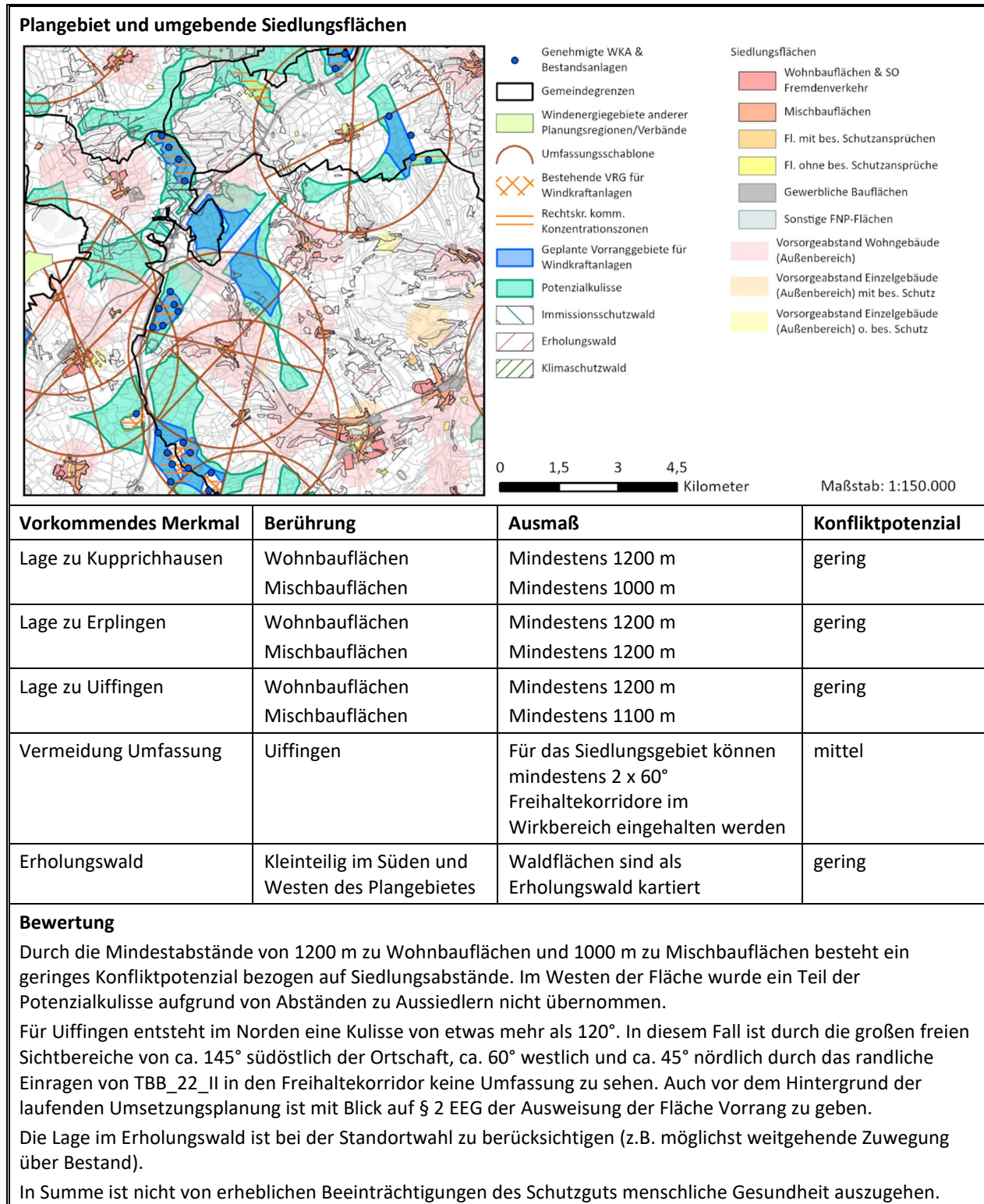
Maßstab: 1:50.000

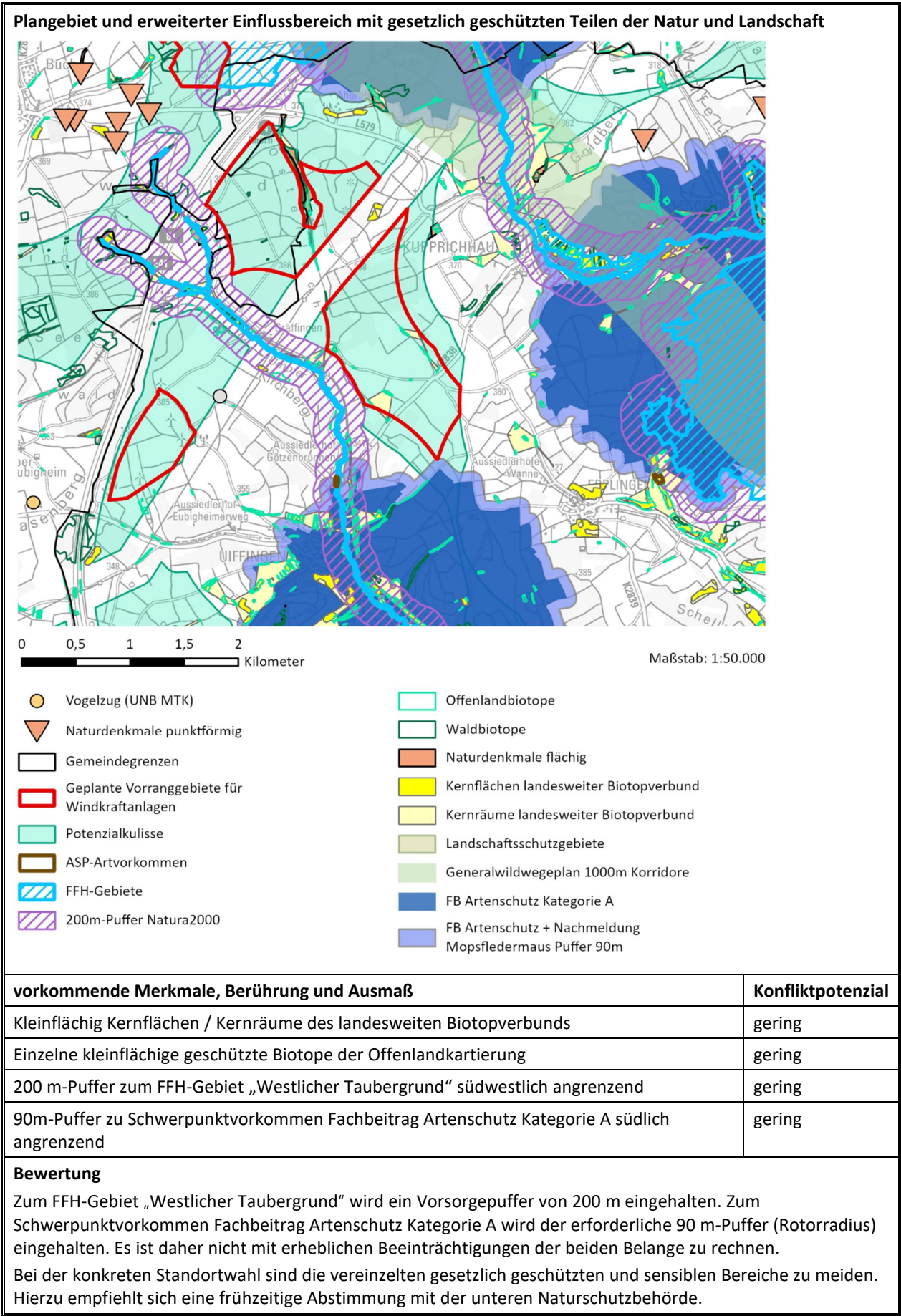
1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

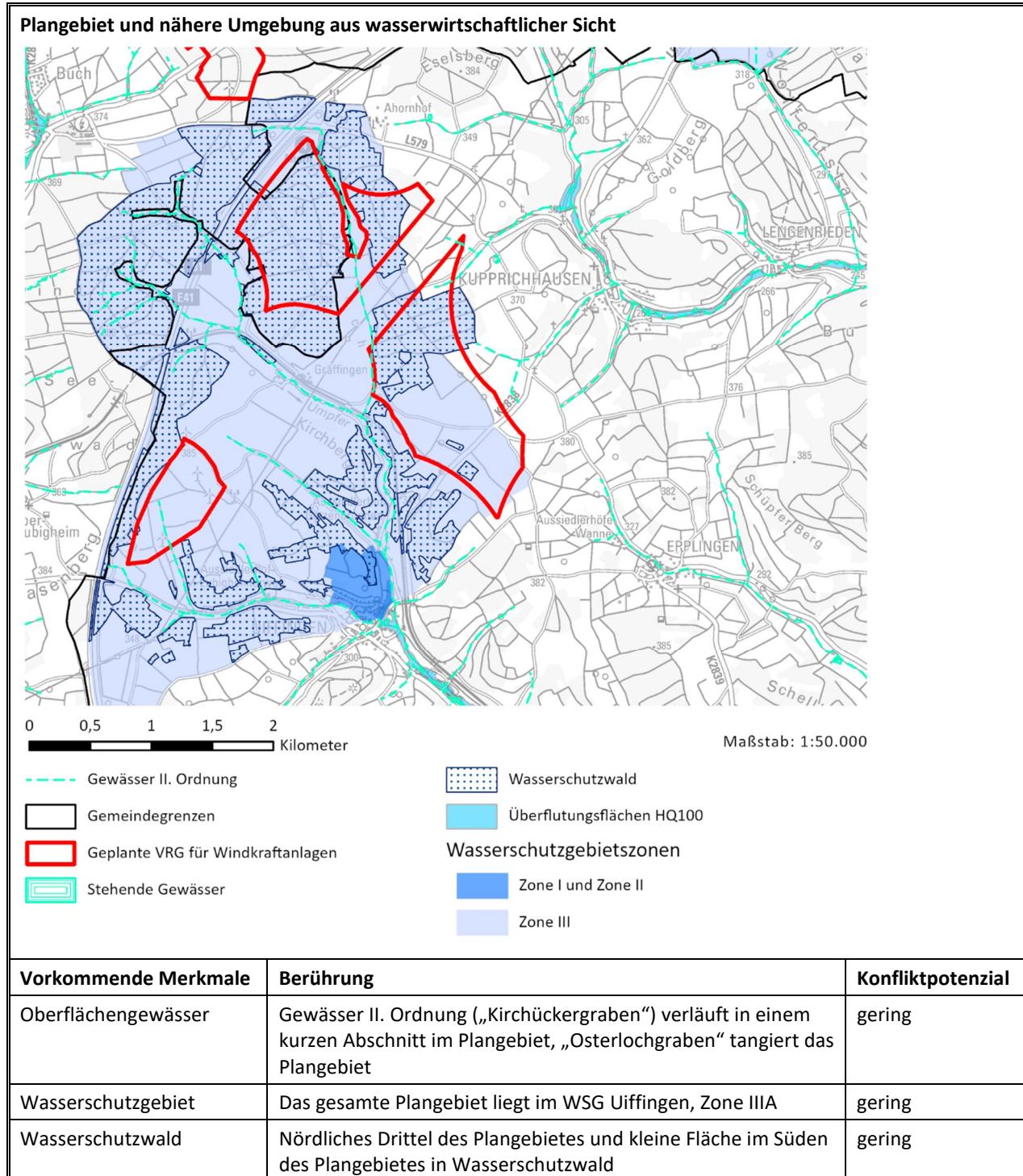
Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit





Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser



Bewertung

Die als Wasserschutzwald kartierten Bereiche sind bei der Standortwahl zu berücksichtigen und entsprechende forstrechtliche Vorgaben zu beachten. Unabhängig davon sind Beeinträchtigungen zu minimieren (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand).

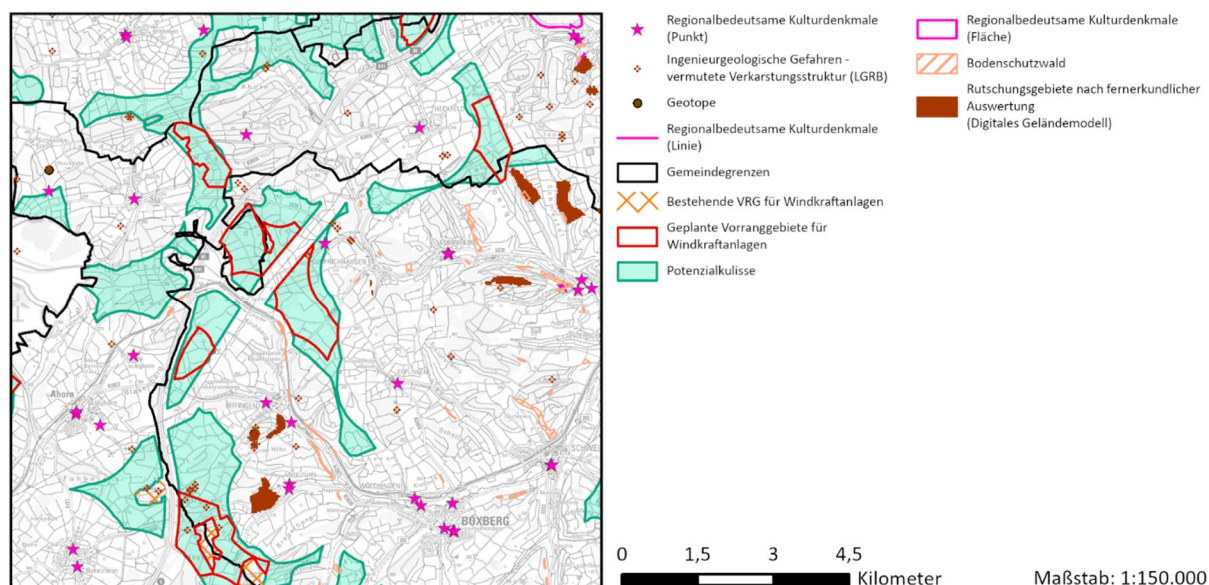
Auf die Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen. Eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet wird empfohlen.

Bei der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Gewässer II. Ordnung abzustimmen.

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Plangebiet, umgebende Denkmale und geologische Merkmale



Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

An der nördlichen Spitze des Plangebietes befindet sich eine vermutete Verkarstungsstruktur

Konfliktpotenzial

gering

Bewertung

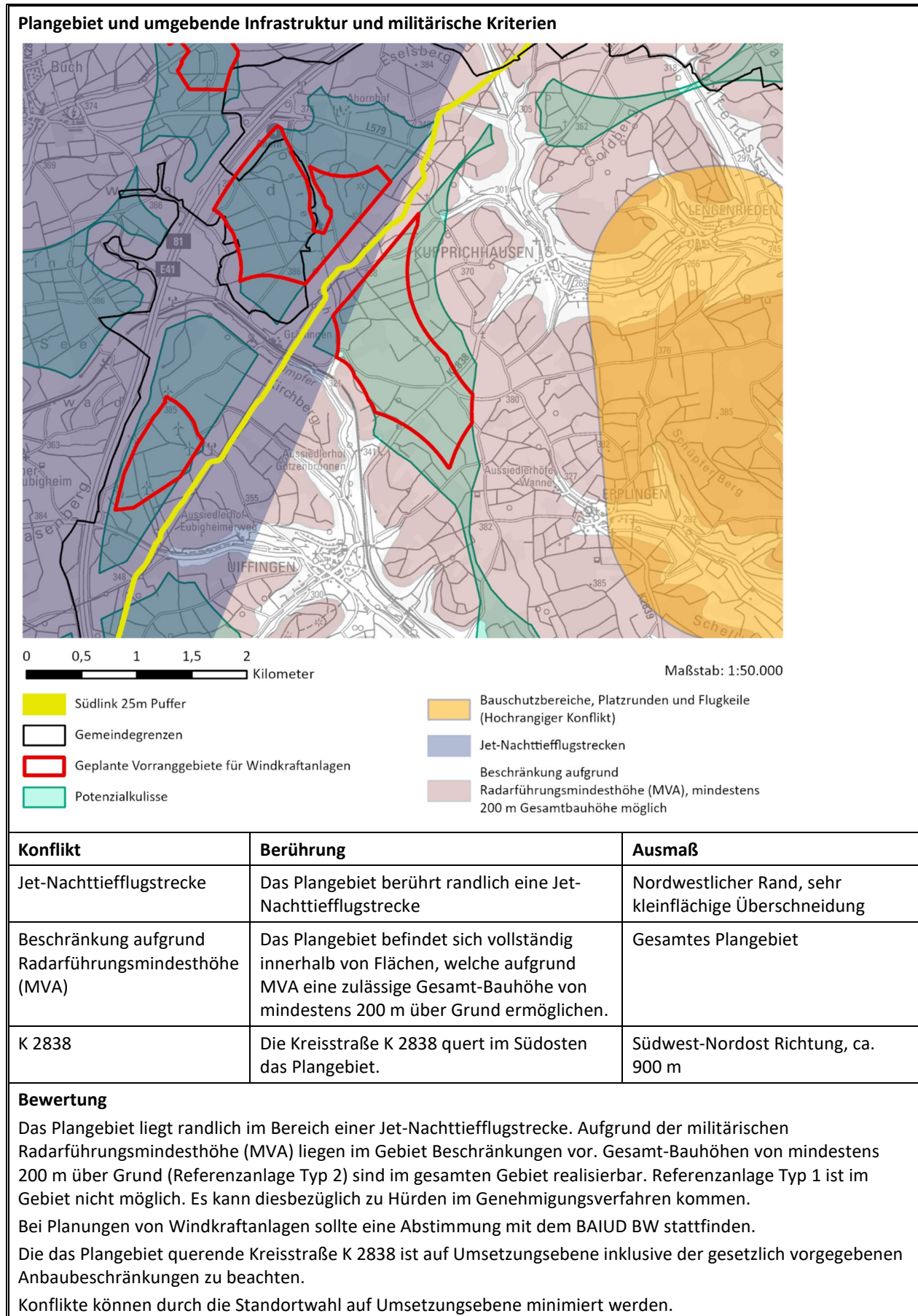
Die vermutete Verkarstungsstruktur ist bei Vorhabenplanungen zu beachten und in den betroffenen Bereichen wird eine Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau empfohlen.

Unter Berücksichtigung der Minimierungsmöglichkeiten auf Ebene der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu sehen.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nördlich des Plangebietes	40 ha	mittel
VRG Wind TBB_16_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszonen	Nordöstlich des Plangebietes	52 ha	gering
VRG Wind TBB_18_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordöstlich des Plangebietes	96 ha	gering
VRG Wind TBB_19_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordwestlich des Plangebietes	63 ha	mittel
VRG Wind TBB_21_II	Nordwestlich des Plangebietes	113 ha	hoch
VRG Wind TBB_25_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südwestlich des Plangebietes	41 ha	hoch
VRG Wind TBB_29_II / Rechtskräftiges VRG Wind 44_TBB / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südwestlich des Plangebietes	210 ha	hoch
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Um erweiterte Siedlungsabstände zu Kupprichhausen und Uiffingen einzuhalten und unter Berücksichtigung von Wohnnutzungen im Außenbereich wurden große Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen. Weitere Potenzialflächen im Umfeld wurden ebenfalls nicht oder nur in stark reduziertem Umfang als Vorranggebiete übernommen, um Umfassungen u.a. von Uiffingen und Angeltürn zu vermeiden. So reduzieren sich kumulative Effekte deutlich, zu einer Umfassung kommt es nicht. Zwischen dem Plangebiet und dem nächstgelegenen Vorranggebiet TBB_21_II sind keine wertgebenden bzw. konflikträchtigen Landschaftsstrukturen ersichtlich. Zwischen dem Plangebiet und dem geplanten Vorranggebiet TBB_25_II verläuft das FFH-Gebiet „Westlicher Taubergrund“. Sowohl mit dem Plangebiet wie auch mit TBB_21_II wird ein Abstand von mindestens 200 m eingehalten, TBB_25_II ist noch deutlich weiter entfernt. Trotz der Lage beidseits des FFH-Gebietes, sind aufgrund der durch Windkraft nicht berührten Schutzziele (die Fließgewässer (hier die Umpfer) sind als FFH-Gebiet geschützt) und weil zu diesen jeweils beidseitig mindestens ein Puffer von 200m eingehalten wird, keine erheblichen kumulativen Wirkungen zu erwarten. Zwischen dem Plangebiet und dem weiter südwestlich liegenden Vorranggebiet TBB_29_II liegt ein Schwerpunktvorkommen nach Fachbeitrag Artenschutz Kategorie A, zwei weitere Schwerpunktvorkommen liegen nordöstlich sowie südöstlich davon. Da das Plangebiet den Mindestabstand von 90 m einhält und alle anderen geplanten Vorranggebiete in der Umgebung noch deutlich größere Abstände aufweisen ist nicht von erheblichen kumulativen Wirkungen auszugehen. Auch wenn die nicht als Vorranggebiet übernommene kommunale Konzentrationszone nördlich des Plangebietes innerhalb des Schwerpunktvorkommens liegt, ist durch die neu geplanten Vorranggebiete aufgrund des Abstandes zu diesem Vorkommen keine erhebliche kumulative Wirkung auf das Vorkommen anzunehmen. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist aufgrund sehr hoher Windleistungsdichte, sehr hohen Siedlungsabständen und direkter Nähe zu Einspeiseinfrastruktur insgesamt eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf. Im Süden des Gebietes ist zudem eine laufende Umsetzungsplanung bekannt.

Zur Einhaltung erweiterter Siedlungsabstände, Berücksichtigung von Wohnnutzungen im Außenbereich und Vermeidung von Umfassungen u.a. bei Uiffingen und Angeltürn wurden große Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche und weiterer Potenzialflächen im Umfeld nicht als Vorranggebiet übernommen. Zum westlich gelegenen FFH-Gebiet „Westlicher Taubergrund“ und einem Schwerpunktorkommen nach Fachbeitrag Artenschutz Kategorie A werden von allen geplanten Vorranggebieten die Mindestabstände eingehalten. Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen werden somit nicht erwartet.

Verbleibende Konflikte können auf Umsetzungsebene berücksichtigt werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im gesamten Gebiet Beschränkungen vor. Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

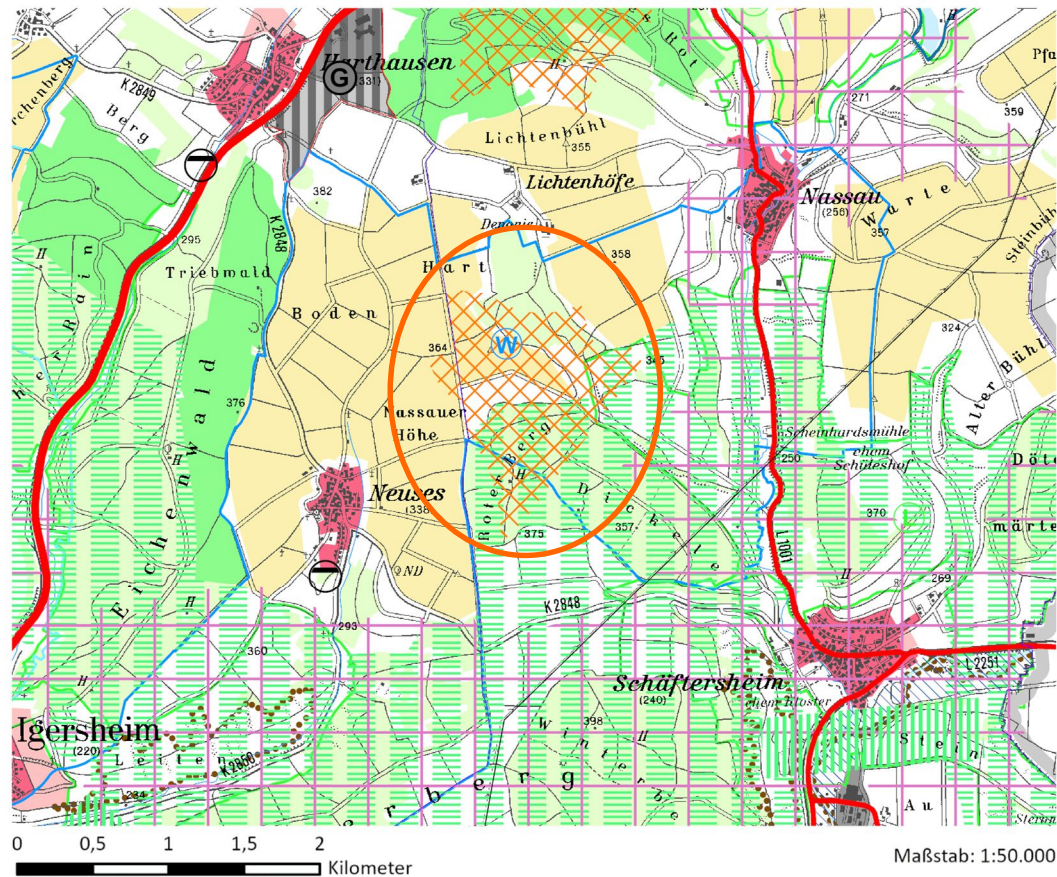
TBB_23_II „Südwestlich Weikersheim-Nassau“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt zwischen Nassau im Stadtgebiet von Weikersheim und Neuses im Gemeindegebiet von Igersheim und ist ca. 117 ha groß. Von diesen 117 ha liegen ca. 43 ha im Offenland, während die übrigen 74 ha in Waldflächen liegen. Das Gebiet überlagert sich im Süden und Osten mit dem Regionalen Grünzug, im Zentrum und Nordwesten überlagert es sich mit einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

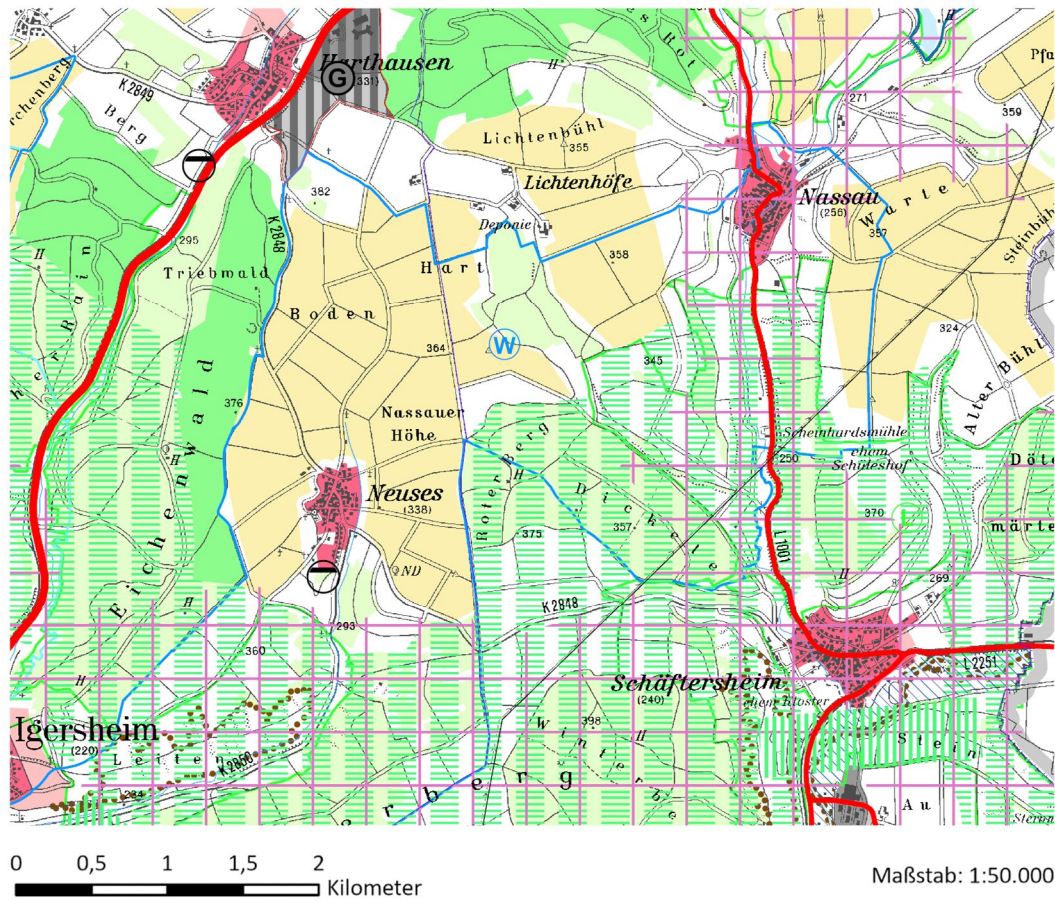
 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

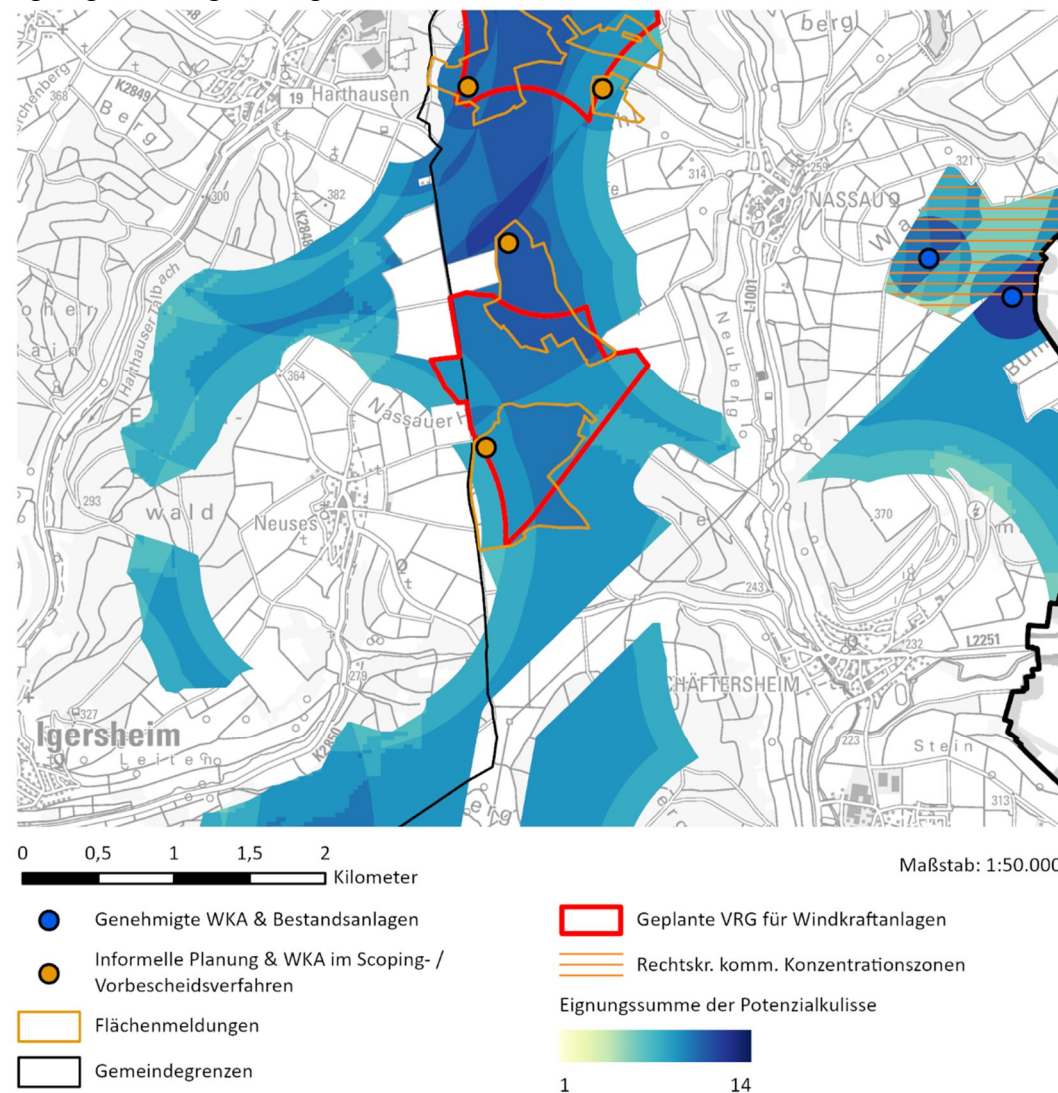
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher



1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

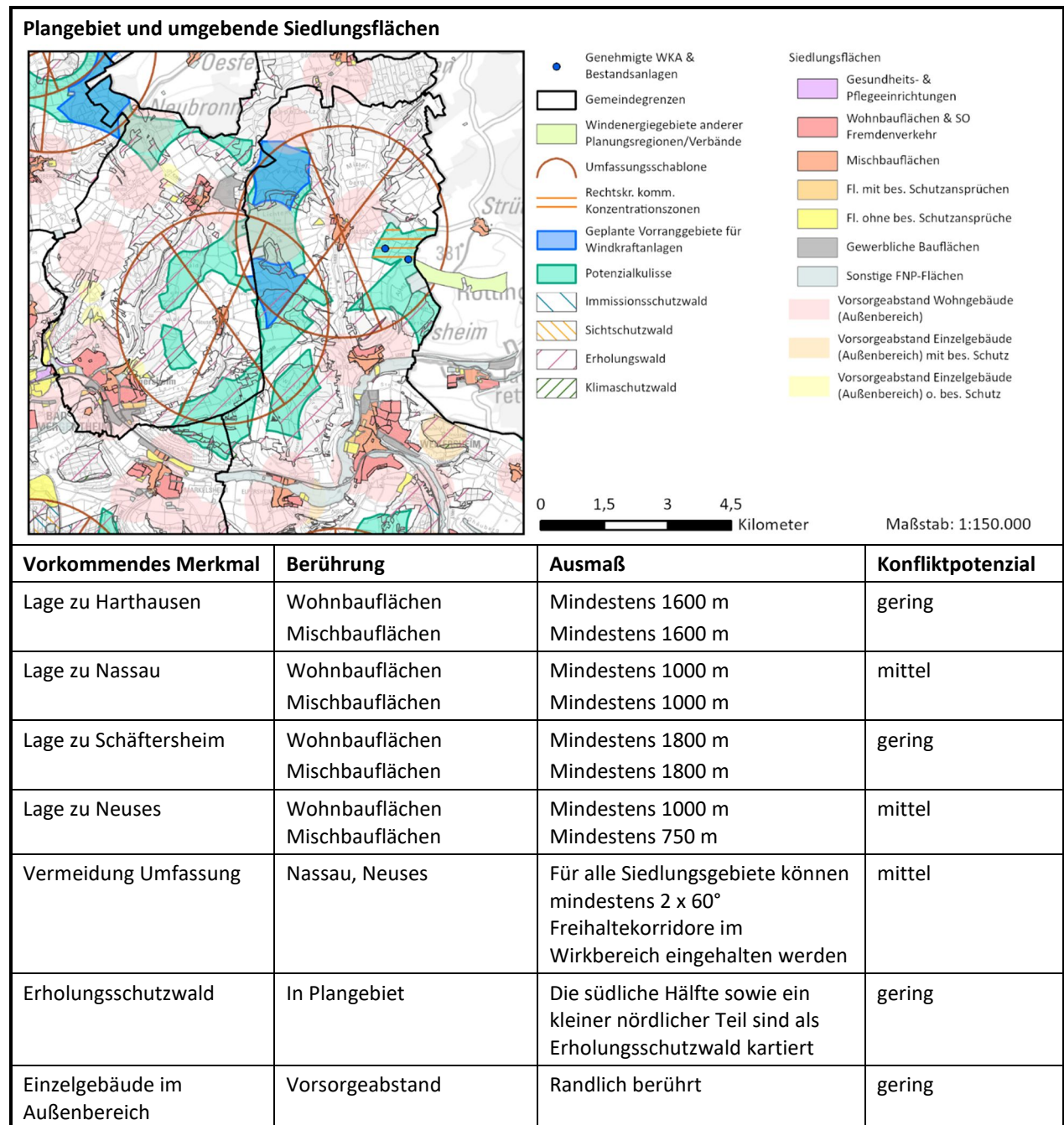
Eignungsverteilung im Plangebiet



Eignungskriterium	Grad der Eignung in Plangebiet
Windleistungsdichte (nach Windatlas)	Weitgehend Eignungsstufe 3 ($> 240 \text{ W/m}^2$) geringe Teile Eignungsstufe 2 ($215\text{-}240 \text{ W/m}^2$)
Nähe zum Lastort/ Verbrauchernähe	Ca. die Hälfte des Gebietes besitzt Eignungsstufe 1 (Abstand $1000 - 2000 \text{ m}$)
Abstand zu Wohnnutzung	Überwiegend Eignungsstufe 3, teils Eignungsstufe 2, konkrete Abstände siehe Schutzgut Mensch
Nähe zu Einspeiseinfrastruktur	Eignungsstufe 3 aufgrund Nähe zu 110 kV Stromleitung (zwischen $180 - 2500 \text{ m}$)
Bestehende, genehmigte und geplante Anlagen	Ca. die Hälfte des Gebietes besitzt Eignungsstufe 1 (Projektierung bekannt, noch nicht vorbeschrieben oder im Genehmigungsverfahren)
Bewertung Das Gebiet hat fast vollständig die höchste Eignung für Windleistungsdichte. Durch die Nähe zu einer Leitungsstrasse im Südosten, sowie einem Regionalen Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen (IGD- Schwerpunkt Igersheim-Harthausen) im Nordwesten liegen gute Voraussetzungen für die Einspeisung und den Direktverbrauch des produzierten Stroms vor. Innerhalb und in direkter Nähe zum Gebiet werden aktuell WKA geplant. Das Plangebiet ist insgesamt sehr gut für die Windkraftnutzung geeignet.	

2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



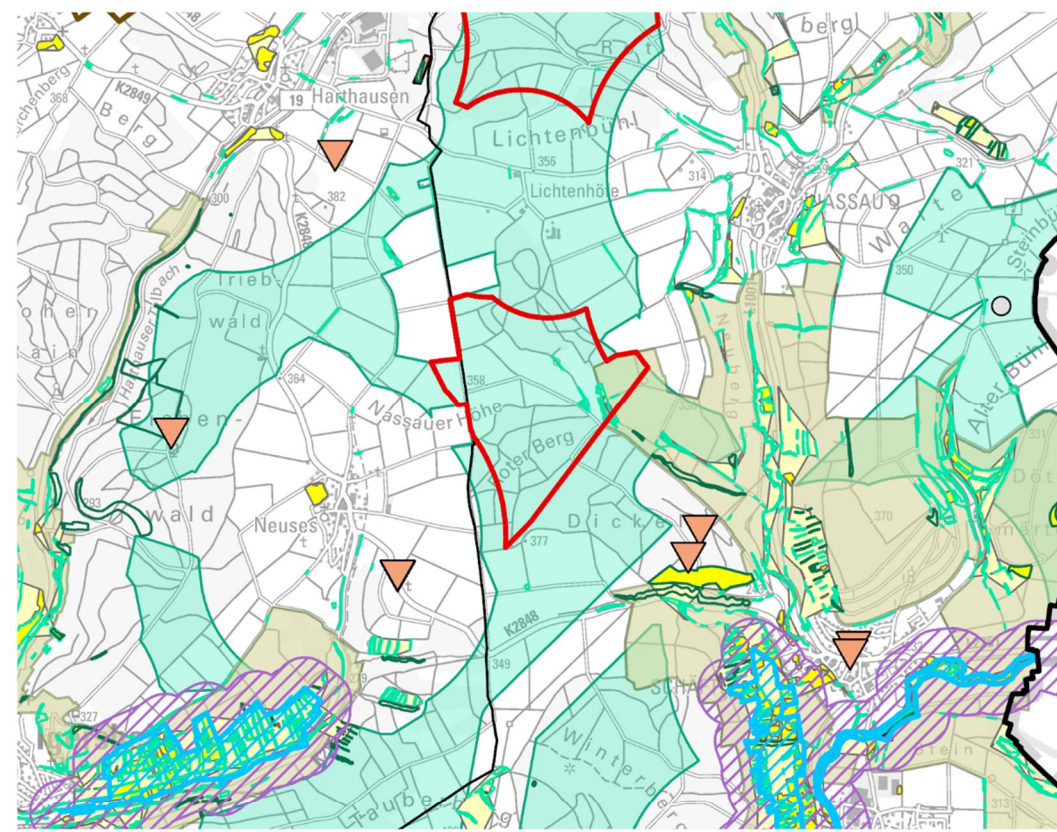
Bewertung

Es wurde in allen Bereichen ein über dem Mindestabstand zur Bebauung liegender Siedlungsabstand eingehalten. Mindestens liegt der Siedlungsabstand im erweiterten Abstandsbereich der Eignungsstufe 2 (> 750 m für Mischgebiete, > 1000 m für Wohngebiete). Dieser Abstand wurde gewählt, um die laufende Projektierung weitgehend in das Plangebiet aufnehmen zu können. Gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ wurden für Nassau und Neuses Freihaltekorridore von mindestens 2x60° gesichert. Um eine Umfassung von Nassau zu verhindern, wurde die Potenzialfläche auf das Plangebiet zugeschnitten und Bereiche im Süden und Osten des Plangebietes nicht übernommen. Bereiche der Potenzialfläche im Westen und Südwesten des Plangebietes wurden nicht übernommen, um eine Umfassung von Neuses zu verhindern.

Von den Aussiedlerwohngebäuden der „Lichtenhöfe“ wurden 560 m Abstand gehalten und die Potenzialkulisse an dieser Stelle nicht übernommen, so dass das Plangebiet von TBB_20_II durch eine Lücke getrennt wird.

Die Lage im Erholungswald ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand), kann jedoch mit Blick auf § 2 EEG nicht zum Ausschluss des Gebietes führen. In Summe ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts menschliche Gesundheit auszugehen.

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- Naturdenkmale punktförmig
- Gemeindegrenzen
- Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen
- Potenzialkulisse
- ASP-Artvorkommen
- FFH-Gebiete
- 200m-Puffer Natura2000
- Offenlandbiotope
- Waldbiotope
- Naturdenkmale flächig
- Kernflächen landesweiter Biotopverbund
- Kernräume landesweiter Biotopverbund
- Landschaftsschutzgebiete

vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß

Konfliktpotenzial

Kleinflächige geschützte Offenlandbiotope (zugleich teils Kernflächen und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds)

gering

Am östlichen Rand geringfügige Überschneidung mit dem Landschaftsschutzgebiet „Weikersheim“

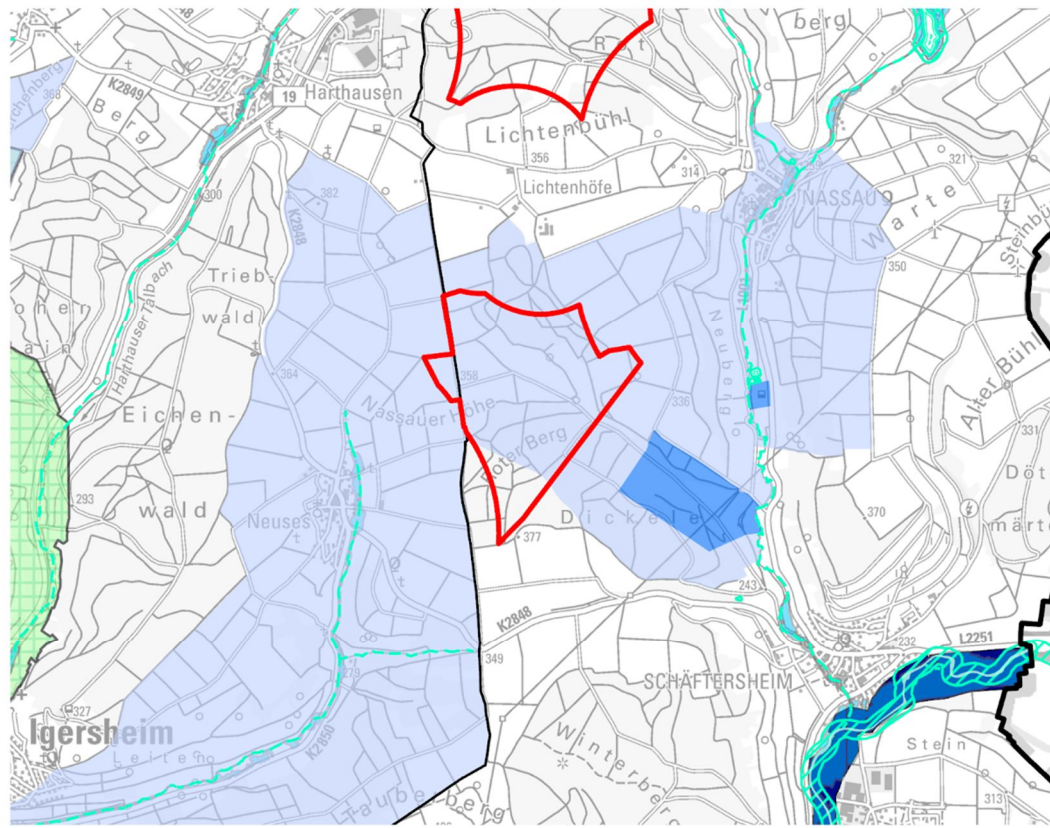
gering

Bewertung

Bei der konkreten Standortwahl sind die gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Gemäß § 26 BNatSchG kann ein Landschaftsschutzgebiet der Windenergienutzung bis zur Feststellung der Erreichung des Flächenziels nicht entgegeng gehalten werden.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

--- Gewässer II. Ordnung

--- Gemeindegrenzen

--- Geplante VRG für Windkraftanlagen

--- Gewässer I. Ordnung

--- Stehende Gewässer

--- 50m Uferzone zu Fließgewässern I. Ordnung & Binnengewässern > 1 ha

Überschwemmungsgebiete

--- festgesetzt durch Rechtsverordnung

Überflutungsflächen HQ100

Wasserschutzgebietszonen

Zone I und Zone II

Zone III

Quellschutzgebietszonen

Zone IV, festgesetzt

Zone D, festgesetzt

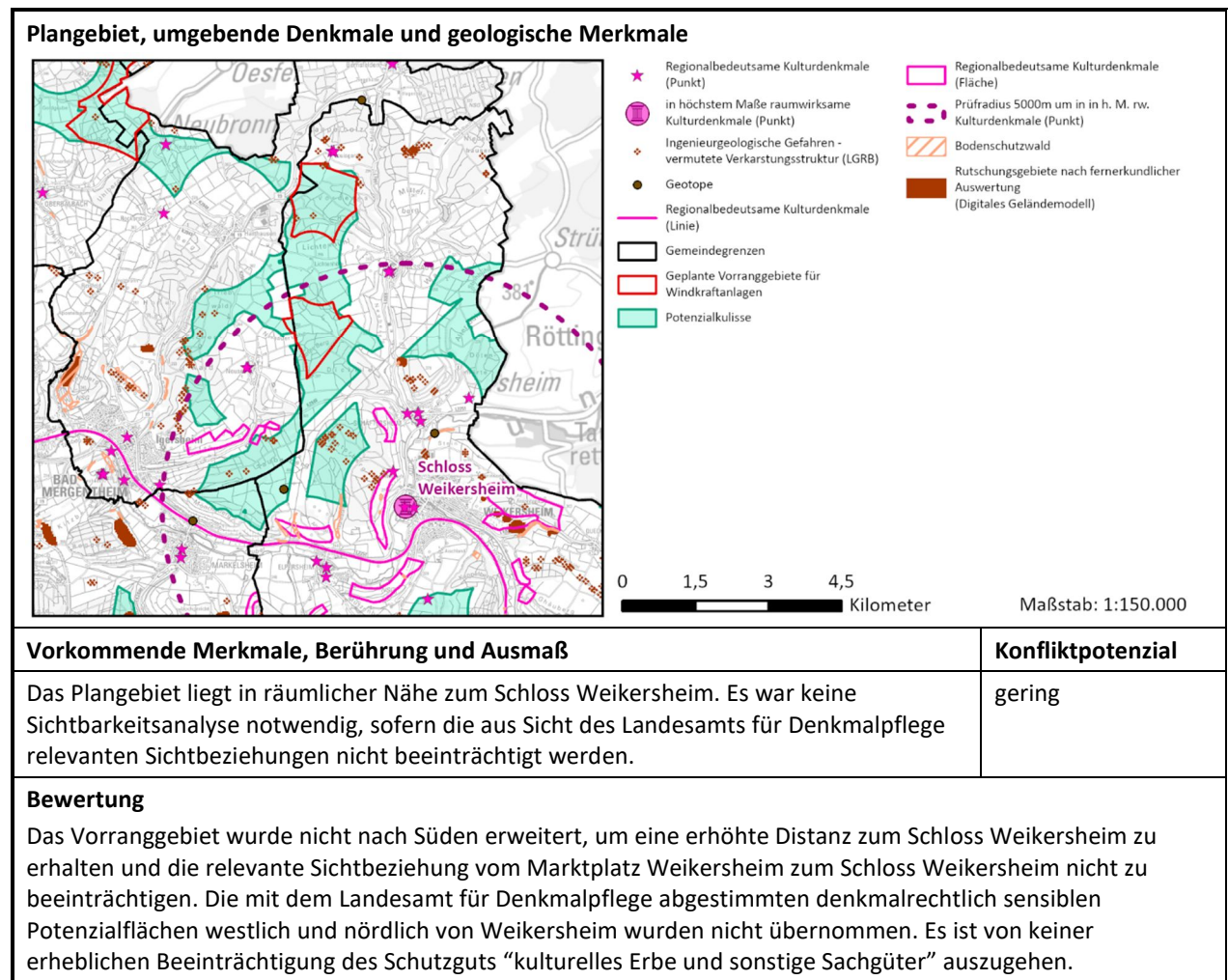
Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Wasserschutzgebiet	weitgehend WSG Stadelwiesen, Schäftersheim, Zone III geringfügig WSG Löffelsgraben, Igersheim, Zone III	gering gering

Bewertung

Auf die Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen. Bei der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet abzustimmen.

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter



Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_20 II	Nördlich des Plangebietes	Ca. 156 ha	mittel
rechtskräftige kommunale Konzentrationszone „FNP Weikersheim, Teilfortschreibung Wind“	Östlich des Plangebietes	Ca. 79 ha	mittel

Bewertung

Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche bei den anderen Schutzgütern.

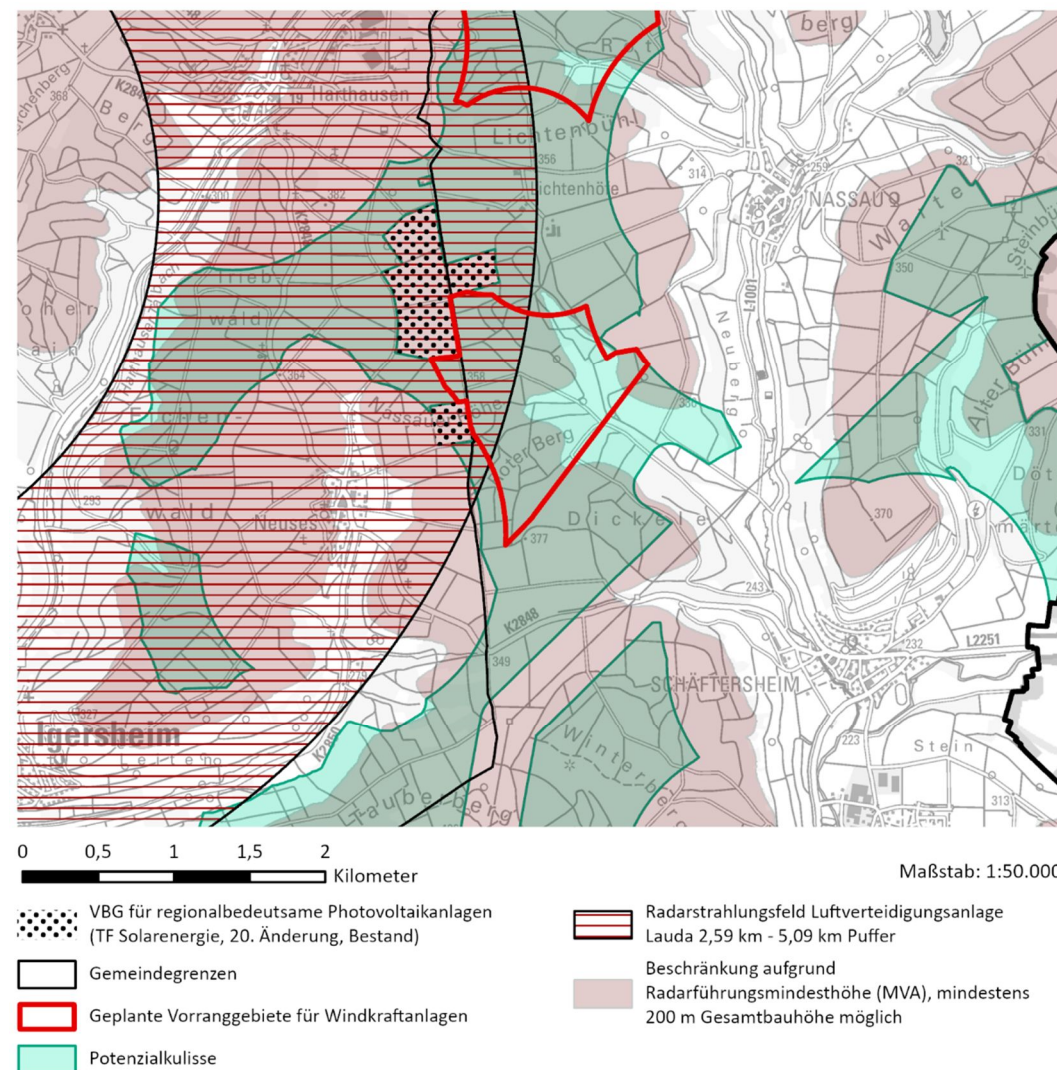
Insbesondere westlich von Nassau besteht durch die durchgehende Potenzialfläche ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Zur Vermeidung von kumulativen Wirkungen wurden deshalb weitere Potenzialflächen gestrichen (südöstlich von Neuses und östlich von Weikersheim) und die Plangebiete deutlich reduziert. So wurden nördlich, westlich, östlich und südlich des Plangebietes zur Vermeidung von Umfassungen Potenzialfläche gestrichen. Zu den Einzelgebäuden im Außenbereich zwischen dem Plangebiet und TBB_20_II wurde der Vorsorgeabstand freigehalten.

Die kommunale Konzentrationszone östlich von Nassau wurde ebenfalls aufgrund einer weitgehenden Lage in Ausschlussgebieten und denkmalrechtlicher Konflikte nicht übernommen oder erweitert, so dass hier mögliche Konflikte lediglich aus dem Bestand entstehen.

Es sind keine kumulativen Wirkungen, die bei Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter verstärken, zu sehen.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Plangebiet und umgebende Infrastruktur und militärische Kriterien



Konflikt	Berührung	Ausmaß
Vorbehaltsgebiet für Photovoltaikanlagen	Nordwestlich/westlich an das Gebiet angrenzend befindet sich ein geplantes Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen, welches im Zuge der Teilfortschreibung Solarenergie ausgewiesen werden soll.	Randliche Berührung, Überschneidungen wurden vermieden.
Radarstrahlungsfeld Lauda (2,59-5,09 km)	Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten innerhalb des Pufferbereichs von 2,59-5,09 km zum Radarstrahlungsfeld der Luftverteidigungsanlage Lauda	Ca. 37 ha
Beschränkung aufgrund Radarführungsmindesthöhe (MVA)	Die westliche Hälfte des Gebietes, sowie nordöstliche Kleinbereiche liegen innerhalb von Flächen, welche aufgrund MVA eine zulässige Gesamt-Bauhöhe von mindestens 200 m über Grund ermöglichen.	Ca. 87 ha
Bewertung Durch das angrenzende geplante Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik sind keine Konflikte zu erwarten. Hier könnten sich Synergieeffekte ergeben. Das nordwestliche Plangebiet befindet sich innerhalb des als Konfliktkriterium hinterlegten Prüfbereichs der Luftverteidigungsanlage Lauda. Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in Teilen des Gebietes Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. In Teilen des Gebiets ist Referenzanlage Typ 1 realisierbar. Dort sind Gesamt-Bauhöhen bis 280 m realisierbar. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren kommen. Bei Planungen von Windkraftanlagen sollte eine Abstimmung mit dem BAIUD BW stattfinden.		

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet ist aufgrund der sehr guten Eignung durch Anbindung an das Stromnetz und der hohen bis sehr hohen Windleistungsdichte sowie einer möglichen Direktversorgung eines Schwerpunkts für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen insgesamt sehr gut geeignet.

Westlich und nordwestlich angrenzend an das Plangebiet ist zudem ein Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen geplant (Festlegung im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie vorgesehen). Hier könnten sich Synergieeffekte ergeben, die eine höhere Eignung des Gebietes beispielsweise für eine zukünftige Produktion von erneuerbarem Wasserstoff nahelegen.

Zur Konfliktminimierung wurden weitgehend bereits in einer Planung befindliche Bereiche als Vorranggebiet übernommen. Hierbei wurde jedoch im Norden des Plangebiets ein Teilbereich der Potenzialfläche nicht übernommen, um die dort liegenden Außenbereichsbebauungen Lichtenhöfe auszusparen. Der Süden des Plangebietes wurde zugeschnitten, um eine Umfassung von Nassau zu vermeiden und einen höheren Abstand zu Neuses einhalten zu können. Um eine Umfassung von Neuses zu vermeiden, wurden die Teilbereiche westlich des Plangebietes nicht übernommen. Weiter liegen in den Bereichen nördlich und westlich von Weikersheim Konflikte mit dem Denkmalschutz vor, weshalb die hier liegenden Potenzialflächen nicht berücksichtigt wurden. Die bereits bestehende Konzentrationszone östlich von Nassau konnte darüber hinaus nicht als Vorranggebiet übernommen werden, da sie nach den regionalen Kriterien, unter anderem aufgrund militärischer Belange, weitgehend im Ausschluss liegt. Somit wurde die Potenzialfläche südöstlich von Nassau insgesamt verworfen. Die wenigen verbleibenden Konflikte können in den jeweiligen Planungsverfahren behandelt werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in Teilen des Gebietes Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. In Teilen des Gebiets sind auch Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

TBB_24_II „Nördlich Creglingen-Frauental“

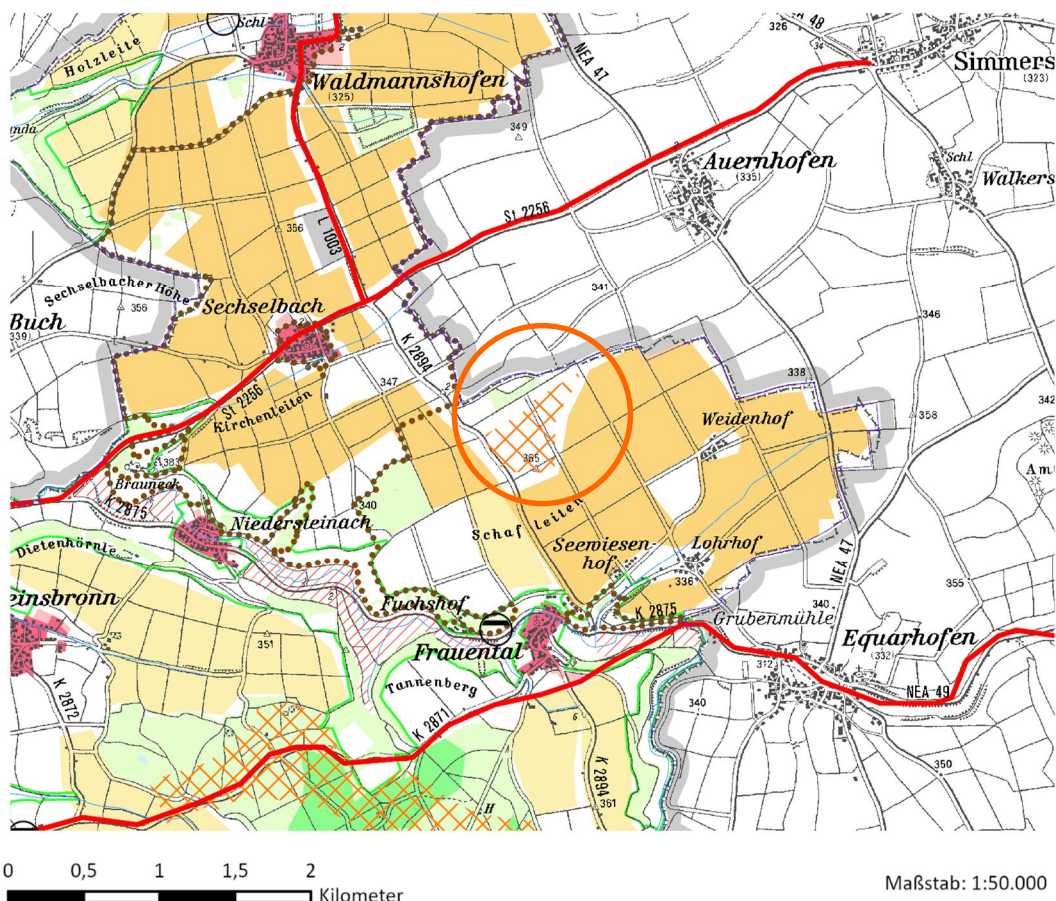
Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet von Creglingen nördlich von Frauental, südöstlich von Sechselbach, nahe an der Grenze zur Region Westmittelfranken (PRWMF) und umfasst eine Fläche von ca. 19 ha. Es liegt vollständig auf Ackerflächen. Es überlagert sich nicht mit der Ausweisung anderer Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

Das Gebiet basiert komplett auf einem im Flächennutzungsplans 2015 der Stadt Creglingen dargestellten Windpark-Standort. Laut Geoportal Raumordnung handelt es sich um einen „Standort für Anlagen im Außenbereich Bestand / Fläche für Erneuerbare Energie“, die mit dem FNP am 24.08.2002 rechtskräftig wurde. Es ist den vorliegenden Informationen nicht eindeutig zu entnehmen, ob sie bereits einer Umweltprüfung unterzogen wurde. Dem Regionalverband Heilbronn-Franken (RVHNF) liegt kein Umweltbericht vor. Daher wird die Umweltprüfung im Rahmen dieses Verfahrens durchgeführt.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind, nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

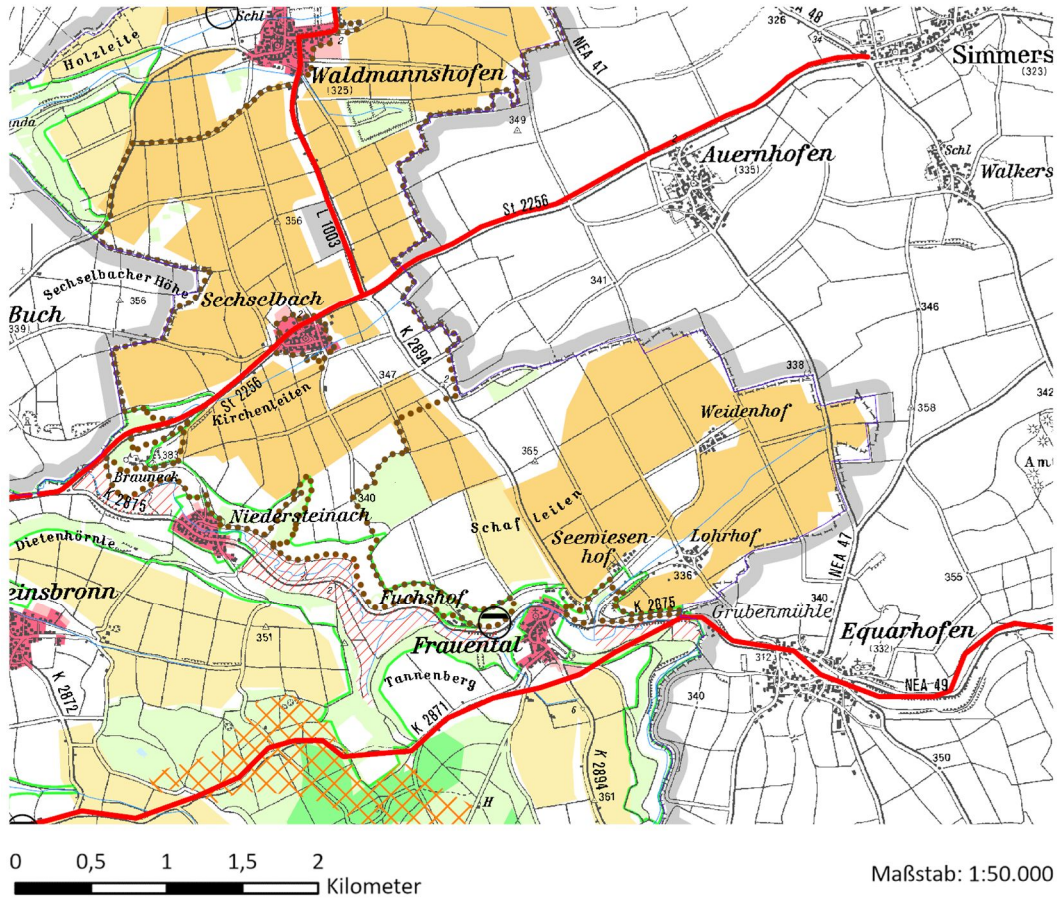
(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

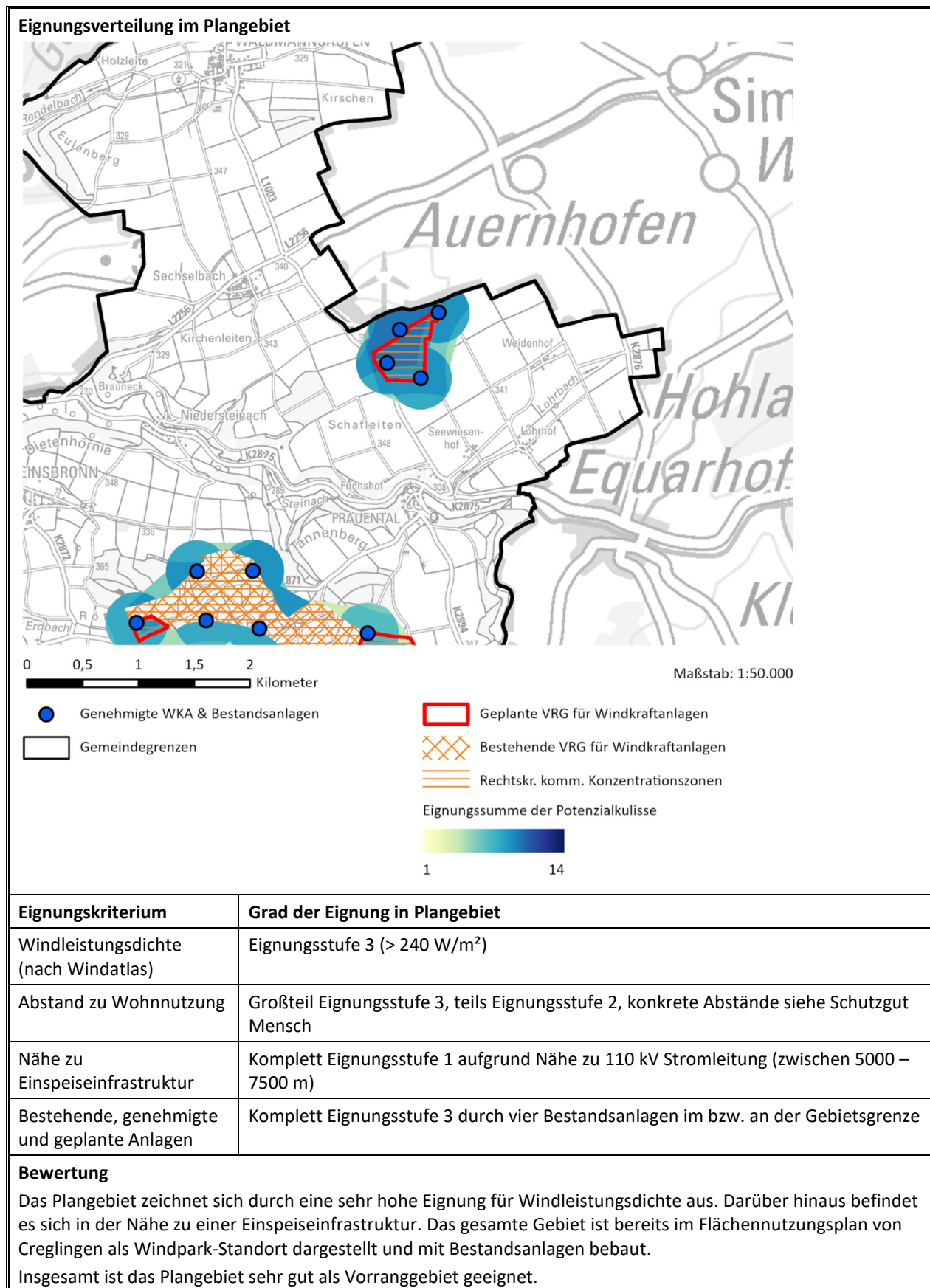
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020,

Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

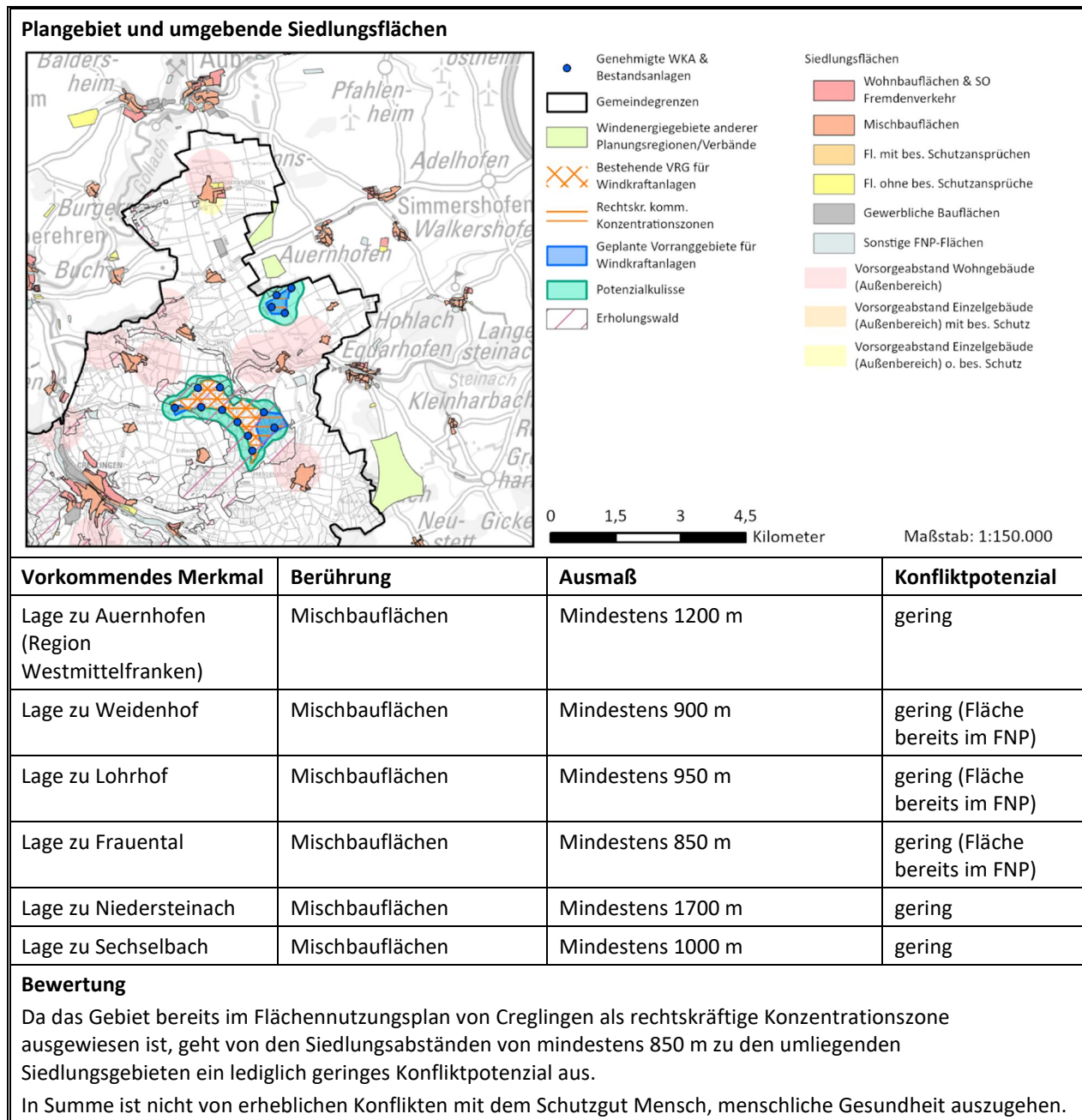


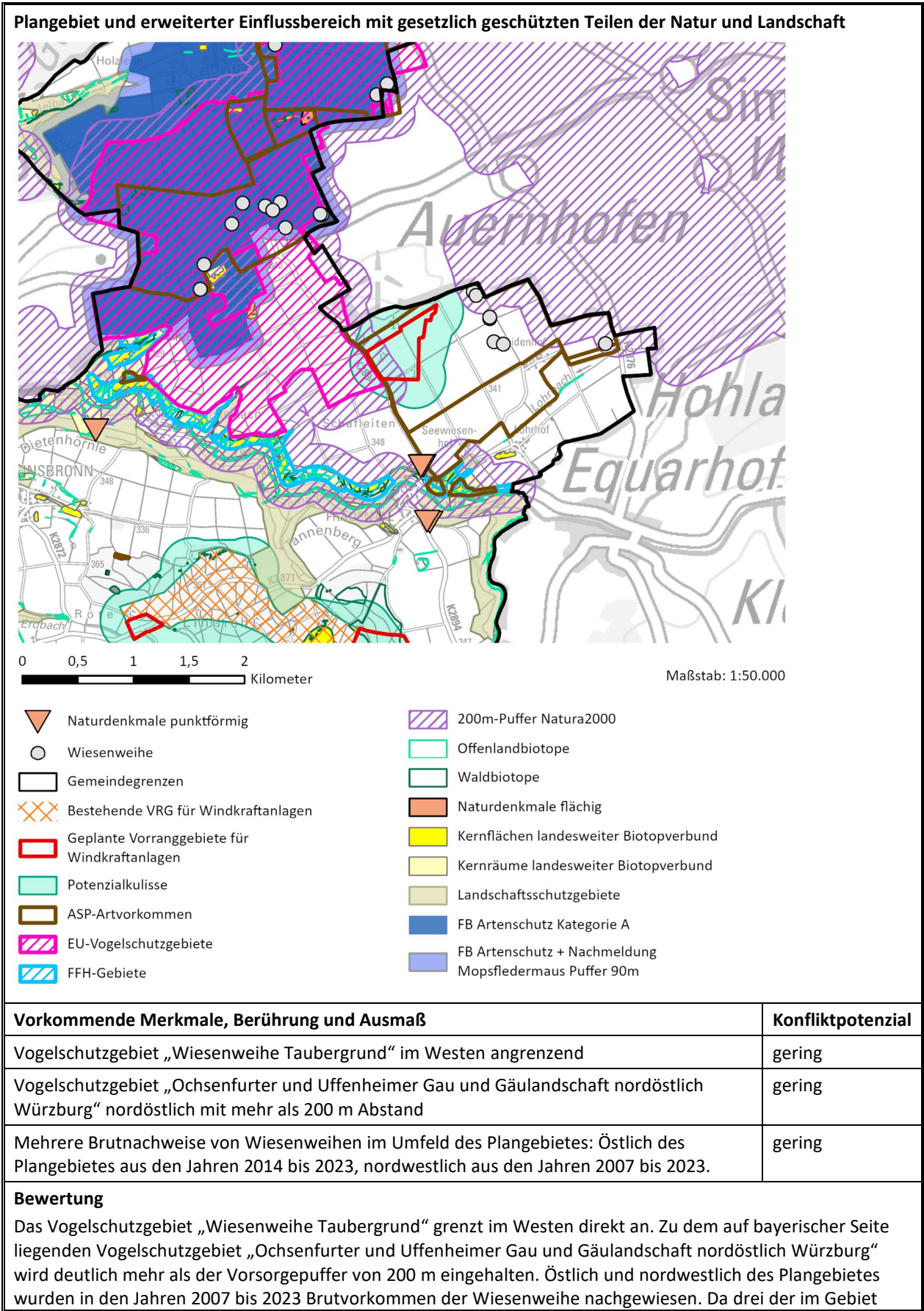
1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit





befindlichen Windkraftanlagen bereits seit 2004 in Betrieb sind, scheint es anlage- oder betriebsbedingt nicht zu Störwirkungen kommen

Sollte es zu einem Repowering kommen, wären Artnachweise im näheren Umfeld auf Ebene der Umsetzungsplanung ggf. zu überprüfen. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Der im Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie für die Wiesenweihe definierte Abstand für eine Kollisionsgefährdung von 400 m zu Windenergiegebieten wird nur an der nordöstlichen Spitze des Plangebietes unterschritten. Voraussichtlich können ggf. verbleibende Konflikte bei einem Repowering durch die konkrete Standortwahl oder Abschalteneinrichtungen vermieden werden.

Aufgrund der Übernahme des Bestandes und unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl bei einem Repowering, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Die Prüfung aller wasserrechtlichen Belange ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_33_II / VRG Wind (Bestand) 62_TBB / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südwestlich des Plangebietes	147 ha	mittel
2 Geplante VBG Wind der Region Westmittelfranken	Nördlich des Plangebietes	-	hoch
Geplantes VRG Wind der Region Westmittelfranken	Südöstlich des Plangebietes	-	mittel

Bewertung

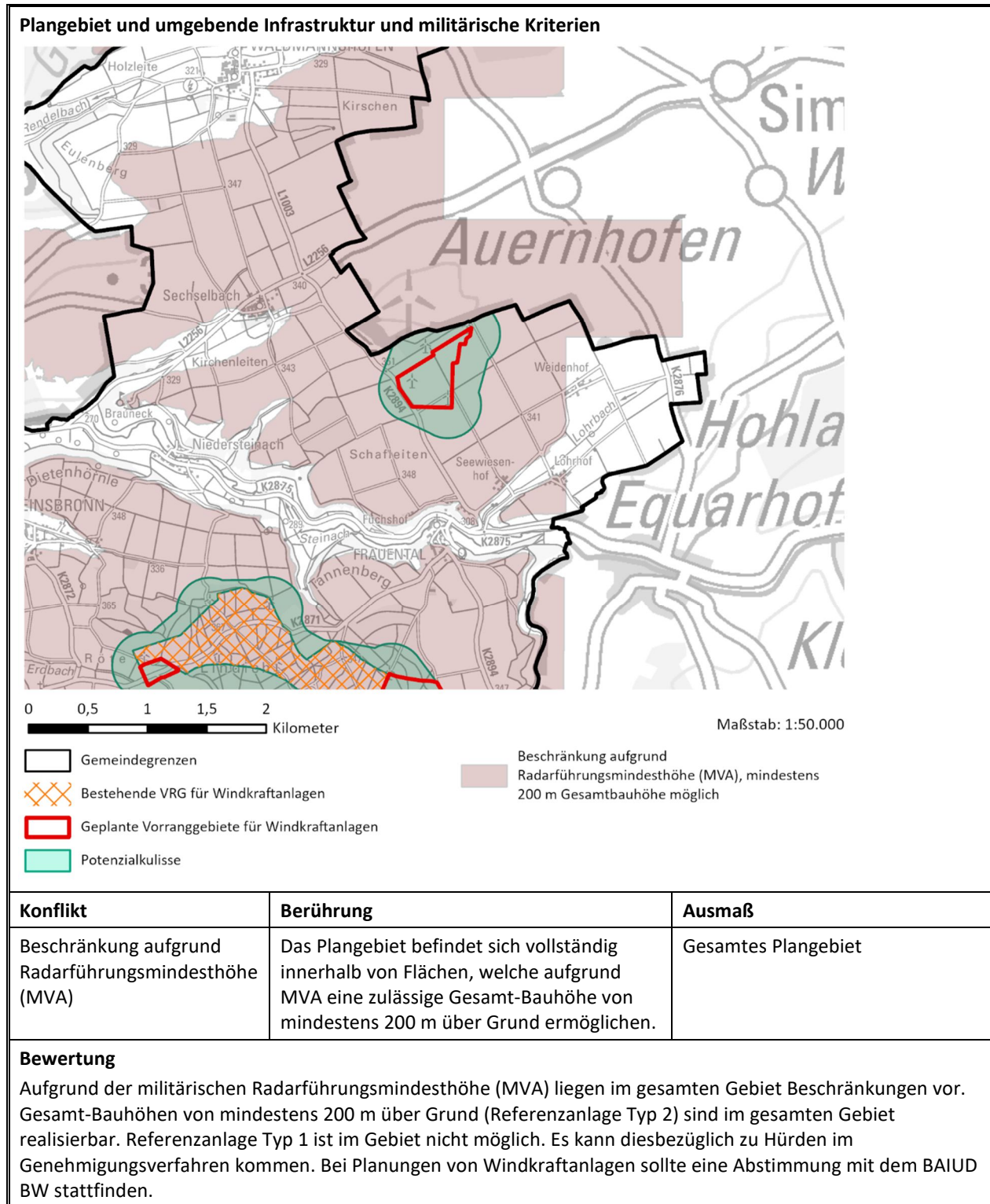
Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern.

Von der zugrunde liegenden Potenzialfläche wurden lediglich der bereits im FNP dargestellte und bebaute Windpark-Standort übernommen. Auch das südlich des Plangebietes liegende Vorranggebiet zeichnet lediglich die bereits rechtskräftige Konzentrationszone nach und ist damit bereits Bestand.

In der Umgebung finden sich nördlich und südöstlich geplante Vorbehaltsgebiete bzw. Vorranggebiete der bayerischen Planungsregion Westmittelfranken. Sofern kumulative Wirkungen z.B. auf das westlich angrenzende Vogelschutzgebiet zu befürchten sind, sind diese nur durch Verzicht auf die Ausweisung von zusätzlichen Vorbehaltsgebieten auf bayerischer Seite vermeidbar, da im Plangebiet selbst bereits Planungsrecht und Windkraftnutzung besteht.

Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist nicht zu sehen.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist eine sehr hohe Windleistungsdichte auf. Darüber hinaus befindet es sich in der Nähe zu einer Einspeiseinfrastruktur. Das Plangebiet weist somit insgesamt eine sehr hohe Eignung als Vorranggebiet auf, was durch die bestehende Darstellung im Flächennutzungsplan und die Bestandsanlagen bestätigt wird.

Dadurch, dass nicht die gesamte zugrunde liegende Potenzialfläche des Plangebietes übernommen wurde, sondern nur der bereits im FNP dargestellte Windpark-Standort mit Anlagenbestand, was im Übrigen auch für das südwestlich liegende TBB_28_II/62_TBB mit bestehenden Anlagen in einer Konzentrationszone gilt, können potenzielle kumulative Wirkungen z.B. auf das westlich angrenzende und nordöstlich benachbarte Vogelschutzgebiet vermieden werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im gesamten Gebiet Beschränkungen vor. Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

TBB_25_II „Nordwestlich Boxberg-Uiffingen“

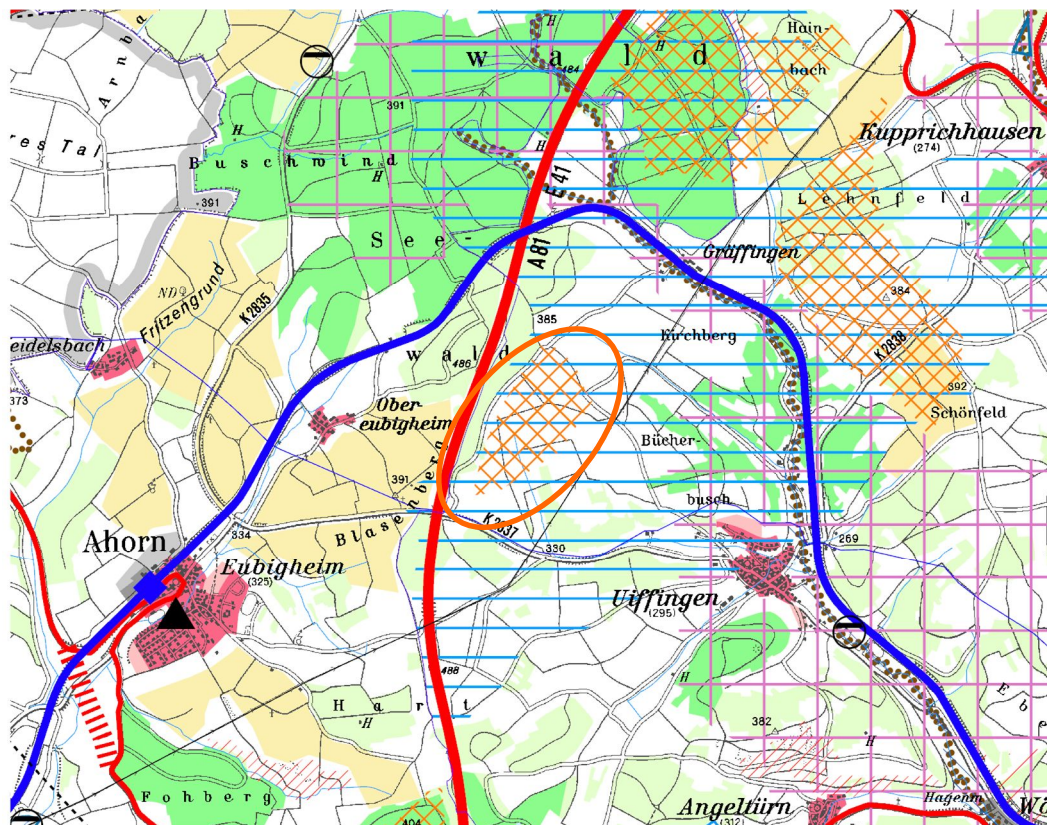
Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet von Boxberg nordwestlich von Uiffingen, östlich von Obereubigheim und umfasst eine Fläche von ca. 41 ha. Es liegt komplett in einem Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen und auf Ackerflächen.

Es basiert auf der rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszone des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Boxberg (VVG Boxberg-Ahorn), rechtskräftig seit 19.07.2006. Da im Zuge der Flächennutzungsplanung vermutlich noch keine Umweltprüfung durchgeführt wurde bzw. dem Regionalverband Heilbronn-Franken (RVHNF) zumindest keine Umweltprüfung bekannt ist, wird die Umweltprüfung im Rahmen dieses Verfahrens durchgeführt.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

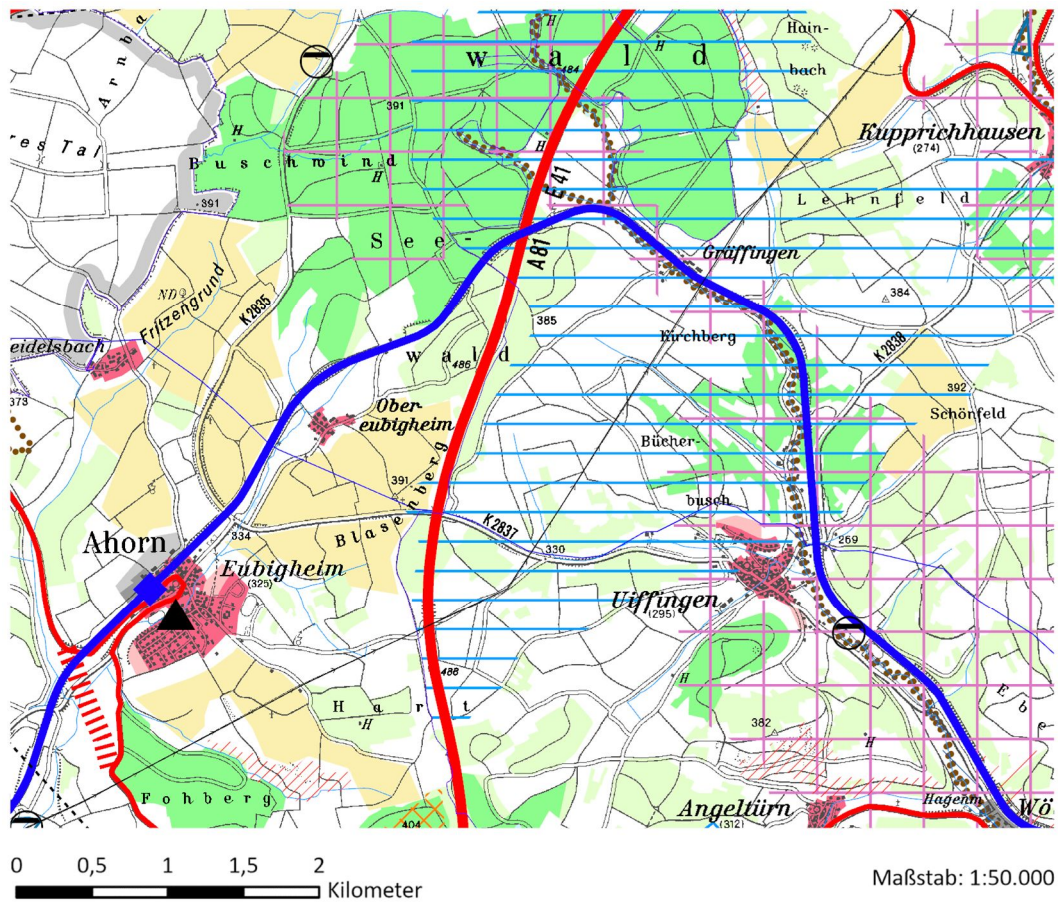
(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

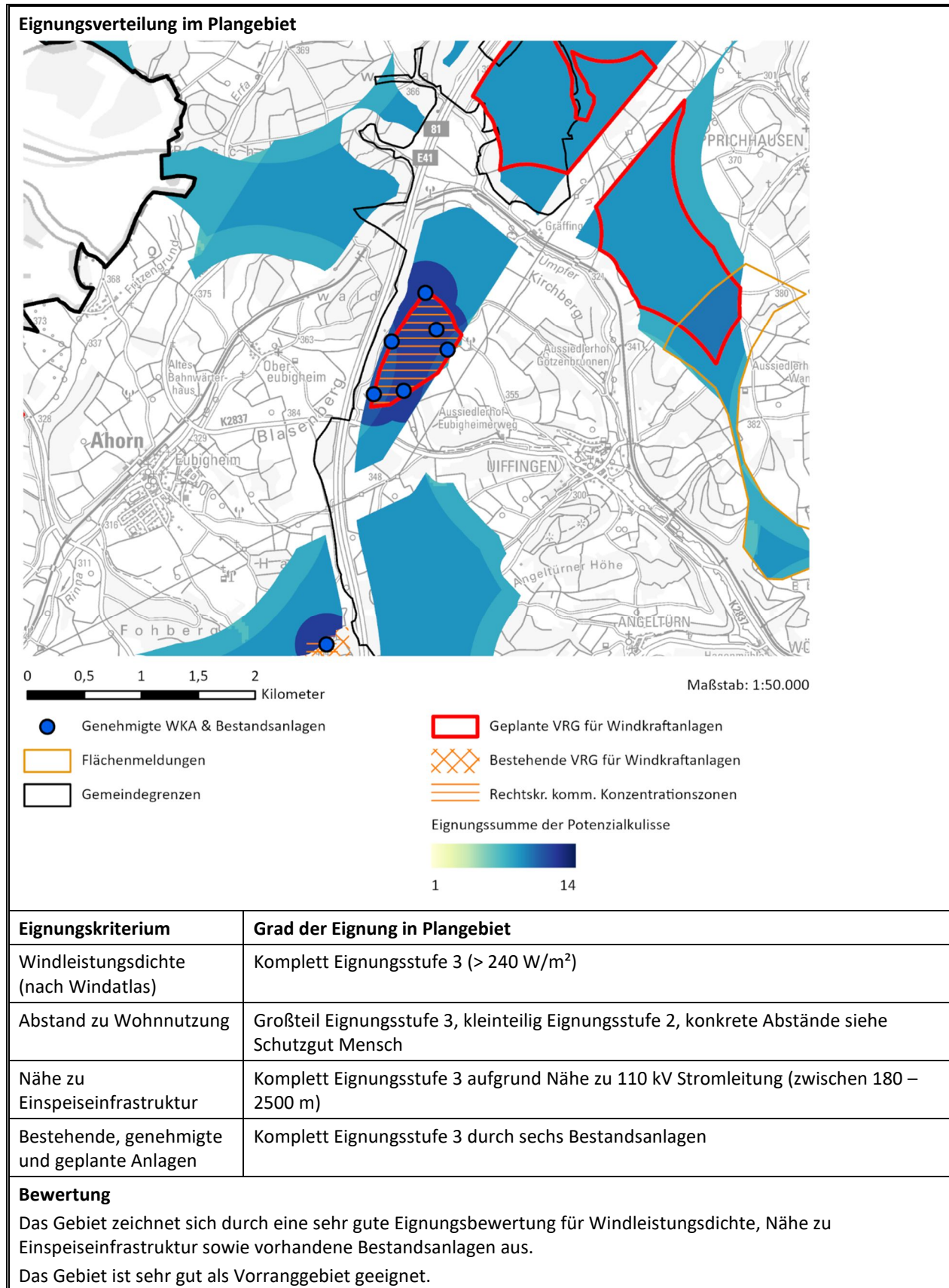
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der

bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

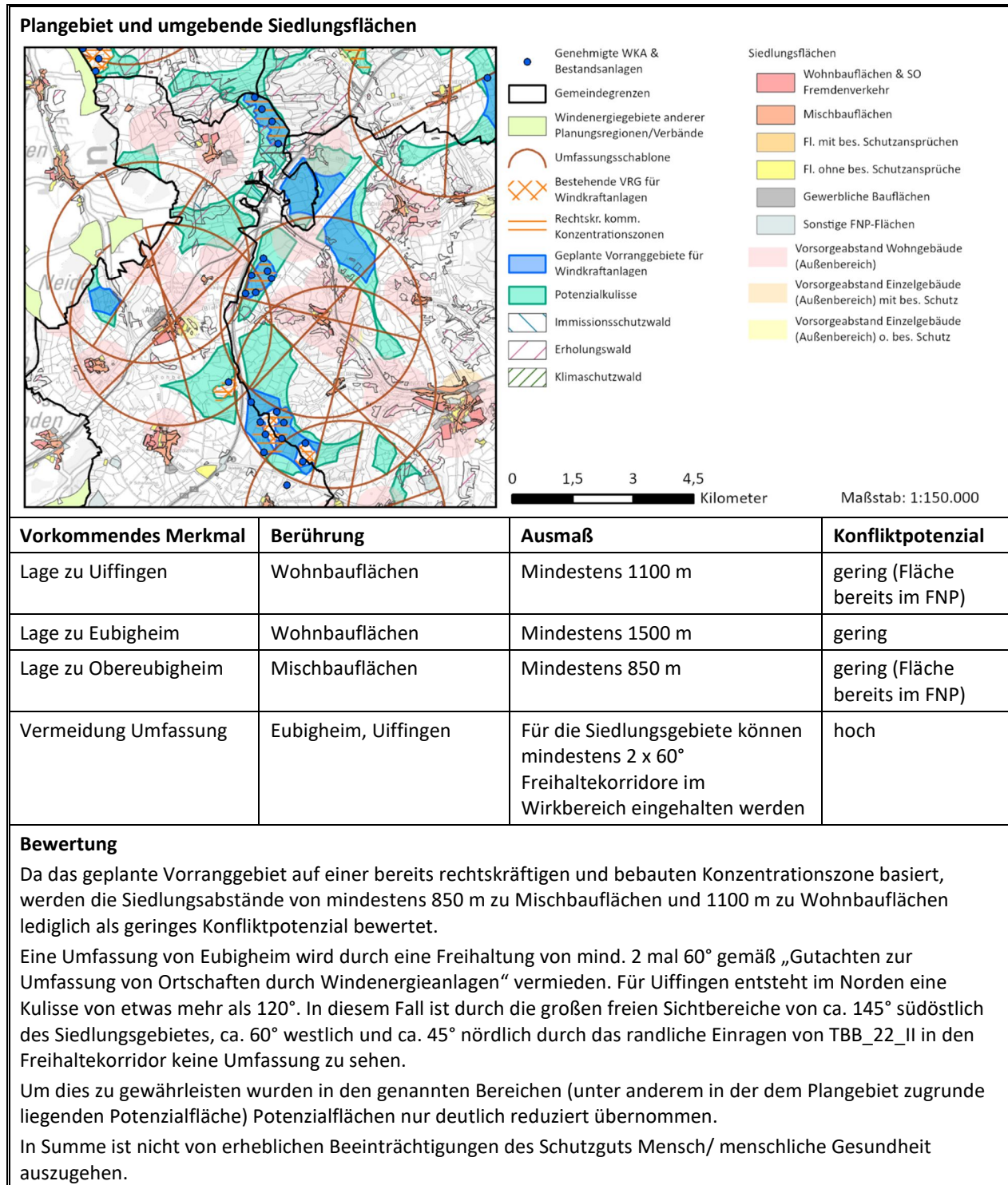


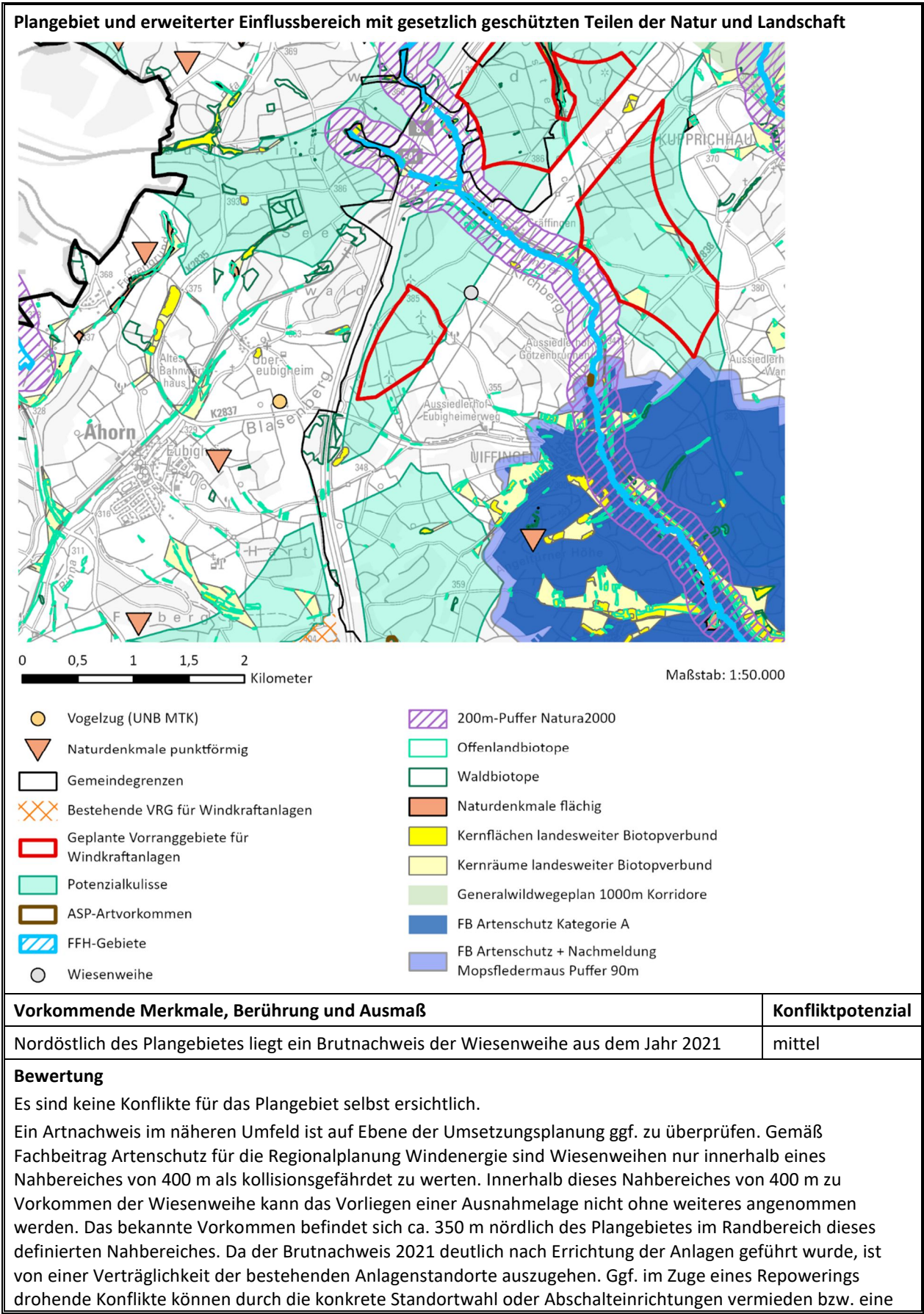
1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

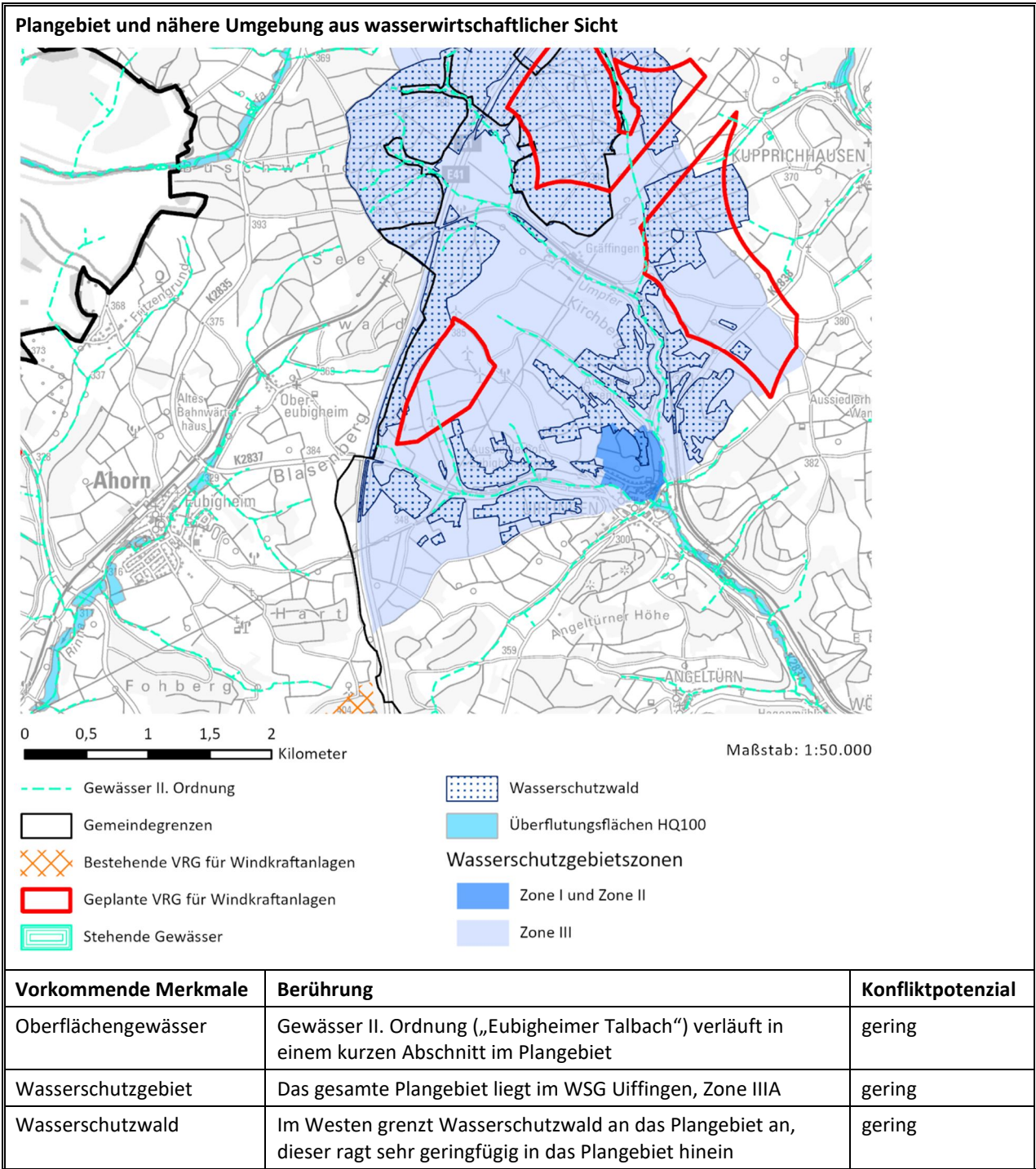
Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit





Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht zu sehen.

Schutzgut Wasser



Bewertung

Auf die Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen. Eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet wird empfohlen.

Bei der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der Unteren Wasserbehörde bezüglich der Gewässer II. Ordnung abzustimmen.

Die kleinflächigen als Wasserschutzwald kartierten Bereiche sind bei der Standortwahl zu berücksichtigen und entsprechende forstrechtliche Vorgaben zu beachten. Unabhängig davon sind Beeinträchtigungen zu minimieren (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand).

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_19_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nördlich des Plangebietes	63 ha	mittel
VRG Wind TBB_21_II	Nordöstlich des Plangebietes	113 ha	hoch
VRG Wind TBB_22_II	Nordöstlich des Plangebietes	127 ha	hoch
VRG Wind TBB_26_II	Westlich des Plangebietes	35 ha	hoch
VRG Wind TBB_29_II / VRG Wind (Bestand) 44_TB / rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südlich des Plangebietes	159 ha	mittel

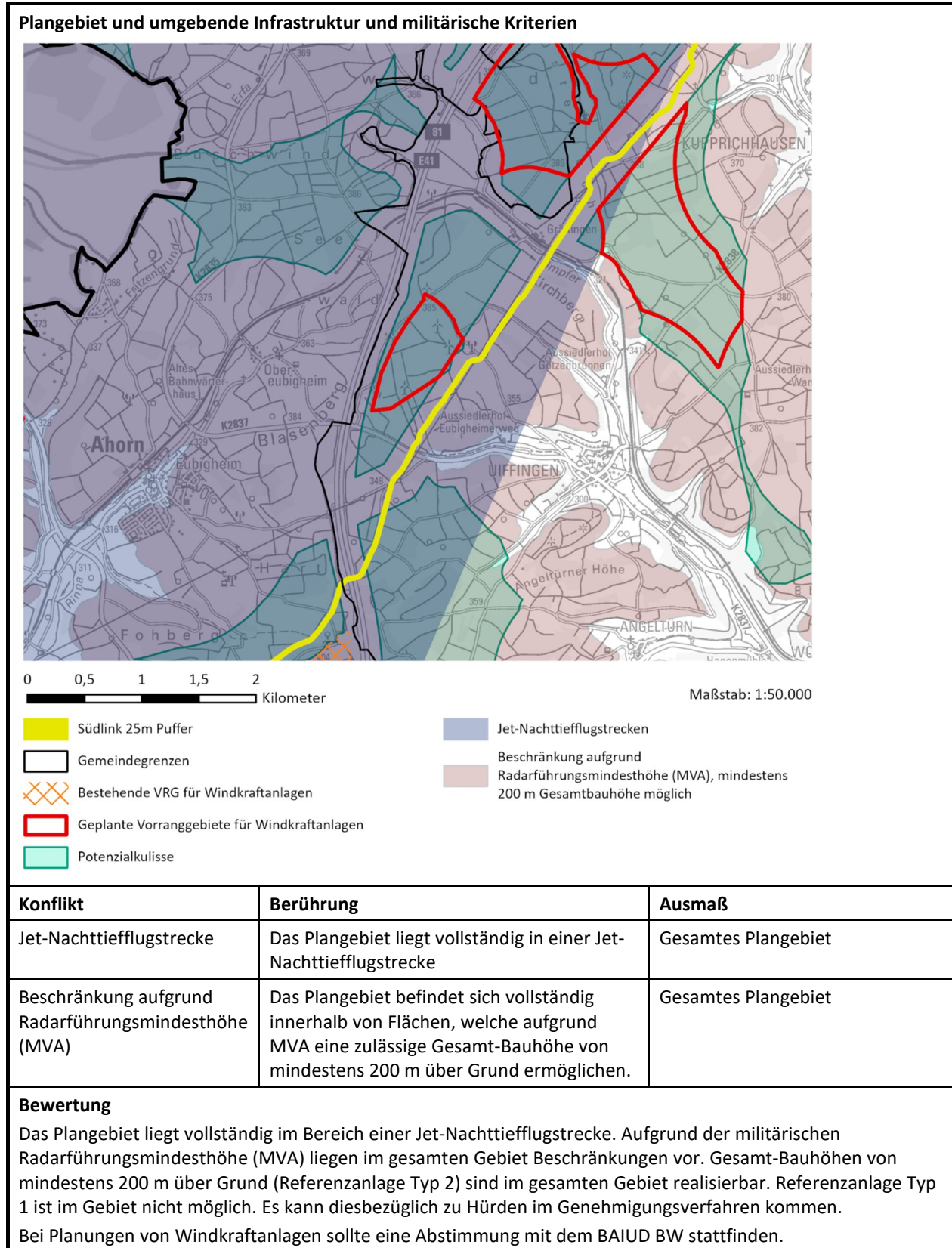
Bewertung

Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern.

Von der zugrundeliegenden Potenzialfläche wird nur die rechtskräftige Konzentrationszone übernommen. Alle Teilflächen der Potenzialkulisse in der Umgebung wurden nur zu geringen Teilen bzw. nicht als Vorranggebiet übernommen, um Überlastung zu vermeiden. Eine Umfassung von Eubigheim wird vermieden. Bei Uiffingen werden zwar keine zwei gegenüberliegenden Freihaltekorridore mit 60° freigehalten, es verbleiben jedoch große freie Sichtbereiche von 145° südöstlich, 60° östlich und 45° nördlich der Ortschaft, so dass es auch hier nicht zu einer Umfassung kommt. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen kann so vermeiden werden.

Zwischen dem Plangebiet und den geplanten Vorranggebieten TBB_21_II und TBB_22_II verläuft das FFH-Gebiet „Westlicher Taubergrund“. Aber zu den beiden o.g. VRG wird ein Abstand von mindestens 200 m eingehalten und das Plangebiet ist deutlich weiter entfernt. Da lediglich die Fließgewässer (hier die Umpfer) als FFH-Gebiet geschützt sind und zu diesen jeweils beidseitig mindestens ein Puffer von 200 m eingehalten wird, werden auch für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt keine erheblichen kumulativen Wirkungen erwartet.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Gebiet weist aufgrund sehr hoher Windleistungsdichte und Nähe zu Einspeiseinfrastruktur insgesamt eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf. Dies wird durch die im Gebiet bereits bestehenden Anlagen und die dargestellte kommunale Konzentrationszone bestätigt. Das Plangebiet stellt eine vollständige Übernahme der seit 19.07.2006 rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszone des Flächennutzungsplans 2020 der VVG Boxberg-Ahorn dar. In der Fläche befinden sich bereits zahlreiche bestehende Windkraftanlagen.

Die Teilflächen außerhalb der rechtskräftigen Konzentrationszone der dem Plangebiet zugrundeliegenden Potenzialfläche werden nicht als Vorranggebiet übernommen. In der Umgebung liegende Teilflächen der Potenzialkulisse wurden nur zu geringen Teilen (Potenzialflächen nördlich, südlich und östlich des Plangebietes) bzw. nicht als Vorranggebiet übernommen (östlich des Plangebietes). Nur durch diese starke Reduzierung der Neuausweisung konnte eine Umfassung von Eubigheim und Uiffingen vermieden werden.

Verbleibende Konflikte können auf Umsetzungsebene berücksichtigt werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im gesamten Gebiet Beschränkungen vor. Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

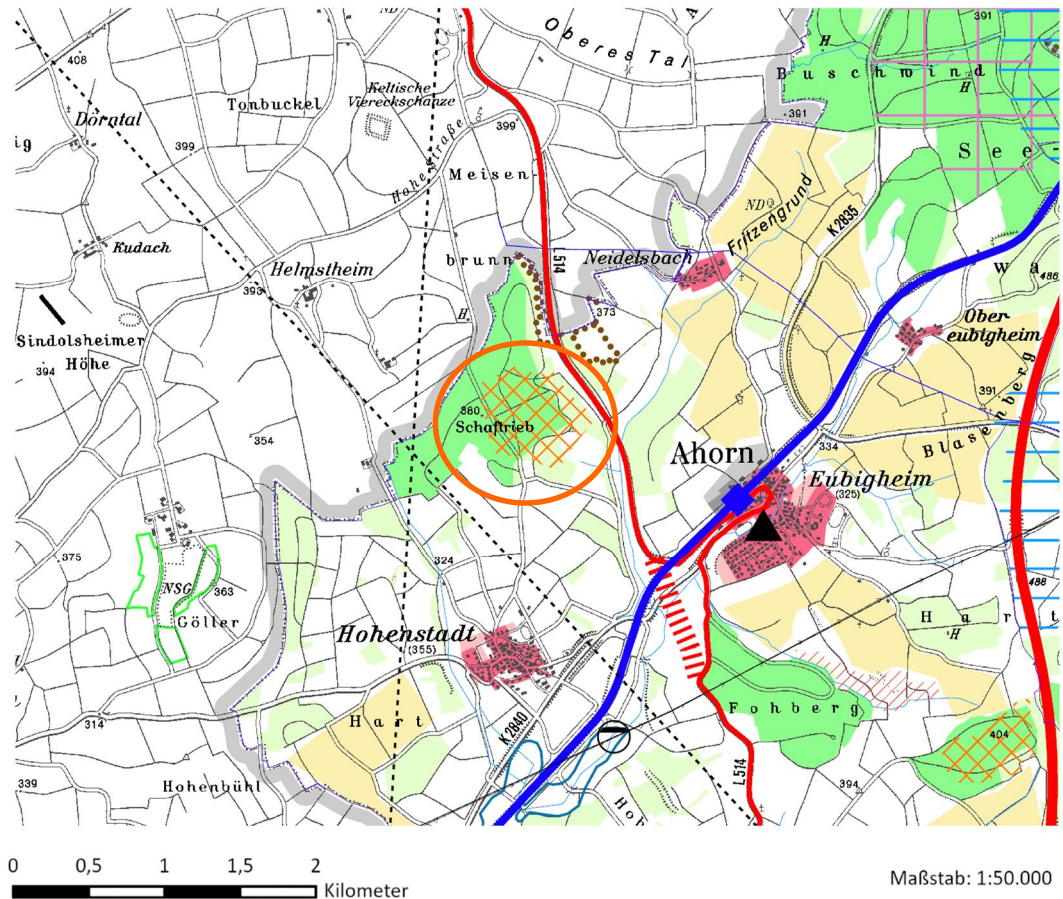
TBB_26_II „Nordwestlich Ahorn (Kernort)“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt im Gemeindegebiet von Ahorn, nordwestlich von Eubigheim (Kernort von Ahorn), nördlich von Hohenstadt und umfasst eine Fläche von ca. 35 ha. Es liegt zum Großteil in einem Vorranggebiet für Forstwirtschaft. Bis auf einen kleinen Teil im Südosten liegt das Gebiet in Waldflächen.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



XXXX Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

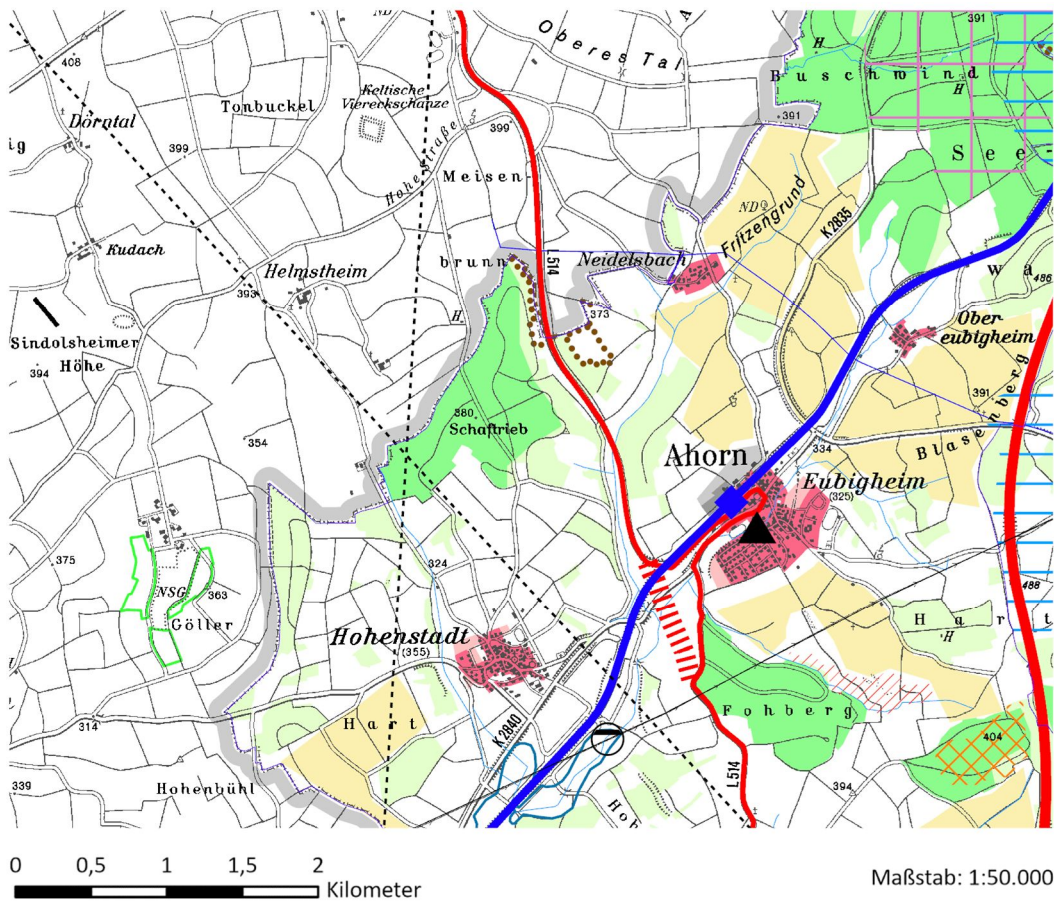
○ Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

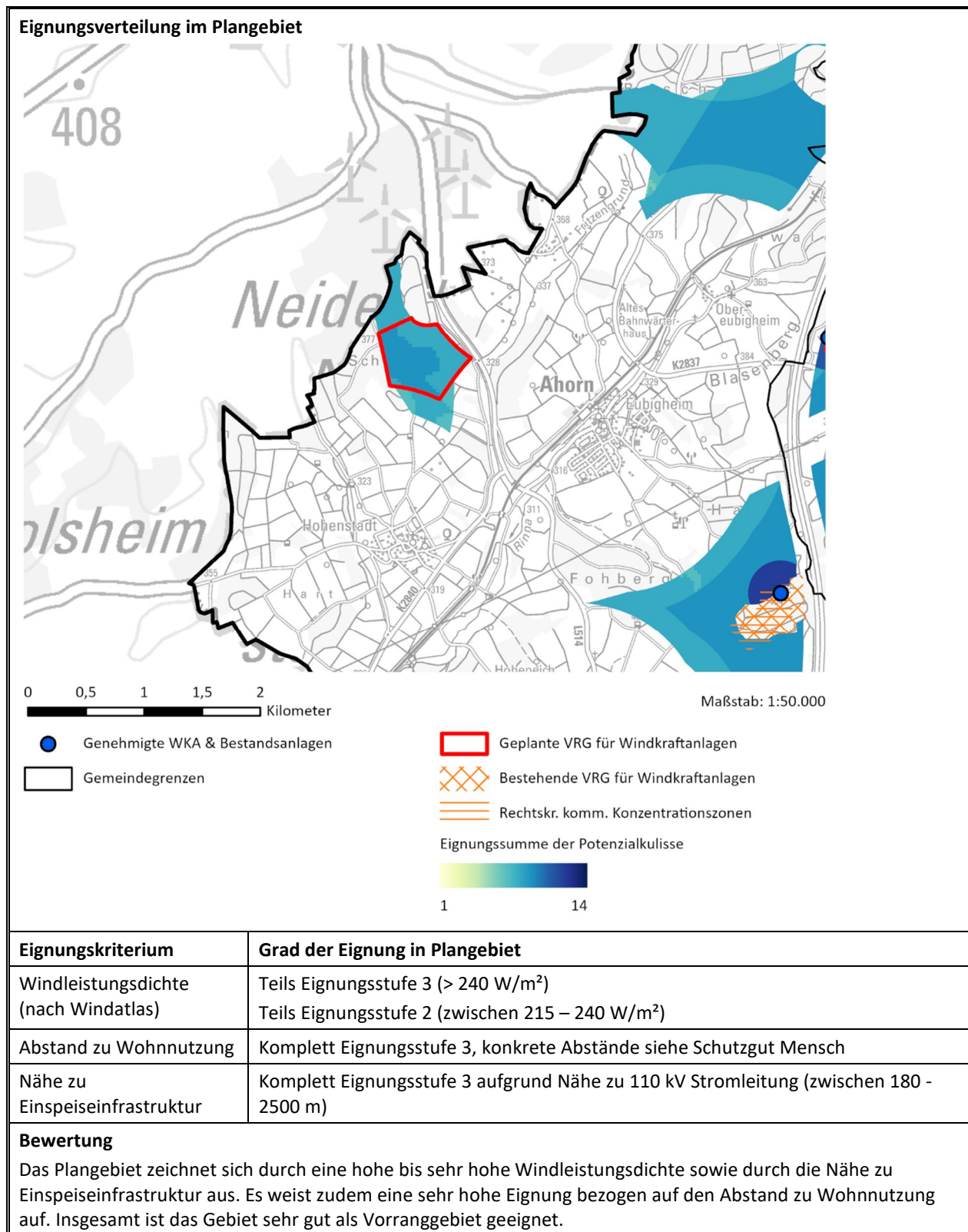
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

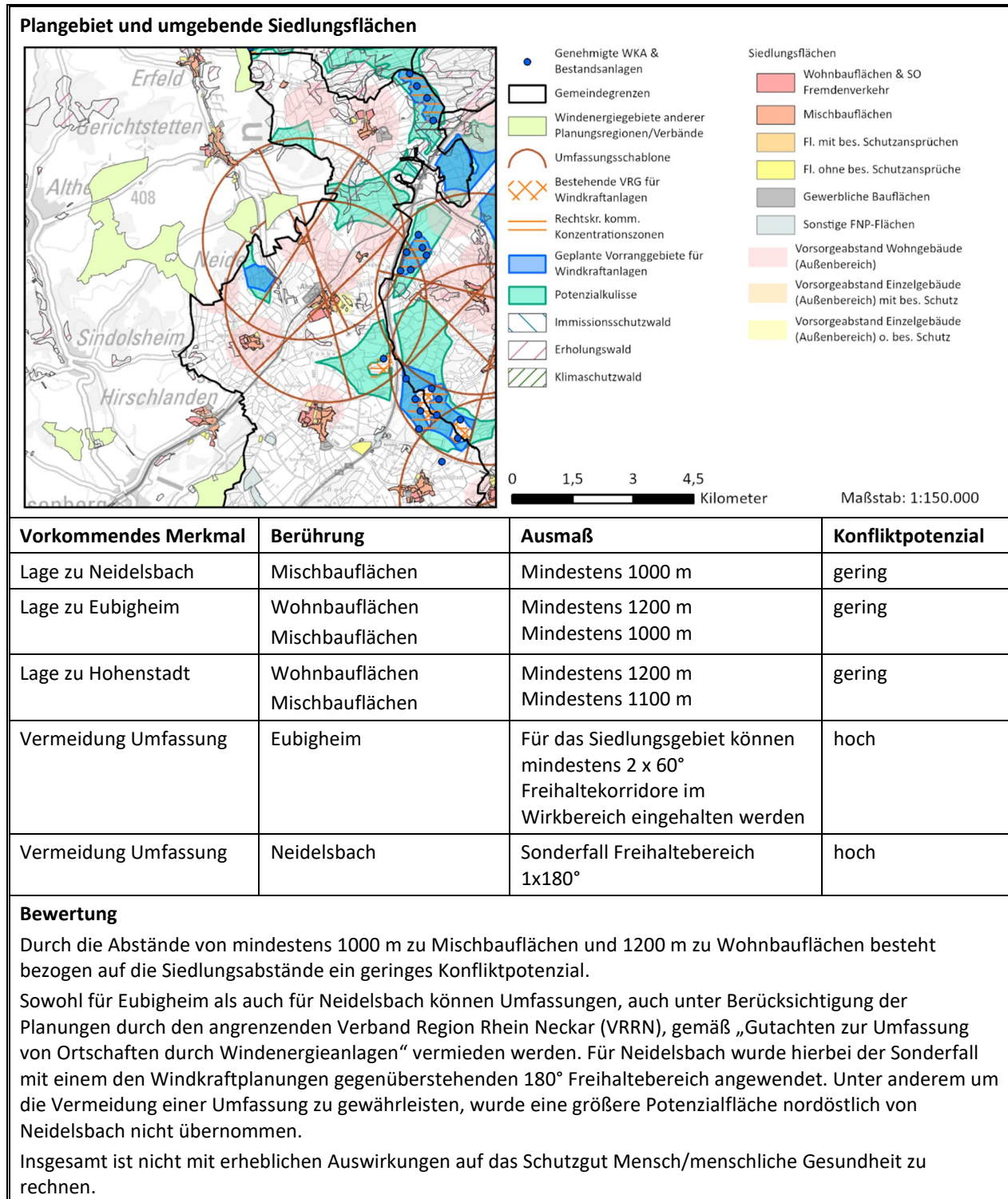


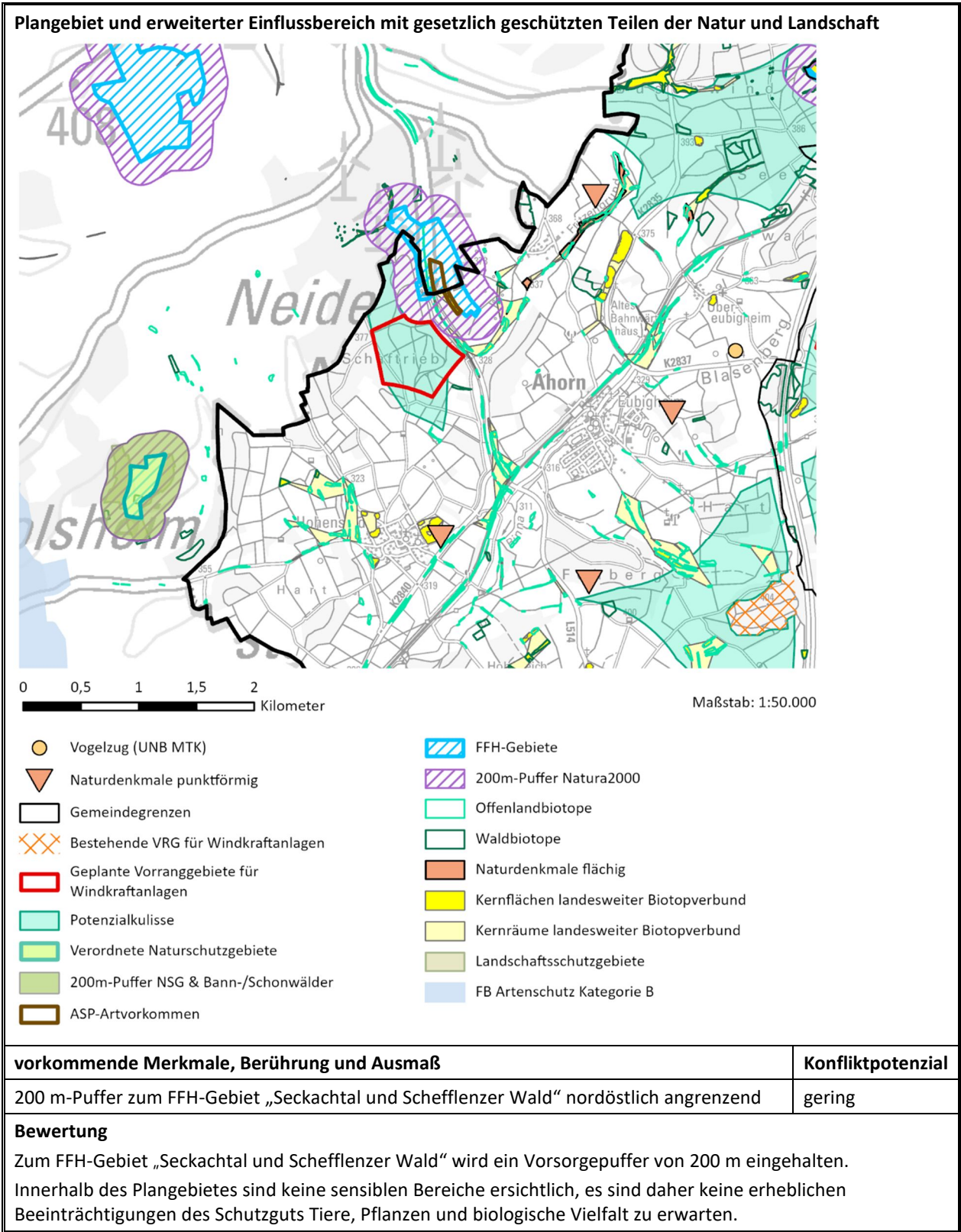
1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit





Schutzgut Wasser

Die Prüfung aller wasserrechtlichen Belange ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

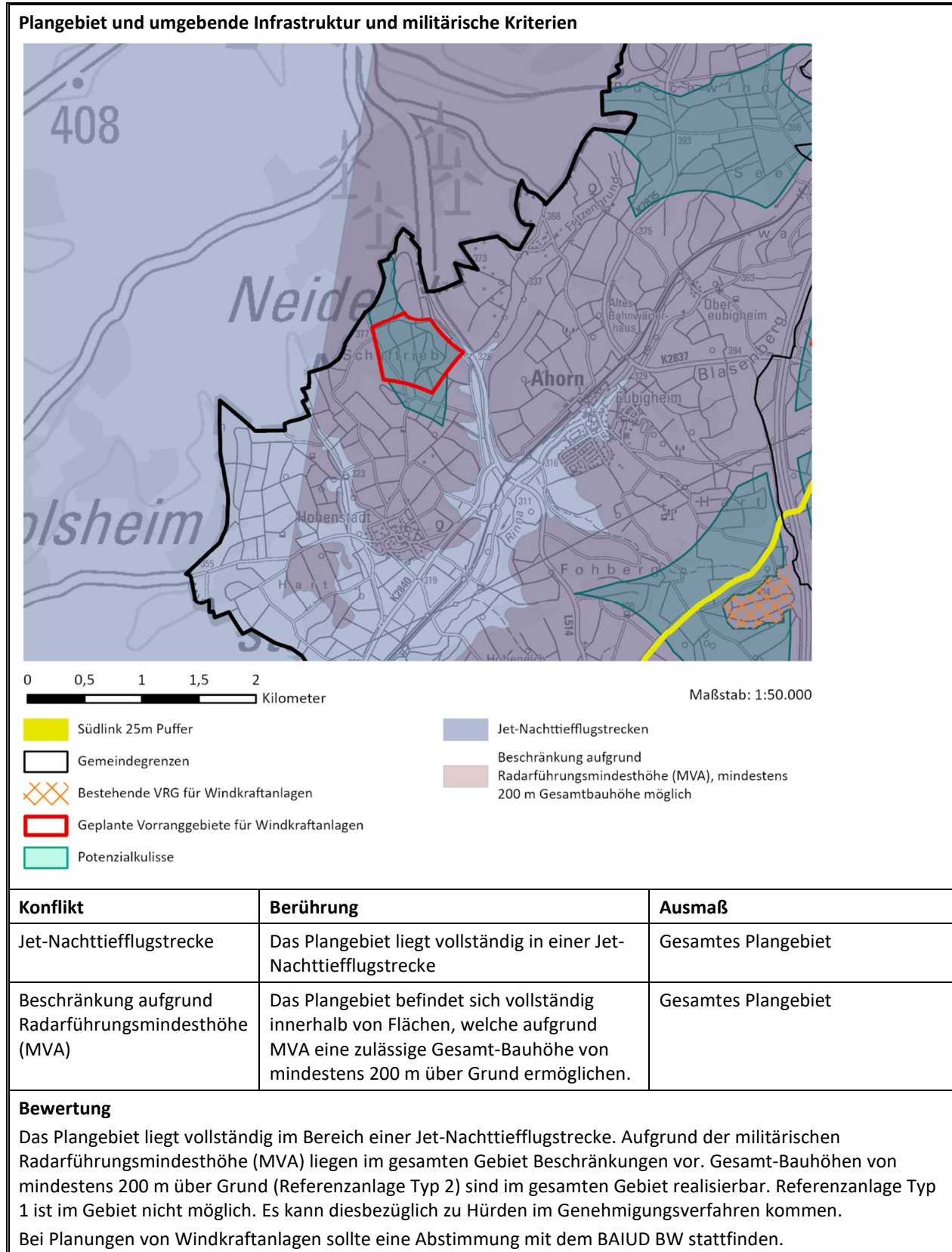
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_19_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordöstlich des Plangebietes	63 ha	gering
VRG Wind TBB_21_II	Nordöstlich des Plangebietes	113 ha	gering
VRG Wind TBB_25_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Östlich des Plangebietes	41 ha	hoch
VRG Wind (Bestand) 44_TBB / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südöstlich des Plangebietes	20 ha	gering
VRG Wind (geplant) des VRRN mit bestehenden Windkraftanlagen	Nördlich des Plangebietes	-	hoch
VRG Wind (geplant) des VRRN	Westlich des Plangebietes	-	hoch
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche, wie auch weitere Potenzialflächen in der Umgebung, wurden nicht als Vorranggebiet übernommen. Umfassungen konnten so vermieden werden, wobei auch wegen der geplanten Vorranggebiete des VRRN bei Neidelsbach der Sonderfall mit einem 180° Freihaltebereich gegenüber der Windplanungen angewendet werden musste. Alle Teilflächen der Potenzialkulisse in der Umgebung wurden nur zu geringen Teilen bzw. nicht als Vorranggebiet übernommen, um kumulativ bedingte Überlastung zu vermeiden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen konnte so vermieden werden.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist aufgrund einer hohen bis sehr hohen Windleistungsdichte, der Nähe zu Einspeiseinfrastruktur und eines hohen bis sehr hohen Abstandes zu Wohnnutzungen eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf.

Um maximale Siedlungsabstände zu Eubigheim, Neidelsbach, Hohenstadt einzuhalten und eine komplett durchgehende Kulisse von Windkraftanlagen zu vermeiden, wurden Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche nicht in das Plangebiet übernommen. Auch Potenzialflächen nördlich und östlich von Eubigheim wurden nur zu geringen Teilen bzw. nicht als Vorranggebiet übernommen, um lokale Überlastungen zu verhindern.

Verbleibende Konflikte können auf Umsetzungsebene berücksichtigt werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im gesamten Gebiet Beschränkungen vor. Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

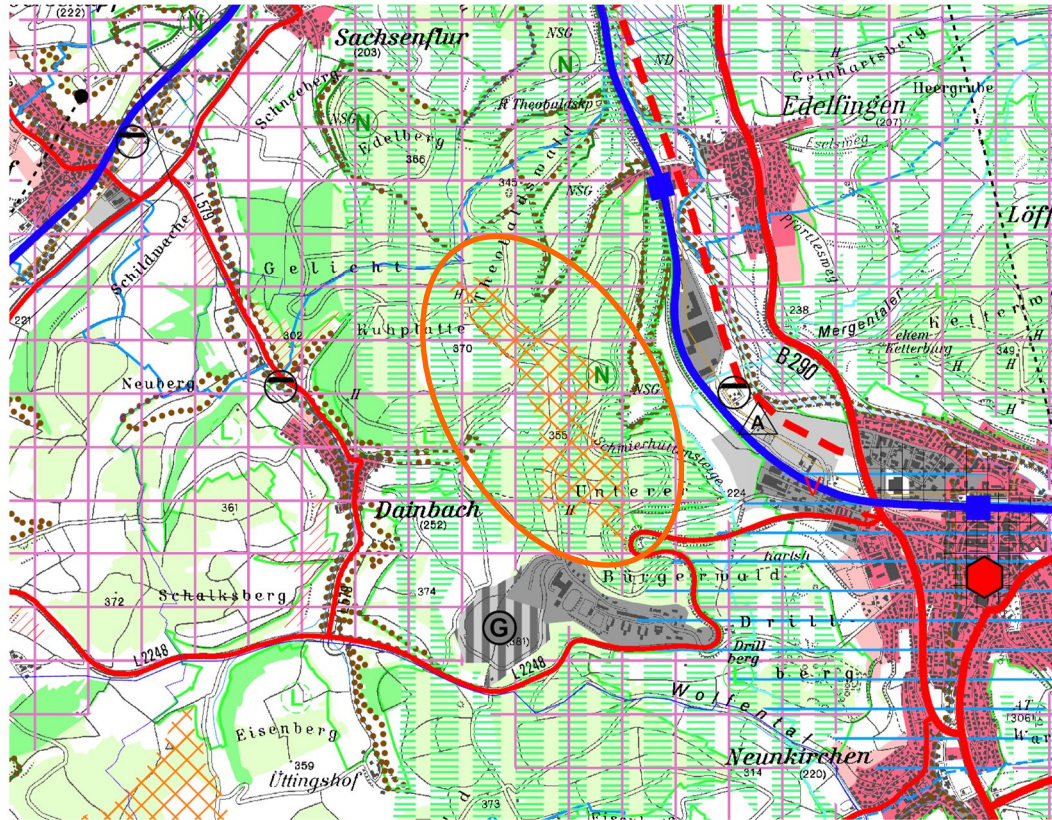
TBB_27_II „Nordöstlich Bad Mergentheim-Dainbach“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet von Bad Mergentheim nordöstlich von Dainbach, nordwestlich von Bad Mergentheim und umfasst eine Fläche von ca. 75 ha. Es liegt vollständig im Regionalen Grünzug und einem Vorbehaltsgebiet für Erholung. Es ist, bis auf einen kleinen Teil am westlichen Rand, in Waldflächen lokalisiert.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

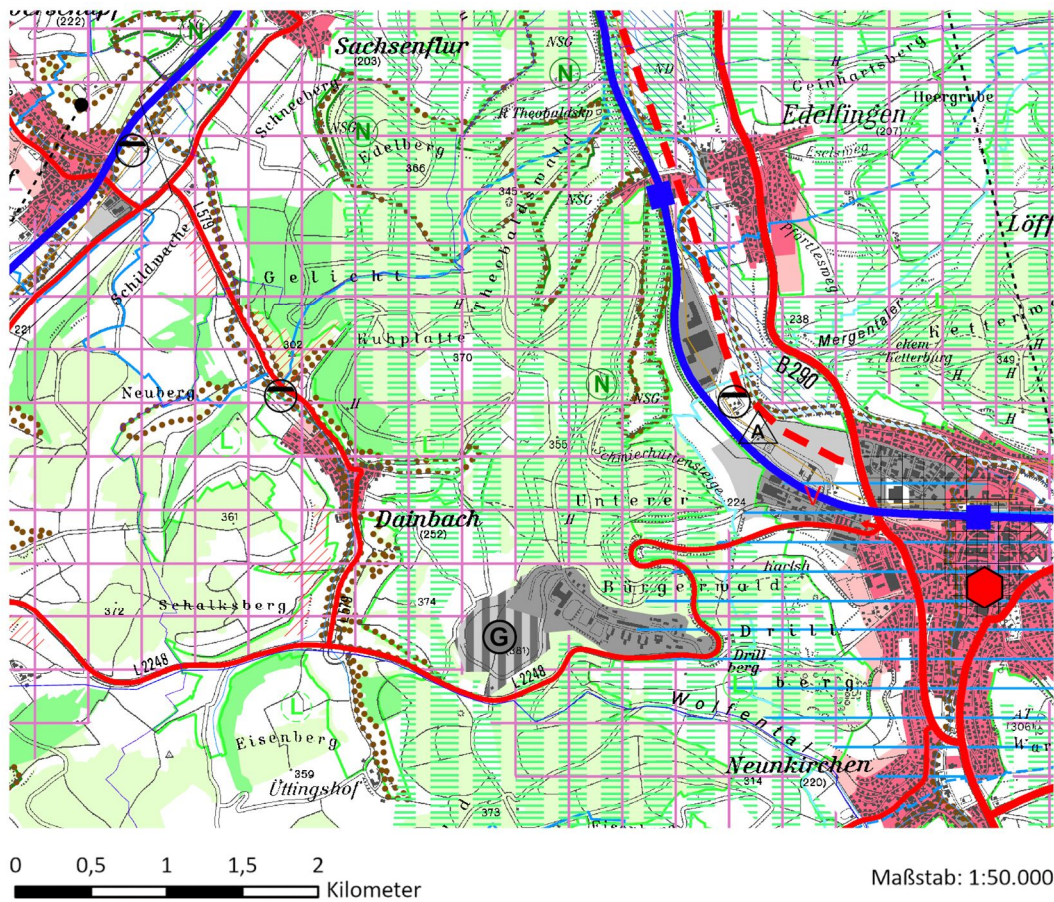
 **Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes**
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind, nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beitragsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

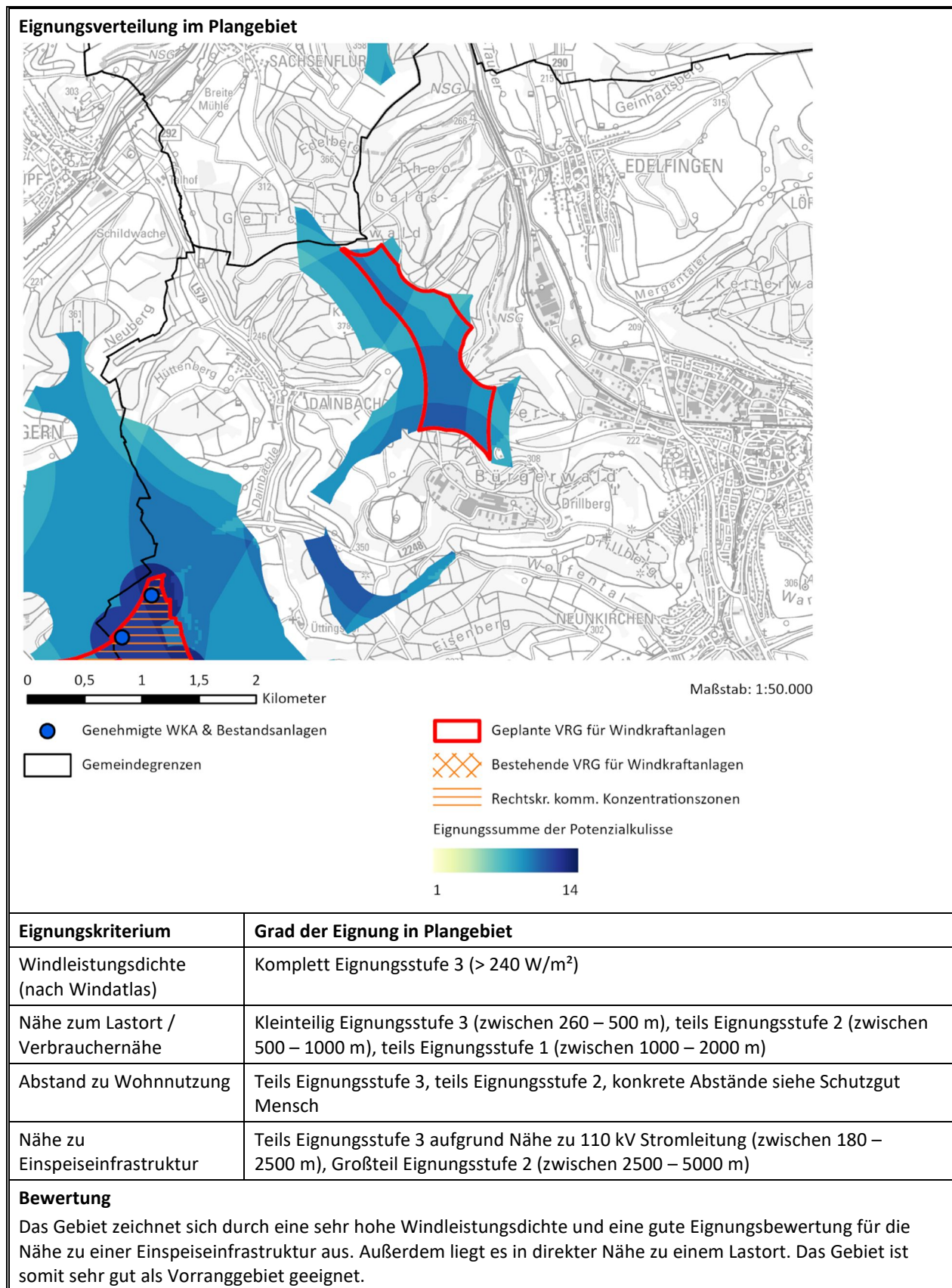
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

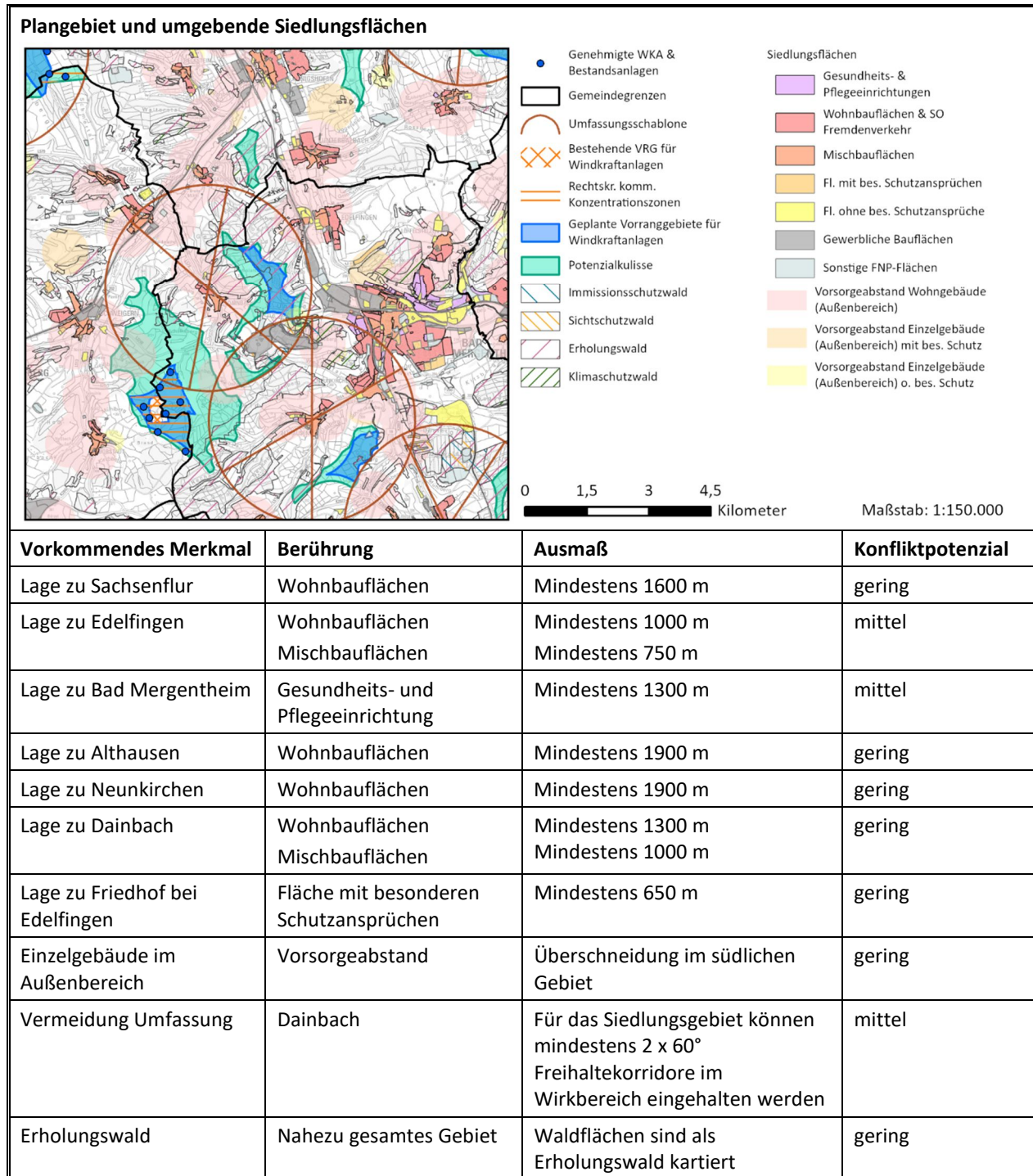


1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



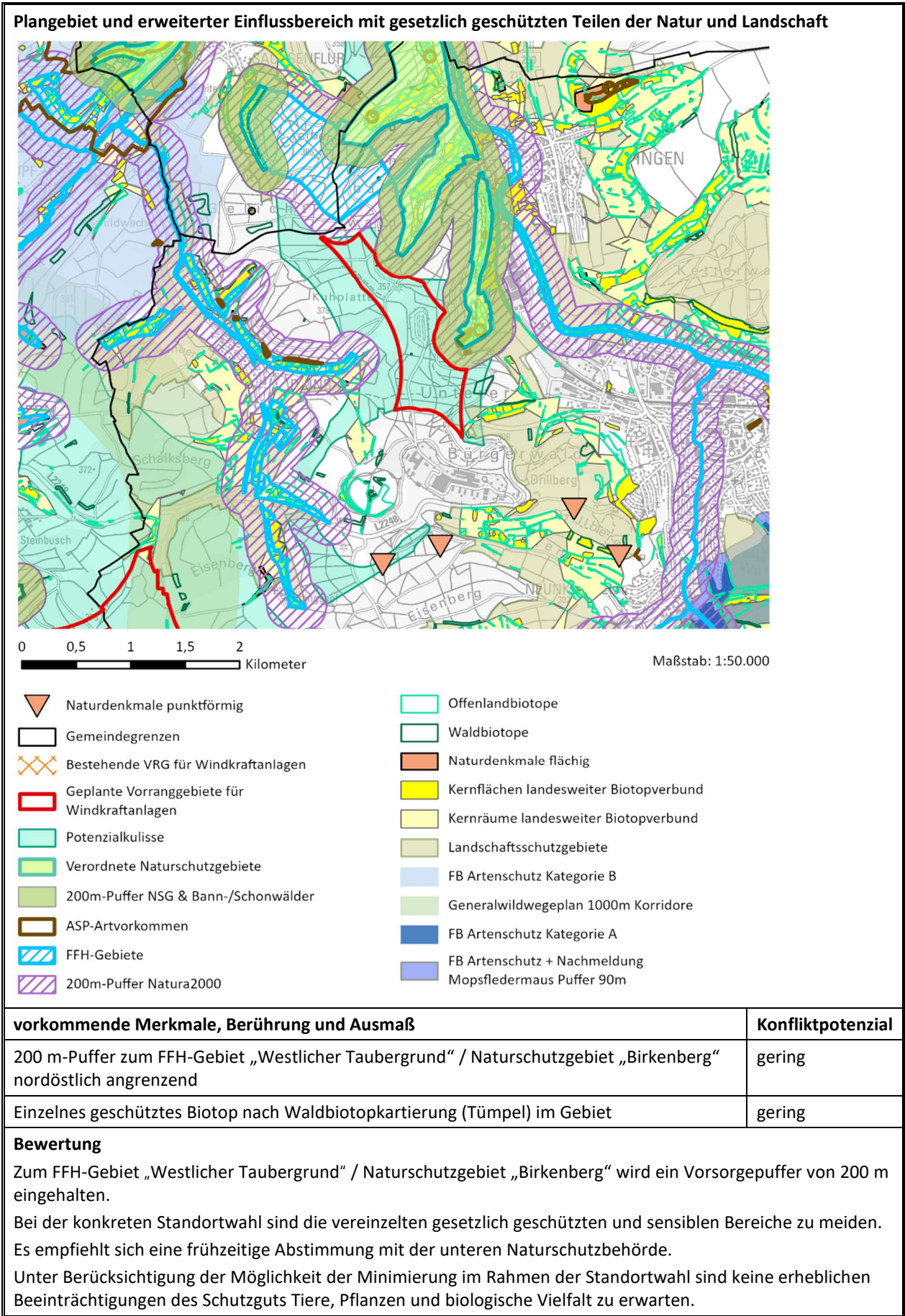
Bewertung

Durch die Abstände von mindestens 750 m zu Mischbauflächen, 1000 m zu Wohnbauflächen und 1300 m zu Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen besteht ein mittleres Konfliktpotenzial. Aufgrund der Nähe zu Gewerbegebieten in Bad Mergentheim wurde in diesem Fall jedoch zugunsten der Windkraft und direkten Lastabnahme abgewogen und näher an die Ortslage zu Edelfingen und Bad Mergentheim herangerückt. Es wurde jedoch immer noch ein erweiterter Siedlungsabstand deutlich über dem Mindestabstand eingehalten. Auf der gegenüberliegenden Seite des Gebietes zu Dainbach hin, wurden Teile der Potenzialkulisse nicht übernommen, um einen möglichst hohen Siedlungsabstand zu wahren und einer möglichen Umfassung zuvorzukommen. So kann die Umfassung von Dainbach durch eine Freihaltung von mind. 2 mal 60° gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ gewährleistet werden.

Nahe der südlichen Spitze des Gebietes liegt ein Einzelgebäude im Außenbereich, zu welchem der im Kriterienset hinterlegte Vorsorgeabstand jedoch nicht eingehalten wurde, da es sich hierbei um ein Sportgelände handelt.

Die Lage im Erholungswald ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand), kann jedoch mit Blick auf § 2 EEG nicht zum Ausschluss des Gebietes führen.

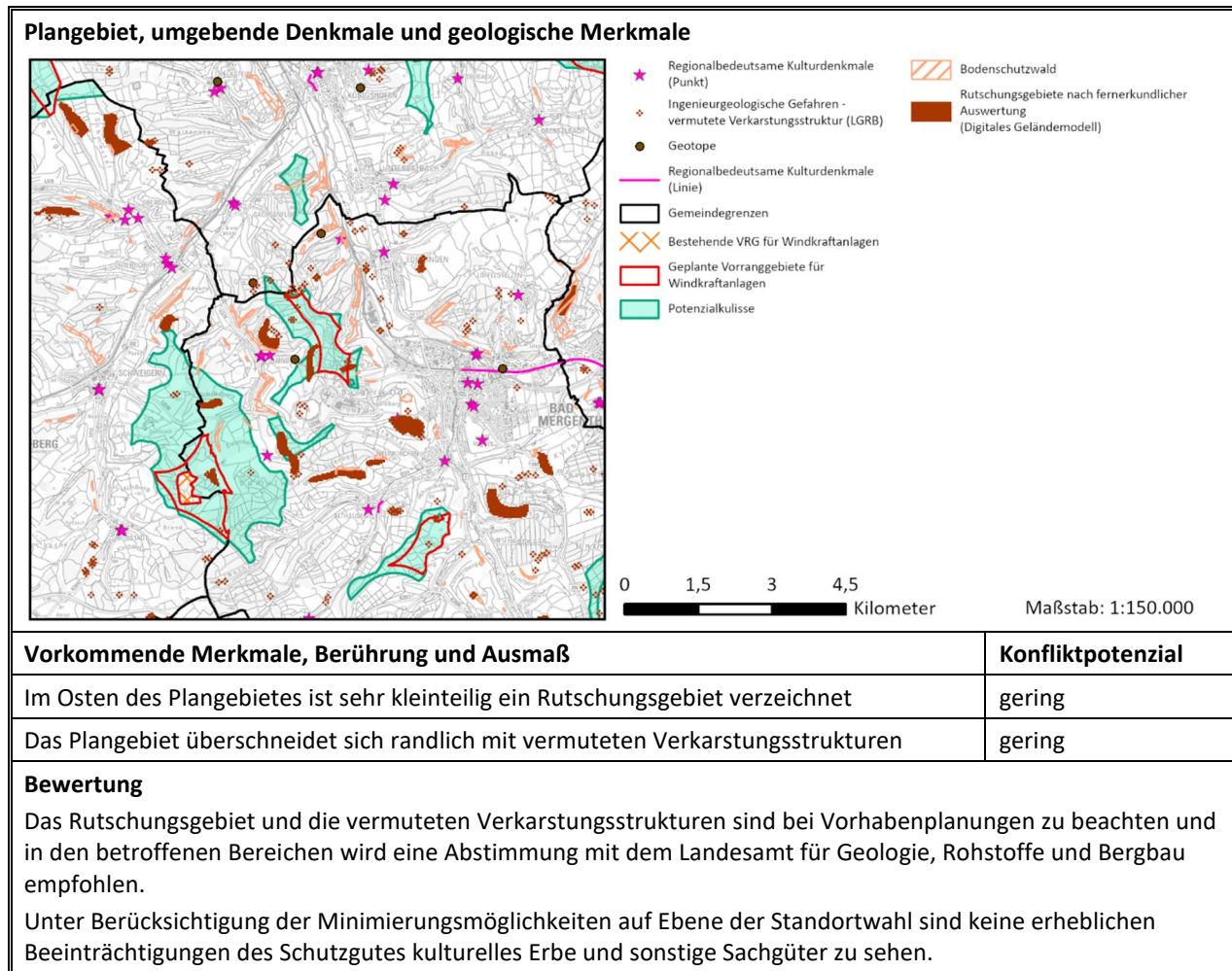
Insgesamt ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit auszugehen.



Schutzgut Wasser

Die Prüfung aller wasserrechtlichen Belange ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter



Kumulative Wirkungen

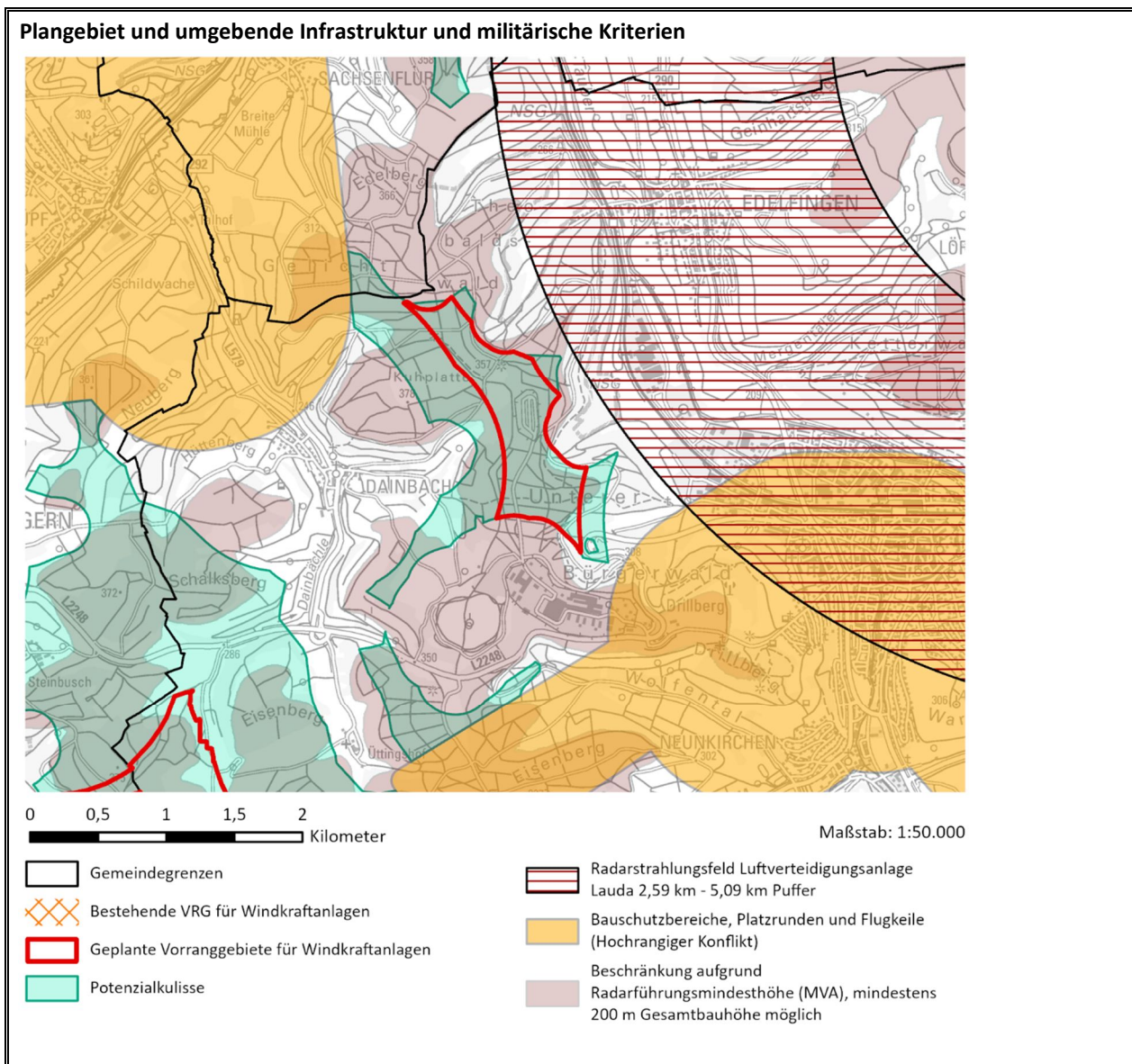
Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_30_II / VRG Wind (Bestand) 48_TBB / rechtskräftige kommunale Konzentrationszonen	Südwestlich des Plangebietes	159 ha	mittel
VRG Wind TBB_31_II	Südöstlich des Plangebietes	57 ha	mittel

Bewertung

Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern.

Zur Einhaltung erweiterter Siedlungsabstände zu Dainbach, Bad Mergentheim und Edelfingen sowie zur Vermeidung einer Umfassung von Dainbach wurden Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen. Eine südlich gelegene Teilfläche der Potenzialkulissee wurde verworfen, die südwestlich gelegenen Potenzialfläche wurden deutlich reduziert. Durch diese Flächenreduzierungen wurde das mögliche Konfliktpotenzial stark reduziert und erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund kumulativer Wirkungen wurden vermieden.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



Konflikt	Berührung	Ausmaß
Beschränkung aufgrund Radarführungsmindesthöhe (MVA)	Das Plangebiet befindet sich zu großen Teilen innerhalb von Flächen, welche aufgrund MVA eine zulässige Gesamt-Bauhöhe von mindestens 200 m über Grund ermöglichen.	Nahezu gesamtes Plangebiet
Bewertung Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. In kleinen Teilbereichen sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren kommen. Bei Planungen von Windkraftanlagen sollte eine Abstimmung mit dem BAIUD BW stattfinden.		

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Gebiet weist aufgrund sehr hoher Windleistungsdichte sowie der Nähe zu Einspeiseinfrastruktur und einem Lastort eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf.

Durch Flächenreduzierungen konnte eine Umfassung von Dainbach vermieden werden. So wurde ein Potenzialgebiet südlich des Plangebietes komplett verworfen, da dieses vollständig innerhalb des Freihaltekorridors für Dainbach läge. Weitere Teilflächen der Potenzialkulisse südwestlich des Plangebietes wurden zur Vermeidung von Konflikten mit Gebäuden im Außenbereich und aufgrund von Konflikten mit Naturschutzbelangen lediglich deutlich reduziert als Vorranggebiet übernommen. Eine Potenzialfläche nördlich des Plangebietes wurde verworfen, da bei Berücksichtigung erweiterter Siedlungsabstände eine Übernahme nicht mehr möglich war und eine geringere Eignung vorliegt.

Verbleibende geringe Belange können auf Umsetzungsebene berücksichtigt werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im gesamten Gebiet Beschränkungen vor. Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar. In kleinen Teilbereichen sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

TBB_28_II „Nordwestlich Creglingen-Freudenbach Erweiterung“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

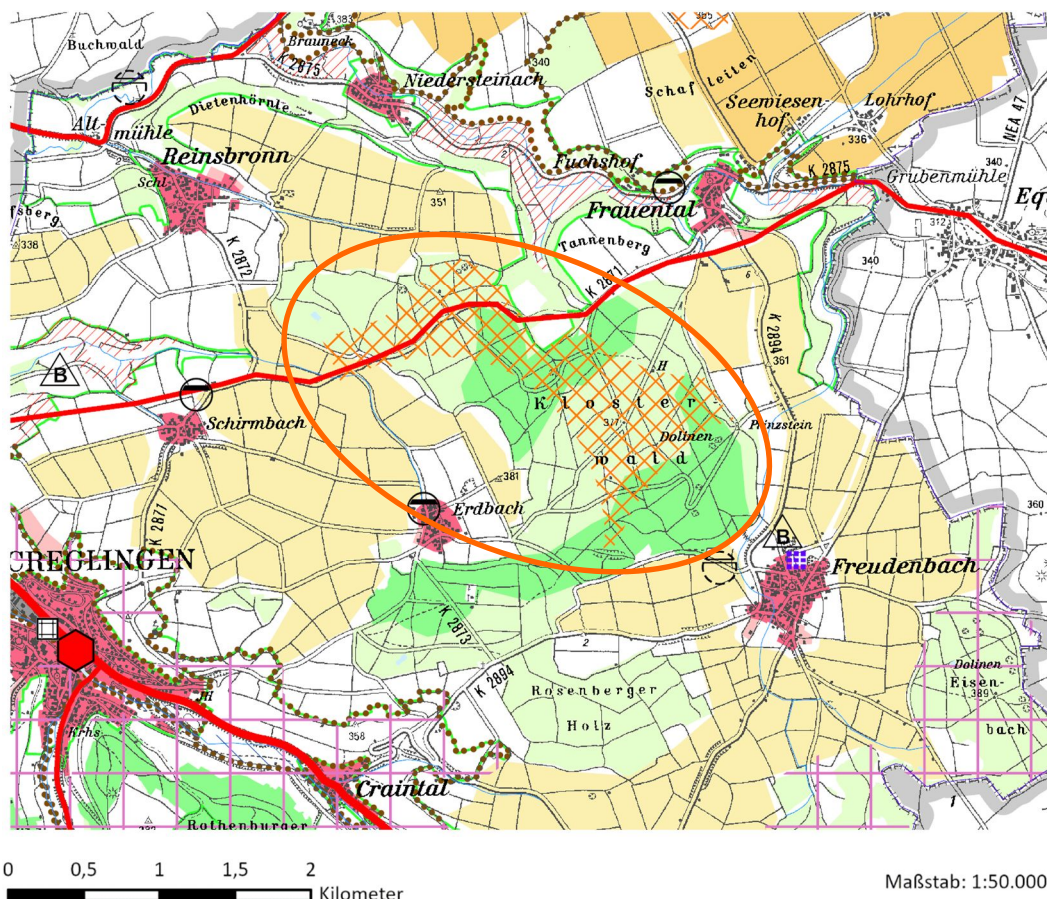
Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet von Creglingen südöstlich von Reinsbronn, nordwestlich von Freudenbach und umfasst eine Fläche von ca. 34 ha. Es besteht aus zwei Teilflächen, von denen die westliche auf Ackerflächen in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft liegt, während die östliche in Waldflächen liegt und am östlichen Rand ein Vorranggebiet für Forstwirtschaft überlagert.

Das Gebiet grenzt direkt an das bereits bestehende Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen „62_TBB“ an. Die nun hinzukommenden Flächen basieren komplett auf der rechtskräftigen Konzentrationszone für Windkraftanlagen der „4. Änderung – Teilflächennutzungsplan Wind“ des Flächennutzungsplans 2015 Creglingen, rechtskräftig seit 25.01.2014. In diesen Flächen stehen bereits drei erbaute Windkraftanlagen. Da im Zuge der Flächennutzungsplanung bereits eine Umweltprüfung durchgeführt wurde, wird auf diese Umweltprüfung zurückgegriffen. Es erfolgt dennoch eine aktuelle Überprüfung der Schutzgüter.

Zusammen mit dem bestehenden Vorranggebiet addiert sich die gesamte als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ausgewiesene Fläche auf 147 ha.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

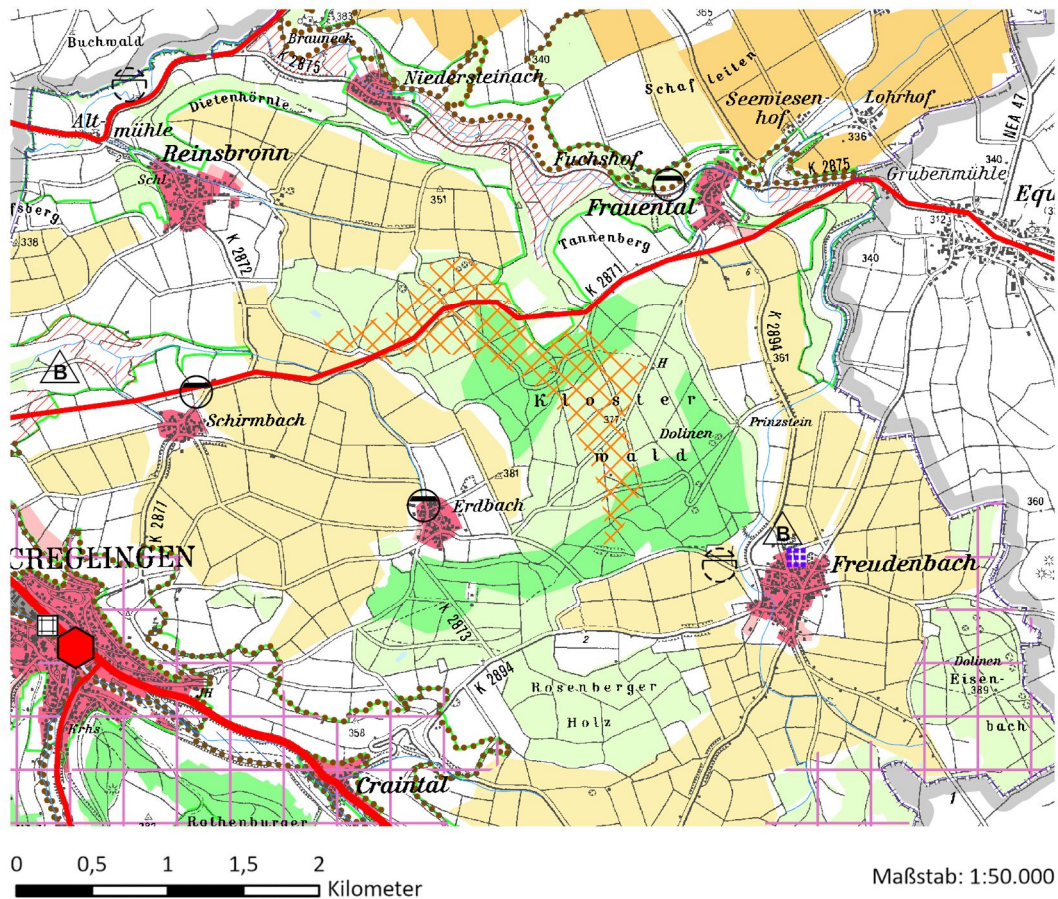
Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

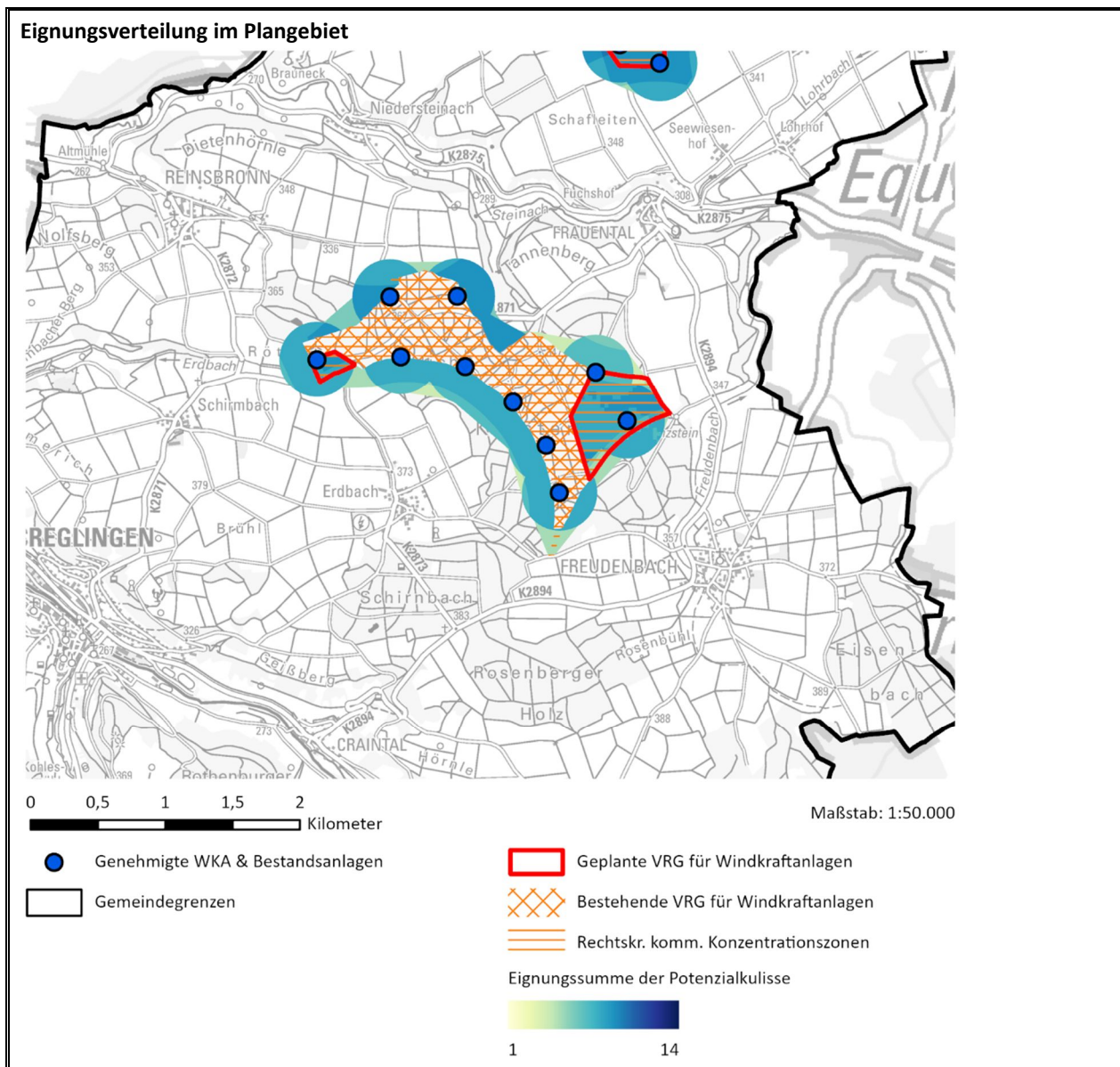
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher



1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



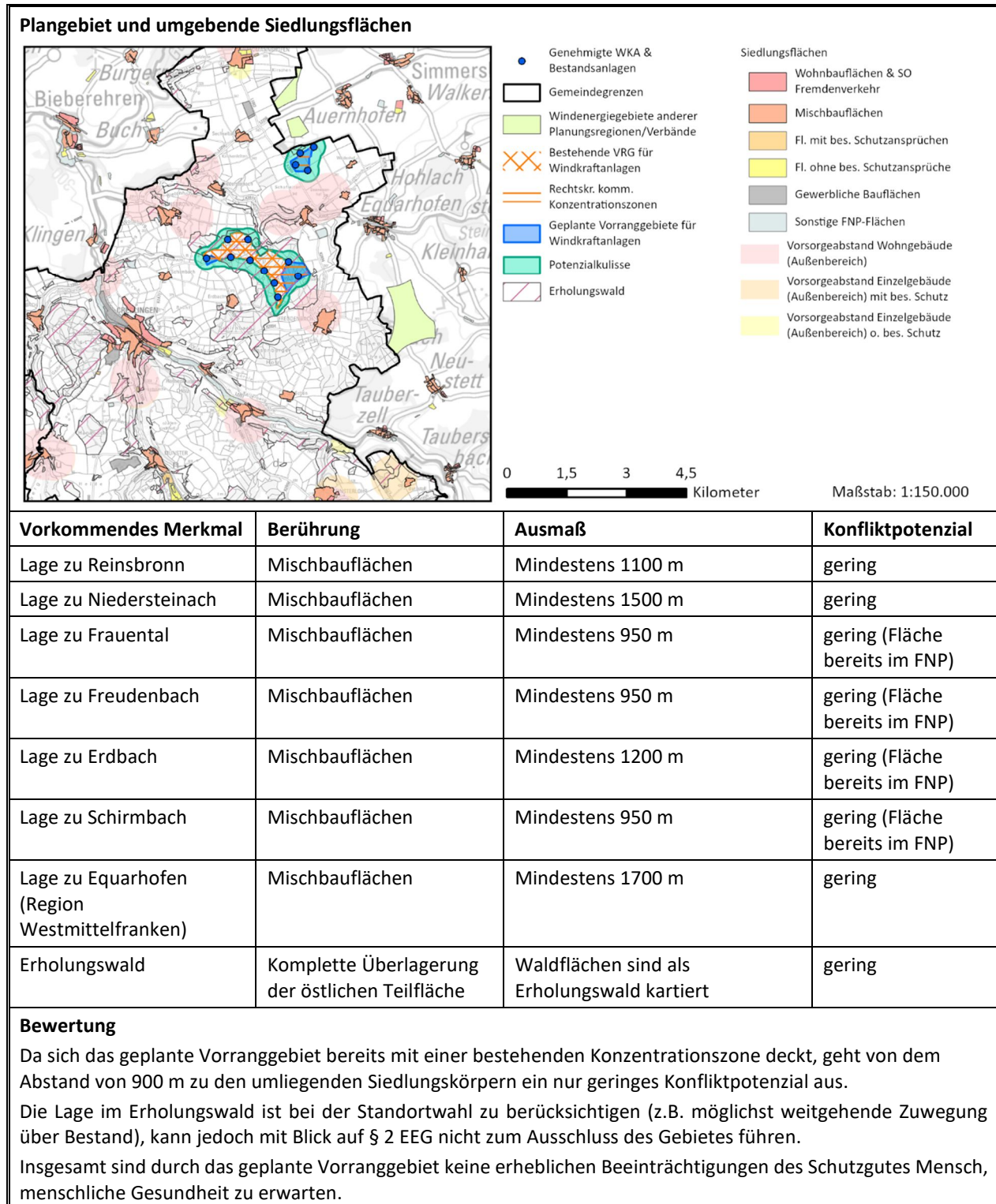
Eignungskriterium	Grad der Eignung in Plangebiet
Windleistungsdichte (nach Windatlas)	Teils Eignungsstufe 3 ($> 240 \text{ W/m}^2$), teils Eignungsstufe 2 (zwischen $215 - 240 \text{ W/m}^2$)
Abstand zu Wohnnutzung	Weitgehend Eignungsstufe 3, kleinteilig Eignungsstufe 2, konkrete Abstände siehe Schutzgut Mensch
Bestehende, genehmigte und geplante Anlagen	Fast komplett Eignungsstufe 3 durch zehn Bestandsanlagen, davon drei in dem geplanten Vorranggebiet

Bewertung

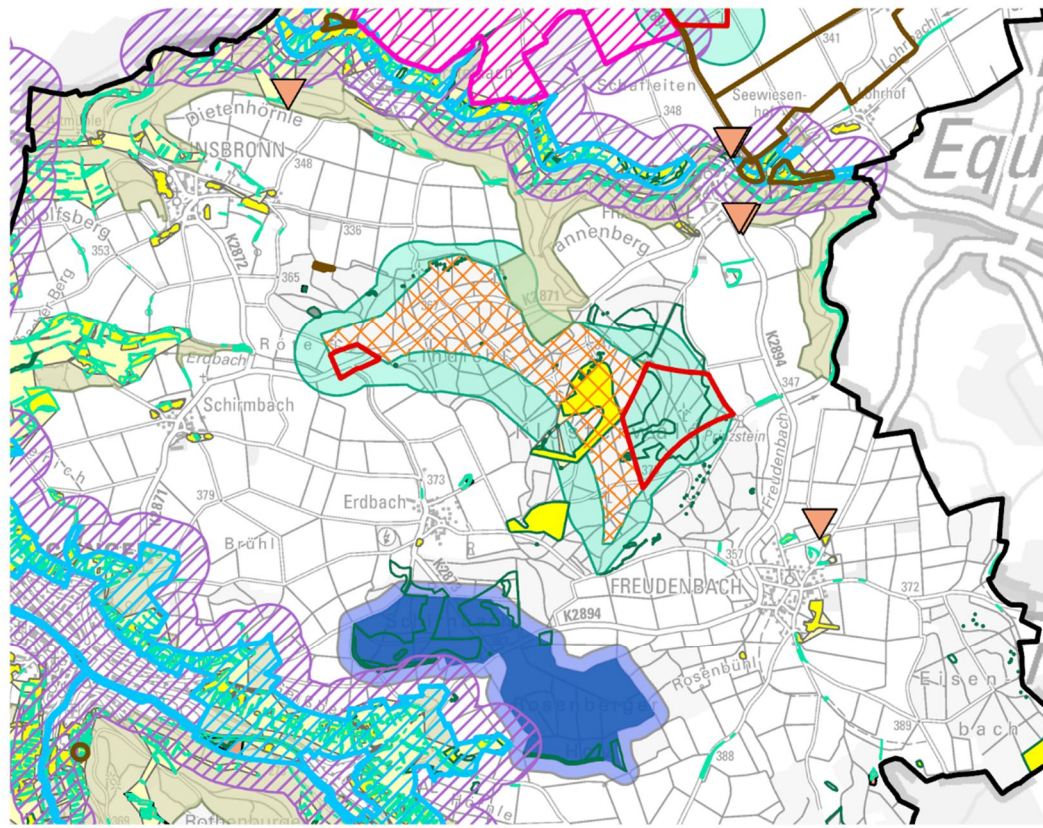
Das Plangebiet zeichnet durch eine hohe bis sehr hohe Windleistungsdichte aus. Außerdem hat es fast durchgängig eine sehr gute Eignung durch die in Betrieb befindlichen Bestandsanlagen. Es wurden ausschließlich rechtskräftige Flächen einer Konzentrationszone übernommen, die außerhalb des bestehenden Vorranggebietes für regionalbedeutsame Windkraftanlagen liegen. Insgesamt ist das Gebiet sehr gut als Vorranggebiet geeignet.

2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

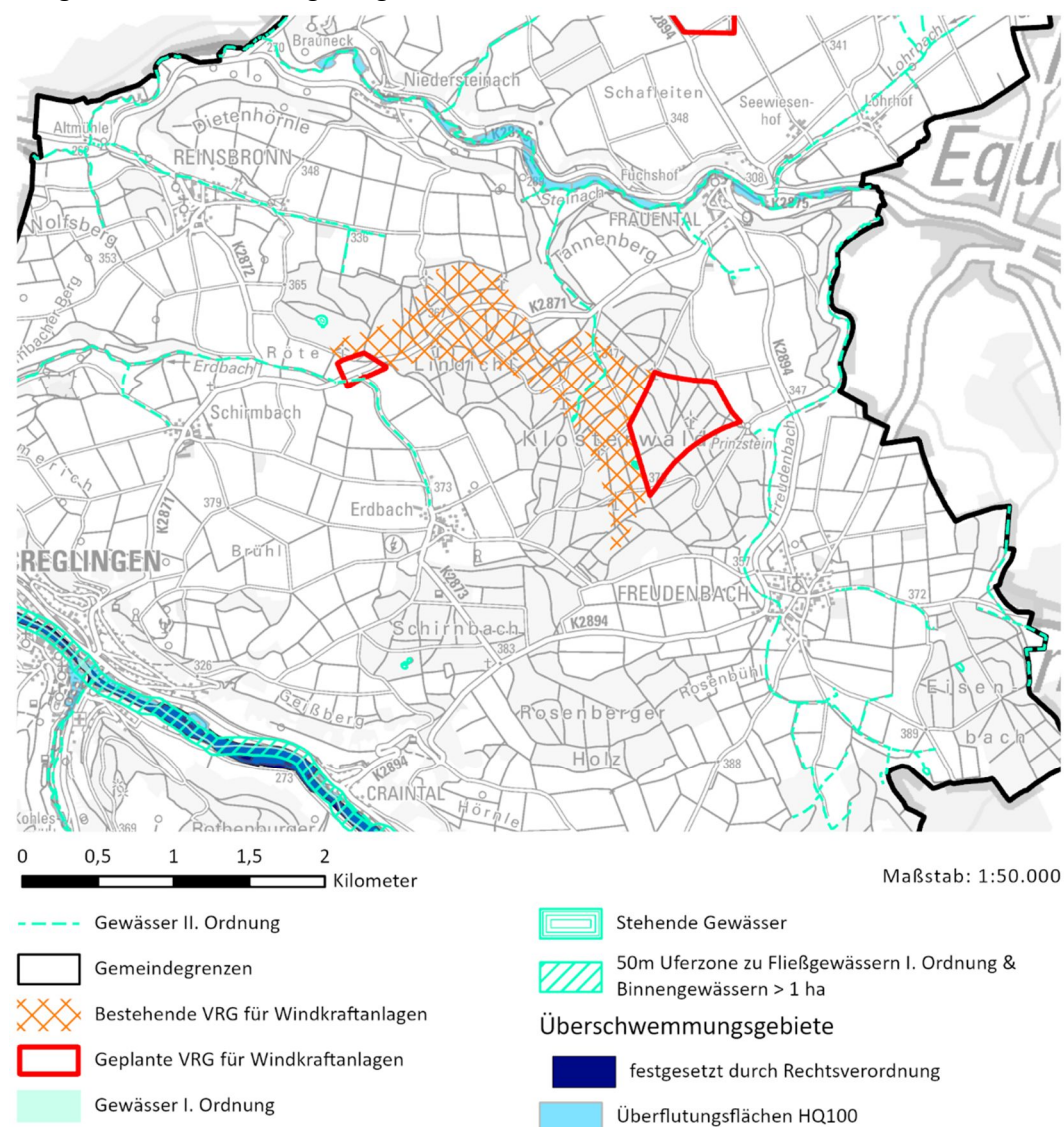
Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|--|
| Naturdenkmale punktförmig | 200m-Puffer Natura2000 |
| Gemeindegrenzen | Offenlandbiotopie |
| Bestehende VRG für Windkraftanlagen | Waldbiotopie |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Naturdenkmale flächig |
| Potenzialkulissee | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| ASP-Artvorkommen | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| EU-Vogelschutzgebiete | Landschaftsschutzgebiete |
| FFH-Gebiete | FB Artenschutz Kategorie A |
| | FB Artenschutz + Nachmeldung |
| | Mopsfledermaus Puffer 90m |

Bewertung

Das gesamte Plangebiet liegt vollständig innerhalb von rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszonen aus der 4. Änderung – Teilflächennutzungsplan Wind des Flächennutzungsplans 2015 Creglingen, rechtskräftig seit 25.01.2014. Nach überschlägiger Prüfung des Umweltberichtes unter Einbeziehung übergemeindlicher Belange und Wirkungen und einem Abgleich mit der aktuellen Situation (geschützte Biotopie) sind unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

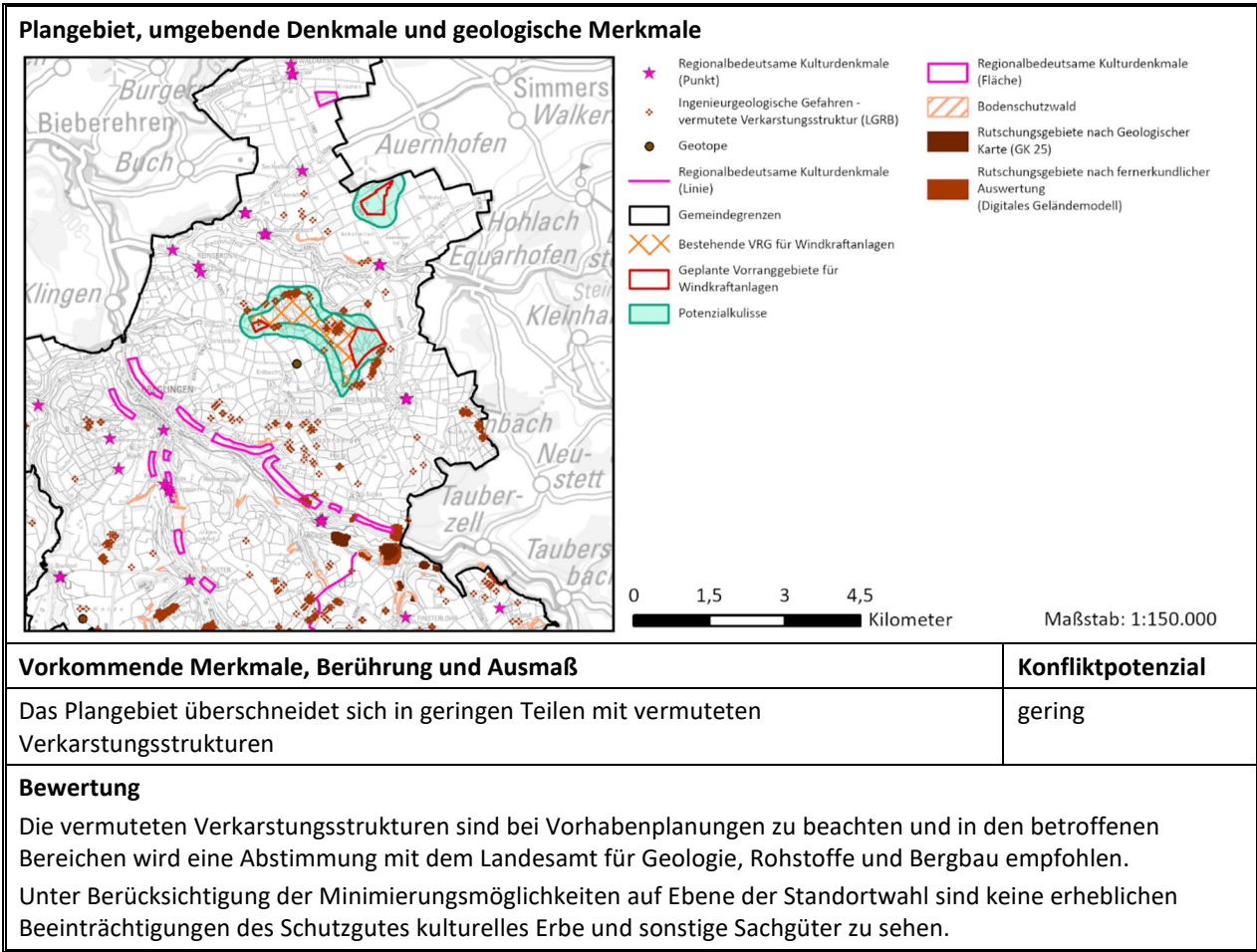
Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



Bewertung

Das gesamte Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb einer rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszone aus der 4. Änderung – Teilflächennutzungsplan Wind des Flächennutzungsplans 2015 Creglingen, rechtskräftig seit 25.01.2014. Nach überschlägiger Prüfung des Umweltberichtes unter Einbeziehung übergemeindlicher Belange und Wirkungen und einem Abgleich mit der aktuellen Situation (keine Konflikte ersichtlich) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

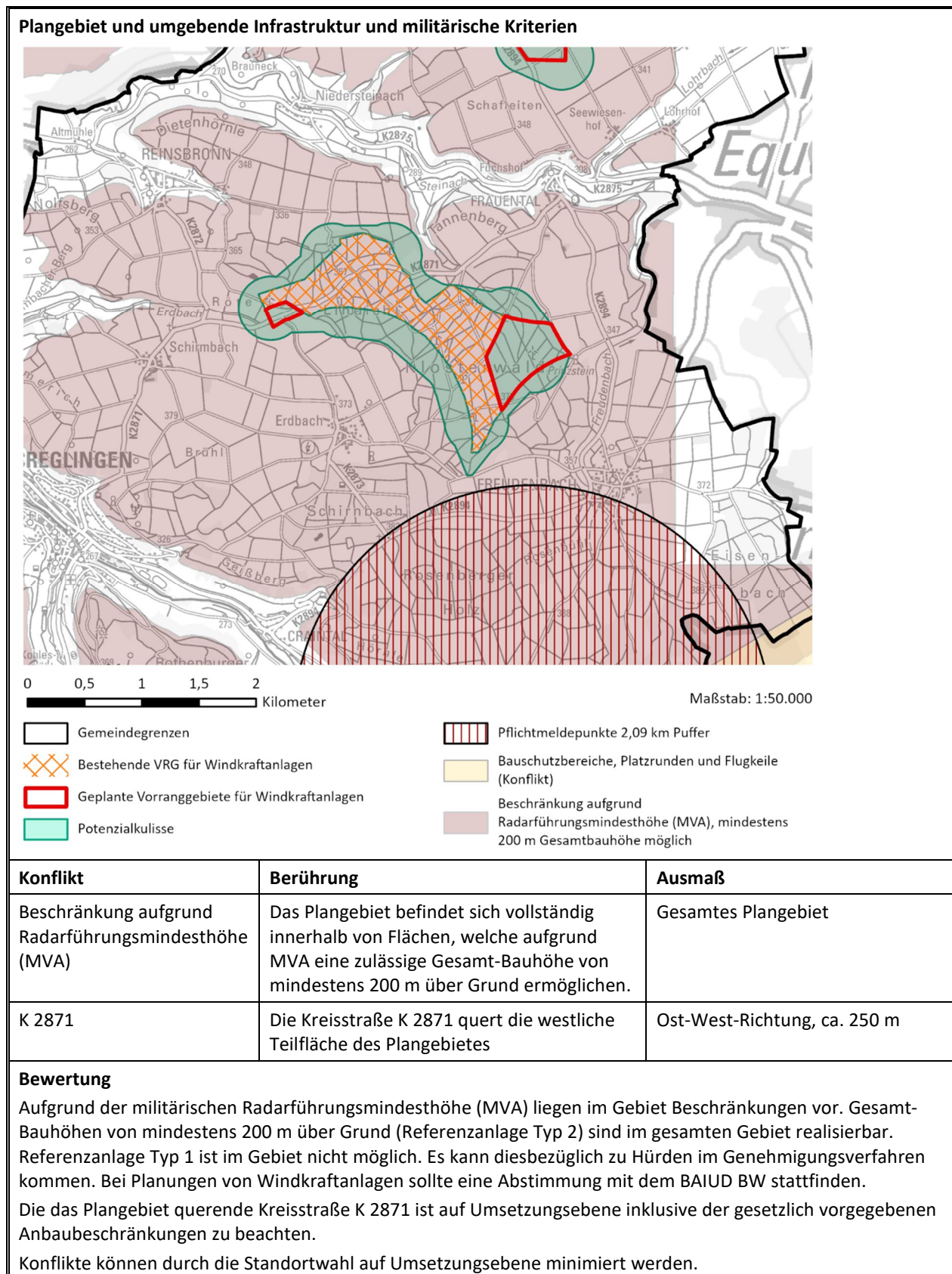
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter



Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_24_II	Nördlich des Plangebietes	19 ha	mittel
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Um das rechtskräftige Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen zu erweitern, wurden lediglich die darüber hinausragenden westlichen und östlichen Bereiche der Konzentrationszone übernommen. In der Umgebung findet sich nördlich lediglich ein weiteres kleinflächiges geplantes Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen, das ebenfalls bereits als Konzentrationszone im Flächennutzungsplan Creglingen dargestellt ist. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu erwarten.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Aufgrund hoher bis sehr hoher Windleistungsdichte weist das Plangebiet eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf. Das Plangebiet erweitert das rechtskräftige Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen 62_TBB und übernimmt darüber hinausragende Teile der rechtskräftigen Konzentrationszone für Windkraftanlagen der „4. Änderung – Teilflächennutzungsplan Wind“ des Flächennutzungsplans 2015 Creglingen. In der gesamten Konzentrationszone einschließlich des Plangebietes befinden sich zudem bestehende Windkraftanlagen des Windparks Klosterwald.

Dadurch, dass nicht die gesamte zugrunde liegende Potenzialfläche übernommen wurde, sondern nur die Bereiche der bestehenden Konzentrationszone, kommt es zu keinen zusätzlichen Beeinträchtigungen.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im gesamten Gebiet Beschränkungen vor. Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

TBB_29_II „Südwestlich Boxberg-Uiffingen Erweiterung“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

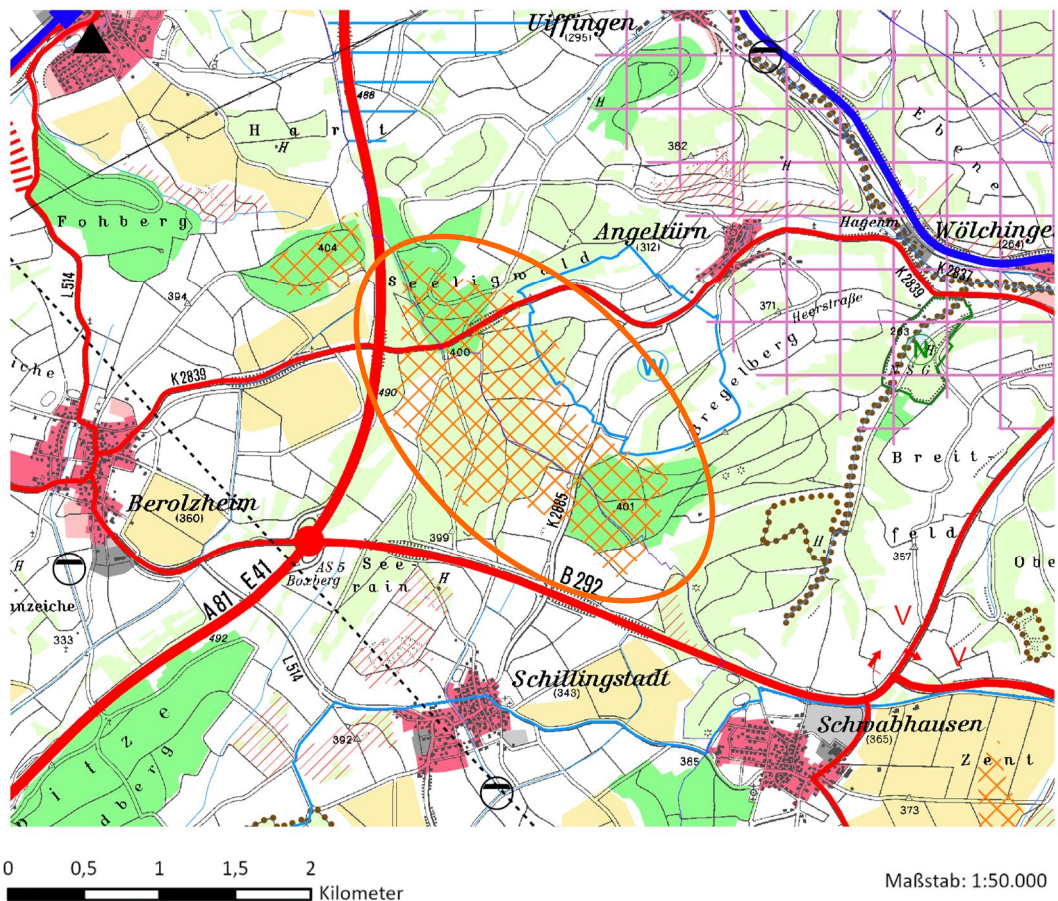
Das Plangebiet liegt teilweise im Stadtgebiet von Boxberg, teilweise im Gemeindegebiet von Ahorn. Es liegt östlich von Berolzheim, nördlich von Schillingstadt und umfasst eine Fläche von ca. 140 ha. Es stellt eine Erweiterung von zwei Teilflächen des bereits rechtskräftigen Vorranggebietes „44_TBB“ dar. Das nördliche und Teile des südöstlichen Endes des Gebietes liegt in einem Vorranggebiet für Forstwirtschaft. Das Gebiet liegt fast vollständig in Waldflächen, befindet sich aber auch auf Ackerflächen.

Teile des Gebiets liegen in einer rechtskräftigen Konzentrationszone des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Boxberg (VVG Boxberg-Ahorn) rechtskräftig durch die 1. Änderung seit 24.03.2016.

Zusammen mit dem bestehenden Vorranggebiet addiert sich die gesamte als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ausgewiesene Fläche auf 212 ha.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

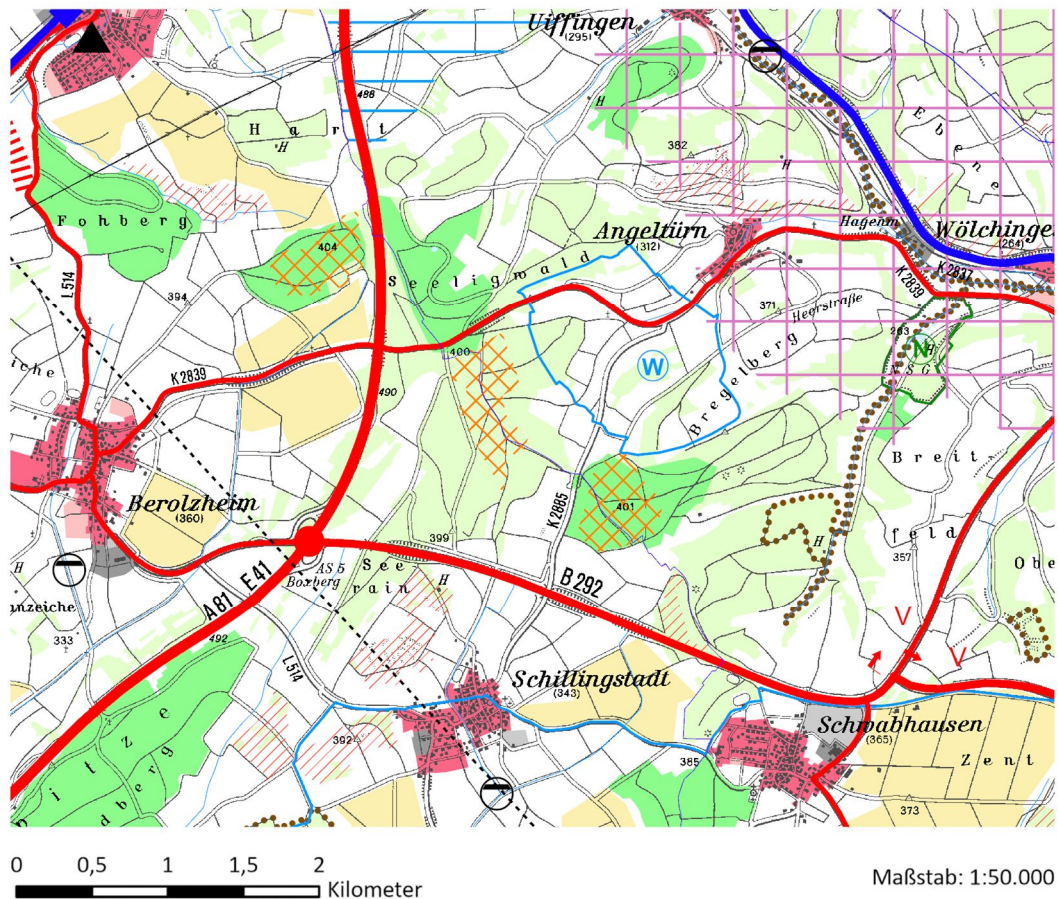
 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

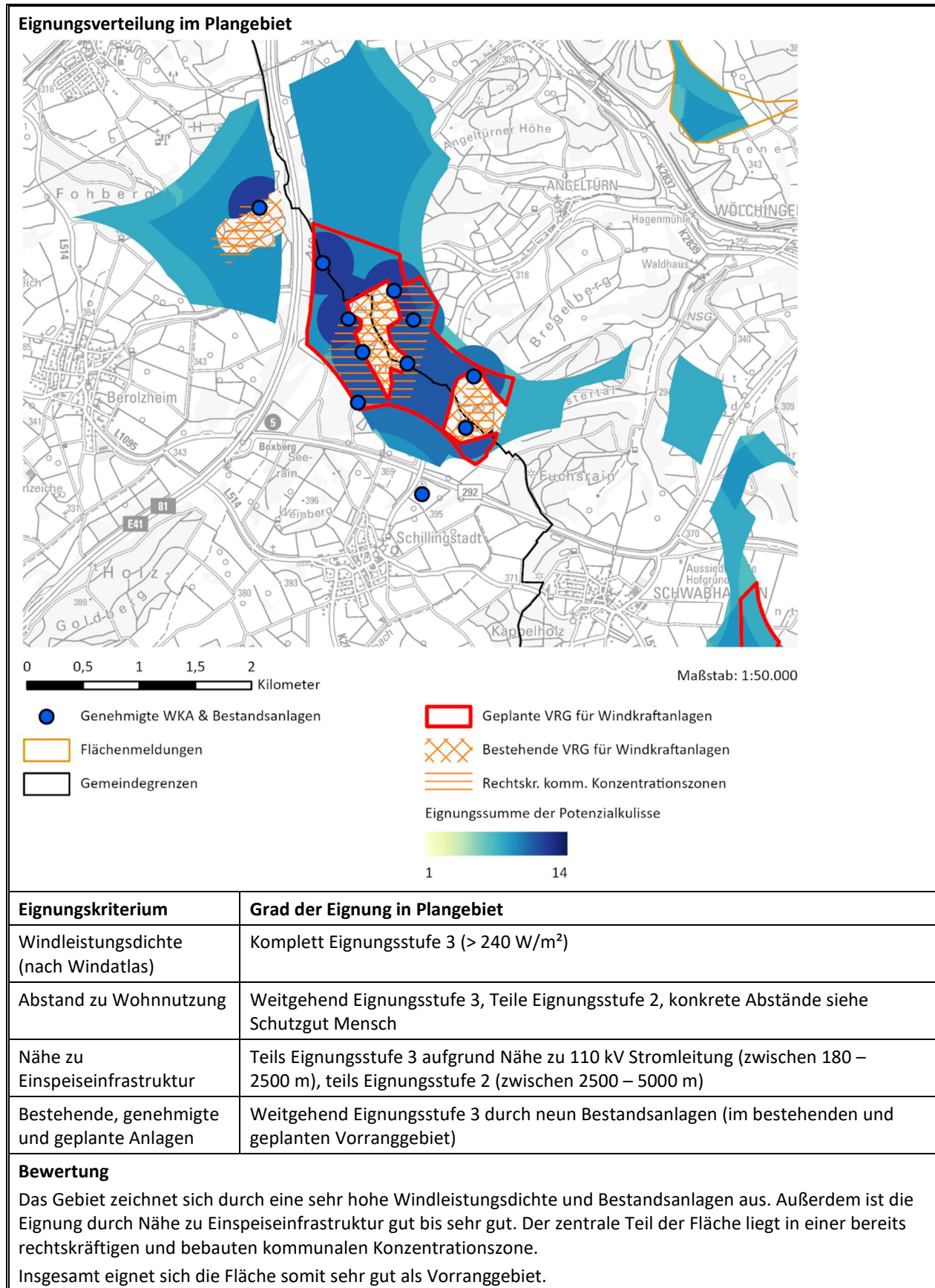
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

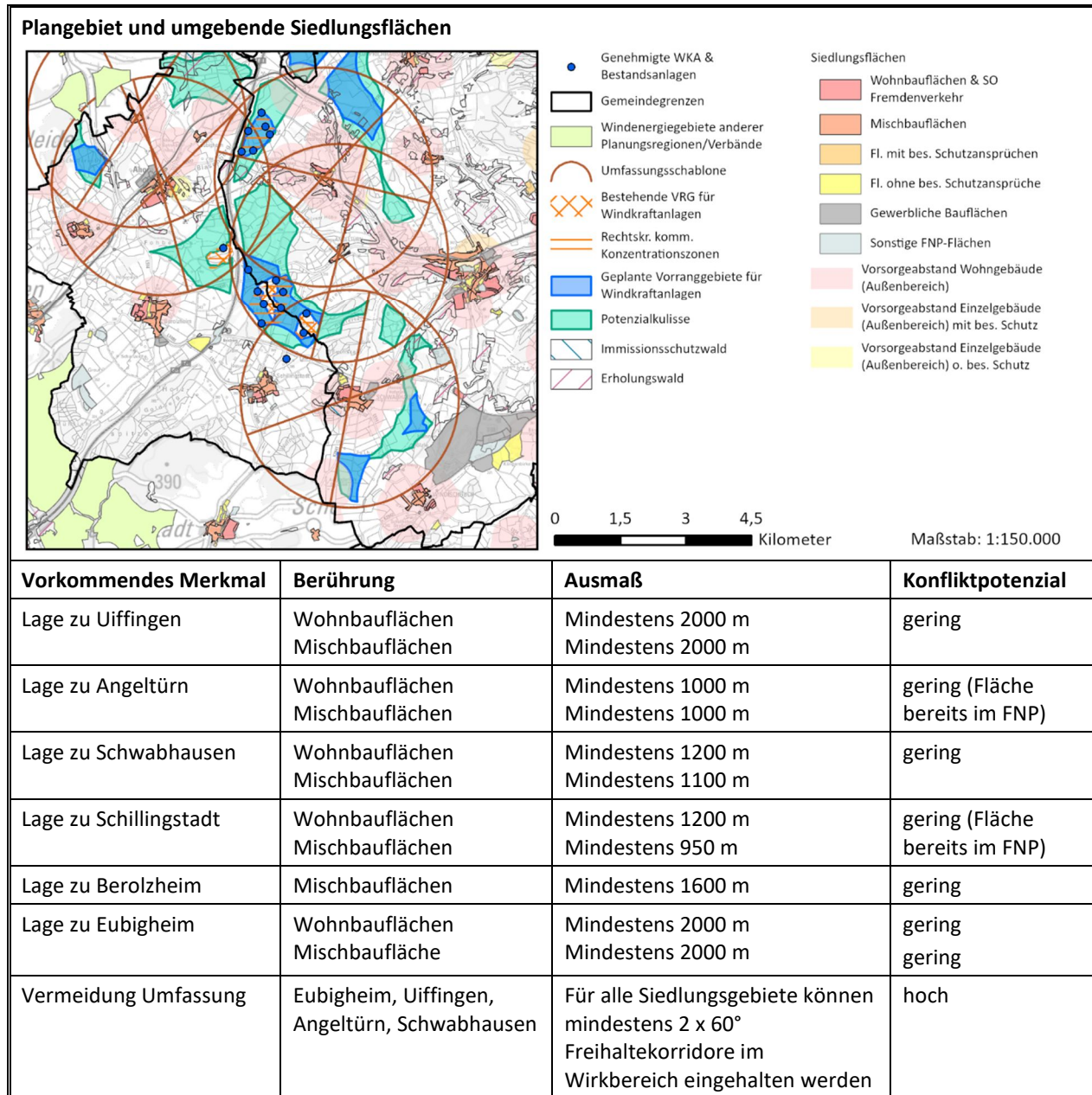


1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



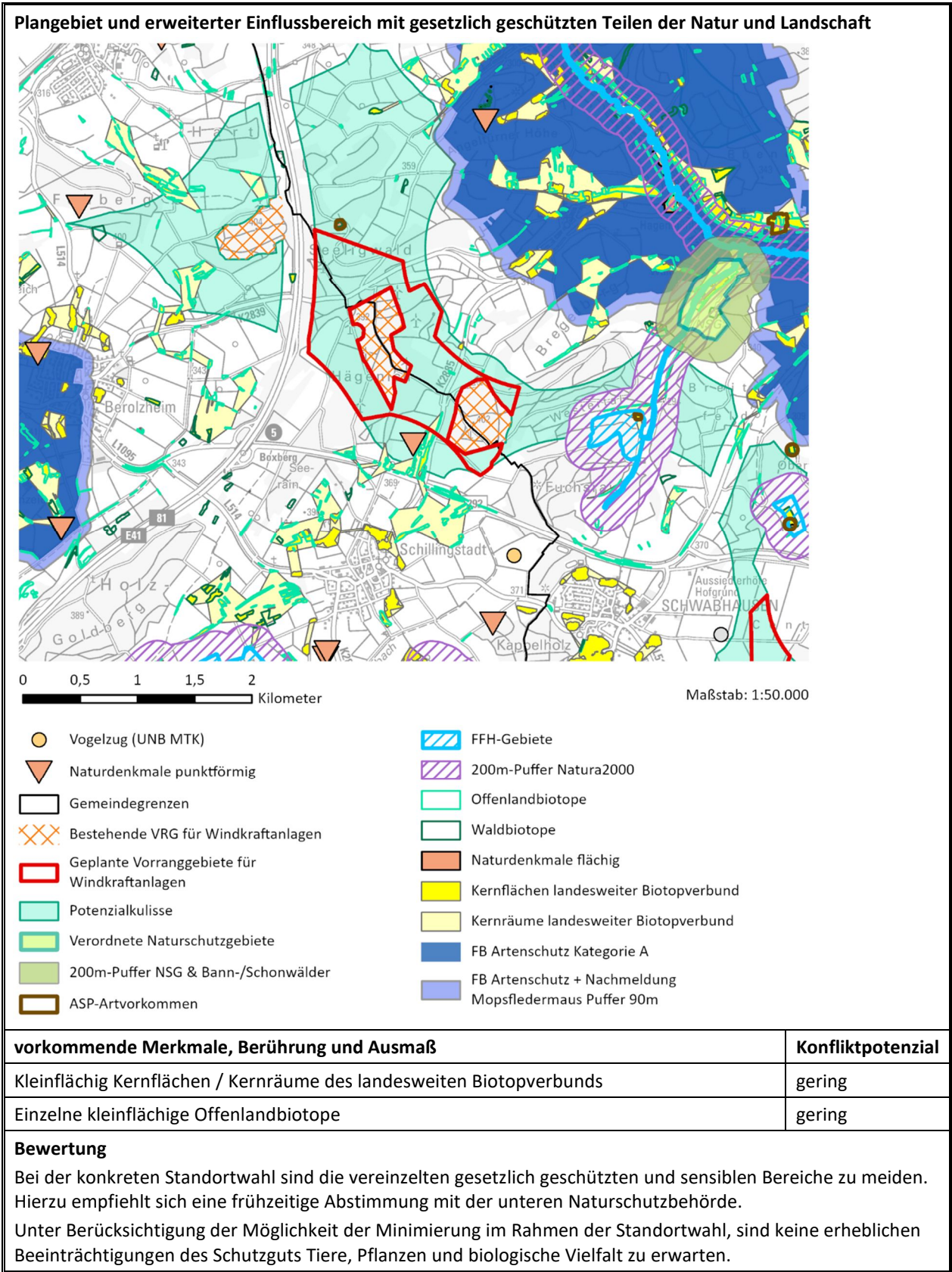
Bewertung

In allen Bereichen außerhalb der Konzentrationszone wurde das Vorranggebiet durch einen Abstand von mindesten 1200 m zu Wohnbauflächen und 1000 m bei Mischbauflächen auf die maximale Stufe der Eignungsbewertung beim Siedlungsabstand gehoben. Lediglich in Bereichen der rechtskräftigen Konzentrationszone wurde, um die rechtskräftige Konzentrationszone abbilden zu können, etwas näher an Angeltürn und Schillingstadt herangerückt. Da die Flächen bereits zugunsten der Windenergie dargestellt sind, wurde trotzdem lediglich ein geringes Konfliktpotenzial angesetzt. Auch hier wurde jedoch mit einem Abstand von mindestens 950 m ein deutlich über dem Mindestabstand liegender Siedlungsabstand gehalten. Insgesamt ist daher das Konfliktpotenzial durch die Lage zu den einzelnen Siedlungsgebieten als gering zu bewerten.

Eine Umfassung von Eubigheim, Uiffingen, Angeltürn und Schwabhausen wird durch eine Freihaltung von jeweils mind. 2 mal 60° gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ vermieden. Hierfür wurden die östlichen und nördlichen Teile der dem Plangebiet zugrunde liegenden Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet ausgewiesen und das geplante Vorranggebiet auf die Bestandsbereiche konzentriert. Für Uiffingen entsteht im Norden eine Kulisse von etwas mehr als 120°. In diesem Fall ist durch die großen freien Sichtbereiche von ca. 145° südöstlich des Siedlungsgebietes, ca. 60° westlich und ca. 45° nördlich durch das randliche Einragen von TBB_22_II in den Freihaltekorridor keine Umfassung zu sehen.

In Summe ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit auszugehen.

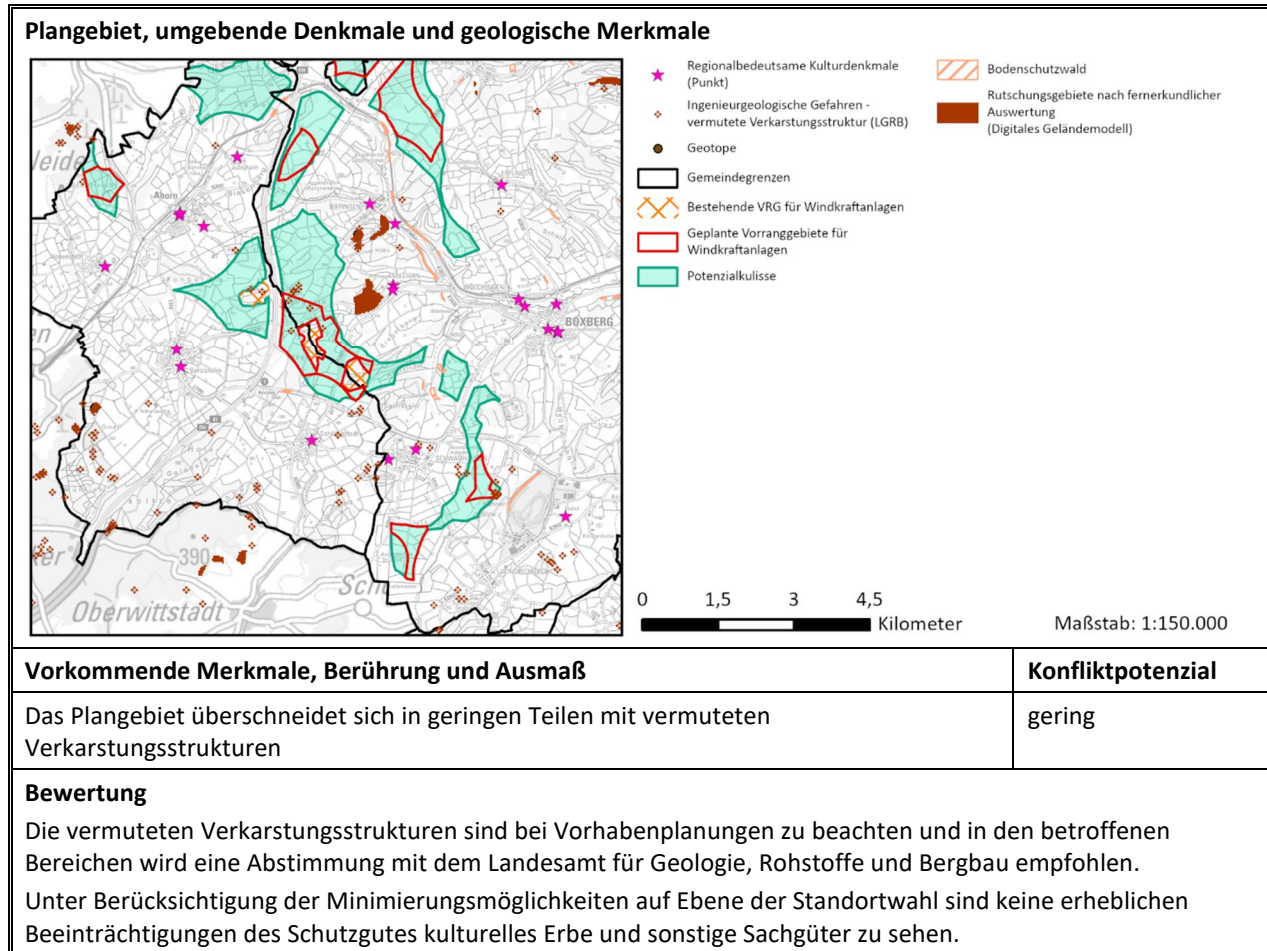
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt



Schutzgut Wasser

Die Prüfung aller wasserrechtlichen Belange ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter



Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_21_II	Nordöstlich des Plangebietes	113 ha	hoch
VRG Wind TBB_25_II	Nördlich des Plangebietes	41 ha	hoch
VRG Wind TBB_26_II	Nordwestlich des Plangebietes	35 ha	hoch
VRG Wind TBB_33_II	Südöstlich des Plangebietes	23 ha	gering
VRG Wind TBB_34_II	Südöstlich des Plangebietes	33 ha	gering

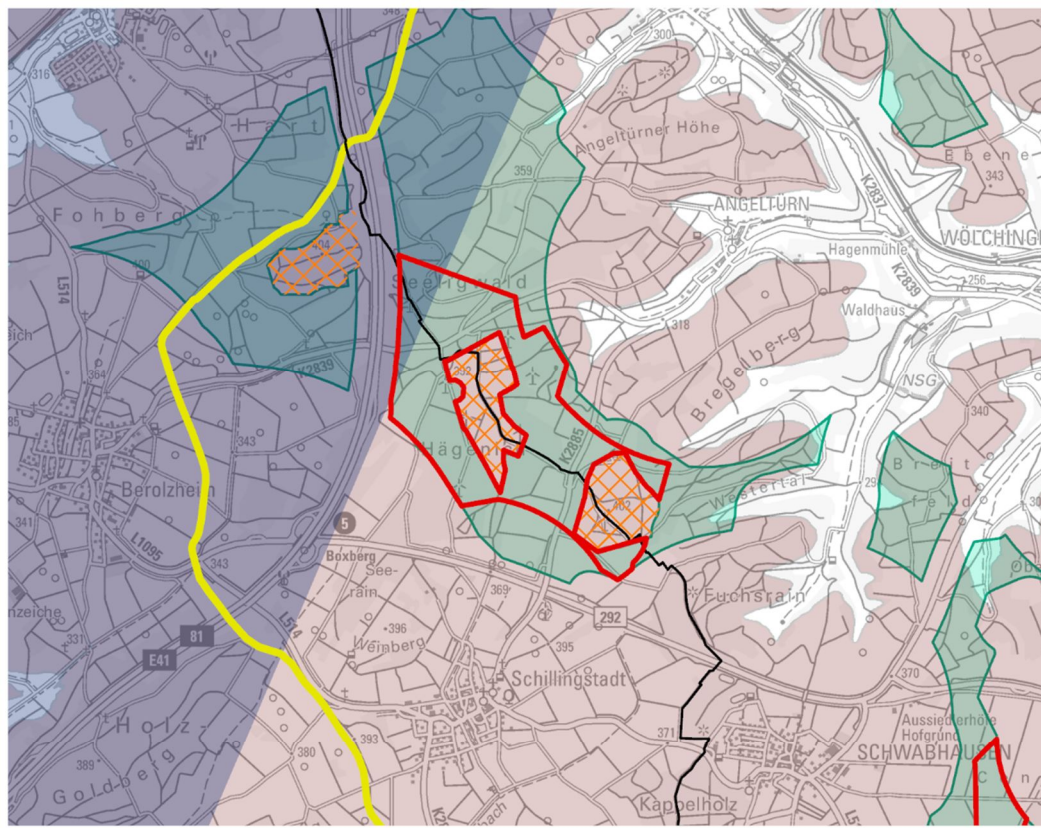
Bewertung

Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern.

Bei einer vollständigen Übernahme der Potenzialkulisse hätte eine Umfassung von Uiffingen und Angeltürn vorgelegen. Zur Vermeidung der Umfassung von Angeltürn und Uiffingen wurde deshalb auf eine Übernahme großer Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche verzichtet. Eine Erweiterung des rechtskräftigen Vorranggebietes und der Konzentrationszone um die weiter nördlich und westlich liegende Potenzialfläche wurde zur Vermeidung von Umfassungen und Überlastungen verworfen. Bei der westlich gelegenen Potenzialfläche waren zudem Konflikte mit einem Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sowie der geplante Trassenverlauf des Südlank ausschlaggebend für einen Verzicht auf Übernahme. Eine östlich liegende Teilfläche der Potenzialkulisse wurde nicht übernommen, um eine Umfassung von Schwabhausen zu vermeiden. In diese Überlegungen wurde auch die isolierte Bestandsanlage nördlich Schillingstadt einbezogen. Weitere Teilflächen der Potenzialkulisse in der Umgebung wurden ebenfalls deutlich reduziert. So konnte eine erhebliche Beeinträchtigung der Siedlungskörper durch kumulative Wirkungen in Form einer Umfassung vermieden werden.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Plangebiet und umgebende Infrastruktur und militärische Kriterien



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

Südlink 25m Puffer

Gemeindegrenzen

Bestehende VRG für Windkraftanlagen

Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen

Potenzialkulisse

Jet-Nachttiefflugstrecken

Beschränkung aufgrund
Radarführungsmindesthöhe (MVA), mindestens
200 m Gesamtbauhöhe möglich

Konflikt	Berührung	Ausmaß
Jet-Nachttiefflugstrecke	Das Plangebiet liegt teilweise in einer Jet-Nachttiefflugstrecke	Nordwestlicher Rand, kleinflächig
Beschränkung aufgrund Radarführungsmindesthöhe (MVA)	Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb von Flächen, welche aufgrund MVA eine zulässige Gesamt-Bauhöhe von mindestens 200 m über Grund ermöglichen.	Gesamtes Plangebiet
K 2885, K 2839	Die Kreisstraße K 2885 quert im Südosten das Plangebiet, die Kreisstraße K 2839 quert im Norden das Plangebiet	Nord-Süd-Richtung ca. 650 m / Ost-West-Richtung, ca. 900 m

Bewertung

Das Plangebiet liegt randlich im Bereich einer Jet-Nachttiefflugstrecke. Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren kommen.

Bei Planungen von Windkraftanlagen sollte eine Abstimmung mit dem BAIUD BW stattfinden.

Die das Plangebiet querenden Kreisstraßen K 2885 und K 2839 sind auf Umsetzungsebene inklusive der gesetzlich vorgegebenen Anbaubeschränkungen zu beachten.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Aufgrund der sehr hohen Windleistungsdichte und der Nähe zu Einspeiseinfrastruktur weist das Plangebiet insgesamt eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf. Zudem befinden sich mehrere Windkraftanlagen im Plangebiet. Das Plangebiet erweitert die zwei südöstlichen Teilflächen des rechtskräftigen Vorranggebietes 44_TBB unter Einbeziehung einer rechtskräftigen Konzentrationszone der Flächennutzungsplanes 2020 der VVG Boxberg-Ahorn, rechtskräftig durch die 1. Änderung seit 24.03.2016.

Große Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche im Norden und Osten wurden nicht als Vorranggebiet übernommen, um eine Umfassung von Angeltürn und Uiffingen zu vermeiden und erweiterten Siedlungsabstand zu Schillingstadt einzuhalten. Eine Erweiterung des rechtskräftigen Vorranggebietes und der Konzentrationszone um die weiter westlich liegende Potenzialfläche wurde verworfen. Weitere Potenzialflächen in der Umgebung wurden zur Einhaltung erweiterter Siedlungsabstände deutlich reduziert bzw. zur Vermeidung von Umfassungen ganz verworfen.

Verbleibende Konflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene berücksichtigt werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in Teilen des Gebietes Beschränkungen vor. Im gesamten Plangebiet sind grundsätzlich Gesamt-Bauhöhen von 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

TBB_30_II „Südöstlich Boxberg-Schweigern Erweiterung“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

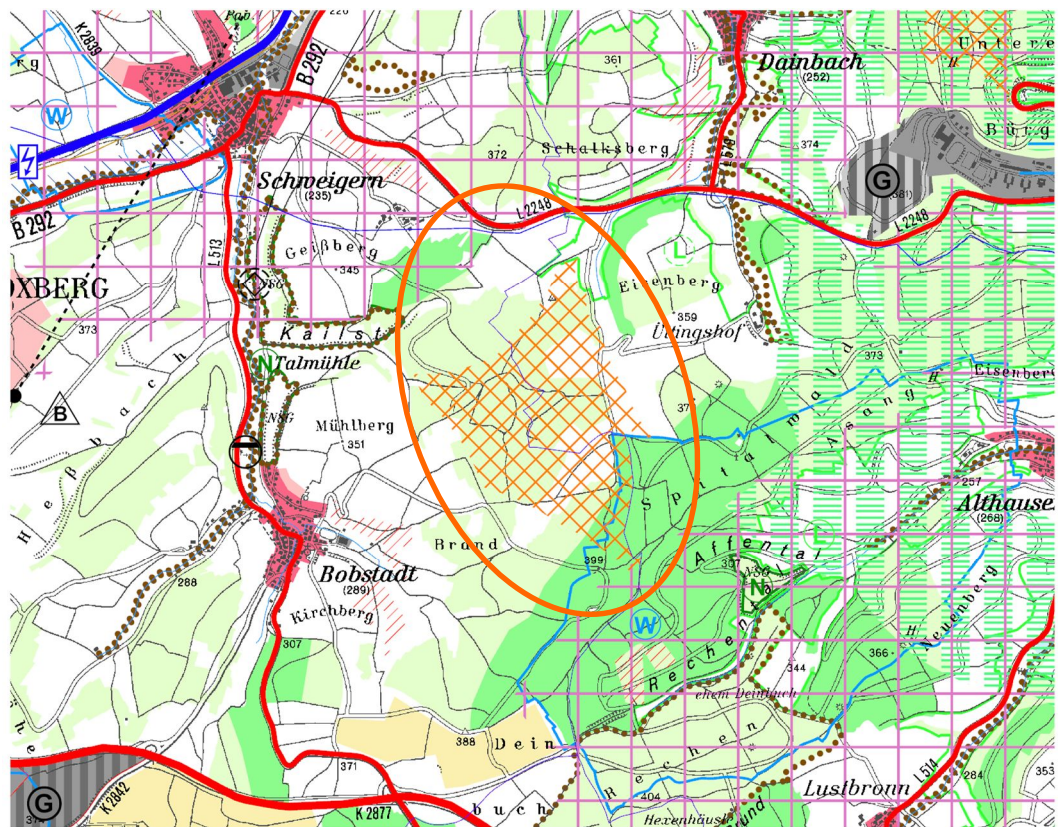
Das Plangebiet liegt teilweise im Stadtgebiet von Boxberg und teilweise im Stadtgebiet von Bad Mergentheim. Es liegt südöstlich von Schweigern, nordöstlich von Bobstadt und umfasst eine Fläche von ca. 127 ha. Die südöstliche Spitze liegt in einem Vorranggebiet für Forstwirtschaft. Große Teile des Gebietes liegen in Waldflächen, vereinzelt liegen im Osten Offenlandflächen vor.

Das Plangebiet bildet eine Erweiterung um das bestehende Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen 48_TBB und basiert komplett auf rechtskräftigen Konzentrationszonen des Teilflächennutzungsplans „Konzentrationszonen für Windkraftanlagen“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) der Stadt Bad Mergentheim aus dem Jahr 2022, sowie des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Boxberg (VVG Boxberg-Ahorn) aus dem Jahr 2016. Da im Zuge der Flächennutzungsplanung bereits eine Umweltprüfung durchgeführt wurde, wird auf diese Umweltprüfung zurückgegriffen. Es erfolgt dennoch eine aktuelle Überprüfung der Schutzgüter.

Zusammen mit dem bestehenden Vorranggebiet addiert sich die gesamte als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ausgewiesene Fläche auf 147 ha.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

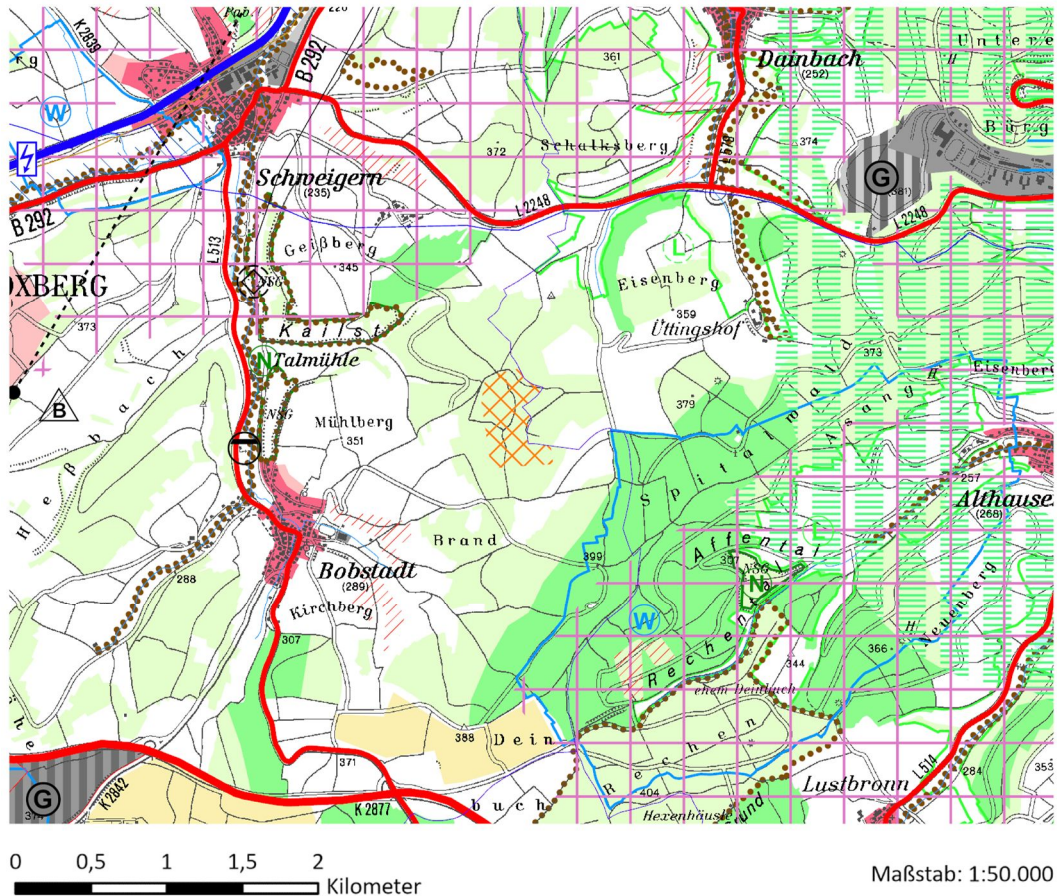
 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

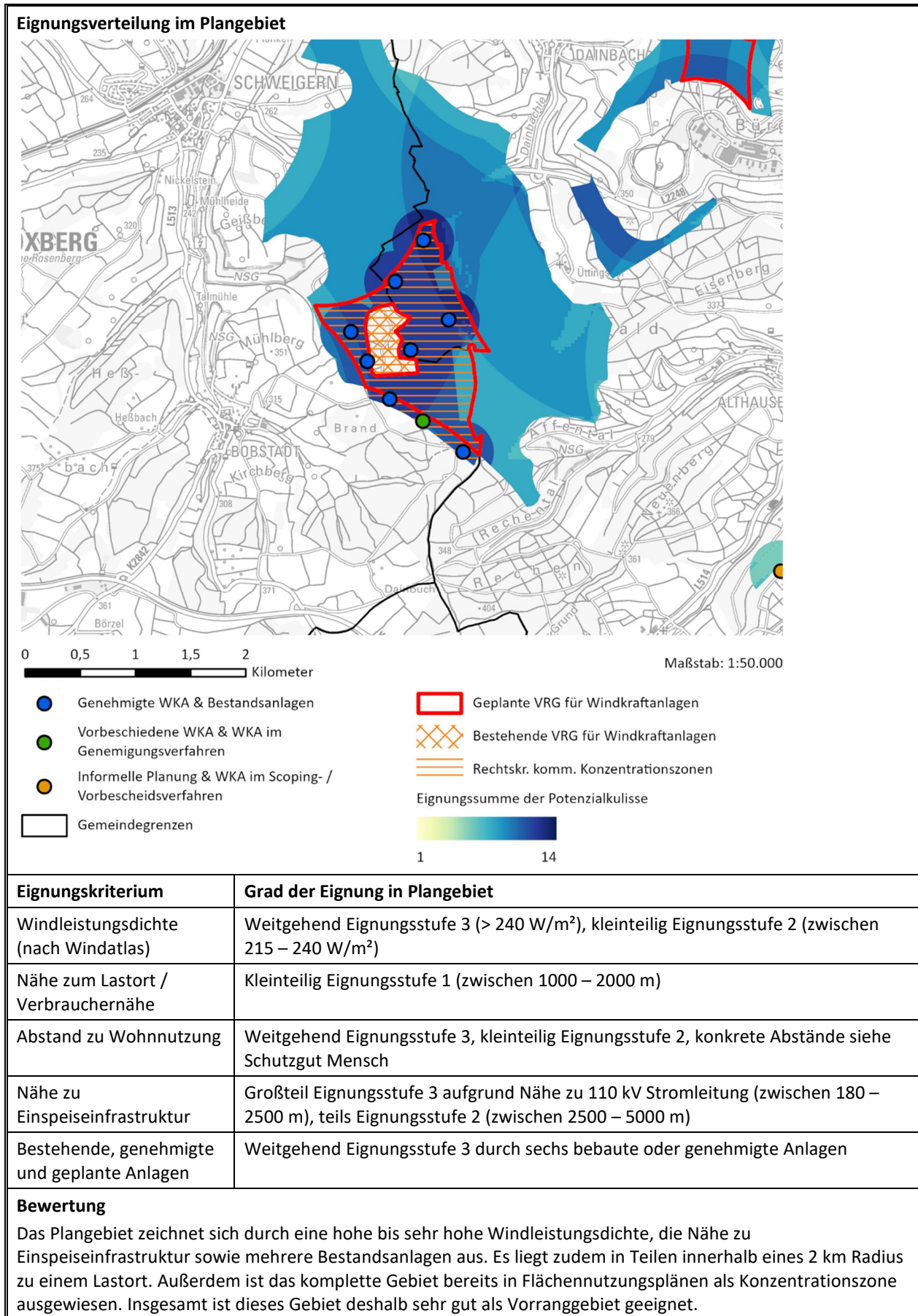
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

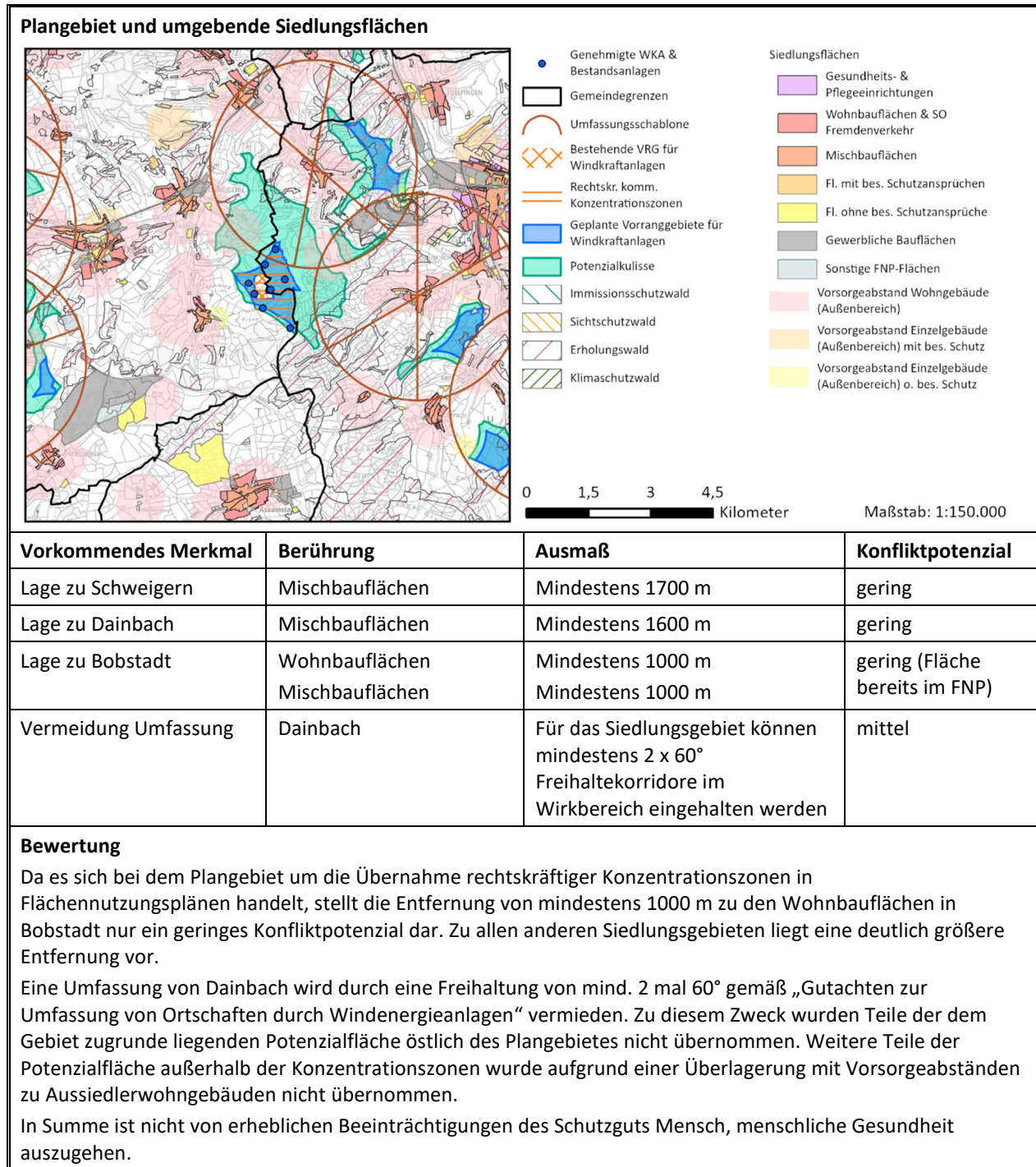


1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

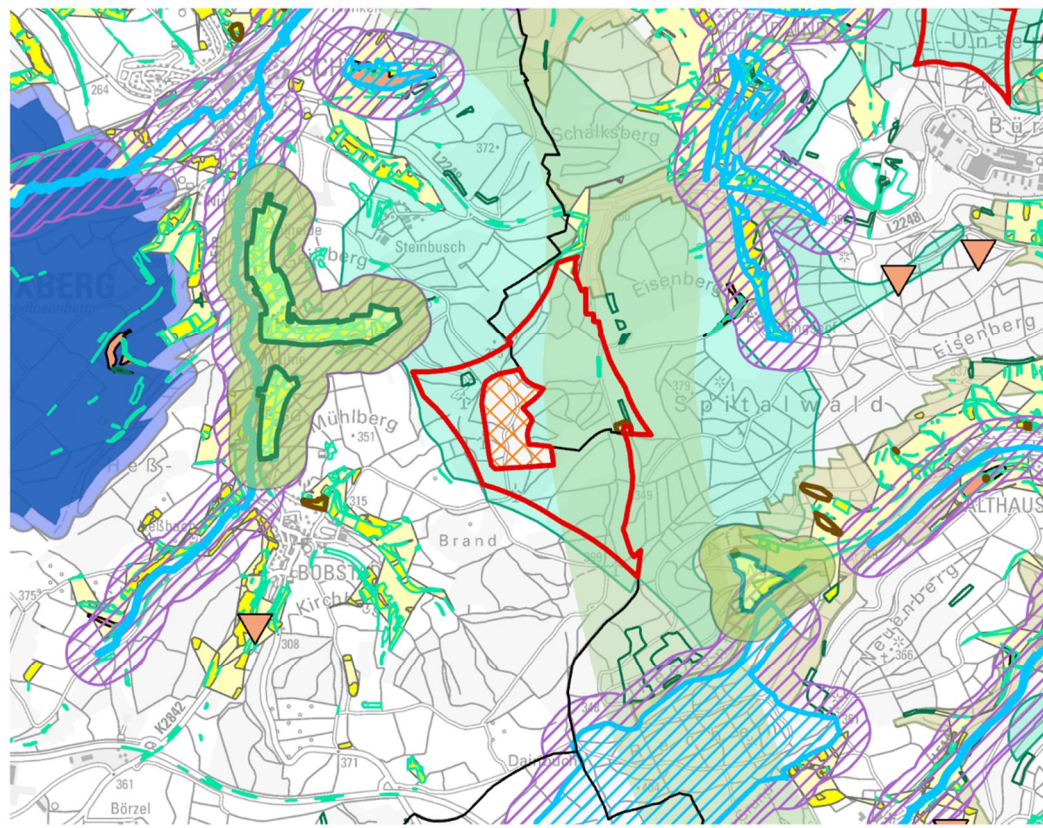


2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

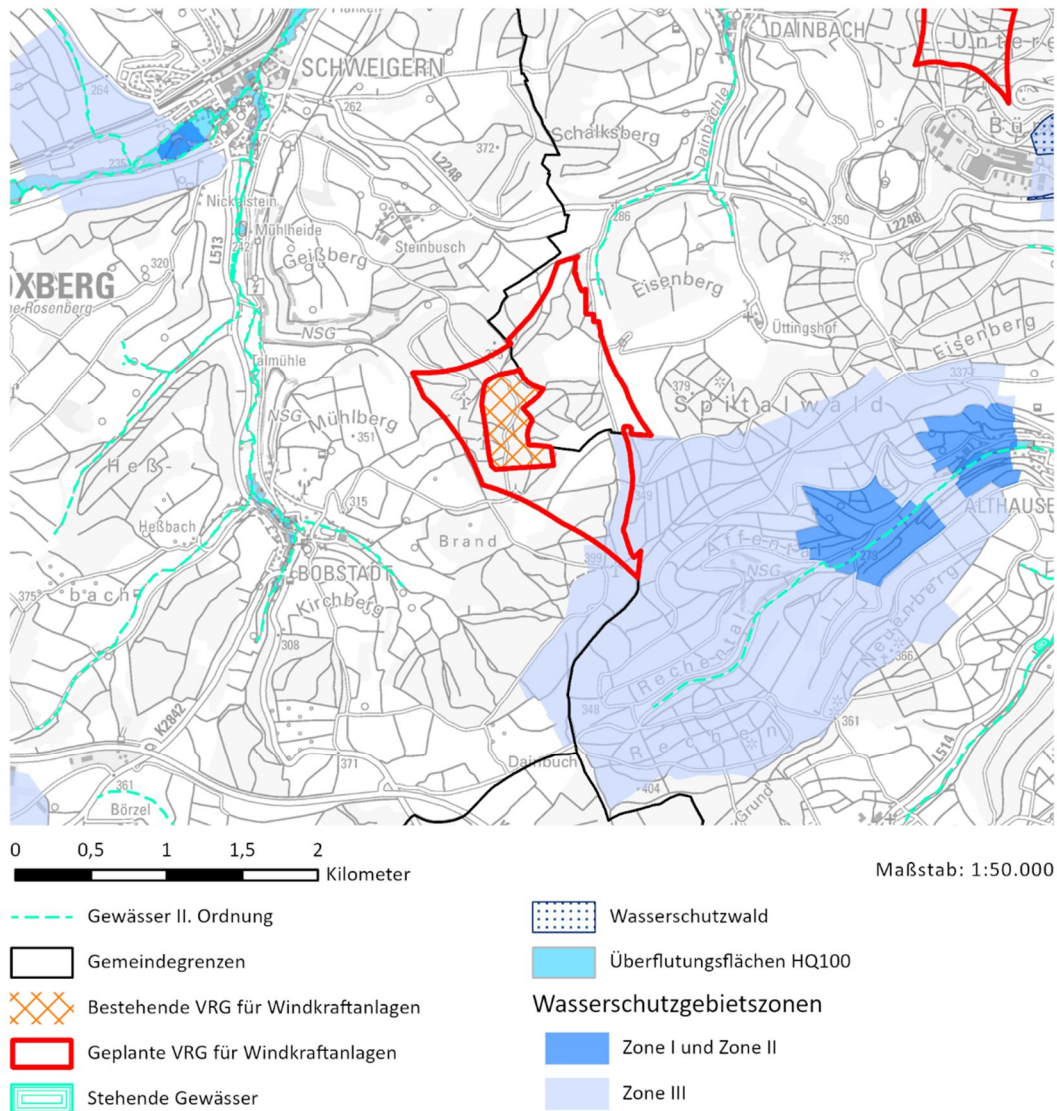
- | | |
|--|--|
| Naturdenkmale punktförmig | 200m-Puffer Natura2000 |
| Gemeindegrenzen | Offenlandbiotope |
| Bestehende VRG für Windkraftanlagen | Waldbiotope |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Naturdenkmale flächig |
| Potenzialkulissee | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| Verordnete Naturschutzgebiete | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder | Landschaftsschutzgebiete |
| ASP-Artvorkommen | Generalwildwegeplan 1000m Korridore |
| FFH-Gebiete | FB Artenschutz Kategorie A |
| | FB Artenschutz + Nachmeldung |
| | Mopsfledermaus Puffer 90m |

Bewertung

Das gesamte Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb von rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszonen aus dem Flächennutzungsplan VVG Bad Mergentheim Teil-FNP Konzentrationszonen für WKA, rechtskräftig seit 28.10.2022 bzw. dem Flächennutzungsplan VVG Boxberg-Ahorn 2020 rechtskräftig durch die 1. Änderung seit 24.03.2016.

Nach überschlägiger Prüfung der Umweltberichte unter Einbeziehung übergemeindlicher Belange und Wirkungen und einem Abgleich mit der aktuellen Situation (geschützte Biotope, Generalwildwegeplan) sind unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht

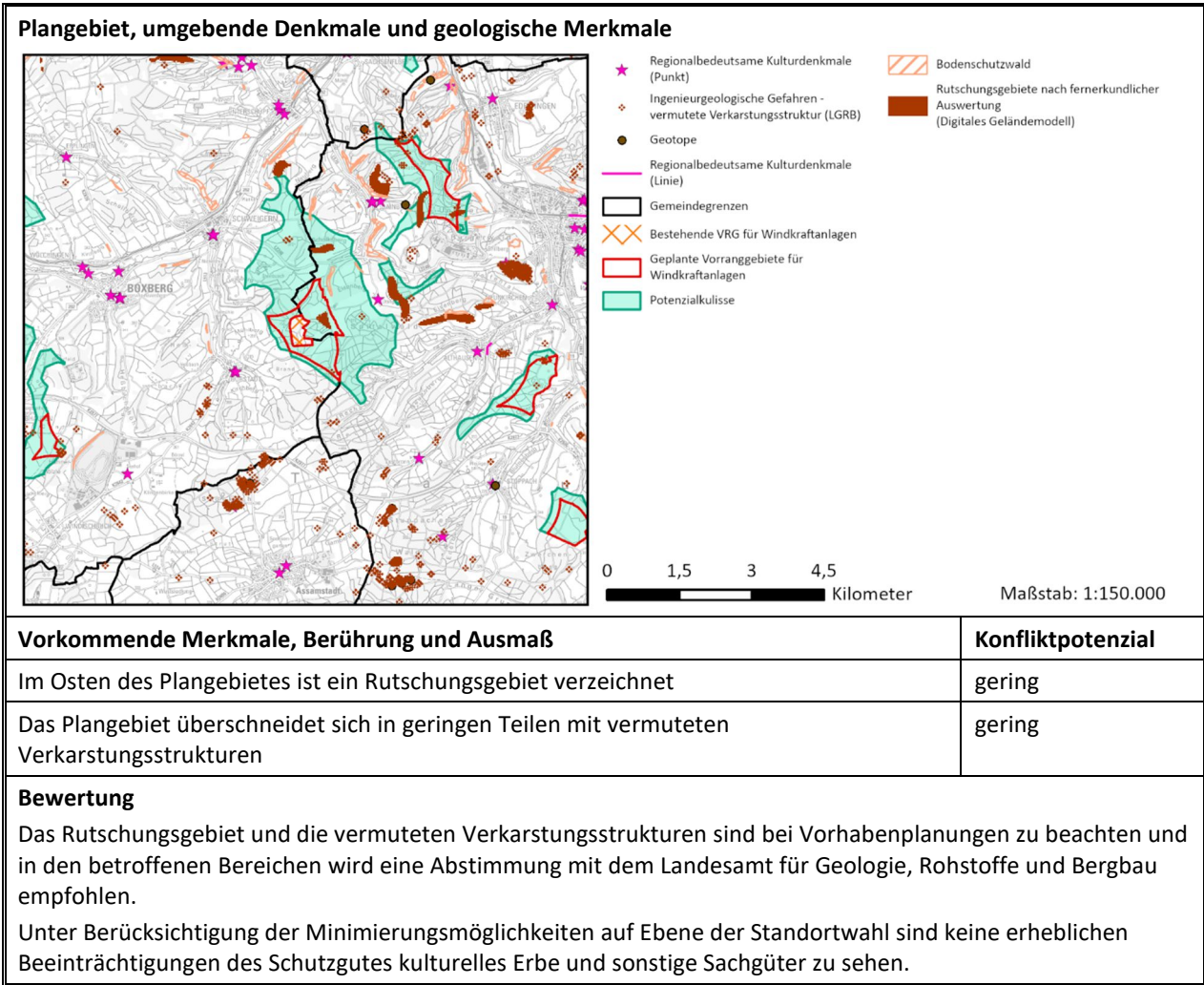


Bewertung

Das gesamte Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb von rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszonen aus dem Flächennutzungsplan VVG Bad Mergentheim Teil-FNP Konzentrationszonen für WKA, rechtskräftig seit 28.10.2022 bzw. dem Flächennutzungsplan VVG Boxberg-Ahorn 2020 rechtskräftig durch die 1. Änderung seit 24.03.2016.

Nach überschlägiger Prüfung des Umweltberichtes unter Einbeziehung übergemeindlicher Belange und Wirkungen und einem Abgleich mit der aktuellen Situation (Wasserschutzgebiet Althausen) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

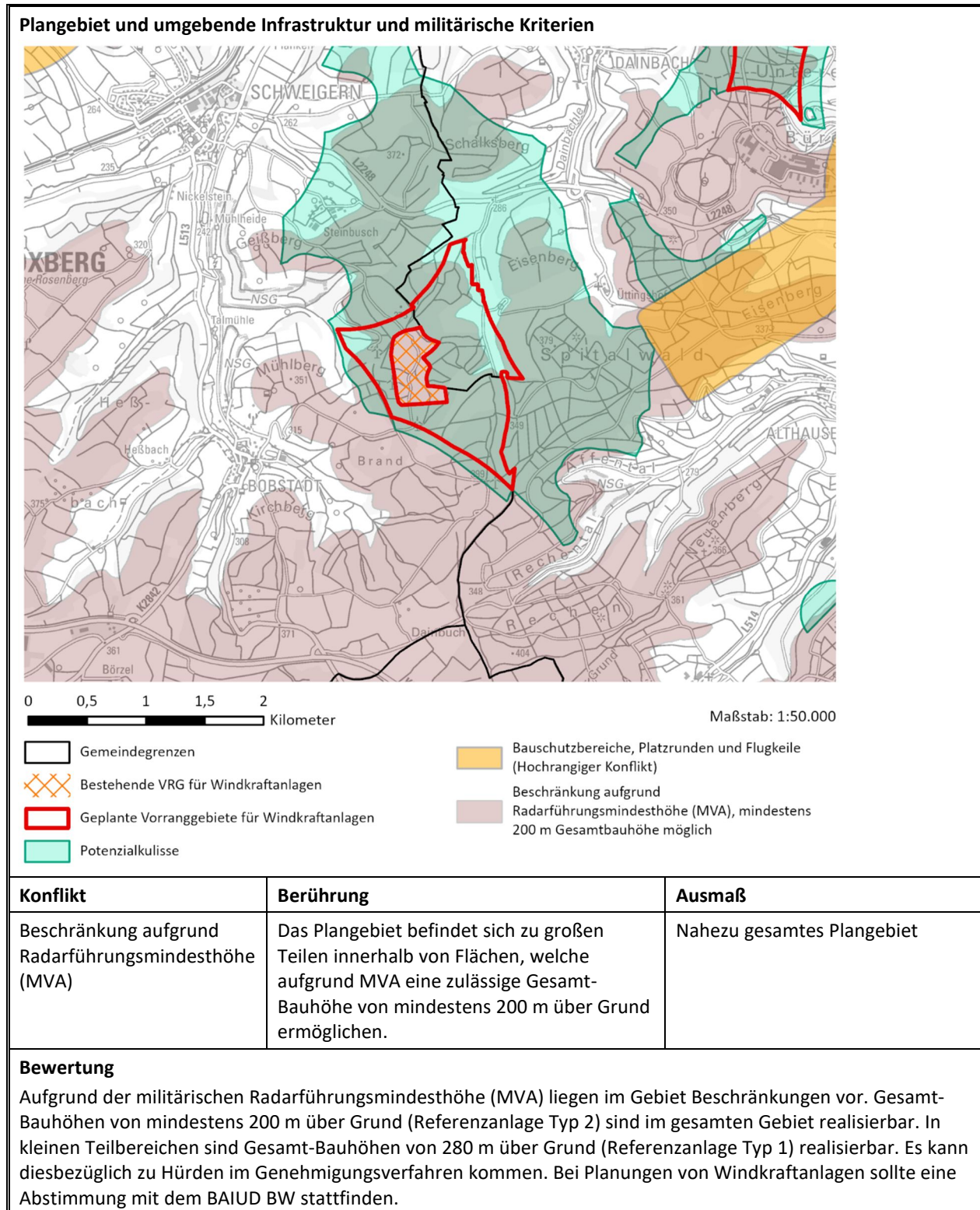


Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_27_II	Nordöstlich des Plangebietes	75 ha	mittel
VRG Wind TBB_33_II	Westlich des Plangebietes	23 ha	gering
VRG Wind TBB_31_II	Östlich des Plangebietes	57 ha	mittel
VRG Wind TBB_36_II	Südöstlich des Plangebietes	49 ha	gering

Bewertung
Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern.
Es wurde auf große Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche verzichtet und nur große Teile der Konzentrationszone als Vorranggebiet übernommen. Hierdurch reduzieren sich mögliche kumulative Wirkungen stark. Weitere Teilflächen der Potenzialkulisse in der Umgebung wurden deutlich reduziert. Umfassungen von Althausen und Dainbach konnten vermieden werden.
Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist nicht zu erwarten.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Gebiet weist aufgrund hoher bis sehr hoher Windleistungsdichte und Nähe zu Einspeiseinfrastruktur eine sehr gute Eignung als Vorranggebiet auf. Im Nordwesten des Gebietes stehen bereits mehrere Windkraftanlagen.

Das Plangebiet erweitert das rechtskräftige Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen 48_TBB und übernimmt die rechtskräftigen Konzentrationszonen der Flächennutzungspläne VVG Bad Mergentheim Teil-FNP Konzentrationszonen für WKA, und Flächennutzungsplan VVG Boxberg-Ahorn 2020 fast vollständig. Ein kleiner Bereich der südwestlichen Konzentrationszone wurden aufgrund einer Lage in einem Ausschlusskriterium (militärische Belange) nicht in die Vorranggebietskulisse aufgenommen.

Große Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche wurden nicht als Vorranggebiet übernommen, um Konflikte mit Wohnnutzungen im Außenbereich und dem Generalwildwegekorridor im Osten, zu vermeiden. Eine östlich des Plangebiets liegende Potenzialfläche wurde wegen ungünstigen Zuschnitts und Nähe zum FFH-Gebiet verworfen.

Geringe verbleibende Umweltkonflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene berücksichtigt werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in Teilen des Gebietes Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. In kleinen Teilbereichen sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

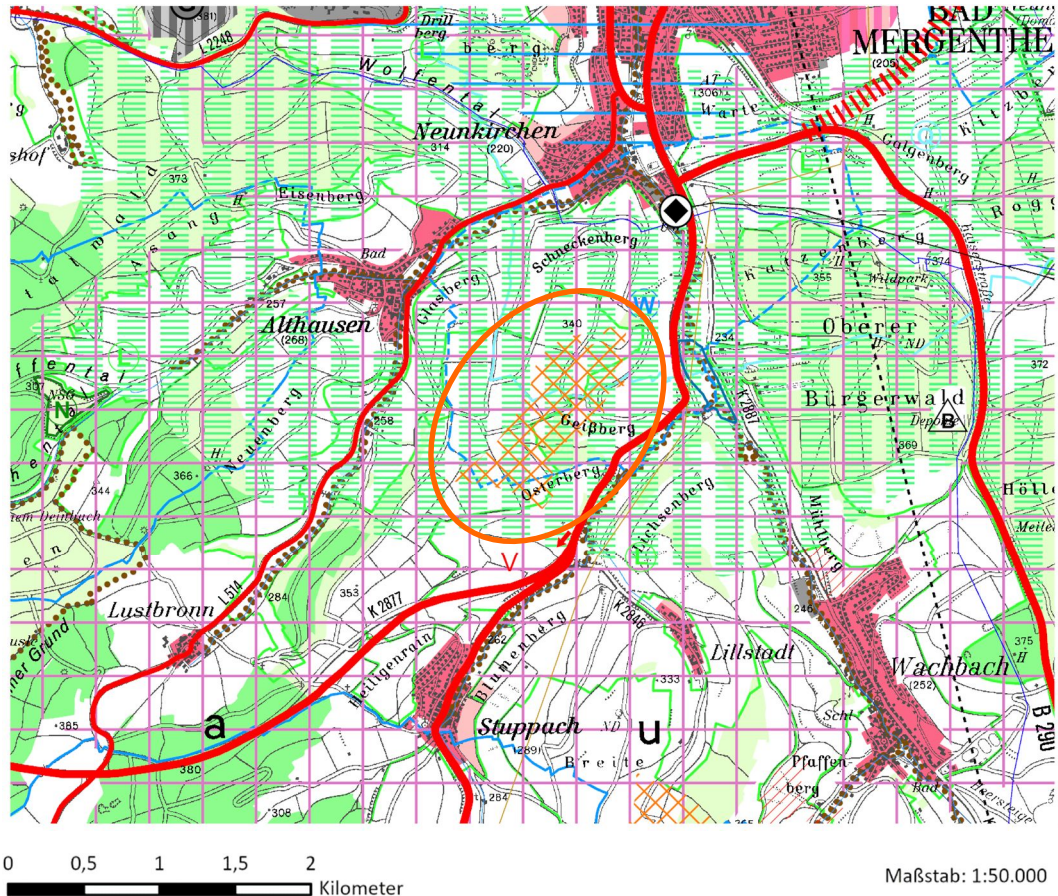
TBB_31_II „Südöstlich Bad Mergentheim-Althausen“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet von Bad Mergentheim südöstlich von Althausen, nordöstlich von Stuppach und umfasst eine Fläche von ca. 57 ha. Es liegt vollständig im Regionalen Grünzug und einem Vorbehaltsgebiet für Erholung. Bis auf eine kleine Waldfläche im Osten der Fläche liegt sie komplett auf Ackerflächen.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

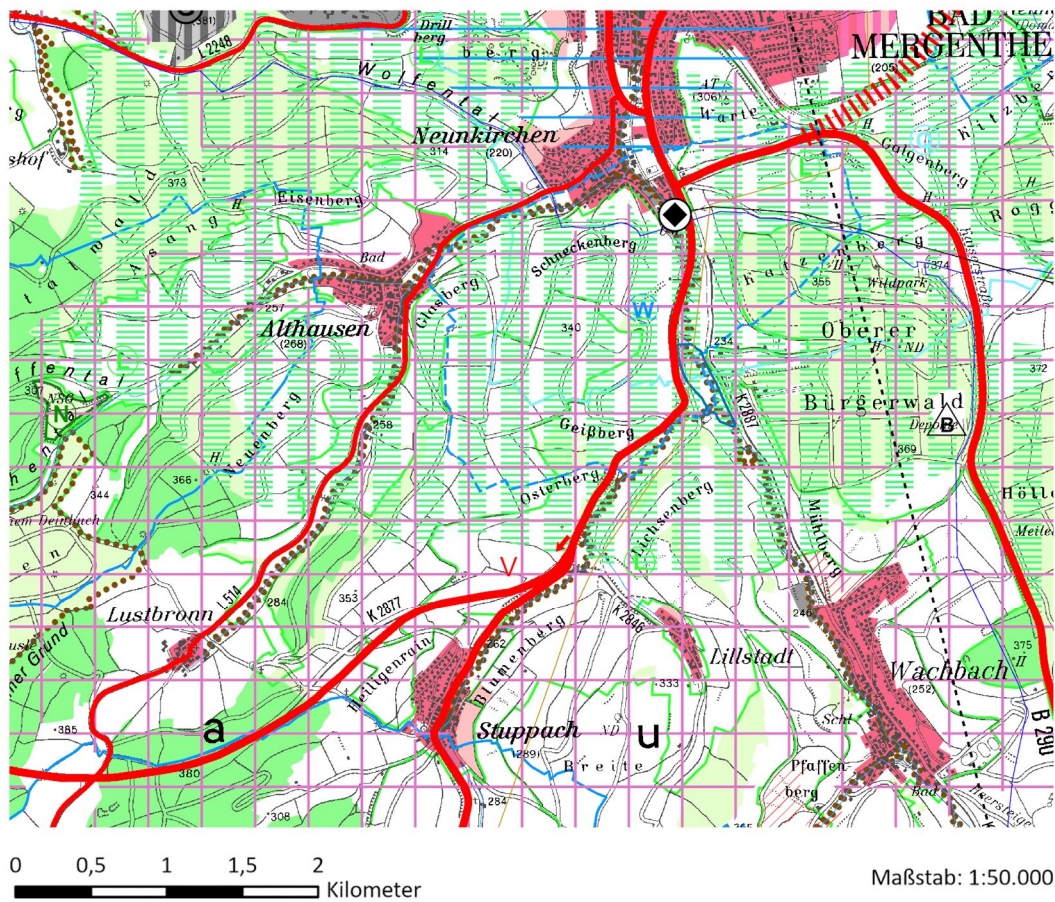
 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

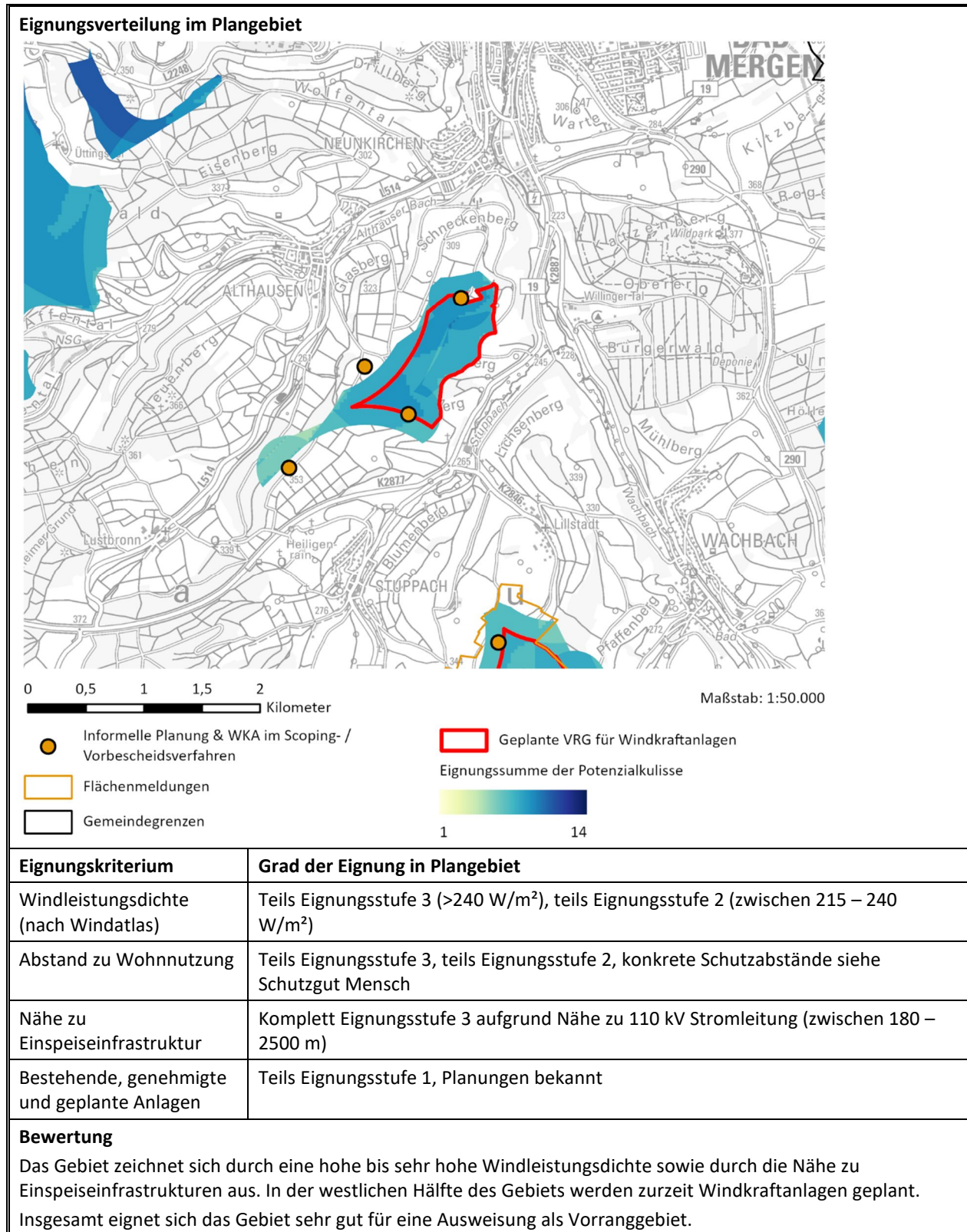
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

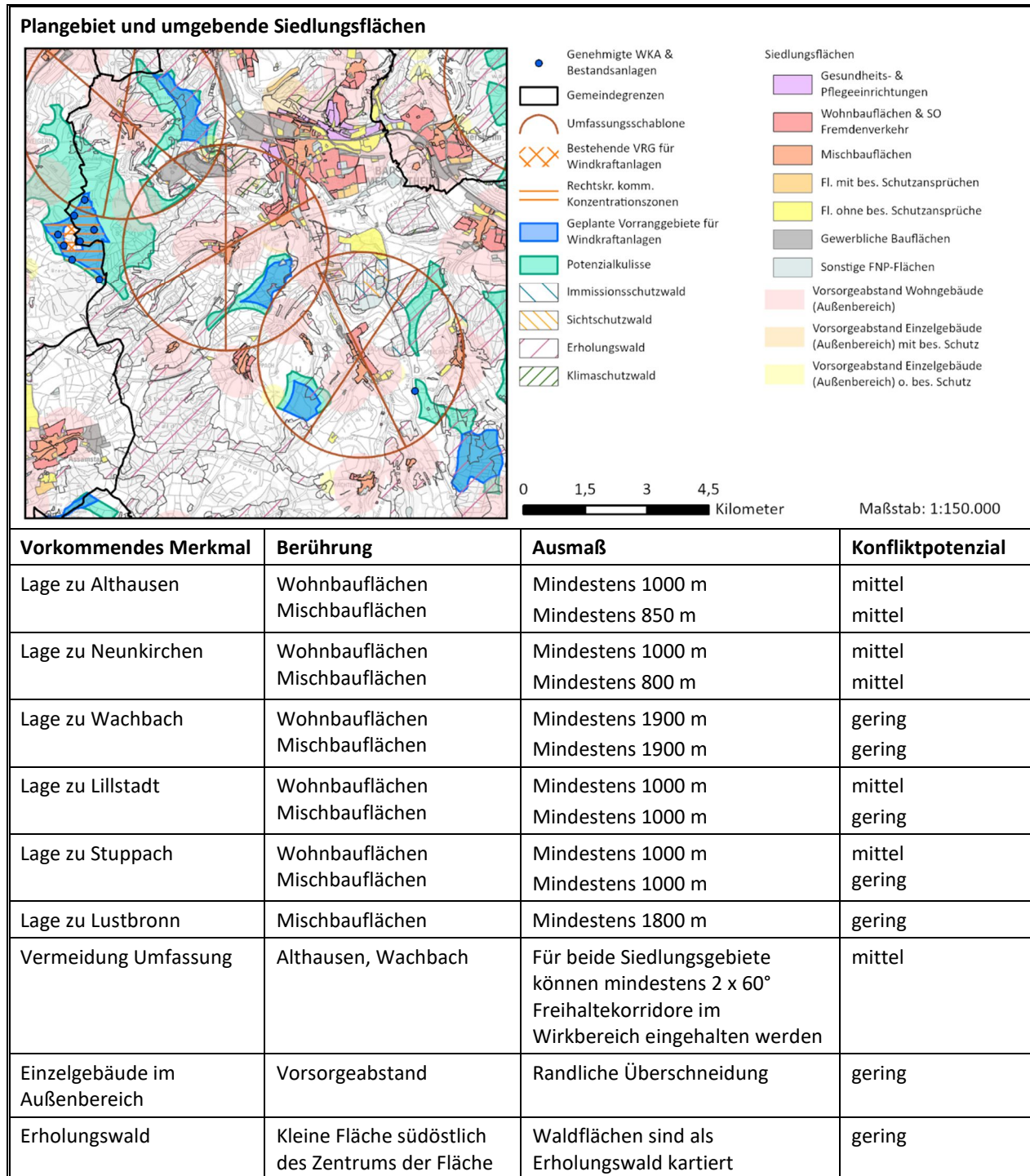


1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Bewertung

Aufgrund der Entfernung von mindestens 800 m zu Mischbauflächen und 1000 m zu Wohnbauflächen besteht ein mittleres Konfliktpotenzial. Ein Teil der dem Gebiet zugrunde liegenden Potenzialfläche und geplanten Anlagen wurde nicht übernommen, um einen über dem Mindestabstand nach Kriterienset liegenden Siedlungsabstand zu Althausen, Neunkirchen und Stuppach zu wahren und um Athausen nicht zu umfassen.

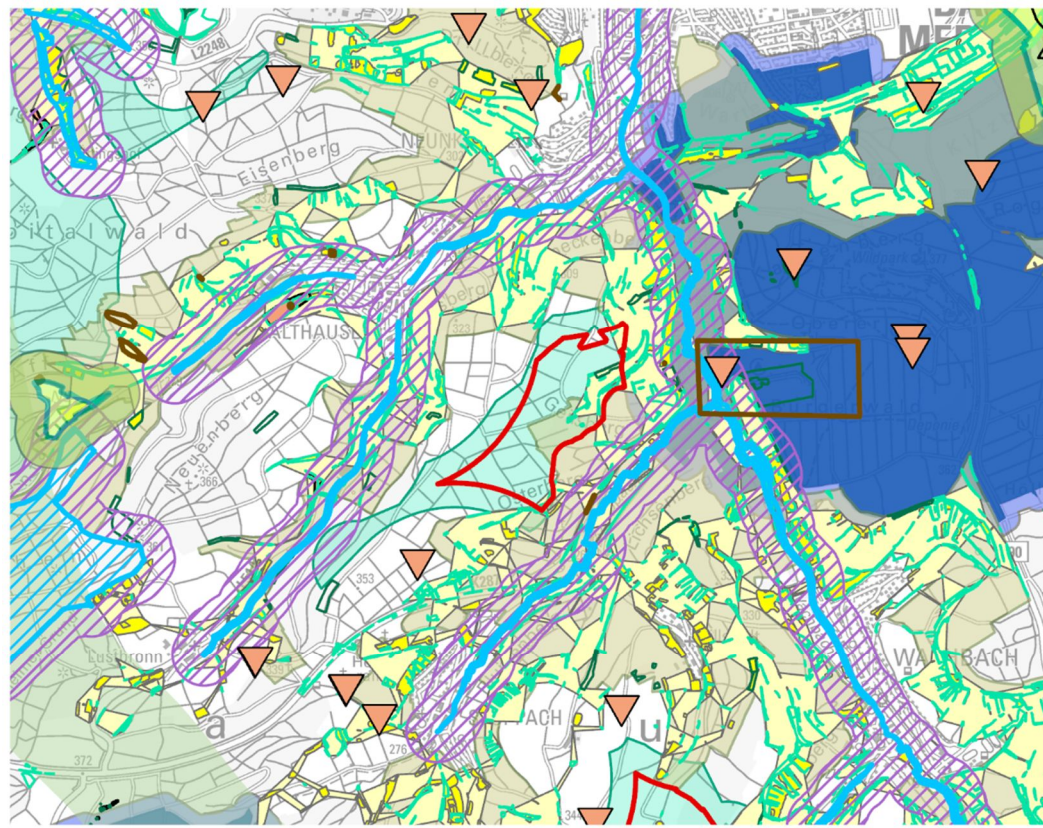
Eine Umfassung von Althausen und Wachbach wird durch eine Freihaltung von mindestens 2 mal 60° gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ vermieden.

Die Lage im Erholungswald ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand).

In Summe ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts menschliche Gesundheit auszugehen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

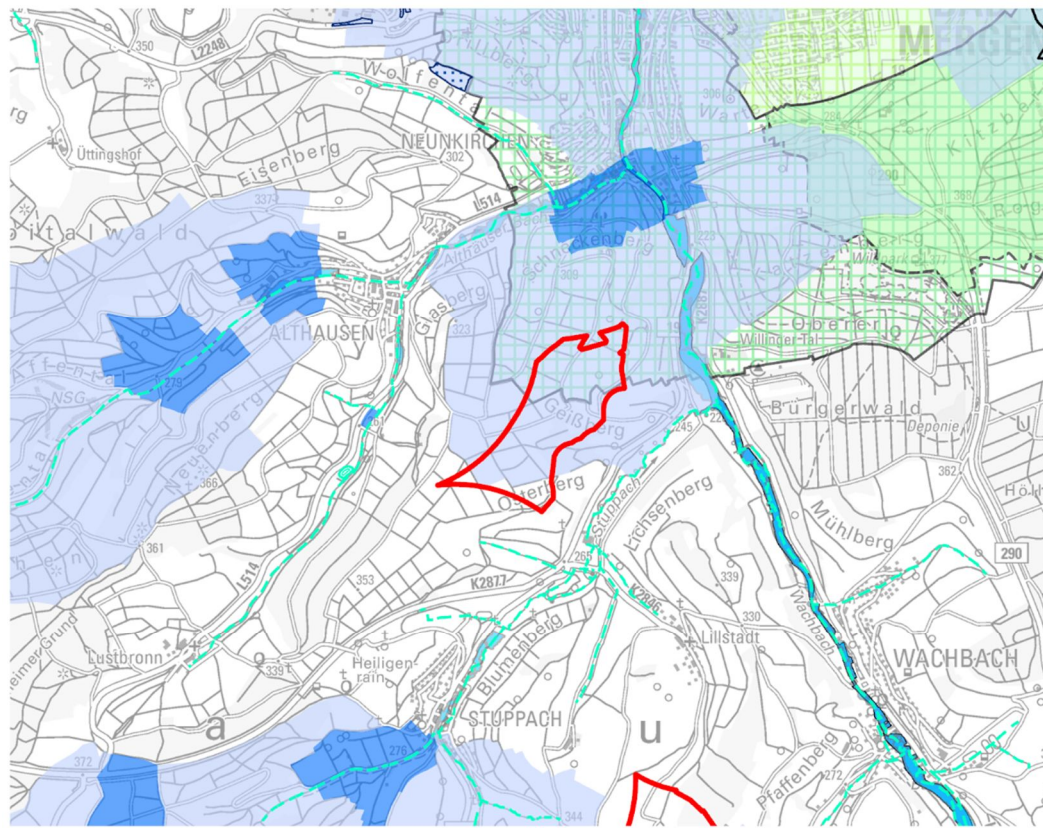
Maßstab: 1:50.000

- Naturdenkmale punktförmig
- Gemeindegrenzen
- Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen
- Potenzialkulisse
- Verordnete Naturschutzgebiete
- 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder
- ASP-Artvorkommen
- FFH-Gebiete
- 200m-Puffer Natura2000
- Offenlandbiotope
- Waldbiotope
- Naturdenkmale flächig
- Kernflächen landesweiter Biotopverbund
- Kernräume landesweiter Biotopverbund
- Landschaftsschutzgebiete
- Generalwildwegeplan 1000m Korridore
- FB Artenschutz Kategorie A
- FB Artenschutz + Nachmeldung
- Mopsfledermaus Puffer 90m

vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß	Konfliktpotenzial
Wenige gesetzlich geschützte kleinflächige Offenlandbiotope sowie Waldbiotope (Steinriegel, Hecken, Gehölze) im Nordosten des Plangebietes	gering
Etwa ein Viertel des Gebietes im Landschaftsschutzgebiet „Bad Mergentheim“	gering
Kleinflächig Kernraum landesweiter Biotopverbund, Kernflächen entsprechen weitgehend geschützten Offenland-Biotopen	gering
Ca. 300 – 400 m südöstlich des Plangebietes FFH-Gebiet „Westlicher Taubergrund“	gering
Bewertung Laut § 26 BNatSchG sind in einem Landschaftsschutzgebiet die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen sowie der zugehörigen Nebenanlagen nicht verboten, wenn sich der Standort der Windenergieanlagen in einem Windenergiegebiet nach § 2 Nummer 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes vom 20. Juli 2022 befindet. Für die Durchführung eines im Übrigen zulässigen Vorhabens bedarf es insoweit	

keiner Ausnahme oder Befreiung. Bis gemäß § 5 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes festgestellt wurde, dass der jeweilige regionale Planungsträger das Flächenziel erreicht hat, gilt obiges im Übrigen auch außerhalb von für die Windenergienutzung ausgewiesenen Gebieten im gesamten Landschaftsschutzgebiet entsprechend. Zum FFH-Gebiet „Westlicher Taubergrund“ wird deutlich mehr als der Vorsorgepuffer von 200 m eingehalten. Es wird daher nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des NATURA2000-Gebietes ausgegangen. Bei der konkreten Standortwahl sind die vereinzelt gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche zu meiden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

--- Gewässer II. Ordnung

□ Gemeindegrenzen

□ Geplante VRG für Windkraftanlagen

□ Stehende Gewässer

Überschwemmungsgebiete

□ fachtechnisch abgegrenzt

□ Wasserschutzwald

□ Überflutungsflächen HQ100

Wasserschutzgebietszonen

□ Zone I und Zone II

□ Zone III

Quellschutzgebietszonen

□ Zone III, festgesetzt

□ Zone IV, festgesetzt

□ Zone C, festgesetzt

□ Zone D, festgesetzt

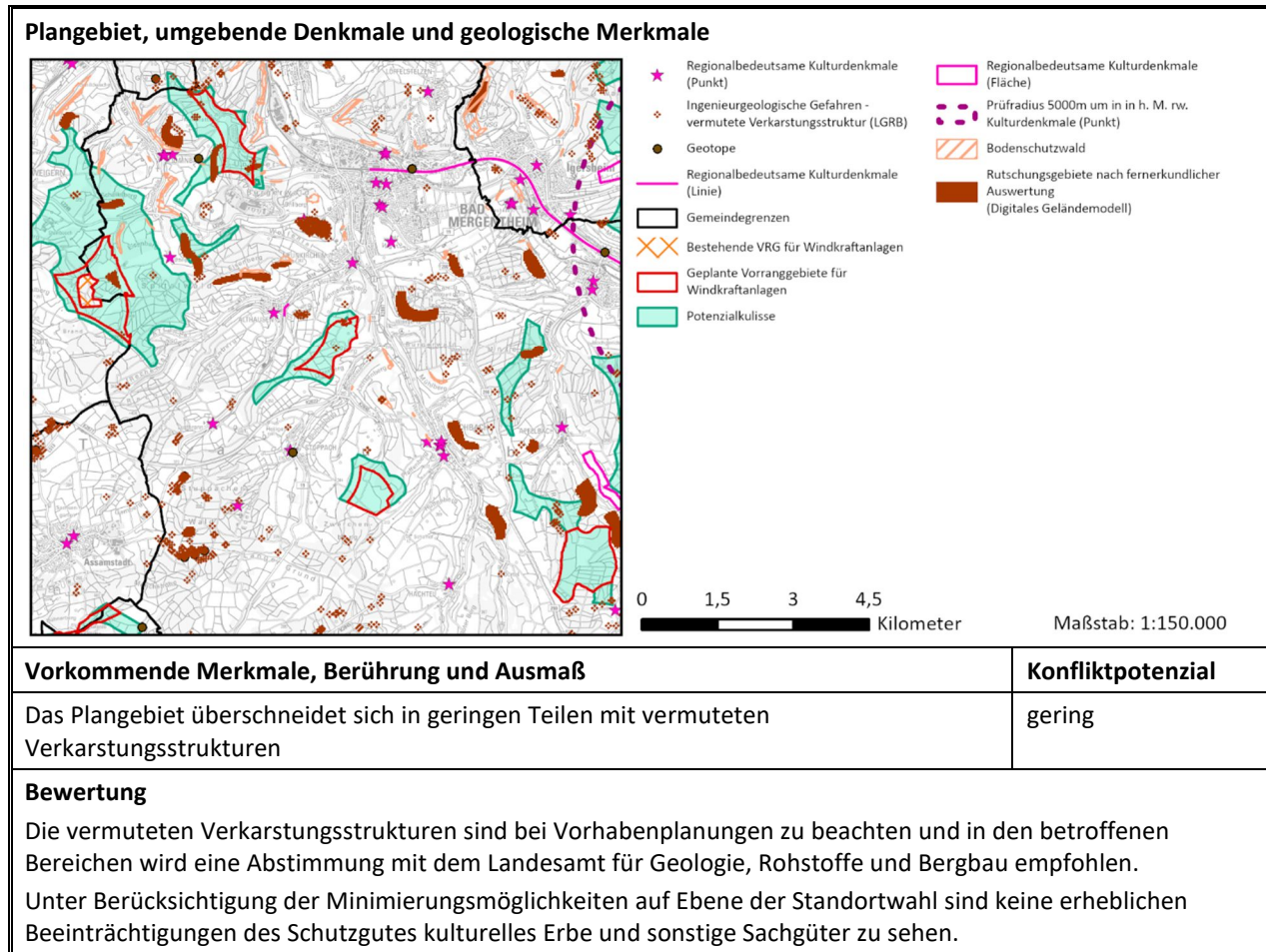
Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Wasserschutzgebiet	Nahezu das gesamte Plangebiet liegt im WSG Neunkirchen, Zone III	gering
Quellschutzgebiet	Das nördliche Drittel des Plangebietes liegt im Heilquellenschutzgebiet Bad – Mergentheim Zone D	gering

Bewertung

Auf die Verordnungen des Wasserschutzgebietes sowie des Heilquellenschutzgebietes wird hingewiesen. Eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet wird empfohlen.

Es sind keine erheblichen Konflikte mit dem Schutzgut Wasser zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter



Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_27_II	Nordwestlich des Plangebietes	75 ha	mittel
VRG Wind (Bestand) 48_TBB / VRG Wind TBB_30_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Westlich des Plangebietes	97 ha	mittel
VRG Wind TBB_36_II	Südlich des Plangebietes	49 ha	mittel
VRG Wind TBB_37_II	Südöstlich des Plangebietes	122 ha	gering

Bewertung

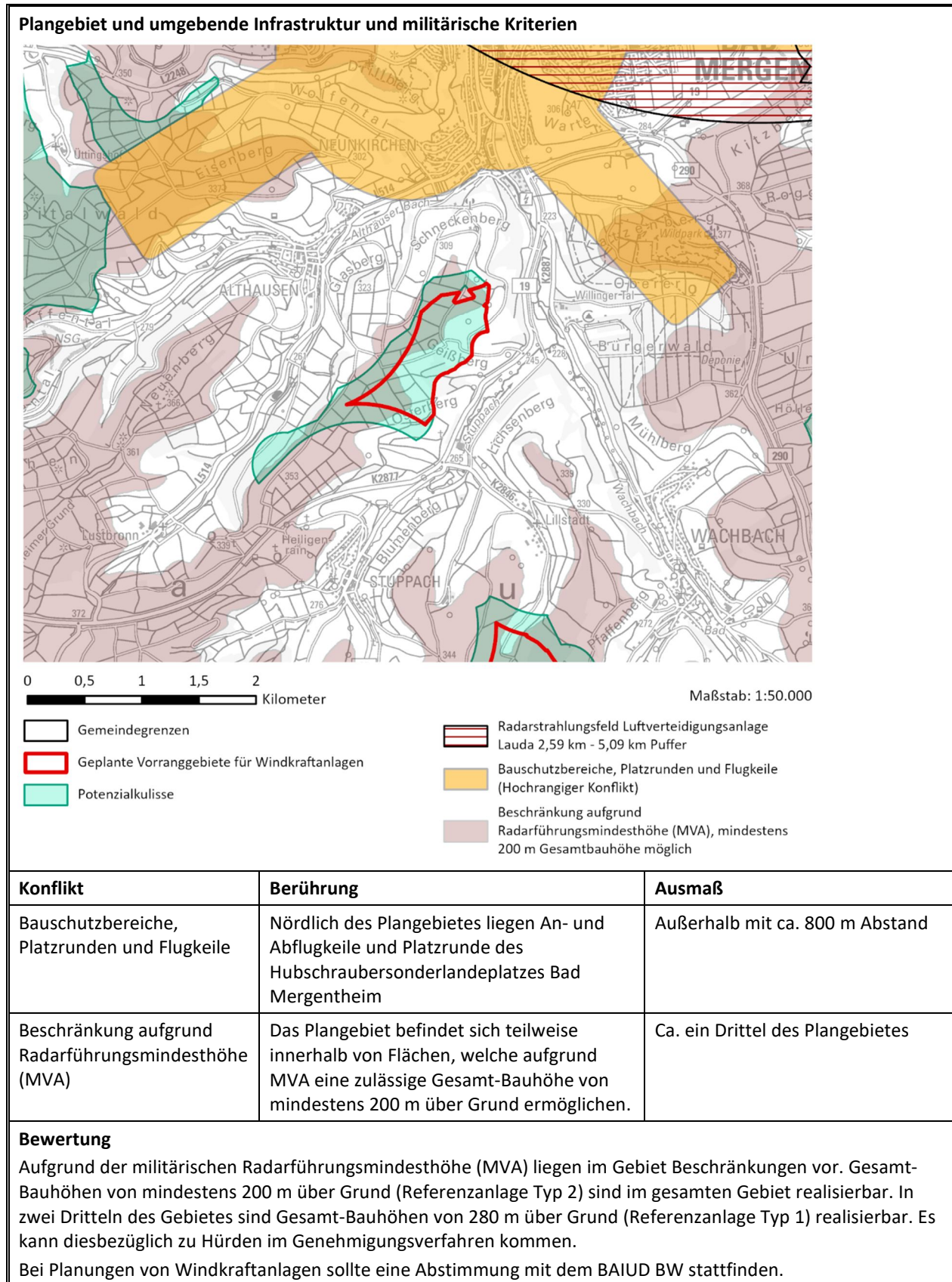
Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern.

Zur Vermeidung von Konflikten insbesondere mit den bewohnten Siedlungen Neunkirchen und Althausen sowie Stuppach wurde auf Teile der zugrunde liegenden Teilfläche der Potenzialkulisse verzichtet; auch andere Teilflächen der Potenzialkulisse in der Umgebung wurden deutlich reduziert oder nicht als Vorranggebiet übernommen.

Mehrere geplante Vorranggebiete liegen zwischen Nebengewässern der Tauber, die als FFH-Gebiet „Westlicher Taubergrund“ geschützt sind. Da lediglich die Fließgewässer als FFH-Gebiet geschützt sind und zu diesen jeweils mehr als beidseitig ein Puffer von 200m eingehalten wird, werden keine erheblichen kumulativen Wirkungen erwartet.

Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Gebiet weist aufgrund von Nähe zu Einspeiseinfrastrukturen sowie einer hohen bis sehr hohen Windleistungsdichte insgesamt eine sehr gute Eignung auf. Im Gebiet werden zurzeit Windkraftanlagen geplant.

Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche wurden nicht als Vorranggebiet übernommen, um erweiterte Siedlungsabstände zu Neunkirchen, Althausen und Stuppach einzuhalten. Drei nordwestlich liegende Potenzialflächen und eine südlich liegende wurden nicht oder nur in Teilen als Vorranggebiet übernommen, um Konflikte mit Generalwildwegekorridor und Wohnnutzungen im Außenbereich zu vermeiden und erweiterte Siedlungsabstände einzuhalten. Eine östlich gelegene Potenzialfläche wurde nicht übernommen, um Überlastung von Siedlungen und FFH-Gebiet zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen sensibler Bereiche zu erwarten.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in Teilen des Gebietes Beschränkungen vor. Im gesamten Plangebiet sind mindestens Gesamt-Bauhöhen von 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar, in großen Teilen auch Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1).

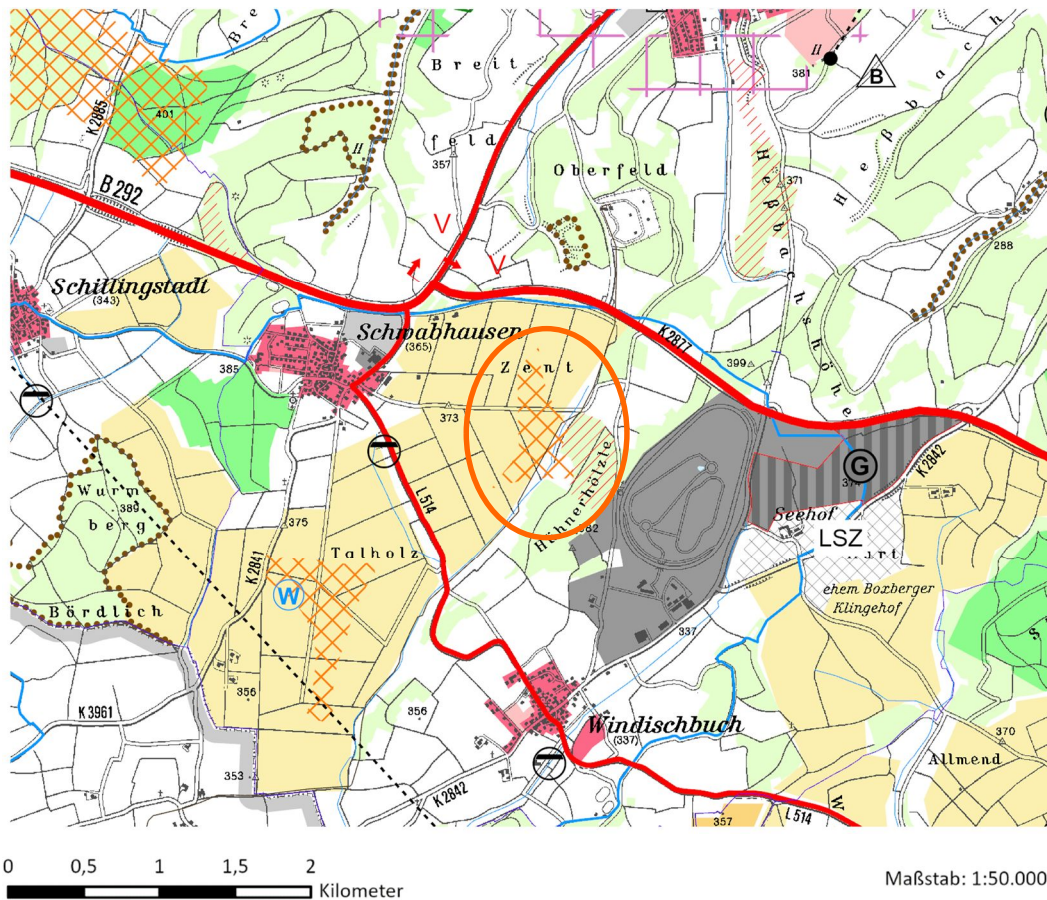
TBB_33_II „Östlich Boxberg-Schwabhausen“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet von Boxberg östlich von Schwabhausen, nördlich von Windischbuch und umfasst eine Fläche von ca. 23 ha. Es liegt zu weiten Teilen in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und grenzt an ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege an. Es liegt vollständig auf Ackerflächen. Im Osten kreuzt ein im Regionalplan ausgewiesenes Vorranggebiet für Trassen für Öl-/Produktenleitung das Plangebiet.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

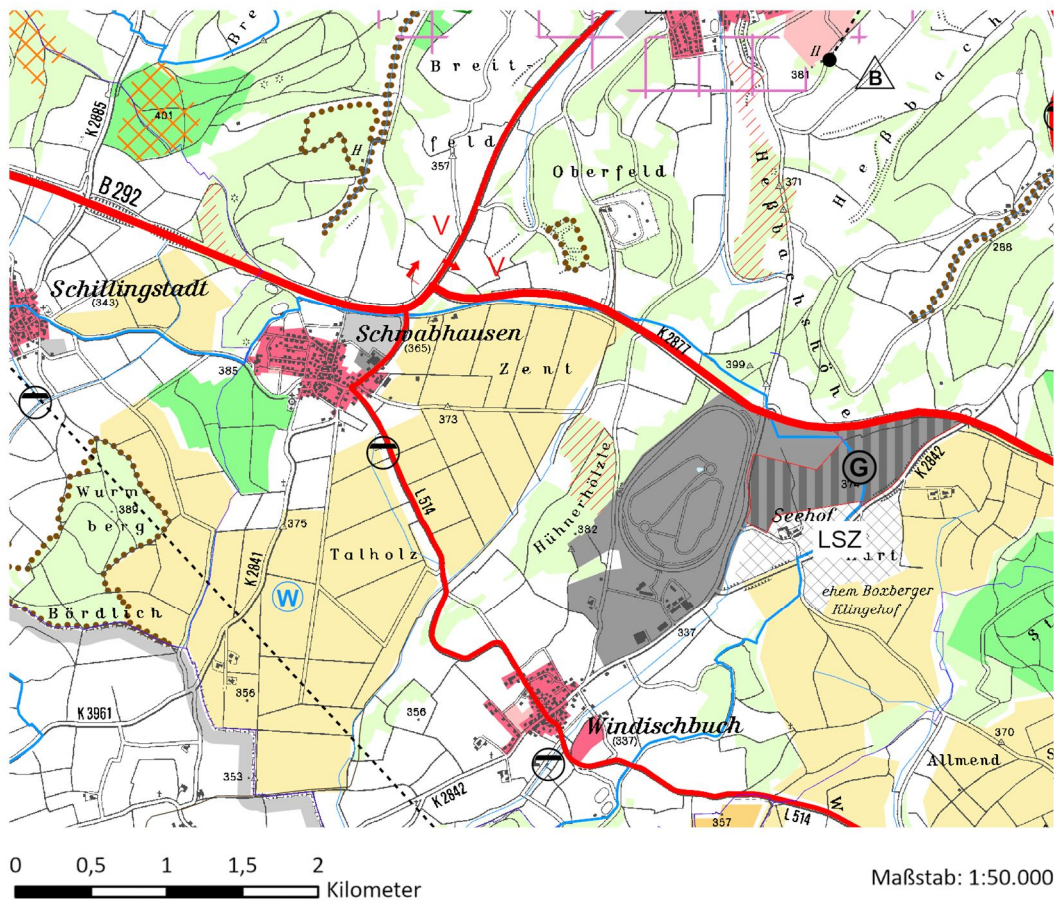
 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind, nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

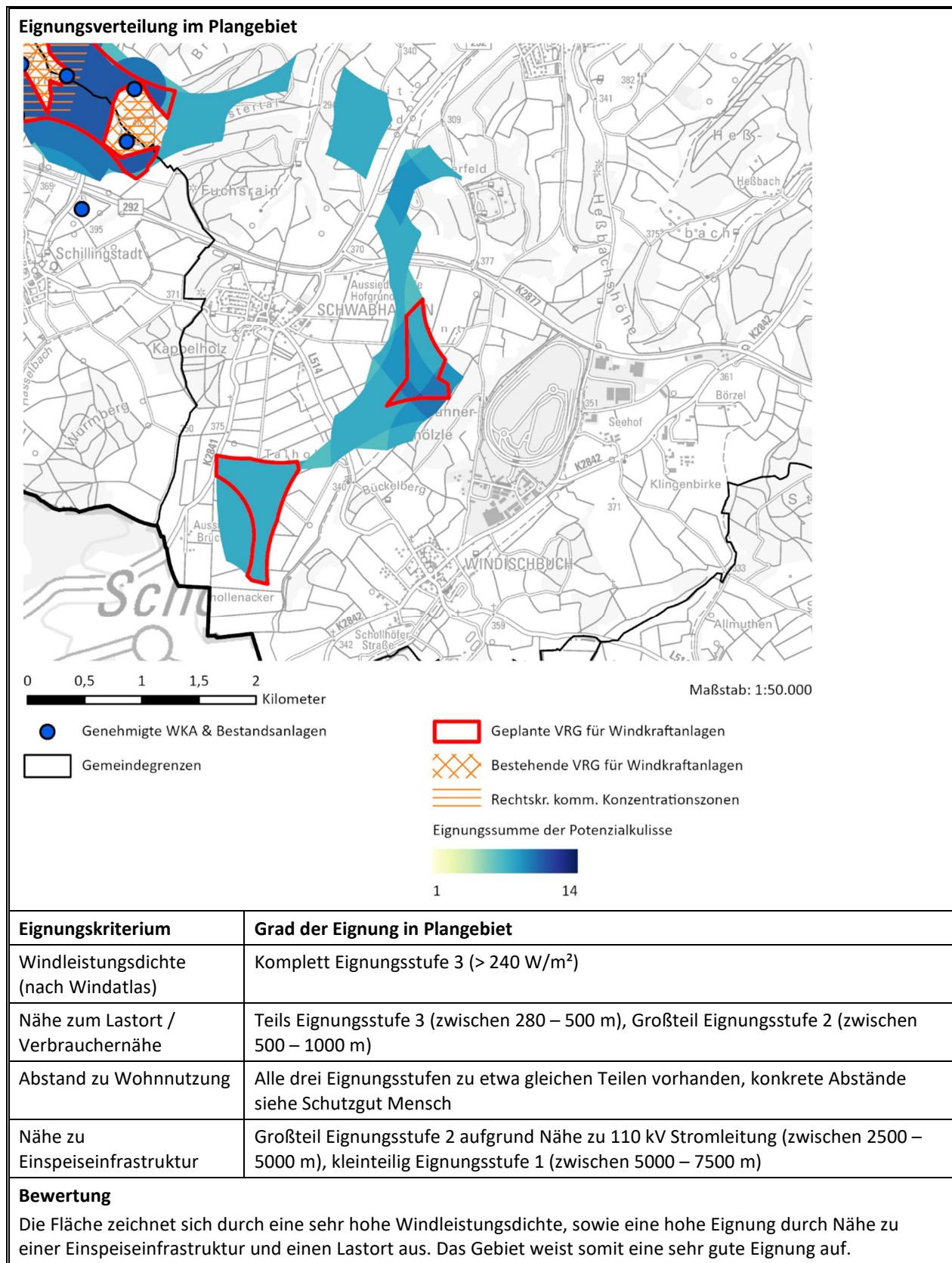
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

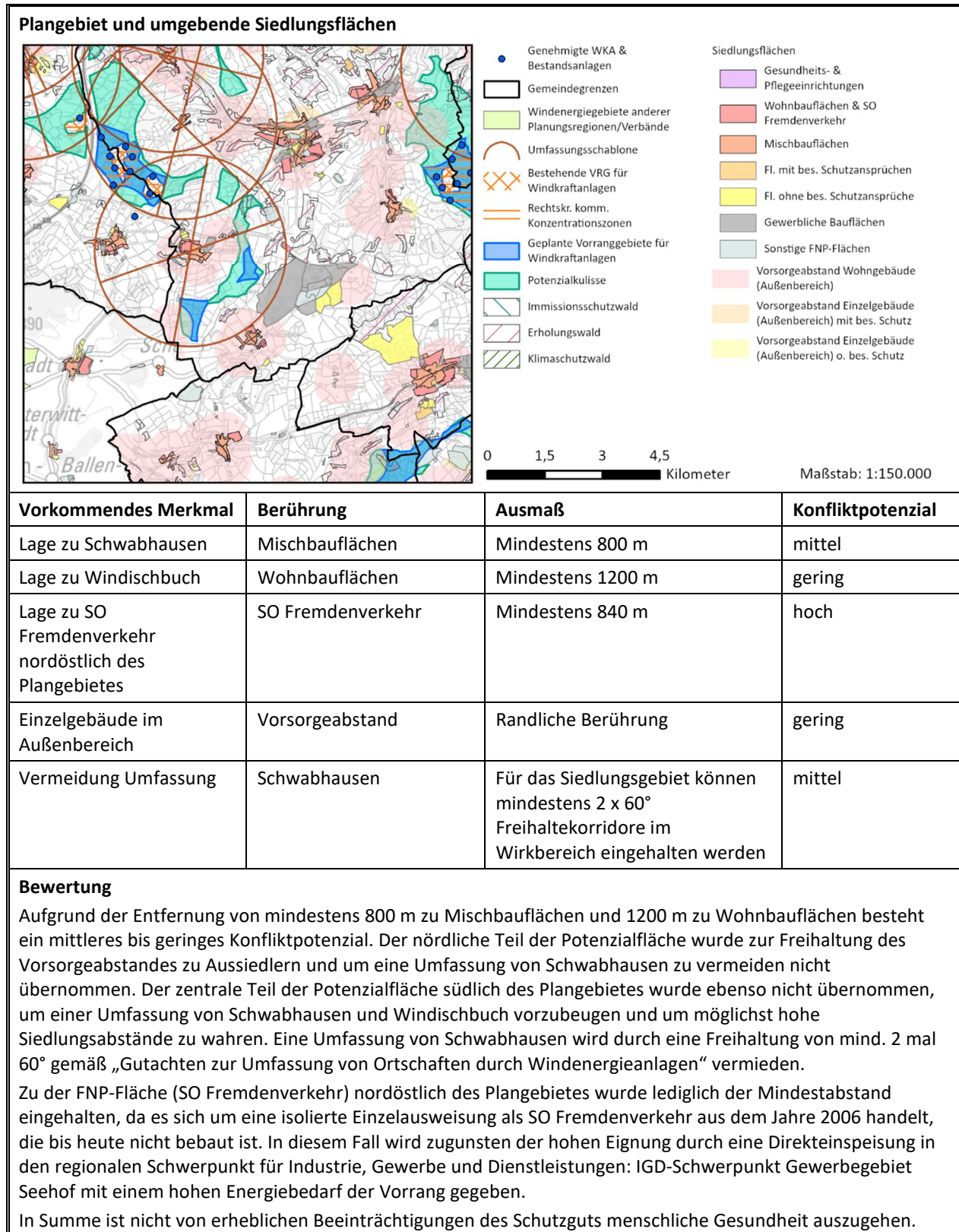


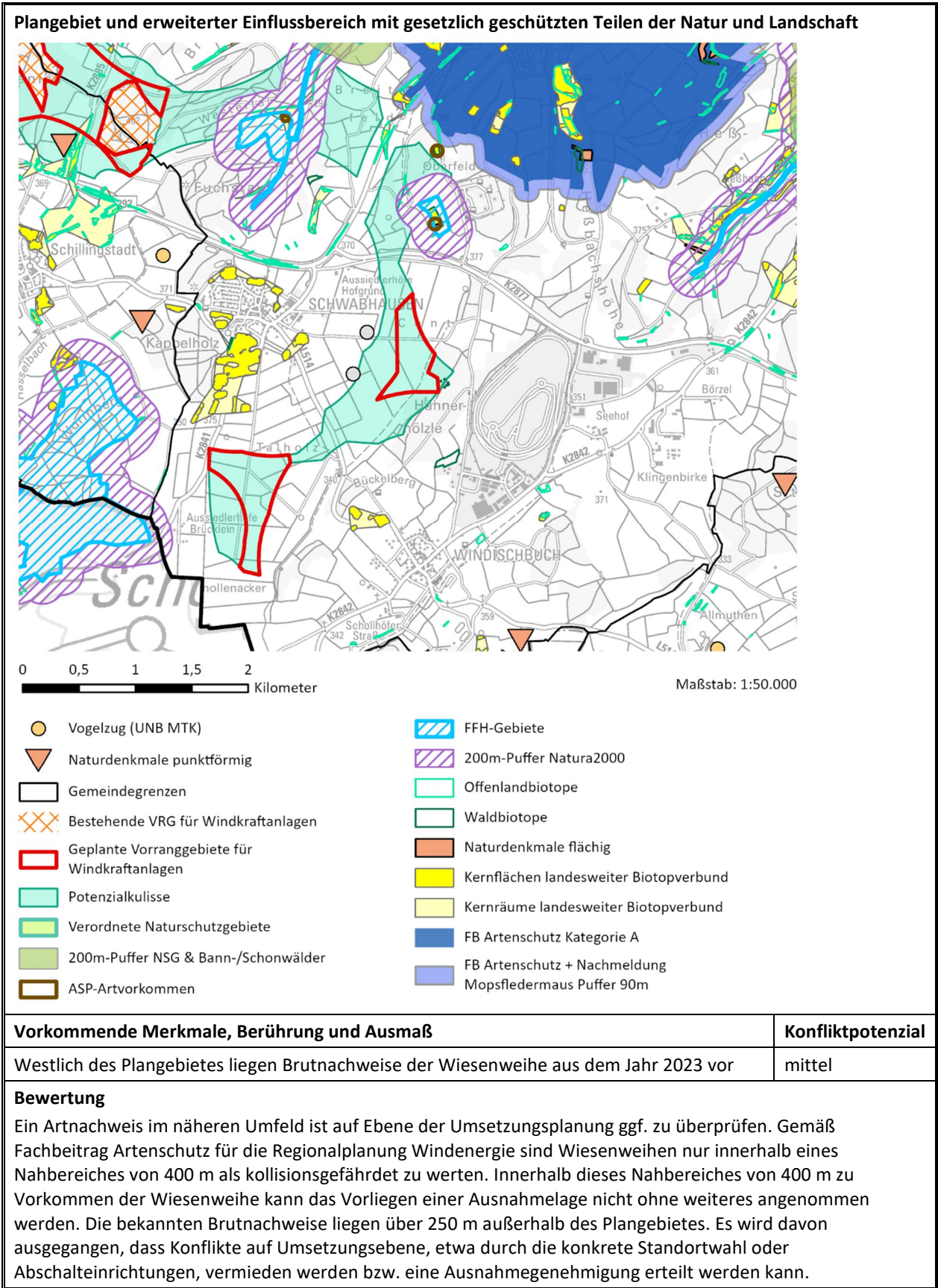
1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

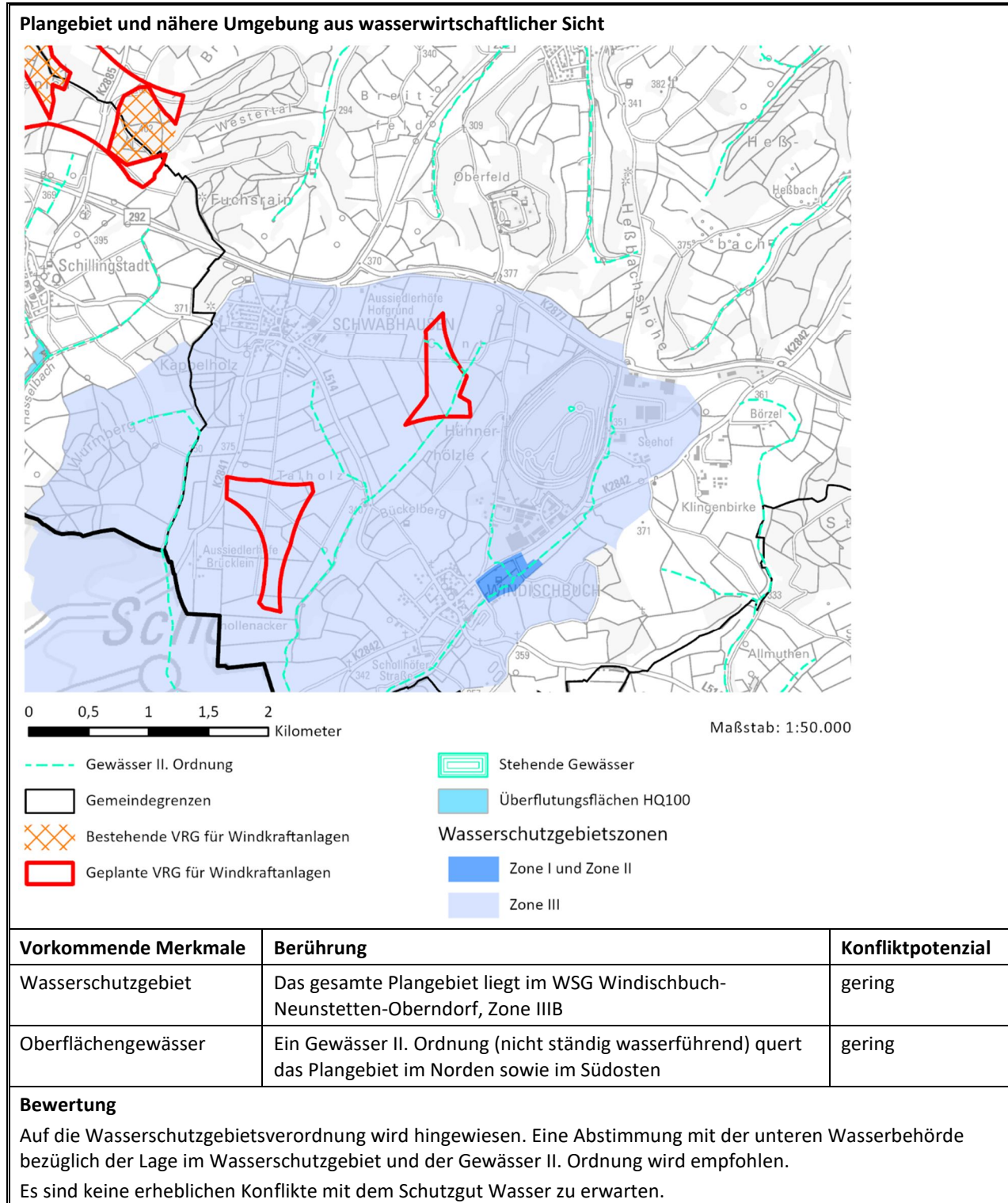


2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit







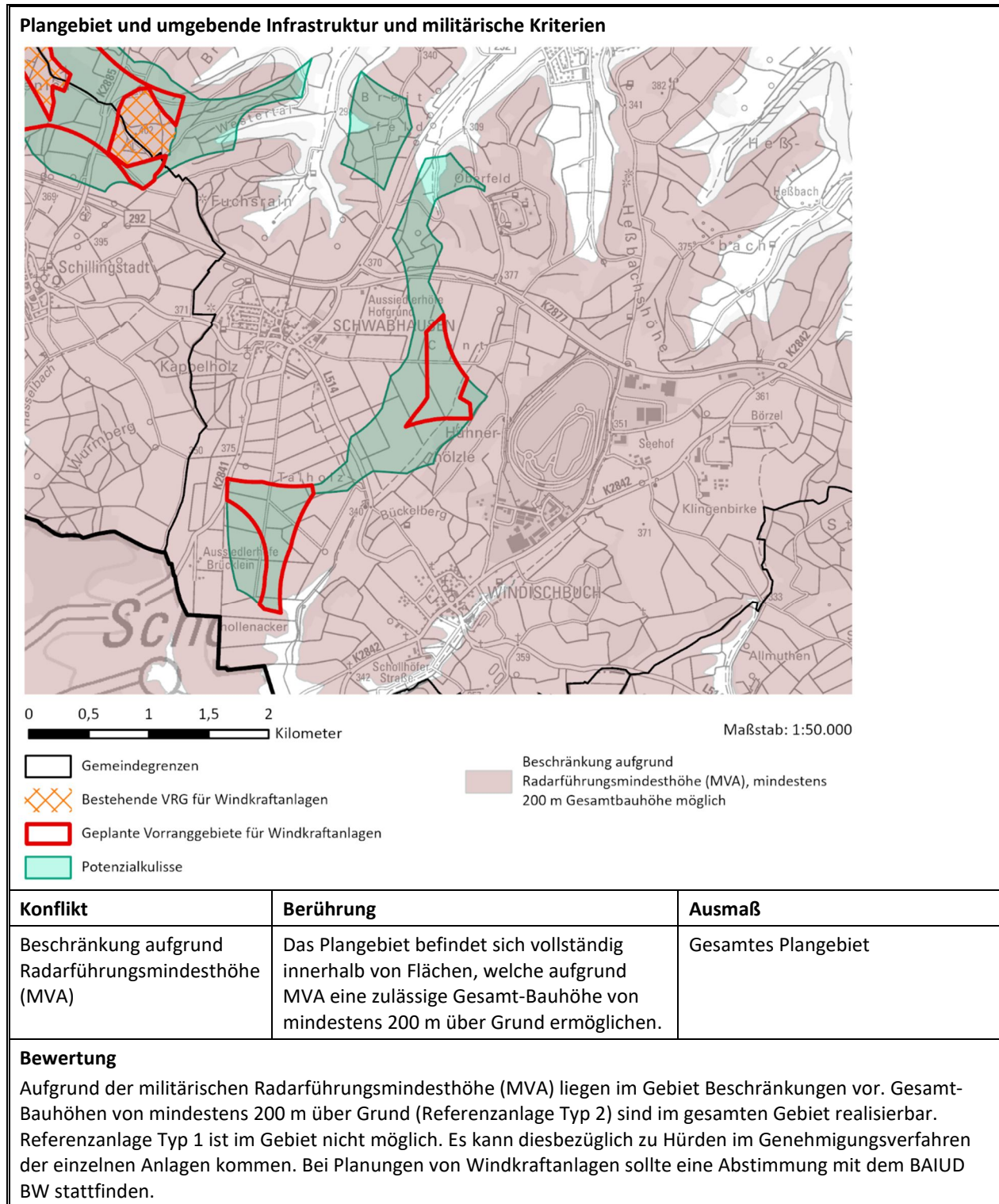
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_29_II / VRG Wind (Bestand) 44_TBB / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordwestlich des Plangebietes	212 ha	mittel
VRG Wind TBB_34_II	Südwestlich des Plangebietes	33 ha	mittel
VRG Wind TBB_30_II / VRG Wind (Bestand) 48_TBB / rechtskräftige kommunale Konzentrationszonen	Nordöstlich des Plangebietes	159 ha	mittel
VRG Wind KÜN_01_II	Südöstlich des Plangebietes	105 ha	gering
VRG Wind KÜN_02_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südlich des Plangebietes	48 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Zwischen dem Plangebiet und dem nächstgelegenen Vorranggebiet TBB_34_II sind keine wertgebenden bzw. konfliktträchtigen Landschaftsstrukturen ersichtlich. Zusammen wirken diese beiden mit dem Komplex um TBB_29_II inkl. der Bestandsanlage außerhalb des Gebiets (nordöstlich von Schillingstadt) auf Schwabhausen ein. Zur Vermeidung einer Umfassung wurden Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche und eine nördlich in der Umgebung gelegene Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Entfernung zu den übrigen o.g. Vorranggebieten im Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis ist mit über 5 km groß. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Die Fläche weist aufgrund sehr hoher Windleistungsdichte sowie einer guten Eignung aufgrund der Nähe zu Einspeiseinfrastruktur und einem Lastort insgesamt eine sehr gute Eignung auf.

Zur Vermeidung einer Umfassung von Schwabhausen wurden Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche und eine weiter nördlich gelegene Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen. Eine Überschneidung mit dem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege im Südosten wurde vermieden. Verbleibende Konflikte können auf Umsetzungsebene berücksichtigt werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im gesamten Gebiet Beschränkungen vor. Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

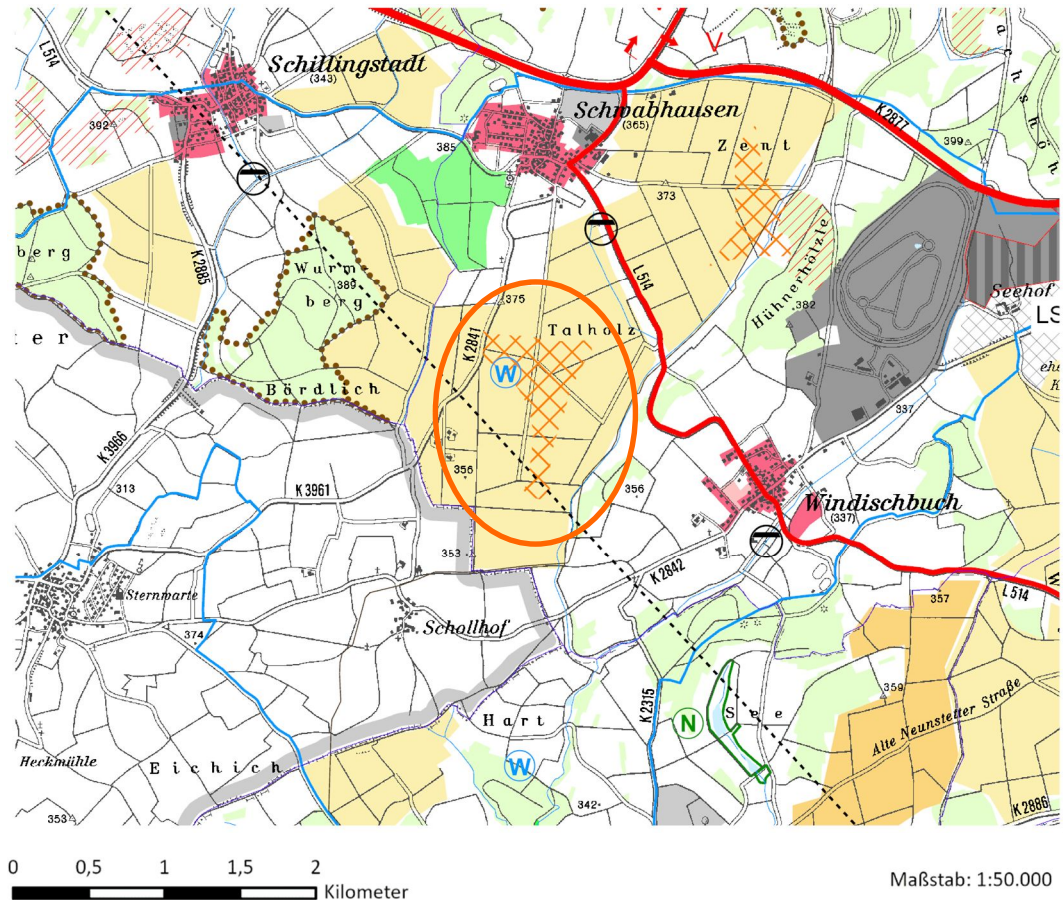
TBB_34_II „Südlich Boxberg-Schwabhausen“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet von Boxberg und ist ca. 33 ha groß. Es liegt südlich von Schwabhausen sowie westlich von Windischbuch nahe der Grenze zum Verband Region Rhein-Neckar (VRRN). Es liegt vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und beinhaltet Ackerflächen. Eine Richtfunkstrecke quert das Gebiet an dessen südlicher Grenze.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

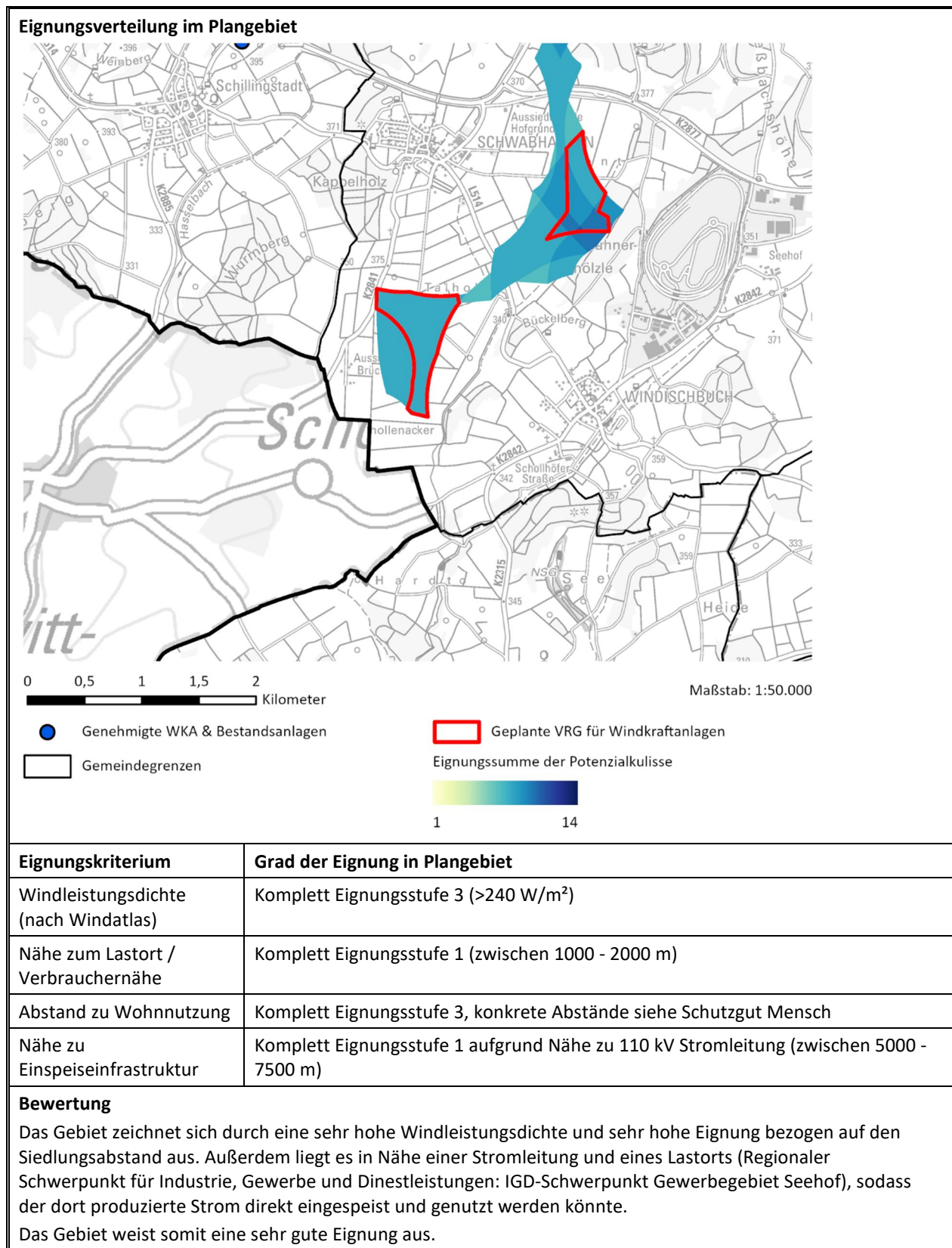
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

0 0,5 1 1,5 2 Kilometer

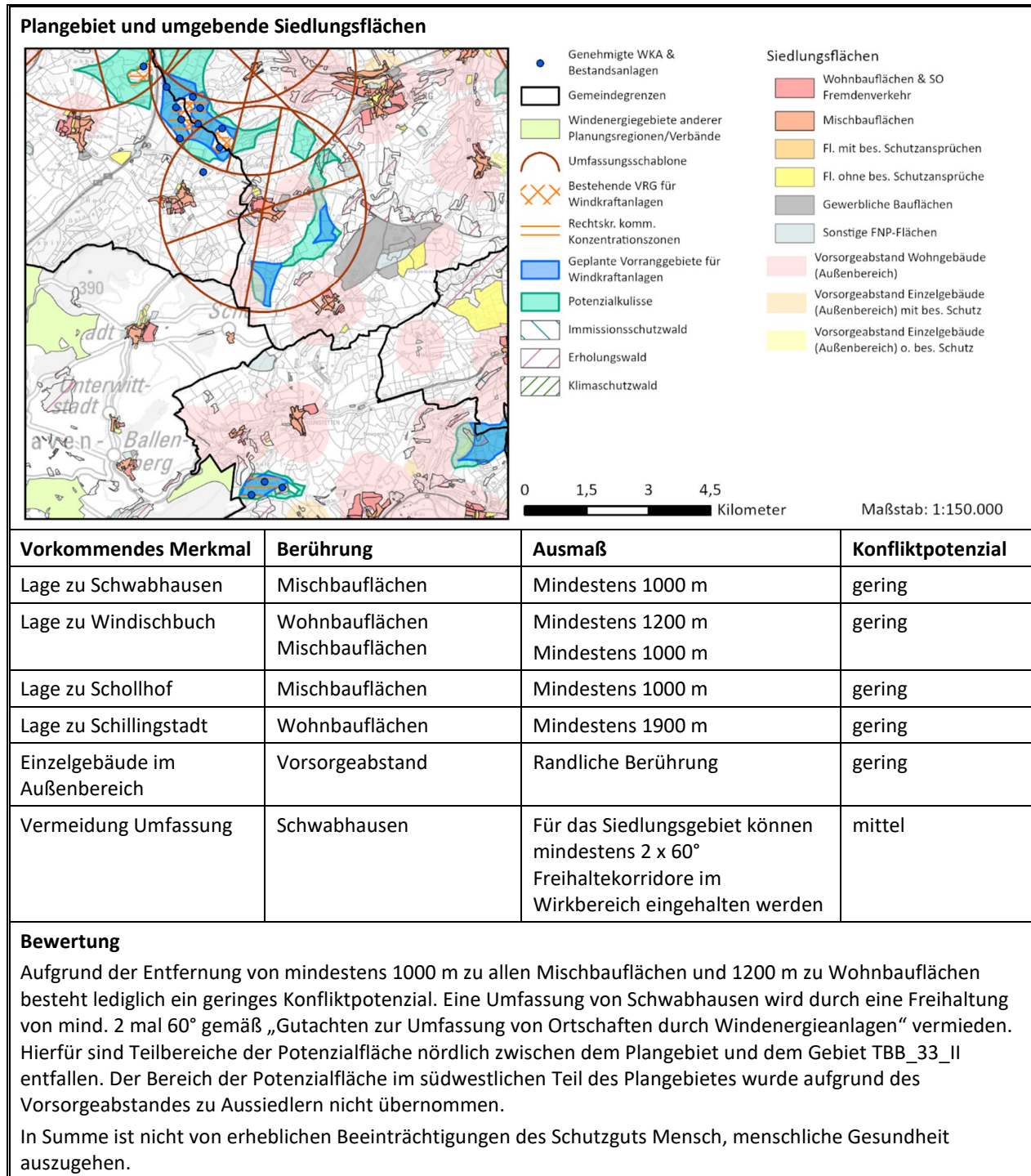
Maßstab: 1:50.000

1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

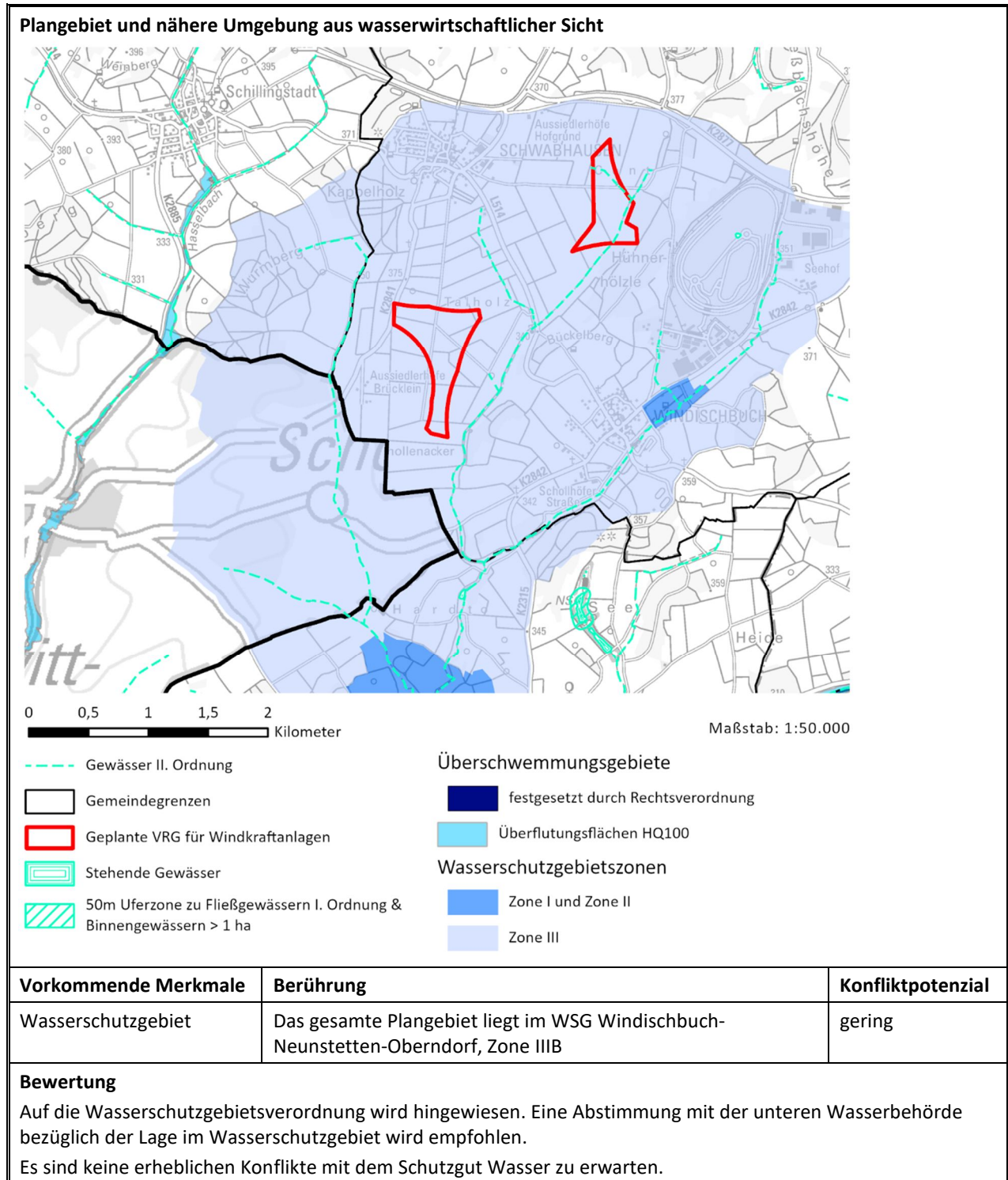
Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Prüfung aller naturschutzrechtlichen Belange ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Schutzgut Wasser



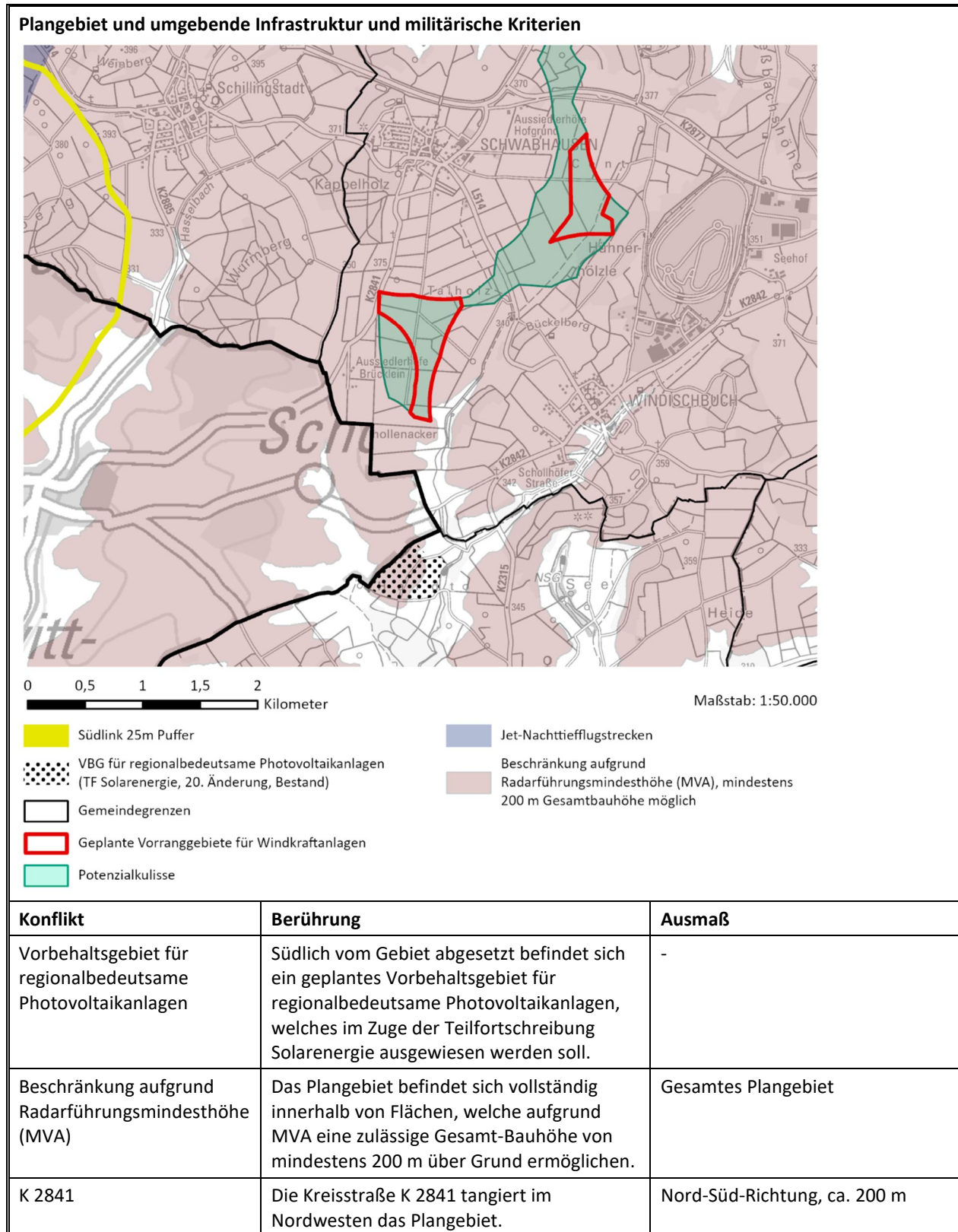
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_29_II / VRG Wind (Bestand) 44_TBB / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordwestlich des Plangebietes	212 ha	mittel
VRG Wind TBB_33_II	Nordöstlich des Plangebietes	23 ha	mittel
VRG Wind KÜN_01_II	Südöstlich des Plangebietes	105 ha	gering
VRG Wind KÜN_02_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südlich des Plangebietes	48 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Zwischen dem Plangebiet und dem nächstgelegenen Vorranggebiet TBB_33_II sind keine wertgebenden bzw. konflikträchtigen Landschaftsstrukturen ersichtlich. Zusammen wirken diese beiden mit dem Komplex um TBB_29_II (inklusive der Bestandsanlage außerhalb des Gebietes nordöstlich Schillingstadt) auf Schwabhausen ein. Zur Vermeidung einer Umfassung wurden Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche und eine nördlich in der Umgebung gelegene Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Entfernung zu den übrigen o.g. Vorranggebieten im Hohenlohekreis ist mit über 4 km groß. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



Bewertung

Südlich des Plangebietes befindet sich ein geplantes Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen, welches im Zuge der Teilfortschreibung Solarenergie ausgewiesen werden soll. Hier könnten sich Synergieeffekte ergeben, die eine höhere Eignung des Gebietes beispielsweise für eine zukünftige Produktion von erneuerbarem Wasserstoff nahelegen.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im gesamten Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich. Es kann diesbezüglich zu Hürden im Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen kommen. Bei Planungen von Windkraftanlagen sollte eine Abstimmung mit dem BAIUD BW stattfinden.

Die das Plangebiet tangierende Kreisstraße K 2841 ist auf Umsetzungsebene inklusive der gesetzlich vorgegebenen Anbaubeschränkungen zu beachten.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Gebiet weist aufgrund sehr hoher Windleistungsdichte sowie die Nähe zu Einspeiseinfrastruktur und Lastort insgesamt eine sehr gute Eignung auf. Zudem weist es eine sehr hohe Eignung bezogen auf den Abstand zu Wohnnutzungen auf.

Südlich des Plangebietes ist zudem ein Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen geplant (Festlegung im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie vorgesehen). Hier könnten sich Synergieeffekte ergeben, die eine höhere Eignung des Gebietes beispielsweise für eine zukünftige Produktion von erneuerbarem Wasserstoff nahelegen.

Zur Vermeidung einer Umfassung sowie zur Einhaltung erweiterter Siedlungsabstände zu Schwabhausen und Windischbuch sowie aus Rücksicht auf Wohnnutzungen im Außenbereich wurden Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche und eine nördlich in der Umgebung gelegene Potenzialflächen nicht als Vorranggebiet übernommen.

Verbleibende Konflikte können auf Umsetzungsebene berücksichtigt werden.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im gesamten Gebiet Beschränkungen vor. Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

TBB_35_II „Südöstlich Niederstetten-Rüsselhausen“

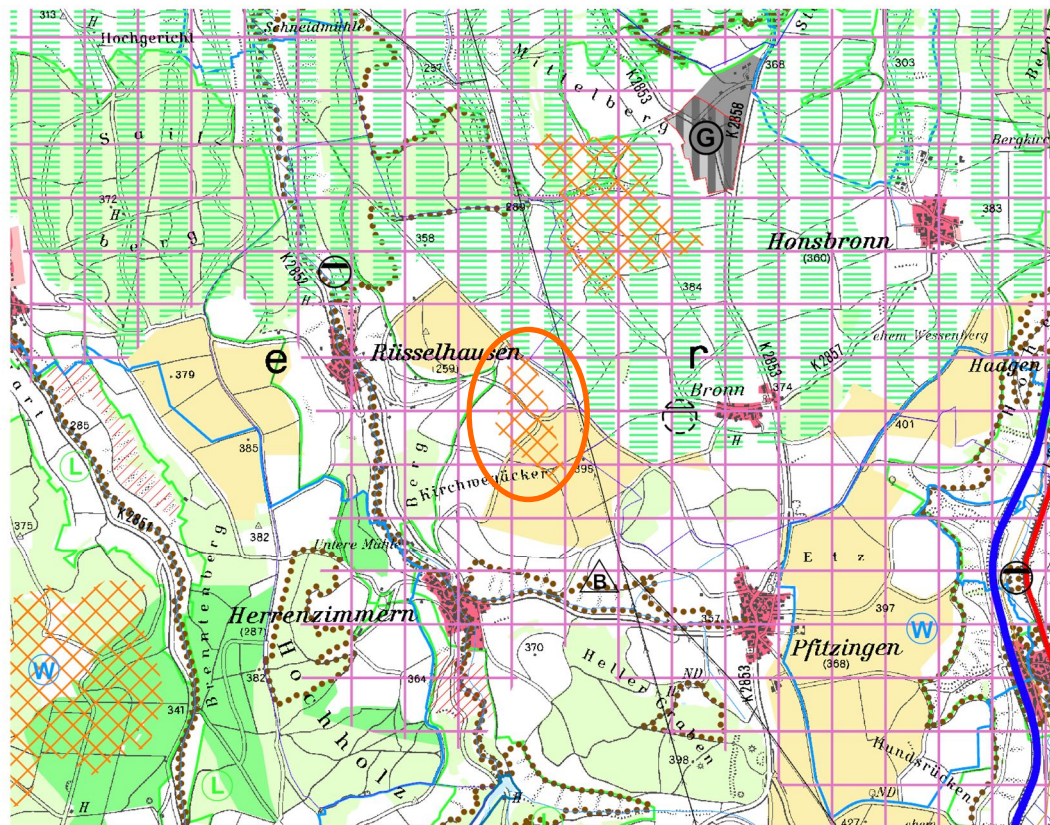
Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 23 ha befindet sich im Stadtgebiet von Niederstetten südöstlich von Rüsselhausen und nordöstlich von Herrenzimmern. Es liegt vollständig innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Erholung, während die südliche Hälfte innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Landwirtschaft liegt. Das gesamte Gebiet befindet sich auf Ackerflächen.

Das Plangebiet wurde in der 2. Änderung - Teilfortschreibung Windkraft des Flächennutzungsplans Niederstetten 2020 als kommunale Konzentrationszone dargestellt. Da im Zuge der Flächennutzungsplanung bereits eine Umweltprüfung durchgeführt wurde, wird auf diese Umweltprüfung zurückgegriffen. Es erfolgt dennoch eine aktuelle Überprüfung der Schutzgüter.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind,
nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

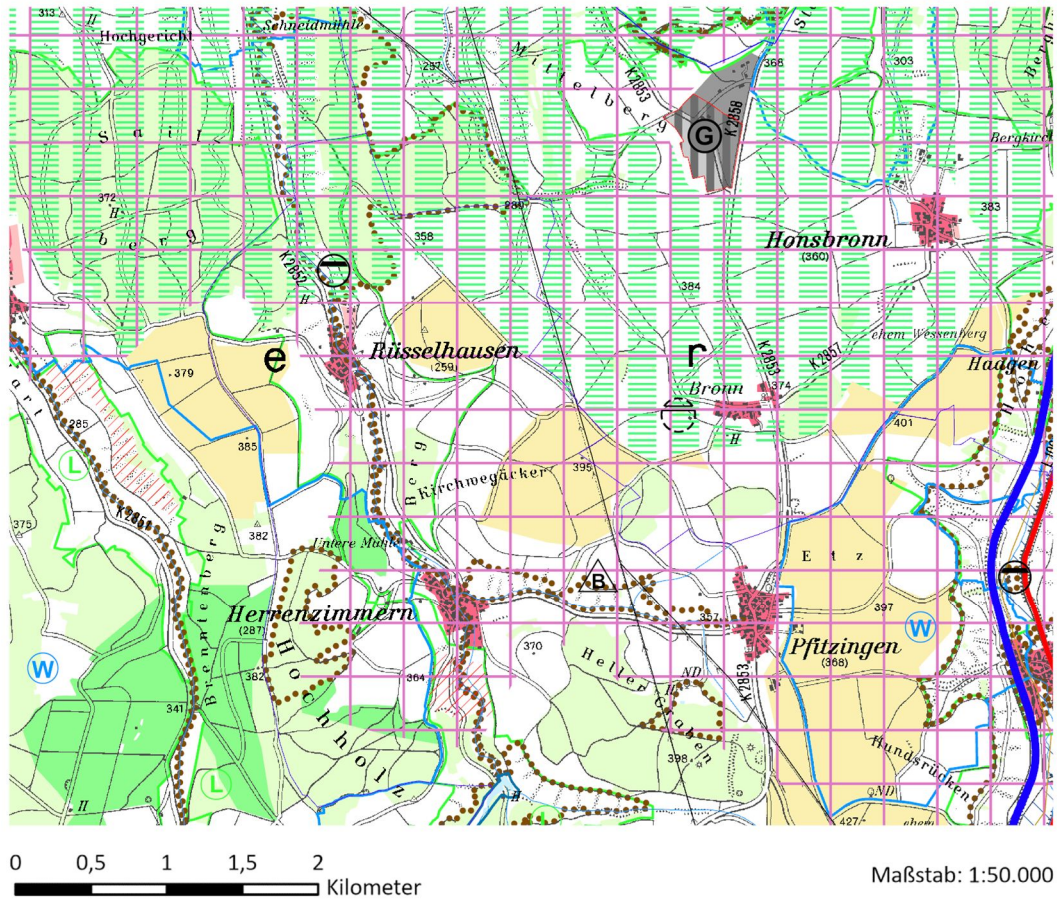
(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

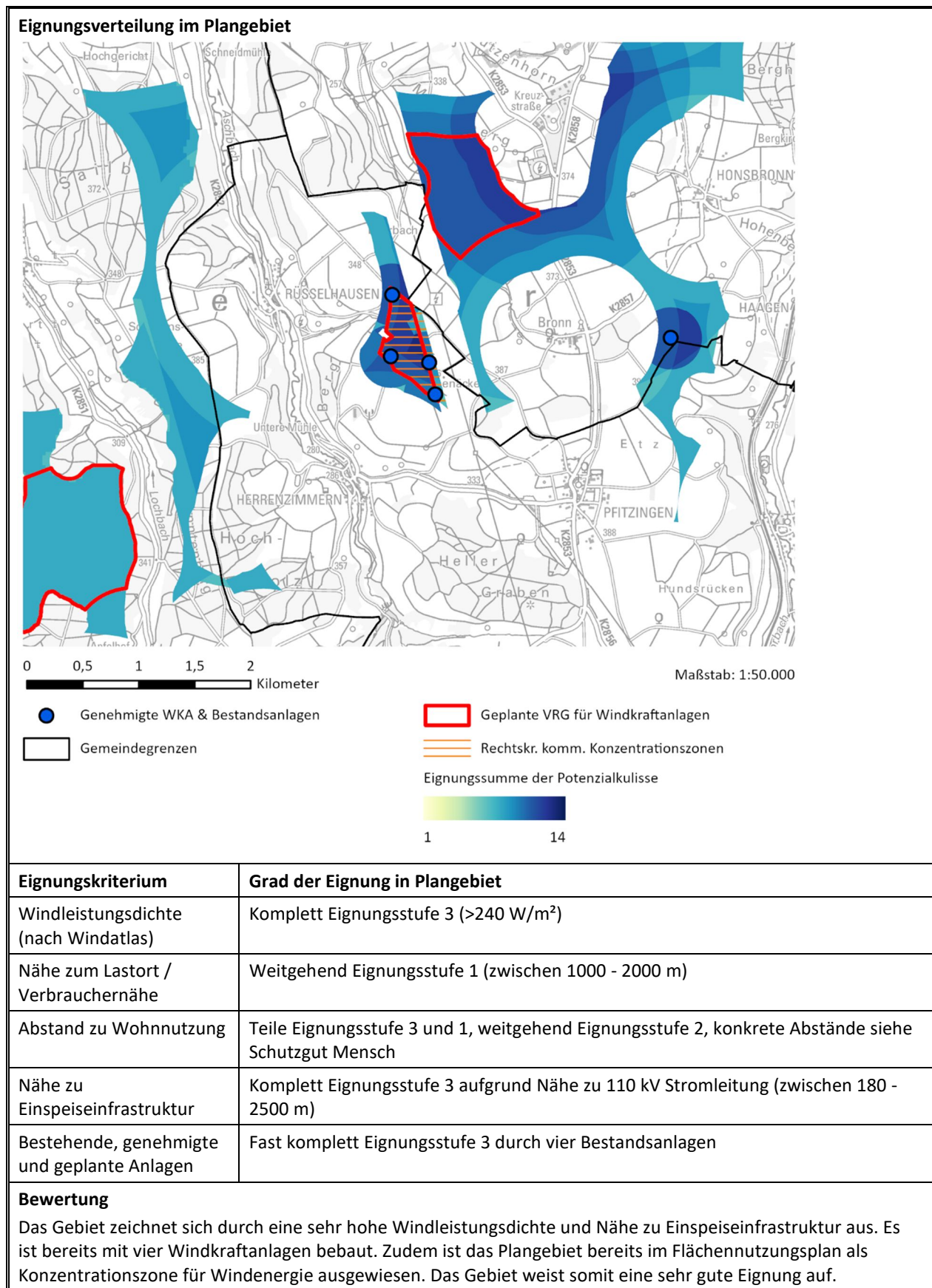
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der

bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

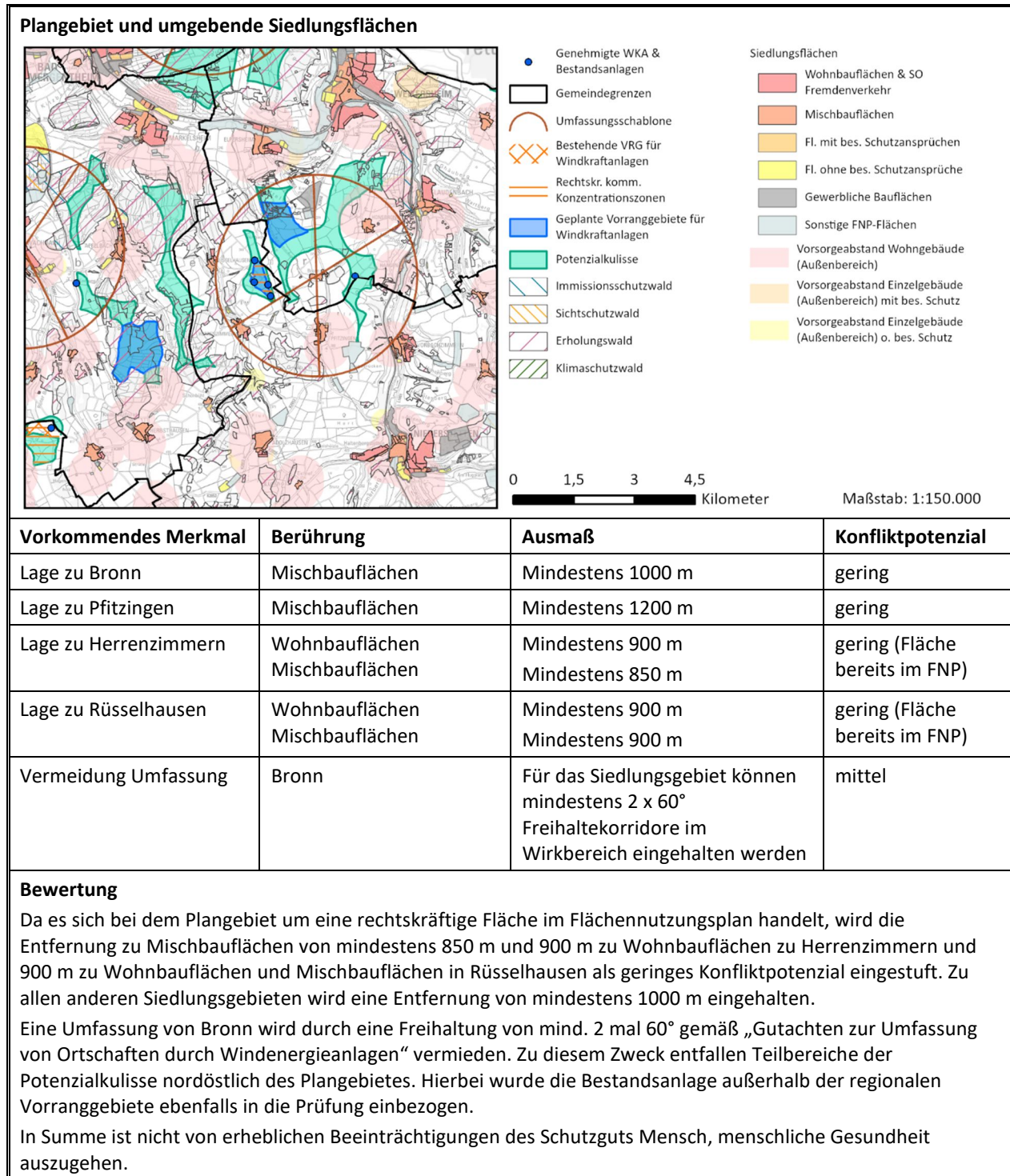


1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



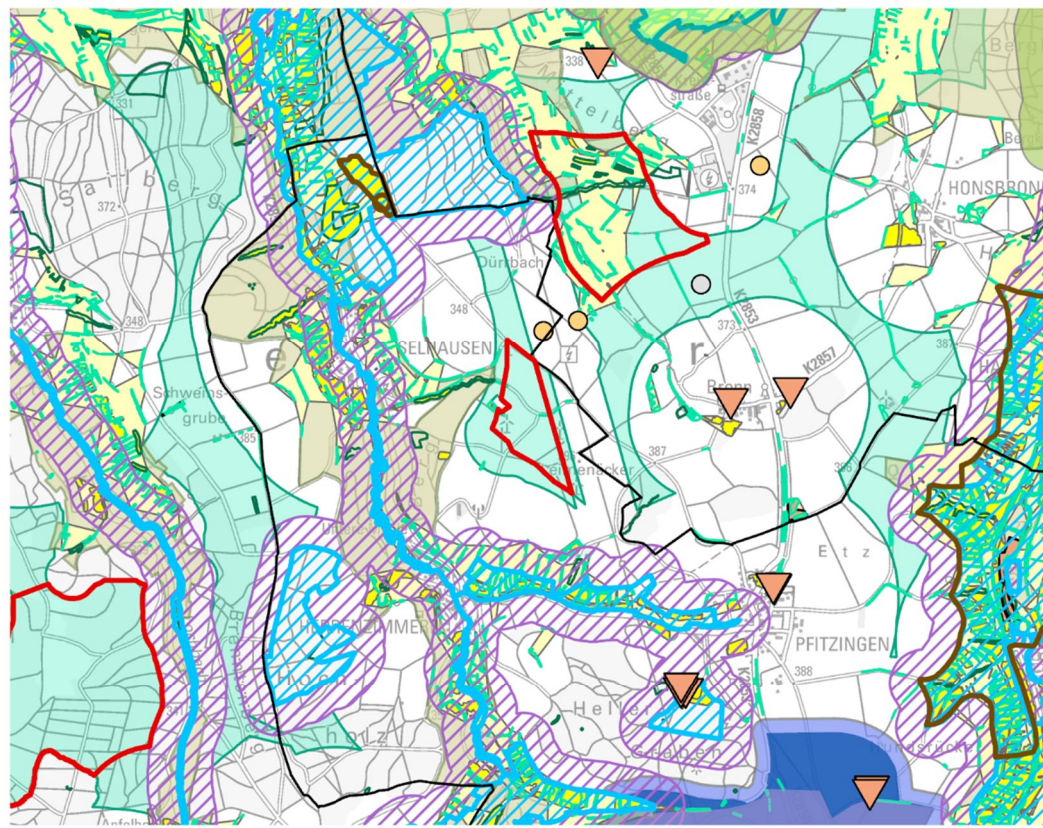
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|--|--|
| ● Vogelzug (UNB MTK) | ■ Rastgebiete von Zugvögeln |
| ▼ Naturdenkmale punktförmig | ■ FFH-Gebiete |
| ○ Wiesenweihe | ■ 200m-Puffer Natura2000 |
| □ Gemeindegrenzen | ■ Offenlandbiotope |
| ■ Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | ■ Waldbiotope |
| ■ Potenzialkulisse | ■ Naturdenkmale flächig |
| ■ Verordnete Naturschutzgebiete | ■ Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| ■ Bann- & Schonwälder | ■ Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| ■ 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder | ■ Landschaftsschutzgebiete |
| ■ ASP-Artvorkommen | ■ FB Artenschutz Kategorie A |
| | ■ FB Artenschutz + Nachmeldung |
| | ■ Mopsfledermaus Puffer 90m |

Bewertung

Das gesamte Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb einer rechtskräftigen kommunalen Konzentrationszone aus dem Flächennutzungsplan Niederstetten 2020, 2. Änderung TFS Windkraft. Der Flächennutzungsplan wurde am 16.03.2016 rechtskräftig.

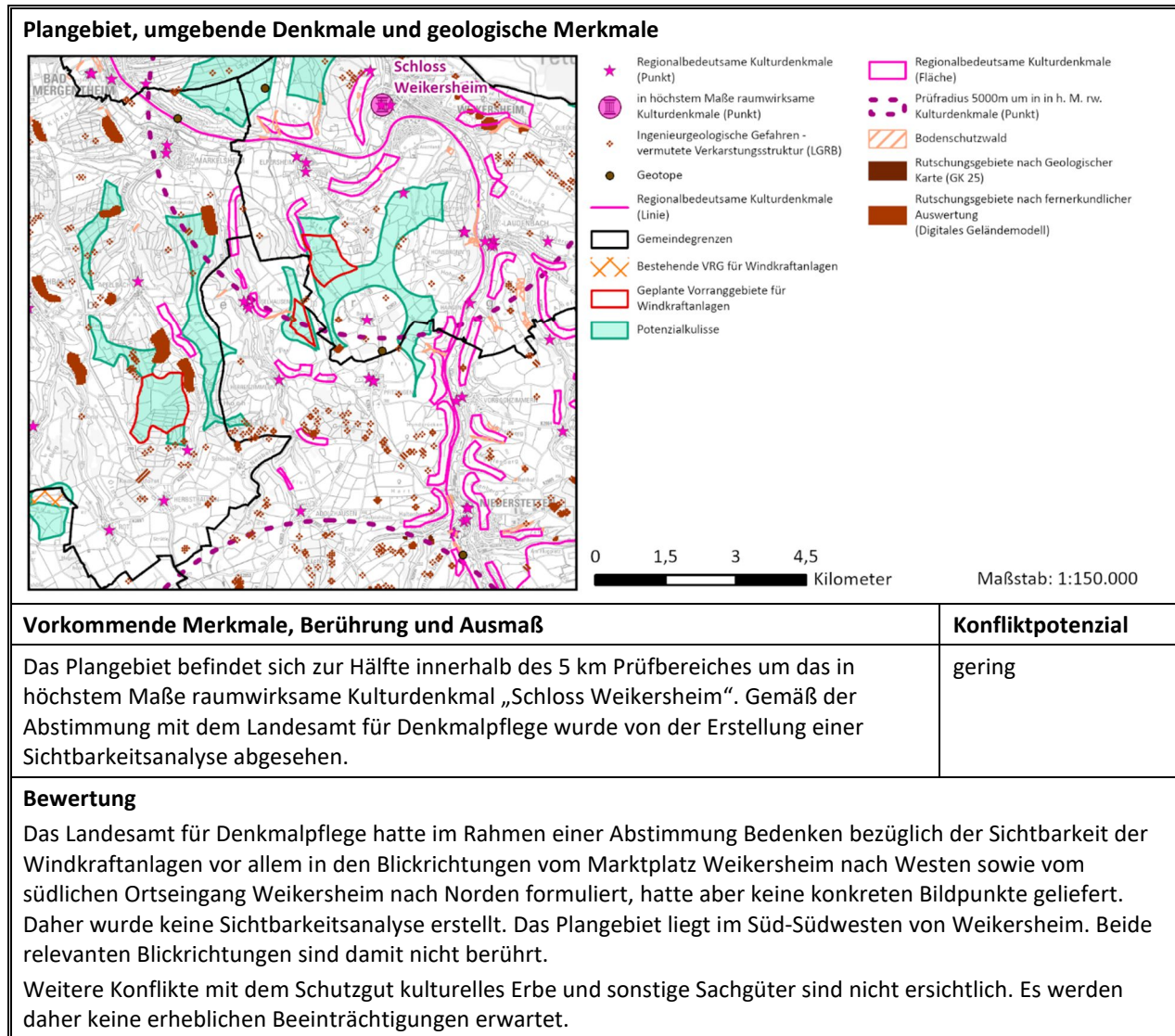
Nach überschlägiger Prüfung des Umweltberichtes unter Einbeziehung übergemeindlicher Belange und Wirkungen und einem Abgleich mit der aktuellen Situation sind im Plangebiet selbst keine Konflikte ersichtlich. Nordöstlich des Plangebietes wurden in den Jahren 2013 und 2023 ziehende Kiebitze gesichtet; der Kiebitz zählt jedoch nicht zu den windkrafteempfindlichen Vogelarten und 2023 waren die 4 im Plangebiet liegenden Anlagen bereits in Betrieb, so dass nicht von einer Störwirkung auszugehen ist.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Die Prüfung aller wasserrechtlichen Belange ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

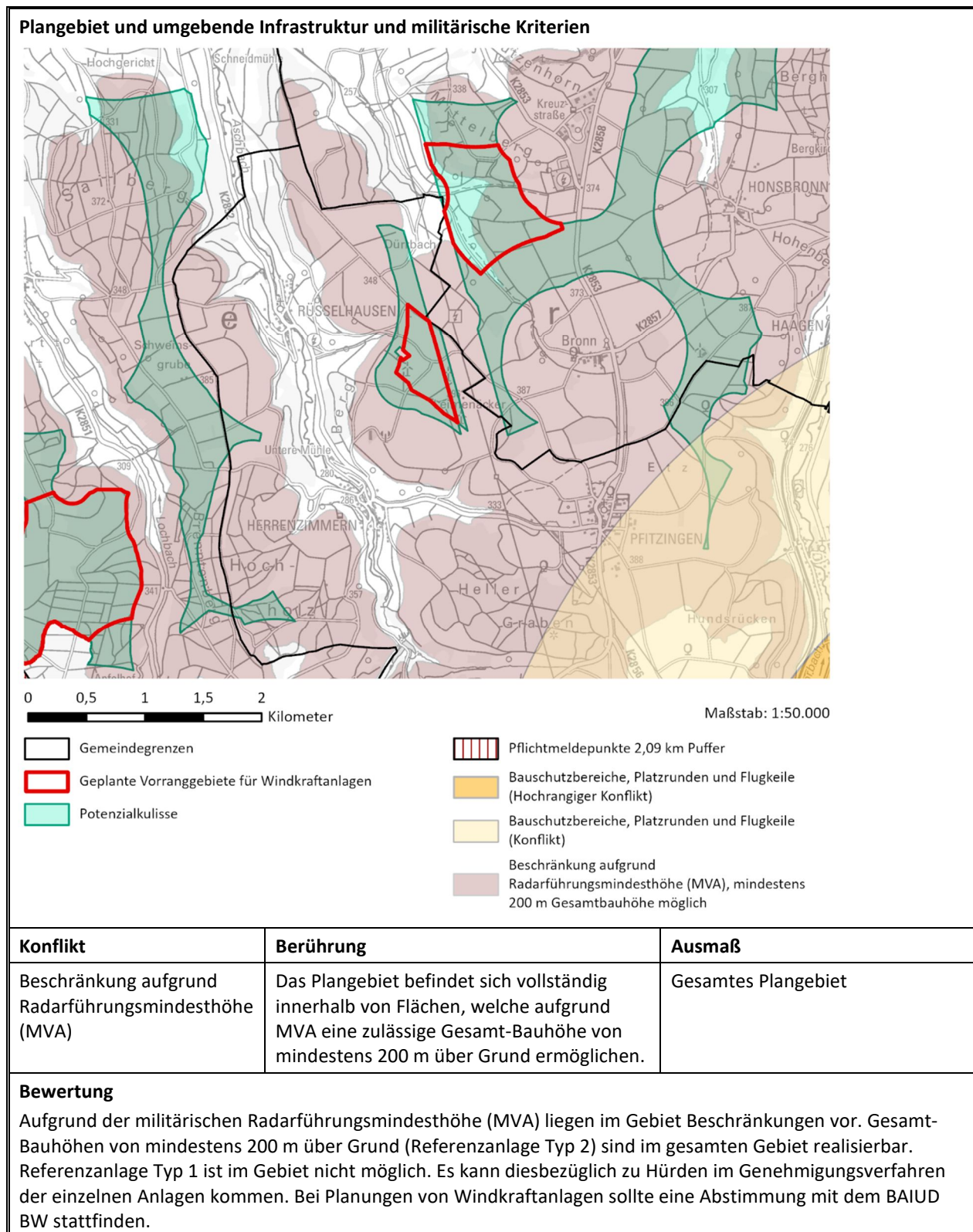
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter



Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_32_II	Nordöstlich des Plangebietes	68 ha	hoch
VRG Wind TBB_37_II	Südwestlich des Plangebiete	122 ha	mittel
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Hierbei wurde die einzelne Bestandsanlage östlich von Bronn miteinbezogen. Zur Vermeidung von Konflikten wurde auf Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche verzichtet; auch andere nahegelegene Teilflächen der Potenzialkulisse wurden deutlich reduziert oder nicht als Vorranggebiet übernommen. So wurde auch die TBB_32_II zugrundeliegende Potenzialkulisse stark reduziert, um eine Umfassung von Bronn zu vermeiden. Da die ziehenden Kiebitze zwischen dem Plangebiet und dem benachbarten VRG TBB_32_II nach Inbetriebnahme der vier im Plangebiet liegenden Anlagen gesichtet wurde, scheint es durch die Windkraftnutzung nicht zu Störwirkungen auf den Vogelzug zu kommen, so dass auch keine kumulativen Wirkungen hierauf zu erwarten sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Gebiet weist aufgrund sehr hoher Windleistungsdichte und Nähe zu Einspeiseinfrastruktur eine sehr gute Eignung auf und ist bereits mit vier Windkraftanlagen bebaut. Zudem ist das Plangebiet bereits im Flächennutzungsplan Niederstetten 2020, 2. Änderung TFS Windkraft als Konzentrationszone für Windenergie dargestellt.

Der östliche Teil der Konzentrationszone befindet sich in einem Ausschluss gemäß Kriteriensatz aufgrund des Abstandes zu einer Freileitung und wurde deshalb nicht in das Vorranggebiet einbezogen. Eine Ausdehnung des Vorranggebietes über die kommunale Konzentrationszone hinaus wurde vermieden, um den Siedlungsabstand zu Rüsselhausen nicht zu verringern. Eine westlich liegende lang gezogene Potenzialfläche wurde wegen geringerer Eignung und um eine Überlastung von Apfelbach und Rüsselhausen zu vermeiden, nicht als Vorranggebiet übernommen. Von einer weiter östlich liegenden Potenzialfläche wurde der am besten geeignete Bereich unter Einhaltung erweiterter Siedlungsabstände zu Bronn und Elpersheim als TBB_32_II übernommen, während die restlichen Teile der Potenzialfläche nicht übernommen wurden.

Geringe Umweltkonflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene minimiert werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im gesamten Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.

TBB_36_II „Südwestlich Bad Mergentheim-Wachbach“

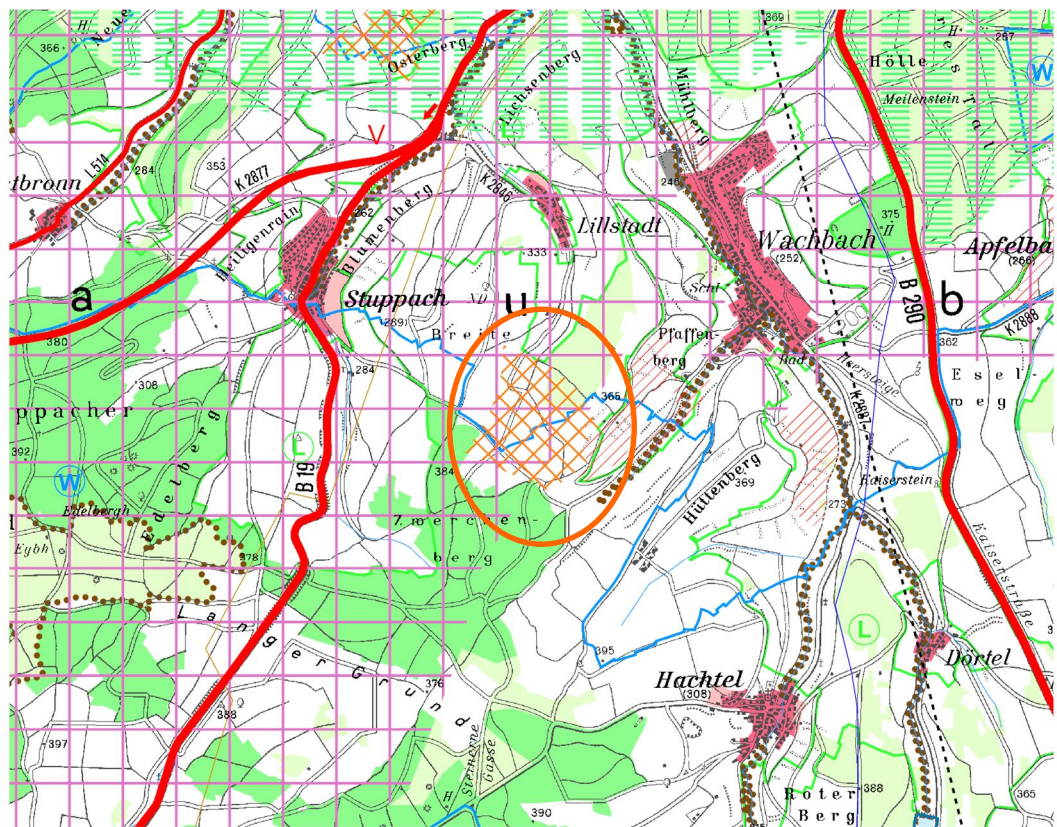
Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet von Bad Mergentheim südwestlich von Wachbach und südöstlich von Stuppach und umfasst eine Fläche von 49 ha. Der Großteil davon liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung. Es grenzt an ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege an, überschneidet es jedoch nicht. Ein kleiner Teil im Nordosten des Gebietes liegt in Waldflächen, der Rest auf Ackerflächen.

Das Gebiet überlagert sich teilweise mit einer Konzentrationszone des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) der Stadt Bad Mergentheim. In dieser Konzentrationszone ist die Höhe der Windkraftanlagen auf eine Nabenhöhe von max. 50 m beschränkt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei solchen Anlagentypen um nicht regionalbedeutsame Anlagen handelt und mit Blick auf die Ankündigung des Planungsträgers, dass die besagte Konzentrationszone im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplans aufgehoben werden soll, findet diese Konzentrationszone im Weiteren keine Berücksichtigung mehr.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

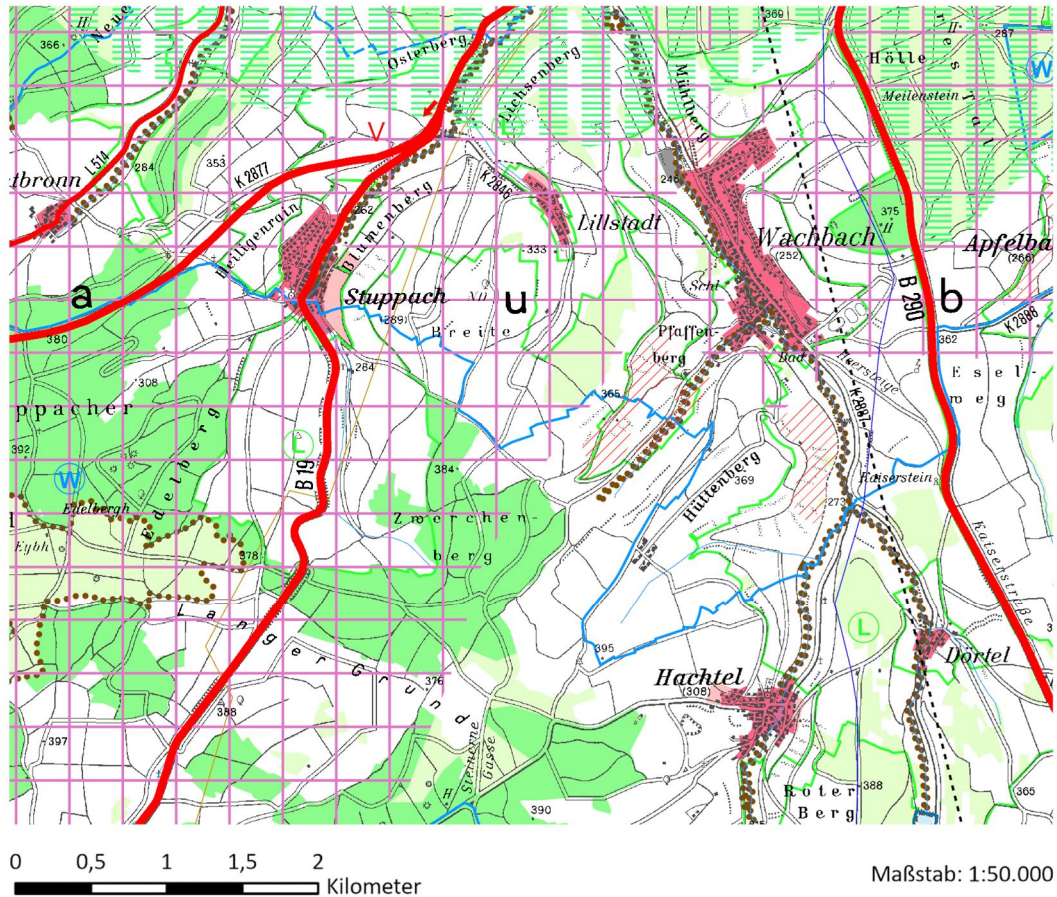
 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind, nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

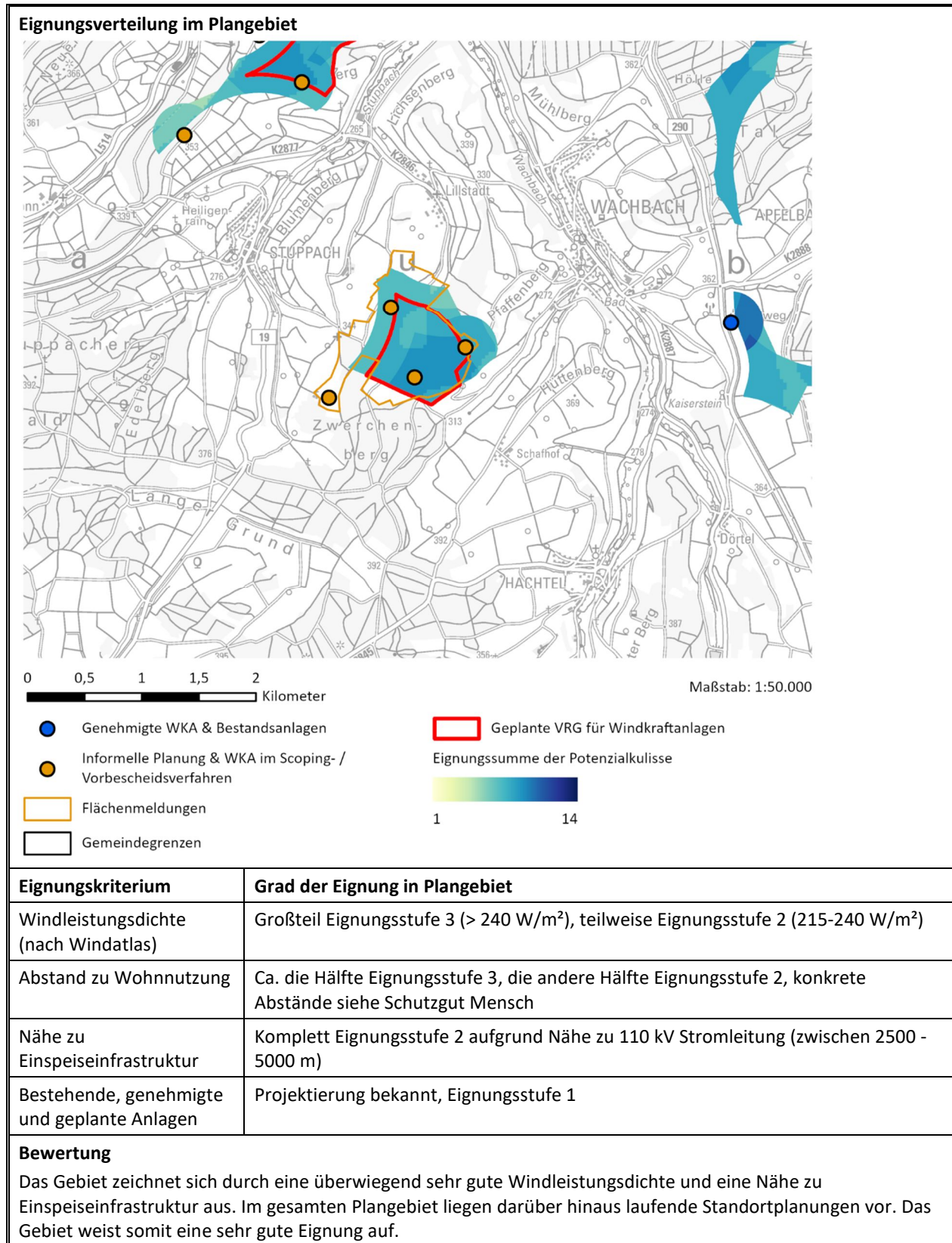
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

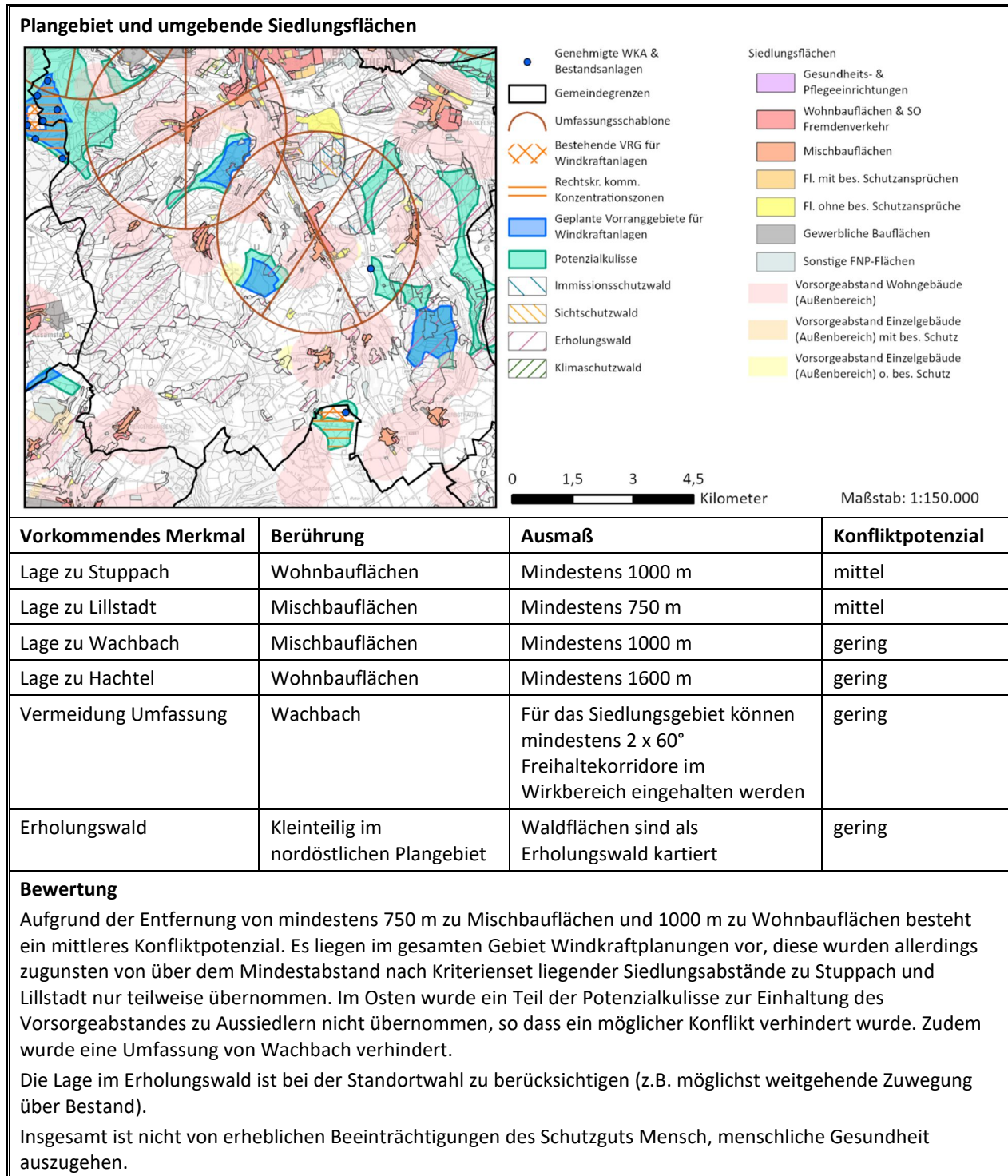


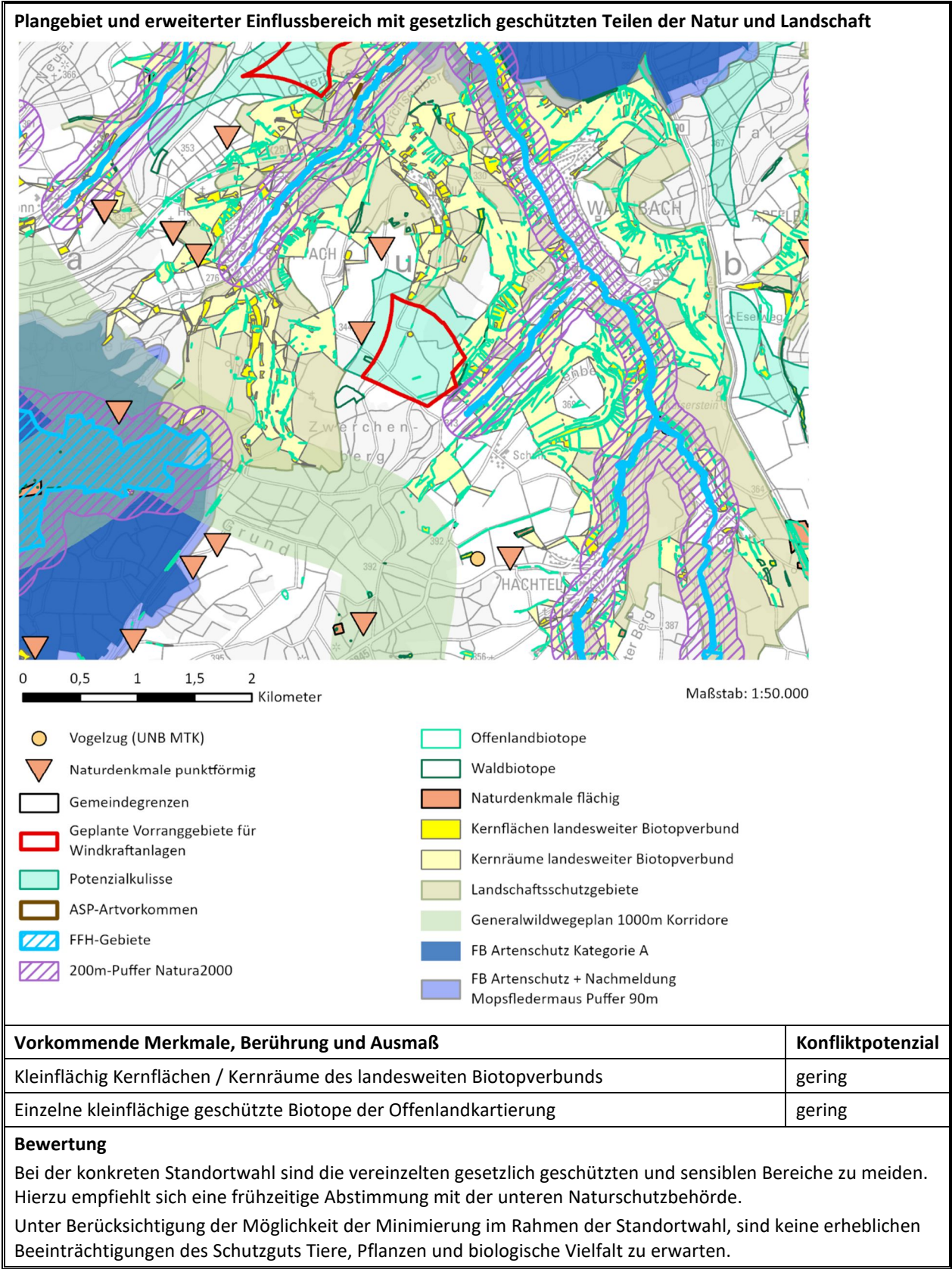
1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

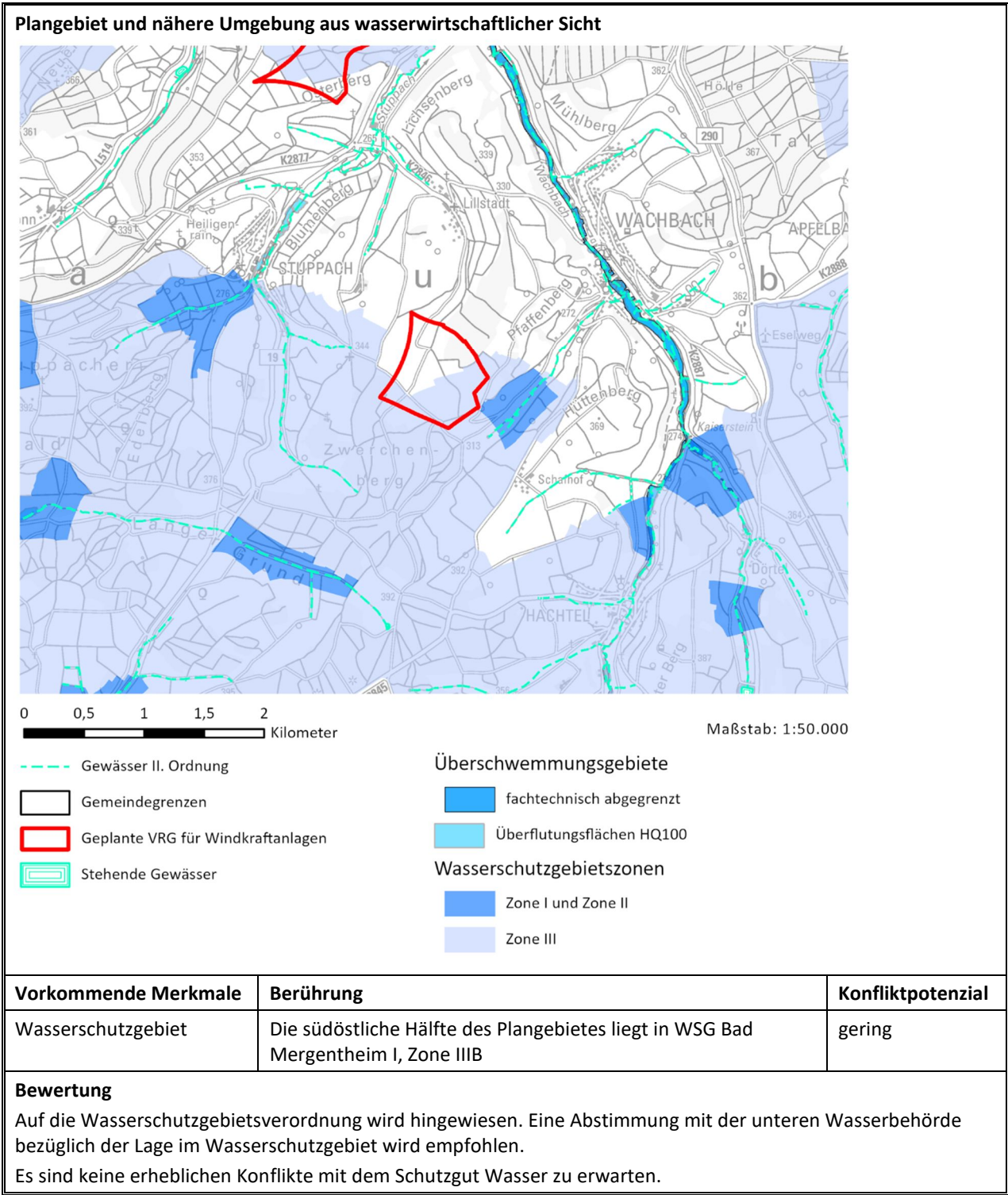


2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit







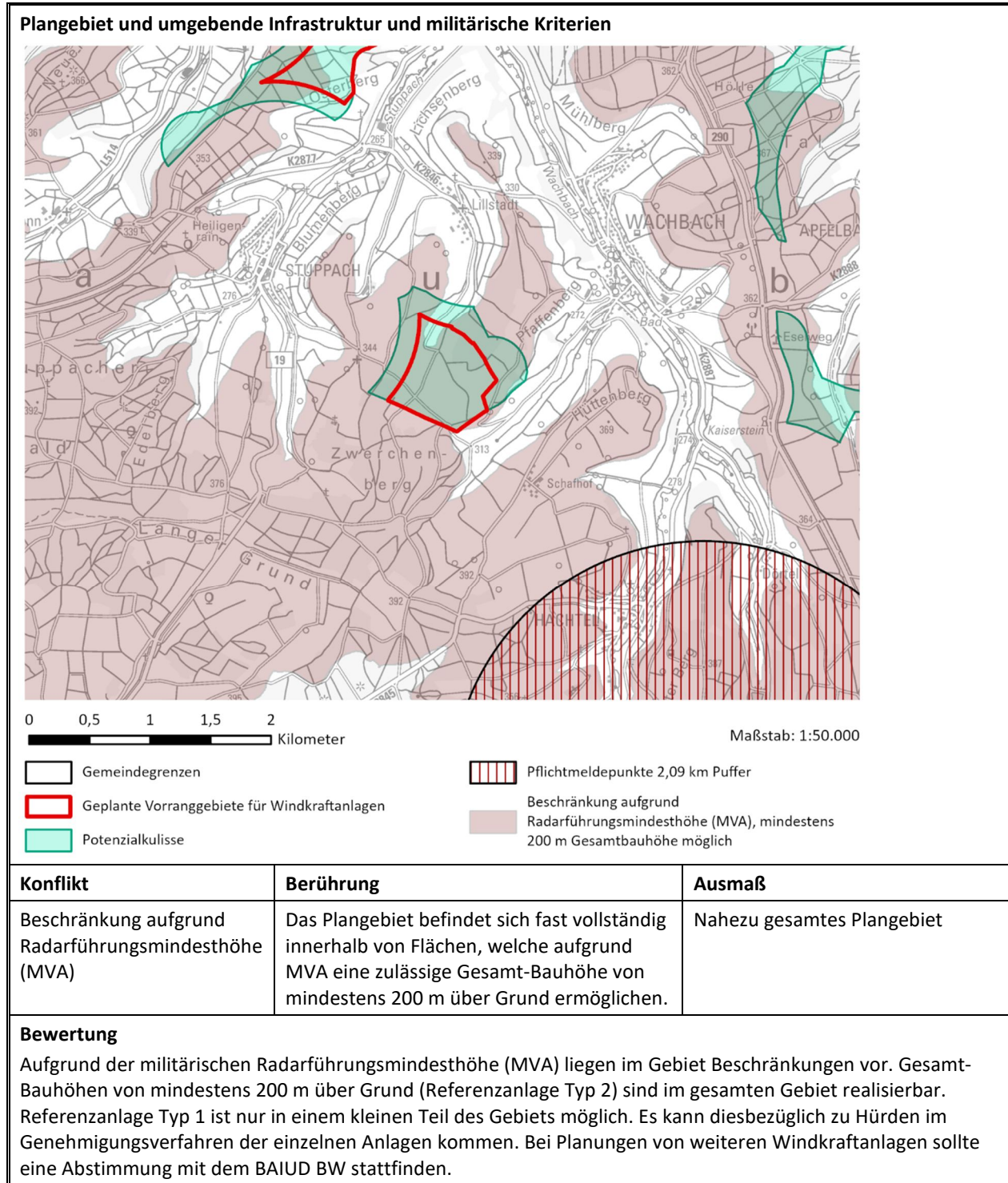
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_31_II	Nördlich des Plangebietes	57 ha	mittel
VRG Wind TBB_37_II	Südöstlich des Plangebietes	122 ha	gering
VRG Wind KÜN_01_II	Südwestlich des Plangebietes	105 ha	gering
VRG Wind (Bestand) 11_KUEN / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südöstlich des Plangebietes	77 ha	mittel
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Zur Vermeidung von Überlastungen bzw. Umfassungen wurden Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche und weitere Potenzialflächen in der Umgebung nicht als Vorranggebiet übernommen. So wurde unter Berücksichtigung einer Bestandslage außerhalb der Potenzialkulisse südöstlich von Wachbach eine Umfassung von Wachbach geprüft und vermieden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Gebiet weist aufgrund sehr hoher Windleistungsdichte und der Nähe zu Einspeiseinfrastruktur insgesamt eine sehr gute Eignung auf. Im gesamten Plangebiet liegen darüber hinaus laufende Standortplanungen vor.

Durch Verzicht auf Teilbereiche der zugrundeliegenden Potenzialfläche wurden der Abstand gegenüber Siedlungen vergrößert und Konflikte mit Wohnnutzungen im Außenbereich sowie mit Umweltbelangen, insbesondere geschützte Biotop (u.a. gesichert als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege) vermindert. Eine nordöstlich von Wachbach gelegene Potenzialfläche wurde nicht als Vorranggebiet übernommen, da bei Einhaltung erweiterter Siedlungsabstände nur eine sehr schmale Fläche übriggeblieben wäre. Teile der Potenzialfläche südöstlich von Wachbach wurden nicht übernommen, um Überlastungen von Wachbach und Apfelbach zu vermeiden.

Weitere geringe Umweltkonflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene minimiert werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen in Teilen des Gebietes Beschränkungen vor. Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200 m über Grund (Referenzanlage Typ 2) realisierbar, in einer kleinen Teilfläche sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) möglich.

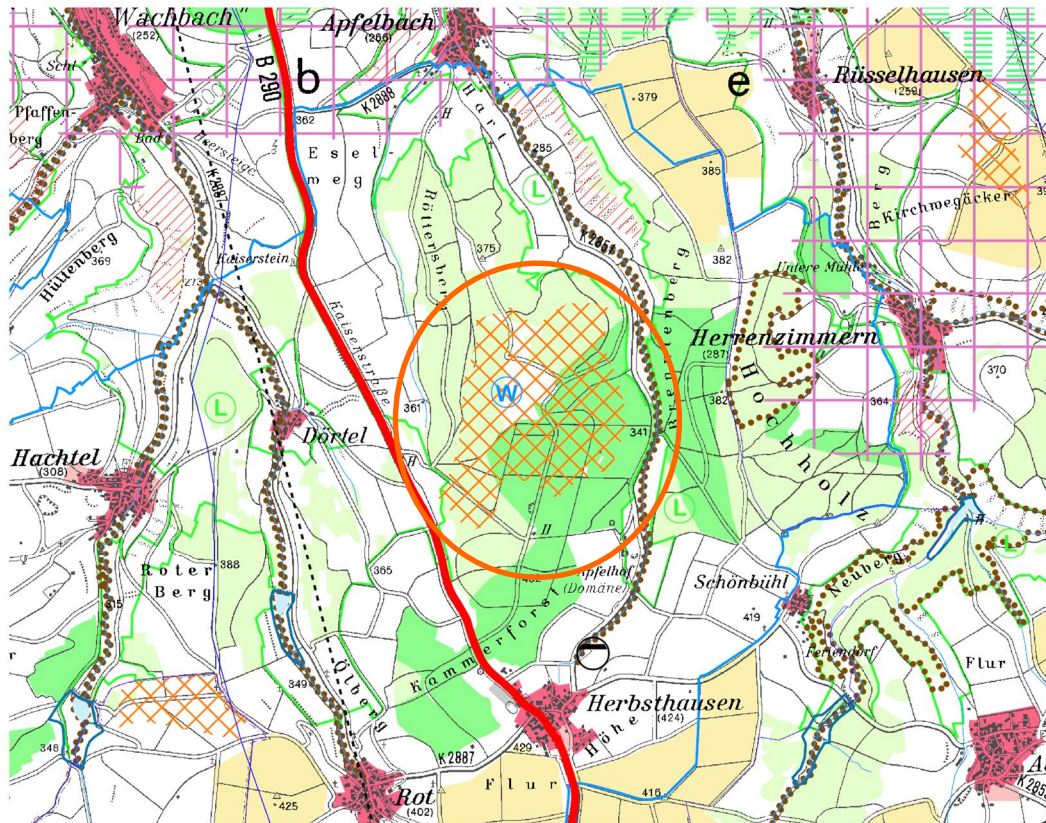
TBB_37_II „Nördlich Bad Mergentheim-Herbsthausen“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet von Bad Mergentheim und befindet sich nördlich von Herbsthausen, südöstlich von Wachbach sowie südlich von Apfelbach. Es umfasst eine Fläche von 122 ha. Das Plangebiet beinhaltet bis auf das Zentrum überwiegend Waldflächen und liegt in der südöstlichen Hälfte in einem Vorranggebiet für Forstwirtschaft.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

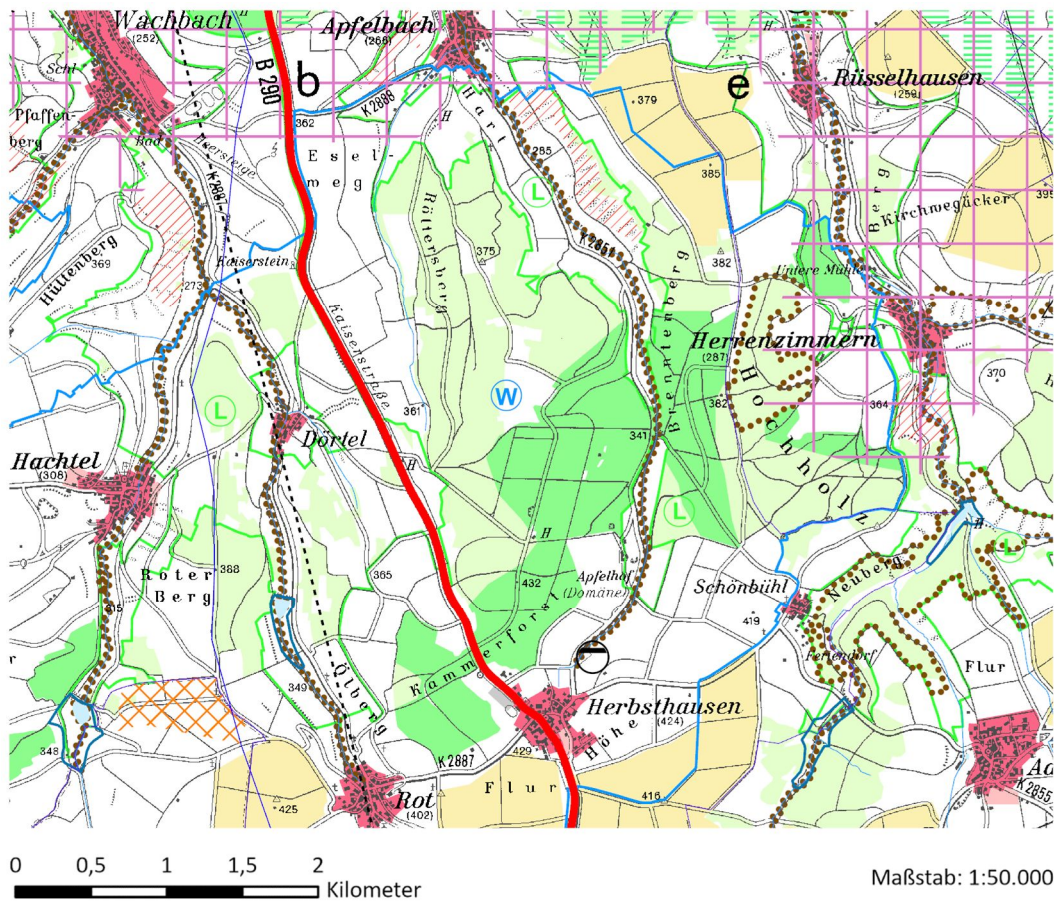
 Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind, nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

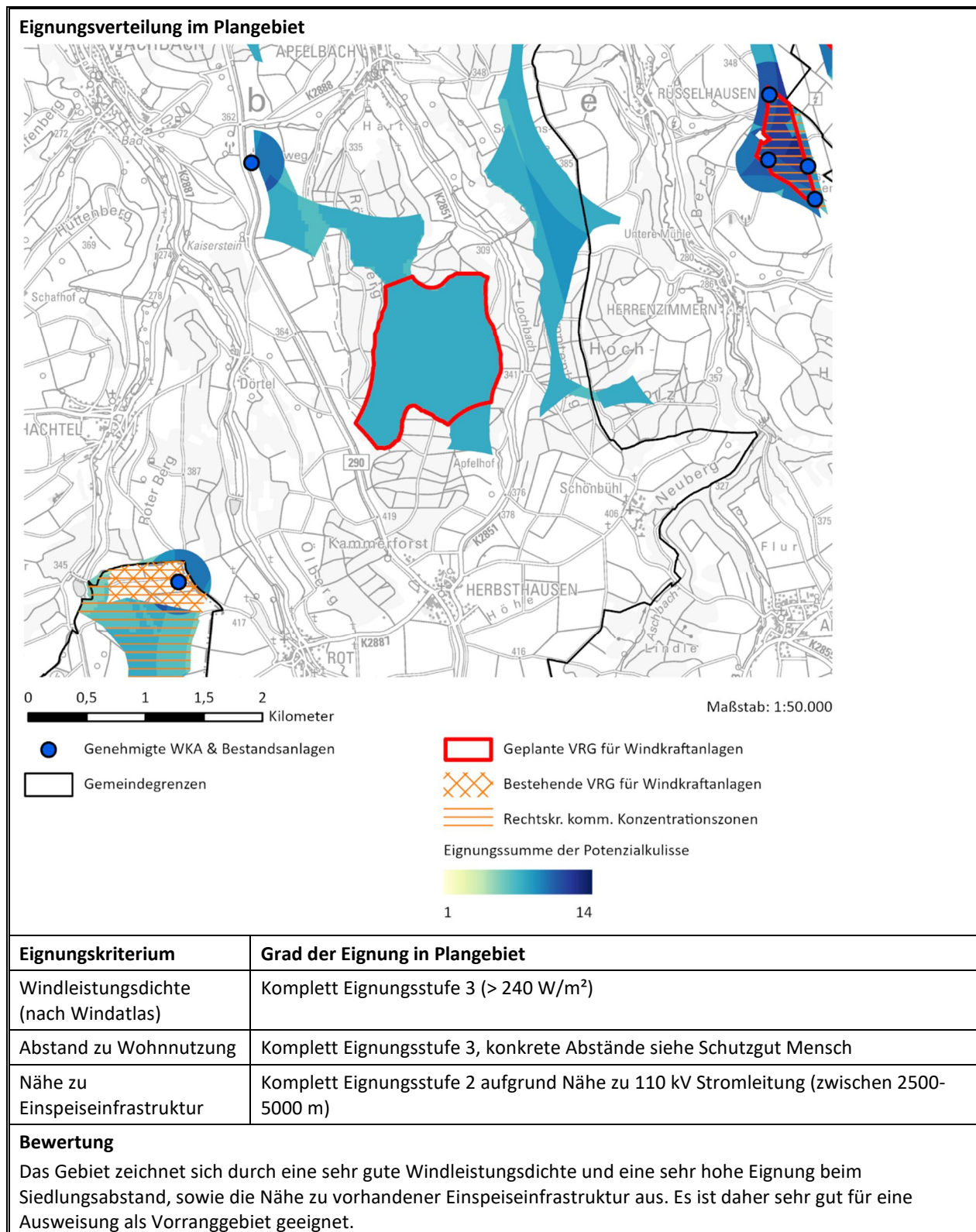
Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher

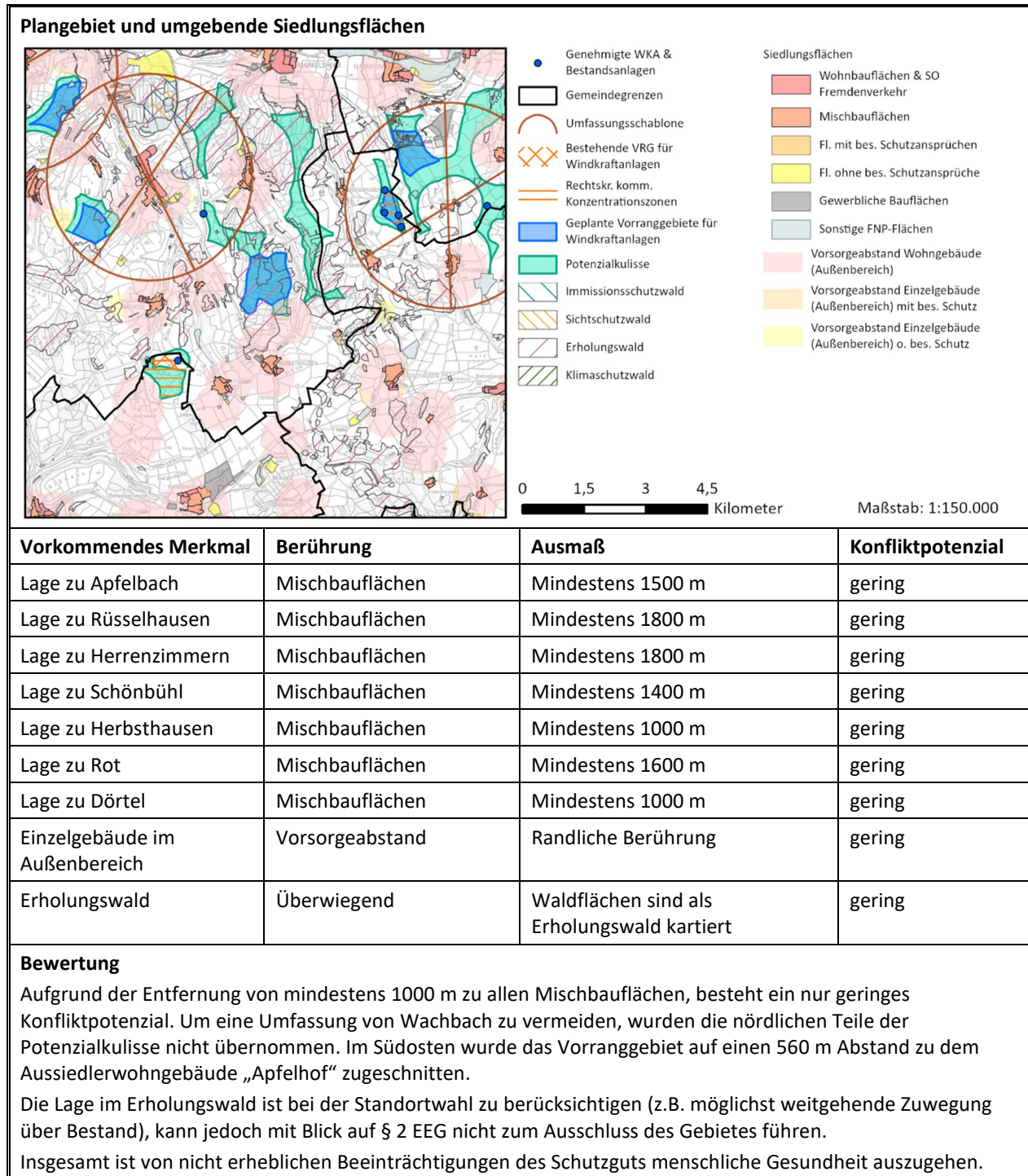


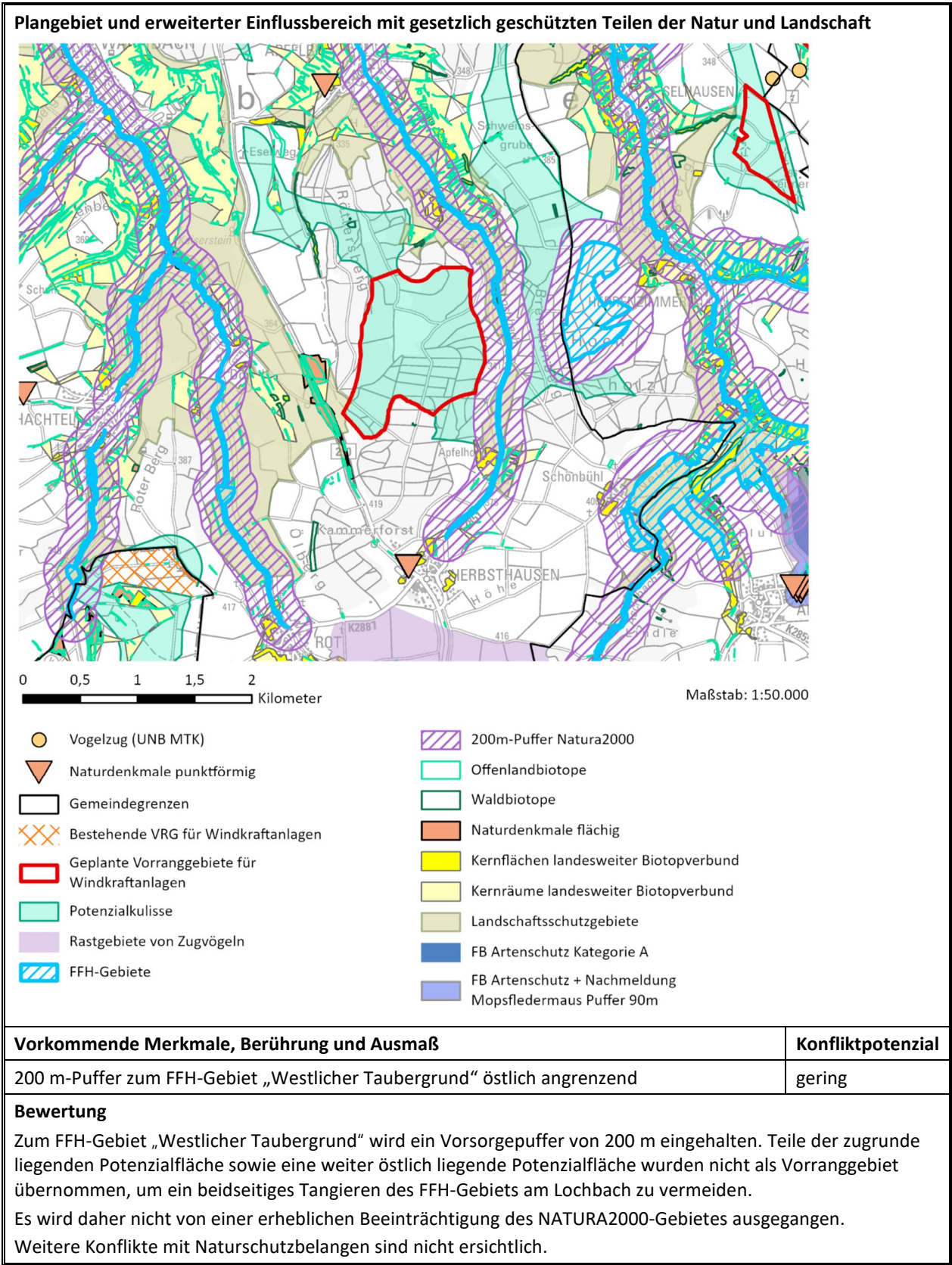
1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset

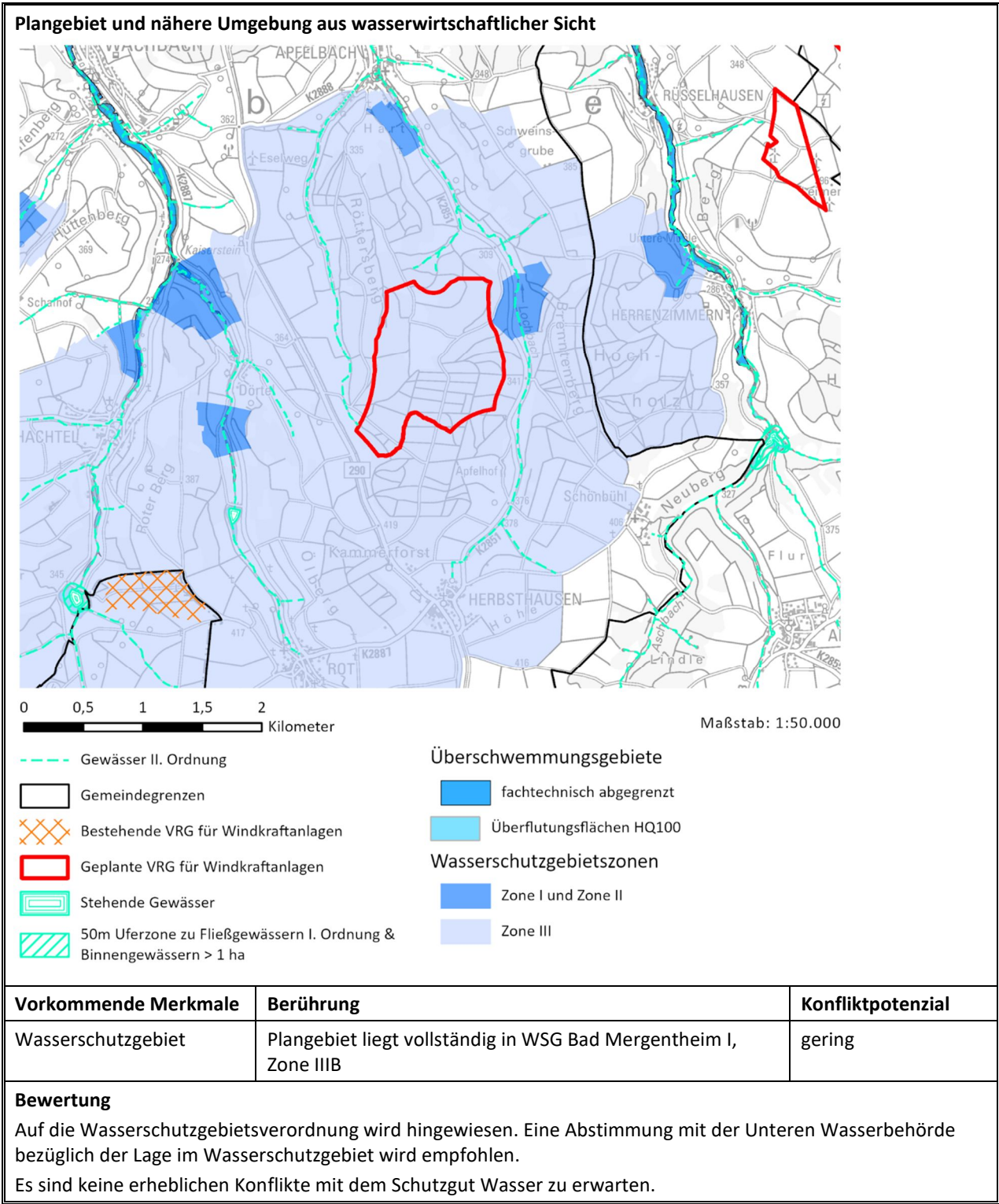


2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit







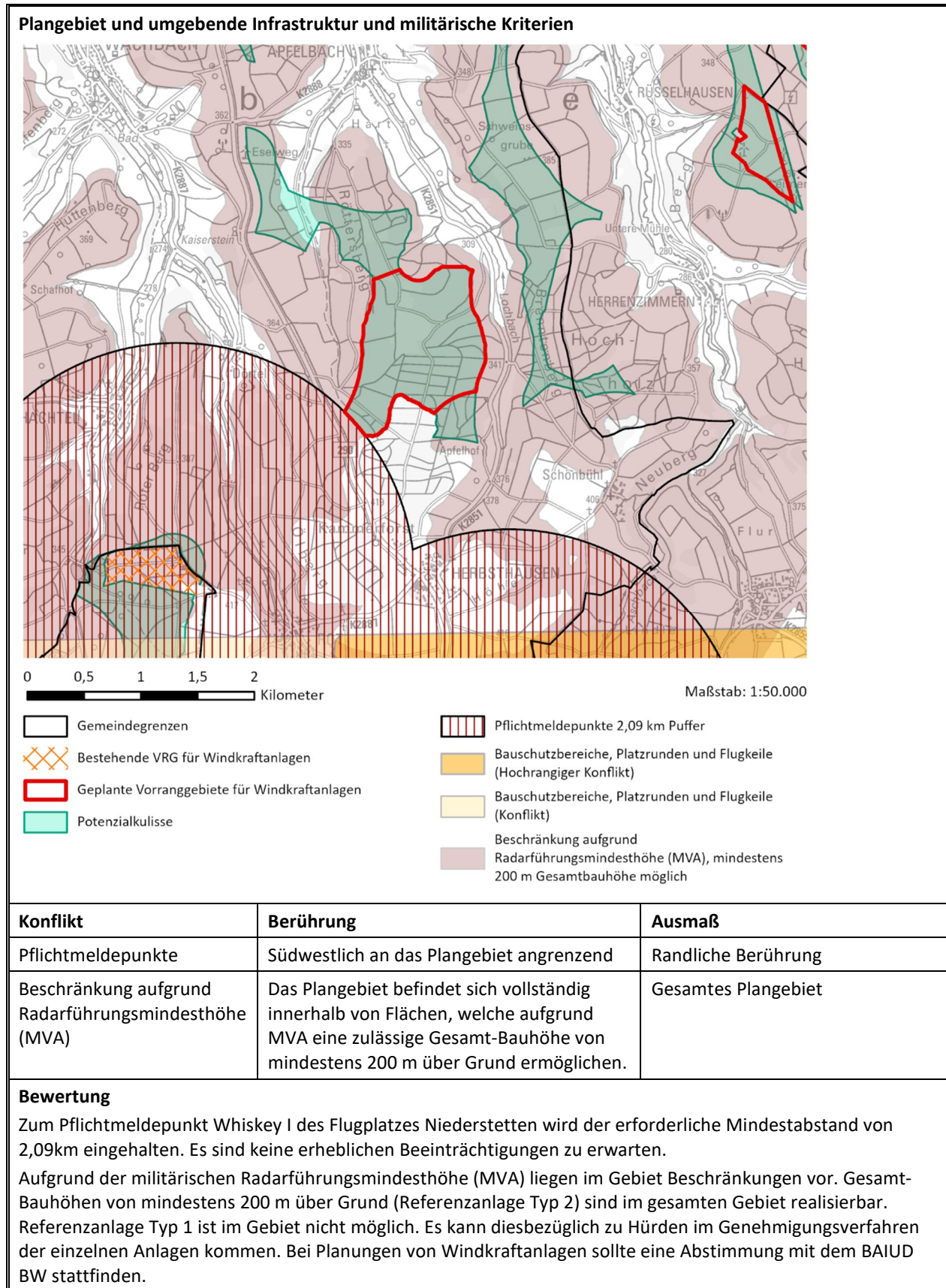
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind TBB_31_II	Nordwestlich des Plangebietes	57 ha	Gering
VRG Wind TBB_35_II / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordöstlich des Plangebietes	23 ha	mittel
VRG Wind TBB_36_II	Nordwestlich des Plangebietes	49 ha	mittel
VRG Wind (Bestand) 11_KUEN / Rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Südwestlich des Plangebietes	77 ha	mittel
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Zur Vermeidung wurden Teile der zugrunde liegenden Potenzialfläche und weitere Potenzialflächen in der Umgebung nicht als Vorranggebiet übernommen. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)



4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Gebiet weist aufgrund sehr guter Windleistungsdichte, sehr hohem Siedlungsabstand sowie Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur eine insgesamt sehr gute Eignung auf. Es ist eine Angebotsfläche, in der zum derzeitigen Kenntnisstand keine Anlagen geplant sind.

Umfassungen von Ortschaften, Konflikte mit Wohnnutzungen im Außenbereich sowie mit Umweltbelangen wurden durch Verzicht auf Teile der Potenzialkulisse vollständig vermieden. Eine weiter östlich/nordöstlich gelegene Potenzialfläche wurde nicht als Vorranggebiet übernommen, da sie schlechter geeignet ist und um eine Überlastung von Rüsselhausen und Apfelbach sowie des FFH-Gebiets am Lochbach zu vermeiden. Eine nordwestlich von Apfelbach gelegene Potenzialfläche wurde nicht als Vorranggebiet übernommen, da bei Einhaltung erweiterter Siedlungsabstände nur eine sehr schmale Fläche übriggeblieben wäre.

Weitere geringe Umweltkonflikte können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene minimiert werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Aufgrund der militärischen Radarführungsmindesthöhe (MVA) liegen im gesamten Gebiet Beschränkungen vor. Gesamt-Bauhöhen von mindestens 200m über Grund (Referenzanlage Typ 2) sind im gesamten Gebiet realisierbar. Referenzanlage Typ 1 ist im Gebiet nicht möglich.